# vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

### **AUS DEM INHALT**

JOHANNES HÜRTER Die Wehrmacht vor Leningrad 1941/42

KONRAD DUSSEL Hörfunkprogramme im Zweiten Weltkrieg

HERMANN WENTKER
Ein deutsch-deutsches Schicksal.
Der CDU-Politiker Helmut Brandt zwischen Anpassung und Widerstand

MARKUS HUTTNER
Der Historiker als Gutachter im Strafprozeß

DOKUMENTATION Hitlers Rede vor den Spitzen der Reichswehr am 3. Februar 1933 (Andreas Wirsching)

## Zeitgeschichte

## Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ

HORST MÖLLER

in Verbindung mit Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen, Arnulf Baring und Gerhard A.Ritter

Redaktion: Manfred Kittel, Udo Wengst, Jürgen Zarusky Chefredakteur: Hans Woller Stellvertreter: Christian Hartmann Assistenz: Renate Bihl

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 1268 80, Fax 123 17 27, E-mail: vfz@ifz-muenchen.de

49. Jahrgang

Heft 3

Juli 2001

### INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE		
Johannes Hürter	Die Wehrmacht vor Leningrad. Krieg und Besatzungspolitik der 18. Armee im Herbst und Winter 1941/42	377
Konrad Dussel	Kulturkonzepte im Konflikt. Britische, deutsche und schweizerische Hörfunkprogramme während des Zweiten Weltkriegs	441
Hermann Wentker	Ein deutsch-deutsches Schicksal. Der CDU-Politi- ker Helmut Brandt zwischen Anpassung und Widerstand	465
MISZELLE		
Markus Huttner	Der Historiker als Gutachter im Strafprozeß. Eine Replik auf Volker Dahms rechtspolitisches Plädoyer "Freibrief für Rechtsextremisten?"	507

Jahrgang 49 (2001), Heft 3 Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



### Inhaltsperzeichnis

DOKUMENTATION		
Andreas Wirsching	"Man kann nur Boden germanisieren". Eine neue Quelle zu Hitlers Rede vor den Spitzen der Reichs- wehr am 3. Februar 1933	517
NOTIZEN	Zum 25. Todestag von Hans Rothfels (1891–1976) (Karl Dietrich Bracher)	551
	OPAC der IfZ-Bibliothek im Internet	553
	Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand	555
ABSTRACTS	EN EN EN EN EN ERENTENENENEN EN EN EN EN EN EN ENEREN	557
MITARBEITER DIESE	S HEFTES	559

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte im Internet:

http://www.vierteljahrshefte.de

Redaktion: http://www.ifz-muenchen.de

### GESCHÄFTLICHE MITTEILLINGEN

### © 2001 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Verantwortlich: Ulrike Staudinger.

Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der "Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind in einer Adreßdatei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 PresseG i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an:

Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleiniger Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die R. Oldenbourg GmbH & Co. KG, ebenfalls unter der gleichen Anschrift.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Jahresabonnement: Inland DM 110,- (DM 94,-+ DM 16,- Versandspesen); Ausland DM 116,- (DM 94,-+ DM 22,- Versandspesen). Studentenabonnement (nur Inland) DM 87,- (DM 71,-+ DM 16,- Versandspesen); Einzelheft DM 32,- zzgl. Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Ermittlung der gebundenen Ladenpreise für Österreich und die Schweiz: Österreich: DM-Preis × 7,3 = öS-Preis (ab 0,5 aufgerundet, bis 0,4 abgerundet auf volle Schillinge). Schweiz: DM-Preis × 0,86 = sFr-Preis (aufgerundet volle Franken). Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 65,- zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung.

Satz und Druck: Appl, Senefelderstraße 3-11, 86650 Wemding

Ein Teil dieser Auflage enthält folgende Beilagen: Oldenbourg Wissenschaftsverlag: Gesamtverzeichnis Bundesarchiv Chronos-Film GmbH: 300 Jahre Preußen

Jahrgang 49 (2001), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



### JOHANNES HÜRTER

### DIE WEHRMACHT VOR LENINGRAD

Krieg und Besatzungspolitik der 18. Armee im Herbst und Winter 1941/42

Kaum war die größte Katastrophe des 20. Jahrhunderts, der Zweite Weltkrieg, beendet, begann die bis heute währende Debatte um Anteil und Schuld der Wehrmacht an dieser Katastrophe. Das Urteil irrlichterte von Anfang an zwischen den Extremen der "sauberen Wehrmacht" und der "verbrecherischen Wehrmacht" hin und her, ohne sich zu einem ausgewogenen und objektiven Bild beruhigen zu können. Dieser Teil der deutschen Vergangenheit scheint noch so gegenwärtig, daß die Bemühungen der Forschung seit den späten sechziger Jahren um eine kritische Annäherung an die historische Wirklichkeit kaum Einfluß auf das allgemeine Bewußtsein hatten. Daran konnte auch die überfällige Intensivierung dieser Bemühungen in jüngster Zeit wenig ändern. Die Vermittlung eines differenzierten Geschichtsbilds in der Öffentlichkeit ist bisher nicht gelungen. Doch auch bei den Historikern selbst besteht nach wie vor eine große Unsicherheit über die Einordnung der Wehrmacht in Krieg und Diktatur.

Die Begriffsverwirrung fängt meist schon bei der Frage an, wer "die Wehrmacht" überhaupt war. Ist damit zuerst die oberste militärische Führung, also Hitler und das Oberkommando der Wehrmacht (OKW), gemeint oder die Spitze der einzelnen Wehrmachtsteile, d. h. das Oberkommando des Heeres (OKH), die Luftwaffenführung und das Oberkommando der Kriegsmarine (OKM)? Spricht man vorrangig die obere Truppenführung an, im Heer also die Generalität vom Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe bis zum Kommandeur einer Division? Oder bezieht sich dieser Begriff vor allem auf die "einfachen Soldaten", die Truppe? Inwieweit wird durch ihn auch die Luftwaffe, die Marine, die Waffen-SS bezeichnet? Viele sehen in der Wehrmacht die Gesamtorganisation vom Obersten Befehlshaber Hitler bis zum Gefreiten. Doch wie sind "das" Denken und "das" Handeln dieser insgesamt 18 Millionen Soldaten zu fassen? Wie ansteigend schwer ist es schon, von "der" Wehrmachtsführung, "der" Generalität, "dem" Generalstab, "dem" Offizierskorps und "der" Truppe zu sprechen. Natürlich muß der Historiker generalisieren. Doch kann dies nichts daran ändern, daß es "die Wehrmacht" als geschlossenen, leicht zu fassenden Block nie gab und daß unter diesem Sammelbegriff meist ganz unterschiedliche Teile des militärischen Apparats gemeint werden.

Dieser Beitrag greift aus dem fast unüberschaubaren Geflecht von Institutionen und Persönlichkeiten einen Ausschnitt heraus und konzentriert sich außerdem auf

VfZ 49 (2001) © Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



den sowjetischen Kriegsschauplatz. Am Beispiel der 18. Armee vor Leningrad von September 1941 bis Januar 1942 soll untersucht werden, wie sich ein Großverband der Wehrmacht abseits des Gefechts gegenüber den Zivilisten und Kriegsgefangenen verhielt<sup>1</sup>. Damit gerät die Frage der Ernährung, besser gesagt der Nichternährung und des Hungers<sup>2</sup>, in den Mittelpunkt des Interesses, denn in den hier behandelten Monaten wurde diese Frage für die 18. Armee zur Wegscheide zwischen einer "normalen" und einer "verbrecherischen" Besatzungspolitik. Die Pläne für die 3-Millionen-Stadt Leningrad sowie die Behandlung der Bevölkerung und der Kriegsgefangenen im Armeegebiet erhielten symptomatische Bedeutung. Dabei wurde das Verhalten der Wehrmachtseinheiten maßgeblich vom Armeeoberkommando bestimmt. Daher muß zunächst die Zusammensetzung und Funktion dieser maßgeblichen Kommandobehörde erläutert werden, bevor auf dieser Grundlage die Beschreibung ihres Handelns folgen kann. Die "Politik" der Armee bzw. ihres Oberkommandos war auch von den Vorgaben der vorgesetzten politischen und militärischen Instanzen abhängig. Eine wichtige Frage wird daher sein, wie das Verhältnis von Erwartungen, Plänen und Befehlen der obersten Führung auf der einen Seite und von Handlungsspielräumen, Notlagen und Aushilfen der Armee vor Ort auf der anderen Seite war. Diese Fallstudie wird das historiographische Problem der Standortbestimmung der Wehrmacht zwischen Kriegführung und Verbrechen nicht lösen können. Vielleicht vermag sie aber einige Anregungen dafür zu geben, daß man über die Untersuchung einer Armee und dann - als nächsten Schritt - den Vergleich mehrerer Armeen der Klärung dieses Problems erheblich näher käme3.

### 1. Armee und Armeeoberkommando

Die Armee war ein eigentümliches, fast amorphes Gebilde. Ständig wurden Stäbe verlegt oder ausgetauscht, Divisionen herausgezogen oder zugeführt, Frontabschnitte von Nachbararmeen übernommen oder an sie abgegeben, so daß die Zusammensetzung der Armee dauernd im Fluß war. Selbst für die 18. Armee, die von September 1941 bis Januar 1944 ohne große Bewegungen im Gebiet vor Leningrad verharr-

Jahrgang 49 (2001), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



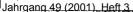
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Eckdaten des Zeitausschnitts sind einmal der Übergang der 18. Armee zum Stellungs- und Belagerungskrieg vor Leningrad Mitte September 1941, zum anderen das Revirement in der Besetzung des Armeeoberkommandos Mitte Januar 1942.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Auf die Bedeutung der Ernährung für die deutsche Besatzungspolitik im Osten hat vor kurzem – am Beispiel Weißrußlands und in Anknüpfung an die Forschungen Rolf-Dieter Müllers – Christian Gerlach eindringlich, wenn auch teilweise sehr zugespitzt hingewiesen. Vgl. ders., Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999. Dabei behandelt Gerlach die Verhältnisse in den Armeebereichen aber nur am Rande.

Wissenschaftliche Beschäftigungen mit den Armeen fehlen bisher. Einzige Ausnahme ist der anfechtbare Aufsatz von Bernd Boll/Hans Safrian, Auf dem Weg nach Stalingrad. Die 6. Armee 1941/42, in: Hannes Heer/Klaus Naumann (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995, S. 260–296.

te, sind diese Veränderungen Monat für Monat in ihrer Gliederung erkennbar4. In ihrer Leningrader Zeit bestand die Armee aus insgesamt 10 verschiedenen Korps und 47 verschiedenen Divisionen. Diese Zahl war noch gering im Vergleich zu den Armeen in den bewegteren Bereichen der Heeresgruppen Mitte und Süd, zeigt aber, wie wenig von einem einheitlichen Großverband die Rede sein kann. Immerhin standen von den drei Korps und zehn Divisionen, mit denen die 18. Armee am 22. Juni 1941 zum Ostfeldzug antrat, ein Jahr später wieder alle Korps und acht Divisionen unter dem Befehl der 18. Armee, nachdem dieser Stamm zwischendurch auf ein Korps und vier Divisionen abgesunken war. Die Anzahl der Divisionen schwankte aber allein im ersten Jahr zwischen nur fünf Divisionen am 7. August 1941 und fünfundzwanzig Divisionen am 11. Mai 1942. Noch verwirrender wird es, wenn man die Zusammensetzung der Armeekorps verfolgen will. Die einem Korps unterstellten Verbände wechselten noch häufiger als die der Armee, nur der Stab, das Generalkommando, blieb. Doch auch bei der Armee war die eigentliche Konstante nicht die Truppe, sondern - unterstützt durch wenige Nachschub-, Nachrichten- und Sicherungseinheiten - das Oberkommando, das sich meist über Monate, manchmal über Jahre hinweg personell wenig veränderte. Die Heeresgruppe, die Armee, das Armeekorps und auch die leitenden Dienststellen in den rückwärtigen Heeres- und Armeegebieten waren eher Stäbe und Abschnitte als Verbände. Erst die Division bildete eine relativ geschlossene Kampfeinheit und damit den Bezugspunkt für den Frontsoldaten, während sich der Generalstabsoffizier eher an den höheren Stäben der Heeresgruppen, Armeen und Korps orientierte.

Unter diesen höheren Stäben war das Armeeoberkommando für einen ehrgeizigen Offizier der bei weitem attraktivste. Von diesem Einsatzort aus konnte man unmittelbar am Kriegsgeschehen teilnehmen und dennoch die Gesamtlage im Auge behalten. Zu den höchsten Instanzen war eine direkte Verbindung möglich, und dennoch bot der räumliche Abstand zu ihnen genügend Spielraum und Profilierungschancen. Während das Oberkommando der Heeresgruppe durch seine operative Fixierung auf einen verhältnismäßig großen Raum dem Front- und Besatzungsalltag schon stark entrückt war und das Generalkommando eines Armeekorps hauptsächlich auf die taktische Führung in einem relativ kleinen Gefechtsgebiet beschränkt blieb, war beim Armeeoberkommando das Verhältnis von Nähe und Ferne sowohl zur Front als auch zu den grundsätzlichen Entscheidungen am grünen Tisch so ausgewogen, daß nach beiden Seiten ein gewisses Maß an Kompetenz und Freiheit gewahrt werden konnte. Das Armeeoberkommando besetzte damit eine Schlüsselstellung zwischen den Befehlen und Weisungen aus dem Führerhauptquartier, dem Oberkommando des Heeres und der Heeresgruppe einerseits und der Umsetzung dieser Vorgaben vor Ort andererseits. Es gebot über Einsatz und Schicksal von durchschnittlich etwa 200000 Soldaten, hunderttausenden Zivilisten und zehntausenden Kriegsgefangenen; in ihm liefen alle Fäden von oben und unten zusammen; sein Befehlsbereich



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Vgl. Georg Tessin, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Bd. 4: Die Landstreitkräfte 15-30, Frankfurt a. M. [o. J.], S. 80-83.

war wie ein Mikrokosmos des Krieges, in dem sich alle Probleme der deutschen Kriegführung bündelten: Gesamtstrategie, Operation, Taktik, Logistik, Besatzungspolitik.

Um so erstaunlicher ist es, daß diese wichtige Institution bisher in der Literatur kaum und nur nebenbei beschrieben wurde<sup>5</sup>. Man muß schon auf die Wehrmachtsdruckschriften oder Archivmaterial zurückgreifen, um über Aufbau und Funktion eines Armeeoberkommandos genau informiert zu werden. Die Grundsätze und Gliederungen der oberen Führung waren dem Wehrmachtsoffizier natürlich vertraut, während sie heute selbst vielen Spezialisten fremd zu sein scheinen. Nach der maßgeblichen Heeresdruckvorschrift (H. Dv.) 300/1 "Truppenführung" vom 17. Oktober 1933 waren die Heeresgruppen, Armeen, Korps und Divisionen gemischte Verbände, die über die Mittel zur selbständigen Durchführung von Gefechtsaufgaben und zur eigenen Versorgung verfügten<sup>6</sup>. Die Führung dieser Verbände wurde als "obere Führung" bezeichnet und von der "unteren Führung" der Regimenter, Bataillone und Kompanien abgegrenzt. Der oberen Führung übergeordnet waren die oberste Führung, also Hitler als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht und das OKW, sowie die Heeresführung, d. h. der Oberbefehlshaber des Heeres und das OKH. Das wichtigste Instrument der oberen Führung waren die den genannten Verbänden vorangestellten Stäbe, die "Kommandobehörden". Wie der Name schon nahelegt, ähnelten diese militärischen Dienststellen eher zivilen Behörden als dem Klischee eines kleinen Stabes auf dem Feldherrnhügel. Entsprechend war ihr Dienst genau geregelt. Die wichtigste Vorschrift war der "Rote Esel", wie das "Handbuch für den Generalstabsdienst im Kriege" vom 1. August 1939 wegen seines roten Einbands genannt wurde<sup>7</sup>. Die oberen Führer und ihre Gehilfen verwendeten diese "Bibel" der Generalstabsoffiziere als ständiges Nachschlagewerk.

Während das Divisionskommando, das Generalkommando eines Armeekorps und zunächst auch das Oberkommando einer Heeresgruppe<sup>8</sup> in ihrer Organisation und personellen Stärke noch recht überschaubar waren, glich das Armeeoberkommando

Die Oberkommandos der Heeresgruppen erhielten erst 1942 eigene Oberquartiermeisterabteilungen, die Heeresgruppe Nord im März, die Heeresgruppe Mitte erst im September. Zuvor waren die Fragen der Logistik und Besatzungspolitik vorwiegend von den Außenstellen des Generalquartiermeisters und den Befehlshabern der rückwärtigen Heeresgebiete bearbeitet worden, so daß die Oberkommandos der Heeresgruppen rein operative Stäbe waren. Vgl. auch Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 152 f.



<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Selbst Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. 1–6, Boppard a. Rh. 1969–1995, geht auf die Befehlsbefugnisse und Gliederung der Armeeoberkommandos nicht näher ein. Am besten noch: Burkhart Müller-Hillebrandt, Das Heer 1933–1945. Entwicklung des organisatorischen Aufbaues, Bd. 1: Das Heer bis zum Kriegsbeginn, Darmstadt 1954, S. 84–92.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> H. Dv. 300/1: Truppenführung, Teil 1, Berlin 1936, S. 6-8.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> H. Dv.g 92: Handbuch für den Generalstabsdienst im Kriege, Teil 1, Berlin 1939. Für den Quartiermeisterdienst außerdem wichtig: H. Dv.g 90: Versorgung des Feldheeres, Teil 1, Berlin 1. 6. 1938. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf diese Heeresdruckvorschriften und auf die Akten der 18. Armee, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. (künftig: BA-MA), RH 20-18.

einem kleinen Ministerium. Im Oberkommando der 18. Armee (AOK 18) arbeiteten bis an die 100 Offiziere, 130 Unteroffiziere, 25 Beamte und einige hundert weitere Wehrmachtsangehörige, vom Fahrer über den Koch bis zum Flaksoldaten. An der Spitze trug der Armeeoberbefehlshaber wie ein Minister die alleinige Verantwortung. Ihm unterstanden der Chef des Generalstabs wie ein Staatssekretär und die Leiter der einzelnen Abteilungen wie Ministerialdirektoren, denen wiederum mehrere Referate und Referenten unterstellt waren. In den ersten vier Monaten des deutsch-sowjetischen Krieges war das AOK 18 eine mobile Behörde, die in der Phase des Vormarsches zehnmal das Quartier wechselte und ihren Geschäftsbetrieb häufig improvisieren mußte<sup>9</sup>. Doch am 20. September 1941, als das Hauptquartier in den Gebäuden eines Lungensanatoriums in Bol'ševo nahe Staro Siverskaja (heute: Siverskij) 45 km südlich der Hauptkampflinie seinen festen Standort fand<sup>10</sup>, wurde es gewissermaßen zum stationären Kriegs- und Besatzungsministerium des nun für mehr als zwei Jahre von der Armee kontrollierten Gebiets vor Leningrad.

Die Organisation eines Armeeoberkommandos soll am Beispiel der 18. Armee etwas näher beschrieben werden. Der Oberbefehlshaber der 18. Armee war Generaloberst Georg von Küchler<sup>11</sup>, ein erfahrener Artillerist alter Schule, der in seinem 61. Lebensjahr stand. Nach den Dienstvorschriften lag bei ihm als "oberem Führer" die alleinige Entscheidung und Verantwortung in seinem Befehlsbereich<sup>12</sup>. Die Offiziere und Beamten des Stabs waren lediglich seine "Gehilfen", an ihrer Spitze der Chef des Generalstabs, Oberst i. G. Wilhelm Hasse<sup>13</sup>, der "auf allen Gebieten der erste Berater des oberen Führers" war<sup>14</sup>. Er konnte den Oberbefehlshaber bei Abwesenheit vertreten, was aber an dessen alleiniger Verantwortung nichts änderte. Der Chef des Generalstabs war verpflichtet, "dem oberen Führer von allen dienstlichen Angelegenheiten Kenntnis zu geben, die für ihn von Bedeutung sind"<sup>15</sup>. Diese Bestimmung war allerdings recht vage gehalten und zeigt den in der modernen Bürokratie evidenten Widerspruch zwischen der Verantwortung des Behördenleiters und



<sup>9</sup> Die Standorte des Hauptquartiers sind den Kriegstagebüchern (KTB) der Abt. Ia zu entnehmen, in: BA-MA, RH 20-18.

Vgl. auch das KTB Ia der Panzergruppe 4, 3, 9, 1941, deren Kommando vor dem AOK 18 in diesen Räumlichkeiten Quartier machte, in: BA-MA, RH 21-4/14: "Der Stab ist in einer ehemaligen Lungenheilanstalt untergebracht, mit fließendem Wasser und Zentralheizung. Ein ganz ungewohntes Quartier."

Georg von Küchler (1881–1968), Generaloberst, November 1938-Januar 1942 Oberbefehlshaber der 18. Armee, Januar 1942-Januar 1944 der Heeresgruppe Nord (8. 7. 1942 Generalfeldmarschall). Vgl. John McCannon, Generalfeldmarschall Georg von Küchler, in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Hitlers militärische Elite, Bd. 1: Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn, Darmstadt 1998, S. 138–145.

<sup>12</sup> Vgl. H. Dv.g 92, S. 14-18, besonders S. 14f.

Wilhelm Hasse (1894-1945), Oberst i. G., Dezember 1940-Januar 1942 Chef des Generalstabs der 18. Armee, Januar 1942-Januar 1944 der Heeresgruppe Nord, zuletzt Oberbefehlshaber der 17. Armee (General der Infanterie).

<sup>14</sup> H. Dv.g 92, S. 14.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 15.

einem reibungslosen Geschäftsbetrieb, der gerade bei einer militärischen Behörde im Krieg unerläßlich war.

Natürlich konnte der Armeeoberbefehlshaber nicht über alle Vorgänge in seinem Befehlsbereich informiert sein und nicht über alles entscheiden. Sein Stab und besonders sein Stabschef sollten ihn daher von allen Angelegenheiten geringerer Bedeutung entlasten, damit er sich auf die großen Entscheidungen konzentrieren konnte - und die betrafen in einem Feldzug in erster Linie die militärischen Operationen. Welche Vorgänge unterhalb dieser rein militärischen Ebene dem Oberbefehlshaber zur Kenntnis gebracht oder sogar zur Entscheidung vorgelegt wurden, war letztlich Ermessenssache. Der Oberbefehlshaber mußte seinem "Chef", bei dem die gesamte Tätigkeit des Stabs zusammenlief, in dieser Hinsicht blind vertrauen<sup>16</sup>. Dieser "Ehe" kam daher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Der obere Führer war der Generalist, der im zunehmend spezialisierten und immer weitere Bereiche umfassenden Kriegshandwerk auf die Hilfe vieler Spezialisten angewiesen war. Deren Arbeit wurde durch den Chef des Generalstabs organisiert, so daß nur ein ständiger vertrauensvoller Gedankenaustausch mit diesem wichtigsten Berater gewährleisten konnte, daß der Oberbefehlshaber einen gewissen Überblick über seinen Befehlsbereich behielt. Daß dabei vieles informell, nebenbei und mündlich entschieden wurde, macht es nicht einfacher, das Verhältnis von formaler Verantwortung und tatsächlicher Verantwortlichkeit zu bestimmen.

Es ist interessant, daß dieser Widerspruch zwischen der Last der Verantwortung und dem Zwang zur Delegation in der modernen arbeitsteiligen Welt später der Selbstrechtfertigung der Generäle diente. Die Befehlshaber behaupteten nach dem Krieg, über viele – und natürlich gerade die unangenehmen – Ereignisse in ihrem Befehlsbereich nicht informiert gewesen zu sein, und die Generalstabschefs verwiesen auf die alleinige Verantwortung der Befehlshaber, so daß am Ende alle ihre Hände in Unschuld wuschen. Diese stereotype Argumentation brachte die Richter und Anklagevertreter der Nürnberger Nachkriegsprozesse schier zur Verzweiflung, zumal sie schwer zu widerlegen war. Auch der im "OKW-Prozeß" gegen führende Generäle angeklagte Küchler betonte nachdrücklich, daß er nicht über alle Vorkommnisse orientiert sein konnte<sup>17</sup>: "Meine Hauptaufgabe war ja die Führung des Kampfes, und ich war viel draussen bei der Truppe, sodass auch schon aus diesem Grunde viele laufende Aufgaben vom Chef oder vom Oberquartiermeister erledigt werden

<sup>16</sup> Vgl. auch ebenda, S. 14f.: "Enges Vertrauensverhältnis zwischen beiden ist als dauerhafte Grundlage für die gedeihliche Arbeit der Kommandobehörde unentbehrlich."

Records of the United States Nuernberg War Crimes Trials, Case XII, Verhandlung vom 29. 4. 1948, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (künftig: IfZ-Archiv), MB 31, Bd. 37, S. 2946f. Vgl. auch die Verhandlung vom 27. 4. 1948, in: Ebenda, S. 2830: Die "eigentliche einzige Aufgabe, die ich hatte, war der Kampf, und an dieser Kampffront, da brannte es allenthalben". Daher sei es selbstverständlich gewesen, "dass man für die Geschehnisse, die weiter ab lagen, die hinten lagen, die man eigentlich in guten Händen wusste, in Händen wusste, die die Sache schon nach richtigen Gesichtspunkten handhaben würden, dass man sich um die wenig kümmerte".



mussten, ohne dass sie mir vorgetragen wurden. Es war Krieg und besondere Verhältnisse, die mit Friedenszeiten nicht zu vergleichen sind."

Tatsächlich war der Armeeoberbefehlshaber überwiegend mit der Leitung der Operationen ausgelastet und hielt sich häufiger bei den unterstellten Korps und Divisionen auf als der Generalstabschef, der vornehmlich mit den Stabsgeschäften befaßt war und neben den operativen Maßnahmen auch die Verwaltungs- und Versorgungsangelegenheiten im Armeebereich überblicken mußte. Allerdings führte die Konzentration auf den Kampf nur selten so weit, daß sich der Armeeoberbefehlshaber überhaupt nicht mehr mit anderen Belangen beschäftigen konnte. Wie noch zu zeigen ist, wurde Küchler bei wichtigen Entscheidungen, die sich auf die Behandlung der Zivilbevölkerung und Kriegsgefangenen oder andere Vorgänge im Gebiet rückwärts der Hauptkampflinie bezogen, immer wieder auch persönlich von seinen "Gehilfen" in die Verantwortung genommen, so daß die nachträglichen Entlastungsversuche durch eine eigentümliche Mischung aus Dichtung und Wahrheit gekennzeichnet sind. Letztlich war und blieb der Oberbefehlshaber die verantwortliche und ausschlaggebende Instanz im Armeeoberkommando.

Nach den Generalisten, dem Oberbefehlshaber und seinem "Chef", kamen die Spezialisten, die Abteilungsleiter und ihre Mitarbeiter. Es zeigt die Bedeutung eines Armeeoberkommandos, daß ihm neben dem Chef des Generalstabs allein sechs weitere Generalstabsoffiziere angehörten. Diese gezielt für den oberen Stabsdienst ausgebildeten, mit dem stolzen Zusatz "i. G." (im Generalstab) versehenen und durch karmesinrote doppelte Hosenstreifen und Kragenspiegel gekennzeichneten Offiziere galten als Elite des Offizierskorps und erste Anwärter auf die höchsten Stellungen im Heer. Der dritte Mann in der Hierarchie des Armeeoberkommandos war der 1. Generalstabsoffizier (Ia)18. Er leitete die Führungsabteilung, in der die Angelegenheiten der Truppenführung bearbeitet wurden. Seine Zuständigkeit für operative und taktische Fragen machte ihn zum nach dem Chef engsten Mitarbeiter des oberen Führers. Ihm assistierte der 3. Generalstabsoffizier (Ic)19, der die Unterabteilung für Feindnachrichten führte und täglich über das durch die Aufklärung gewonnene Feindbild vortragen mußte. Dagegen hatte der dem Nachrichtenoffizier unterstellte Abwehroffizier (Ic/AO) nur selten direkten Zugang zum Oberbefehlshaber<sup>20</sup>, obwohl sein Tätigkeitsbereich für die Gestaltung der Besatzungspolitik von einiger Bedeutung war: Spionage- und Sabotageabwehr, Propaganda, Presse, Zensur, politische Fragen. Doch mit diesen abseits der Operationsführung liegenden Fragen sollte der Oberbefehlshaber so wenig wie möglich belastet werden.



<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Mauritz Freiherr von Strachwitz (1898–1953), Oberstleutnant i. G., Oktober 1940-Januar 1942 Ia der 18. Armee, zuletzt Divisionskommandeur (Generalleutnant).

<sup>19</sup> Werner Richter (\*1906), Major i. G., Juli 1940-Dezember 1942 Ic der 18. Armee, zuletzt Ia der Heeresgruppe Nord (Oberst).

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Der Abwehroffizier war kein Generalstäbler. Der 4. Generalstabsoffizier (Id) war in der Führungsabteilung mit den Offizierspersonalien betraut. Die übrigen drei Generalstabsoffiziere arbeiteten in der Oberquartiermeisterabteilung.

Dies galt auch für den Komplex Nachschub, Versorgung und Besatzung, für den die Oberquartiermeisterabteilung zuständig war. Diese Abteilung war die weit größte des Armeeoberkommandos und stand von ihrem Prestige dennoch deutlich im Schatten der Führungsabteilung. Sie war räumlich von den anderen Abteilungen getrennt und hatte ihr eigenes Quartier in Novo Siverskaja, einige Kilometer von Bol'ševo entfernt. Der Oberquartiermeister (O.Qu.), Oberst i. G. Wolfgang Bucher<sup>21</sup>, mußte dem Oberbefehlshaber oder dem Generalstabschef regelmäßig Vortrag über die Versorgungslage halten, hatte aber in seinem Bereich recht große Freiheiten und stand in direkter Verbindung zum Generalquartiermeister, besaß also Immediatstellung zum OKH. Doch auch hier bedurften alle wichtigen Entscheidungen der Zustimmung des Armeeoberbefehlshabers. Die maßgeblichen Mitarbeiter des Oberquartiermeisters und Leiter der wichtigsten Unterabteilungen waren der 2. Generalstabsoffizier, der Quartiermeister 1 (Qu. 1), und der 5. Generalstabsoffizier, der Quartiermeister 2 (Qu. 2)<sup>22</sup>. Der Quartiermeister 1 organisierte die Versorgung der Armee und den Einsatz der Nachschubdienste, der Quartiermeister 2 war für die Sicherung des Armeegebiets (gemeinsam mit dem Ic/AO), den Einsatz der Ordnungsund Straßenbaudienste, die Fragen der vollziehenden Gewalt, die Ausnutzung des Landes und das Gefangenenwesen zuständig. Er saß damit an einer Schaltstelle der Besatzungspolitik<sup>23</sup>.

Auf die zahlreichen weiteren Teile des Armeeoberkommandos - die Waffenoffiziere (Armeenachrichtenführer, Armeepionierführer, Bevollmächtigter Transportoffizier u.a.), die Adjutantur, der Kommandant des Hauptquartiers, der Vertreter des Auswärtigen Amts, die Ordonnanzen, Propagandaoffiziere, Justizbeamten, Ärzte, Veterinäre, Geistlichen, Feldpostmeister und viele mehr – kann nicht näher eingegangen werden. Sie spielten für die hier zu untersuchenden Fragen höchstens eine untergeordnete Rolle. Die Tätigkeitsbeschreibung der beiden größten Abteilungen hat gezeigt, mit welchen Aufgaben das Armeeoberkommando vorrangig beschäftigt war. Vor allem hatte es nach den Weisungen und Befehlen der obersten Führung und der Heeresgruppe<sup>24</sup> die gesamte Kriegführung in seinem Bereich zu leiten und zu organisieren. Zur Kriegführung im Zeitalter des "totalen Krieges" gehörten neben den klassischen Feldern Operation, Feindaufklärung und Logistik stärker als zuvor auch die Verwaltung, Sicherung und Ausbeutung des besetzten Gebiets. In diesem den meisten Offizieren eher lästigen, ja fremden Grenzbereich zwischen Militär, Politik und Wirtschaft erhielt die Armee in ihrem Operationsgebiet Aufgaben, die eine gefährliche Verbindung zu den Zielen der nationalsozialistischen Kriegspolitik herstellten

Wolfgang Bucher (1898-1944, gefallen), Oberst i. G., September 1940-Februar 1942 Oberquartiermeister der 18. Armee, zuletzt Regimentskommandeur.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Major i. G. Pitschmann, bei Abwesenheit vertreten von Major d. R. Konstanz Jaraczewski.

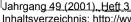
<sup>23</sup> Unterstützt wurden die Quartiermeister vom Armecintendanten (IVa) und seinen Beamten, die sich um die Verpflegung und Verwaltung sowie den Einsatz der Verwaltungsdienste zu kümmern hatten. Außerdem bearbeitete ein Wirtschaftsoffizier (IV Wi) die wehrwirtschaftlichen Fragen.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> In unserem Fall der Heeresgruppe Nord (Generalfeldmarschall Wilhelm Ritter von Leeb) mit Hauptquartier in Pleskau.

und deshalb für die retrospektive Beurteilung der Wehrmacht von großer Bedeutung sind. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß diese heute so kontrovers diskutierten Probleme der Besatzungspolitik für die Mehrheit der in einem Armeeoberkommando tätigen Offiziere eher zweitrangig waren.

Die Organisation des militärischen Besatzungsystems in der Sowjetunion und die Kompetenzen der Armeen wurden in den Monaten vor Feldzugsbeginn festgelegt. Die neuen Bestimmungen stützten sich auf die älteren Anordnungen<sup>25</sup> über die Befehlsgewalt im Operationsgebiet und ergänzten sie zugleich in einigen wesentlichen Punkten. Bereits am 3. April 1941 wurde grundsätzlich befohlen<sup>26</sup>: "Im Armeegebiet üben die Oberbefehlshaber der Armeen vollziehende Gewalt aus und sind für Sicherung und Ausnutzung des Landes verantwortlich." Das Armeegebiet war in Gefechtsgebiet und rückwärtiges Armeegebiet unterteilt, wobei das Gefechtsgebiet möglichst klein gehalten und "im allgemeinen auf den Bereich der am Feinde befindlichen Divisionen und Armeekorps" beschränkt werden sollte<sup>27</sup>. Bei der Belagerung Leningrads bestand das Gefechtsgebiet der 18. Armee aus einem recht schmalen Streifen an der Hauptkampflinie (HKL) von nicht mehr als 10 bis 15 Kilometern Tiefe, in dem die Kampf- und Versorgungstruppen der Divisionen sowie die Stäbe der Armeekorps lagen. Hier hatten die Kommandierenden Generäle für die Durchsetzung der vollziehenden Gewalt Sorge zu tragen.

Im rückwärtigen Armeegebiet, dem anschließenden Gelände von etwa 50 Kilometern Tiefe, waren vor allem der Großteil der rückwärtigen Dienste der Armee (Nachschub-, Verwaltungs-, Sanitäts-, Veterinär-, Ordnungs-, Straßenbau- und Feldpostdienste), das Armeeoberkommando, die Kriegsgefangenenlager sowie verschiedene Sicherungs- und Polizeikräfte stationiert. In diesem Abschnitt hatte Generalmajor Hans Knuth<sup>28</sup> als Kommandant des rückwärtigen Armeegebiets der 18. Armee (Korück 583) die militärische Besatzung nach den Befehlen des Armeeoberkommandos durchzuführen. Dem Korück und seinem Stab standen für diesen Auftrag ständig wechselnde Sicherungstruppen zur Verfügung, Teile von Sicherungsdivisionen, Polizeiverbände, Landesschützenbataillone etc. Außerdem wurden an den wichtigsten Verkehrspunkten Feld- und Ortskommandanturen eingesetzt<sup>29</sup>. Der Einsatz dieser verschiedenen Verbände erforderte die Zusammenarbeit besonders mit dem Befehls-



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. vor allem die H. Dv.g 90: Versorgung des Feldheeres, Teil 1, Berlin 1. 6. 1938, S. 21-35.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres (Besondere Anordnungen für die Versorgung, Anl. 6, Teil C), 3. 4. 1941, in: Fall Barbarossa. Dokumente zur Vorbereitung der faschistischen Wehrmacht auf die Aggression gegen die Sowjetunion (1940/41), ausgewählt u. eingel. v. Erhard Moritz, Berlin [Ost] 1970, S. 299–304, hier S. 299. Vgl. auch Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (künftig: DRZW), hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 5/1: Bernhard R. Kroener u.a., Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939–1941, Stuttgart 1988, S. 80f. (Beitrag Umbreit).

<sup>27</sup> H. Dv.g 90, S. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Hans Knuth (1875-1945), Generalmajor z. V., Januar 1941-Juni 1943 Korück 583.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Im Bereich der 13. Armee waren dies Ende Dezember 1941 die Feldkommandantur Narva sowie die Ortskommandanturen Narva, Krasnogvardejsk, Siverskaja, Vyrica, Tosno und Ljuban'.

haber des rückwärtigen Heeresgebiets<sup>30</sup>, dem u.a. die Sicherungsdivisionen unterstanden, und teilweise auch mit dem Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) im Bereich der Heeresgruppe Nord<sup>31</sup>.

Die am 3. April 1941 den Armeeoberbefehlshabern aufgetragene Sicherung und Ausnutzung des besetzten Gebiets bezog sich ausdrücklich auf die erste "Sicherung der großen Verkehrswege und die Ausnutzung des Landes für die Bedürfnisse der Truppe zur Entlastung des Nachschubs"<sup>32</sup>. Die "planmäßige Verwaltung und Ausnutzung des Landes" sollte dann später nicht durch die Wehrmacht, sondern durch eine Zivilverwaltung erfolgen<sup>33</sup>, die allerdings in weiten Gebieten wie etwa dem Raum zwischen dem Peipussee und Leningrad nie eingesetzt wurde. Die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Armeeoberbefehlshaber sollte der Armee die Erfüllung dieser Aufträge und die Beherrschung des Landes ermöglichen.

Allerdings wurde die vollziehende Gewalt vor Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges eingeschränkt. Umfaßte sie nach den älteren Bestimmungen noch die gesamte Staatsgewalt bis auf die Judikative<sup>34</sup>, kündigte der Befehl vom 3. April 1941 Sonderregelungen für den sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Sektor an<sup>35</sup>. Bereits am 28. April 1941 erging der Befehl über die "Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verbande des Heeres"<sup>36</sup>. Danach sollten im rückwärtigen Armeegebiet zur "Durchführung besonderer sicherheitspolizeilicher Aufgaben außerhalb der Truppe" Sonderkommandos eingesetzt werden, die ihre fachlichen Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD erhielten und den Armeen

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres, 28. 4. 1941, in: Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette (Hrsg.), "Unternehmen Barbarossa". Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941. Berichte, Analysen, Dokumente, Paderborn 1984, S. 303 f.



<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Das rückwärtige Heeresgebiet Nord (General der Infanterie Franz von Roques, Hauptquartier Werro) umfaßte den Bereich zwischen der Westgrenze der rückwärtigen Armeegebiete der 16. und 18. Armee sowie der Ostgrenze des Reichskommissariats Ostland. Eine Sonderregelung bestand in Estland, das seit dem 5. 12. 1941 von dem Reichskommissariat und der Heeresgruppe gemeinsam verwaltet wurde.

<sup>31</sup> Bis Ende Oktober 1941 der HSSPF Nordost, Generalleutnant der Polizei Hans-Adolf Prützmann, dann der HSSPF Rußland-Nord und Ostland, General der Polizei Friedrich Jeckeln.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres (Besondere Anordnungen für die Versorgung, Anl. 6, Teil C), 3. 4. 1941, in: Fall Barbarossa, S. 299.

<sup>33</sup> Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. H. Dv.g 90, S. 21 f.: "Vollziehende Gewalt umfaßt die gesamte Staatsgewalt unbeschadet der Unabhängigkeit der Rechtsprechung. (D. h. auf die Entscheidung des Richters kann kein Einfluß genommen werden.) Die Inhaber der vollziehenden Gewalt können in ihrem Befehlsbereich Rechtsverordnungen erlassen, die von den bestehenden Gesetzen abweichen. Sie können allen Behörden, soweit sie nicht oberste Reichsbehörden oder oberste preußische Landesbehörden sind, sowie den Dienststellen der NSDAP Weisungen erteilen." Die weitgehende Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit über die Zivilbevölkerung durch den Kriegsgerichtsbarkeitserlaß vom 13.5. 1941 schränkte die Unabhängigkeit der Rechtsprechung erheblich ein, indem sie den Offizier statt den Richter zum Herrn über Leben und Tod machte.

<sup>35</sup> Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres (Besondere Anordnungen für die Versorgung, Anl. 6, Teil C), 3. 4. 1941, in: Fall Barbarossa, S. 302.

lediglich "hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung" unterstellt waren. Sie konnten ihre Aufgaben, die noch recht unbestimmt als Sicherstellung wichtiger Objekte und Einzelpersonen bezeichnet wurden, "in eigener Verantwortlichkeit" durchführen, waren also der Befehlsgewalt des Armeeoberkommandos entzogen, auch wenn sie zur engen Zusammenarbeit mit dem Ic und dem Abwehroffizier angehalten wurden. Die eigene Verantwortung umfaßte ausdrücklich auch Exekutivmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung. Der Armeeoberbefehlshaber konnte nur eingreifen, wenn die Maßnahmen der Sonderkommandos die Operationen zu stören drohten. Obwohl das Armeeoberkommando mit der Geheimen Feldpolizei (dem Ic/AO unterstellt) und der Feldgendarmerie (dem Qu. 2 unterstellt) ihre eigene Sicherheits- und Ordnungspolizei hatte, mußte sie es dulden, daß im Armeegebiet eine SS- und Polizeiformation auf eigene Faust operieren konnte, die sich bald als Mordkommando entpuppte<sup>37</sup>.

Weiter eingeschränkt wurde die vollziehende Gewalt durch die Wirtschaftsorganisation im Osten, die Göring als Beauftragter des Vierjahresplans leitete. Die Wirtschaftsdienststellen waren im Operationsgebiet den Kommandobehörden des Heeres militärisch unterstellt, erhielten aber ihre fachlichen Weisungen vom Wirtschaftsstab Ost38. Diese neu eingerichtete Zentralbehörde wurde militärisch geführt und stand in enger Verbindung zum OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt sowie zum OKH/Generalquartiermeister, war jedoch keine reine Wehrmachtseinrichtung, sondern - wie die Wirtschaftsorganisation Ost überhaupt - ein weitgehend eigenständiges zivil-militärisches Mischgebilde, das sich etwa zur Hälfte aus Fachleuten der zivilen Reichsbehörden und der Wirtschaft rekrutierte. Ihr nachgeordnet waren die drei Wirtschaftsinspektionen, jeweils eine für jede Heeresgruppe, sowie die Wirtschaftskommandos und die Gruppen IV Wi bei den Armeen und Feldkommandanturen. Im Armeegebiet dienten die Wirtschaftsdienststellen der "Unterstützung der Sachbearbeiter des AOK bei der Versorgung der Truppe aus dem Lande", der "Vorbereitung der späteren allgemeinen wirtschaftlichen Ausnutzung für den Vierjahresplan" und der Bearbeitung der rüstungswirtschaftlichen Angelegenheiten<sup>39</sup>. Für diese Aufgabe war den Oberquartiermeisterabteilungen ein Wirtschaftsoffizier (IV Wi) zugeteilt, bei der 18. Armee Kapitän zur See Angermann, der zugleich der Verbindungs-



<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Bei der 18. Armee in diesen Monaten das Einsatzkommando 1b (SS-Obersturmbannführer Dr. Erich Ehrlinger) der Einsatzgruppe A (SS-Brigadeführer Dr. Walther Stahlecker). Vgl. Hans-Heinrich Wilhelm, Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42, Frankfurt a. M. [u. a.] 1996, S. 255–257.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Vgl. den Befehl des OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt "Gliederung und Aufgaben der im Raum "Barbarossa" einzusetzenden Wirtschaftsorganisation", 8. 5. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 310–312. Vgl. auch DRZW, Bd. 4: Horst Boog u.a., Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart 1983, S. 129–135 (Beitrag Müller). Soweit für die Durchführung dieser fachlichen Weisungen "ihre Weitergabe" an die Truppe oder "der Einsatz des Inhabers der vollziehenden Gewalt" notwendig waren, mußten sie über den Generalquartiermeister (OKH) erteilt werden.

<sup>39</sup> Befehl des OKW/WiRüAmt, 8. 5. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 311.

offizier zum Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt im OKW war. Außerdem mußte die Armee mit der Wirtschaftsinspektion Nord in Fellin (Vizeadmiral Ancker) und dem für Leningrad vorgesehenen Wirtschaftskommando z. b. V. "Görlitz" in Pleskau (Oberstleutnant Becker) zusammenarbeiten<sup>40</sup>. Anfang Januar 1942 übernahm das Wirtschaftskommando Pleskau die Geschäfte der Wirtschaftsinspektion Nord, während für das Gebiet der 18. Armee ein eigenes Wirtschaftskommando in Krasnogvardejsk (Fregattenkapitän Rons) eingerichtet wurde.

Dieser von vornherein komplizierte, im Verlauf des Feldzugs immer verworrenere Aufbau der Wirtschaftsorganisation führte zu einem heillosen Neben-, Mit- und Gegeneinander unterschiedlicher Dienststellen, unklarer Kompetenzen und mißverständlicher Unterstellungsverhältnisse. Für das Armeegebiet bedeutete dies, daß sich die Versorgungsdienste der Armee und die von ihr weitgehend selbständigen Offiziere, Beamten und Sonderführer der Wirtschaftsdienststellen in die Quere zu kommen drohten, zumal die Selbstversorgung der Truppe nicht selten mit der Vorbereitung einer systematischen wehrwirtschaftlichen Ausnutzung des Landes kollidierte. Die Wirtschaftsleute wurden von der Truppe als lästige Fremdkörper gesehen, die man gerne ignorierte<sup>41</sup>. Letztlich verhinderte ihre Arbeit die – in den Wehrmachtsvorschriften eigentlich festgelegte<sup>42</sup> – einheitliche Besatzungsverwaltung der Armee in dem von ihr besetzten Gebiet.

Die Beschneidungen der vollziehenden Gewalt in den Ressorts Polizei und Wirtschaft waren für viele Generäle in der Nachkriegszeit ein willkommenes Argument, die Verantwortung für bestimmte Vorgänge in ihrem Befehlsbereich abzuwälzen. In Nürnberg verblüffte Küchler das Gericht mit der Behauptung, er habe als Armeeoberbefehlshaber eigentlich gar keine richtige vollziehende Gewalt besessen<sup>43</sup>. Doch auch hier kann der Kern Wahrheit nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein Oberbefehlshaber in seinem Bereich immer noch über beträchtliche Befehlsgewalt verfügte.

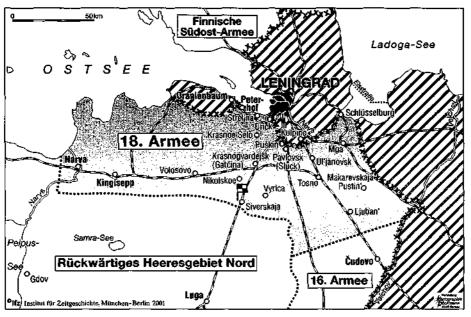
Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
VIERTELIAHSSHEFTE FÜR
Zeitgeschichte

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Zum Aufbau der Wirtschaftsorganisation bei der Heeresgruppe Nord vgl. Zwei Jahre Kriegswirtschaft im russischen Nordraum. Ein Tätigkeits- und Leistungs-Bericht der Wirtschaftsinspektion Nord, Pleskau 1. 9. 1943, in: IfZ-Archiv, Druckschriftensammlung, Da 40.01, besonders S. 4-8.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. auch Küchlers Aussage im OKW-Prozeß, in: Records of the United States Nuernberg War Crimes Trials, Case XII, Verhandlung vom 27. 4. 1948, in: IfZ-Archiv, MB 31, Bd. 37, S. 2833. Die Truppe habe die Wirtschaftsdienststellen nicht respektiert. "Es war natürlich ein Fremdkörper und war ihr lästig."

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. H. Dv.g 90: Versorgung des Feldheeres, Teil 1, Berlin 1. 6. 1938, S. 25: "Die gesamte Verwaltung des Armeegebiets leitet das Armeeoberkommando (O.Qu.) in eigener Zuständigkeit. Militärische Gesichtspunkte stehen im Vordergrunde."

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Records of the United States Nuernberg War Crimes Trials, Case XII, Verhandlung vom 29. 4. 1948, in: If Z-Archiv, MB 31, Bd. 37, S. 2948 f.: "Aber darf ich hier mal eines sagen: Mit der vollziehenden Gewalt war das eine ausserordentliche Durchlöcherung. Ich erinnere mich [...], im Jahre 1914, da war der General Büsing Generalgouverneur in Belgien, und hatte damals die vollziehende Gewalt, d. h. er hatte alles, er hatte die Legislative und die Executive." Hitler habe aber "wesentliche Teile der vollziehenden Gewalt abgespalten. Es war gar keine vollziehende Gewalt. Das auf dem Polizeiweg, die Sauckel-Geschichte, die Wirtschaftssachen, alle diese Sachen, die eigentlich zur vollziehenden Gewalt gehört hätten, die waren den Oberbefehlshabern genommen."



Operationsgebiet der 18. Armee - Ende Dezember 1941

Berlin war weit entfernt, und wenn ihm in seinem Armeegebiet etwas nicht paßte, dann hatte er Möglichkeiten, seinen Willen durchzusetzen – vor allem mit dem Hinweis auf militärische Notwendigkeiten. Wenn dies in den Bereichen Polizei, Wirtschaft und später auch Arbeitseinsatz so selten geschah, dann war das weniger eine Frage des Könnens als des Wollens. Der Armeeoberbefehlshaber war trotz der Einschränkung seiner Rechte in der Besatzungspolitik faktisch ein kleiner Territorialfürst in einem Gebiet, das bei der 18. Armee im Dezember 1941 immerhin ca. 12 000 Quadratkilometer umfaßte.

Die Beschreibung der Befehls- und Kompetenzverhältnisse in einem Armeegebiet verdeutlicht, wie kompliziert das deutsche Herrschaftssystem in der besetzten Sowjetunion war. Im Befehlsbereich der 18. Armee, während der Belagerung Leningrads ein Landstrich etwa halb so groß wie das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, kämpften, arbeiteten, verwalteten und organisierten die unterschiedlichsten Kampfeinheiten, Sicherungstruppen, Versorgungsdienste und Stäbe der Wehrmacht, dazu Polizeiverbände, Wirtschaftsdienststellen und zahlreiche andere Einrichtungen wie die Organisation Todt und die Arbeitsämter. Die Organisation der militärischen Zentraldienststellen, des Ersatzheeres, der Heeresgruppen, aber auch der Korps und Divisionen war nicht weniger vielschichtig, so daß ein Bild von verwirrender Vielfalt entsteht, denen die häufig zu einfachen Erklärungsmuster über "die" Wehrmacht kaum gerecht werden. Dennoch ist es notwendig, eine Bresche durch dieses Gestrüpp von Institutionen und Funktionen zu schlagen. Dabei kommt dem Historiker entgegen, daß die Wehrmacht durch einen hierarchischen Aufbau strukturiert war,



390

besonders im Operationsgebiet des Heeres. An der Spitze des Kampfes und der Herrschaft im Armeegebiet standen der Oberbefehlshaber und seine "Gehilfen" im Armeeoberkommando. Trotz aller beschriebenen Abzweigungen und Seitenstränge dieser Befehlsgewalt läßt sich an diesem Orientierungspunkt die Verantwortung der Wehrmacht für bestimmte Vorgänge im besetzten Gebiet noch am besten untersuchen. Nach der notwendigen Erläuterung der Strukturen soll dies nun am Beispiel der 18. Armee gezeigt werden.

### 2. Leningrad

Am 22. Juni 1941 überschritt die Heeresgruppe Nord unter Führung Generalfeldmarschall Ritter von Leebs die ostpreußisch-litauische Grenze<sup>44</sup>. Während die Panzergruppe 4 wie ein Stoßkeil die sowjetischen Linien durchbrach und in einem wilden Panzer-Raid nach Nordosten vorpreschte, sicherten die nachkommenden zwei infanteristischen Armeen den Rücken und die Flanken, die 18. Armee links entlang der Ostseeküste, die 16. Armee auf der rechten Seite. Das Ziel war Leningrad, dessen Eroberung bereits in Hitlers Weisung Nr. 21 "Fall Barbarossa" vom 18. Dezember 1940 gefordert worden war<sup>45</sup>. Die Einnahme der Neva-Stadt sollte nicht nur einen bedeutenden Industriestandort, Verkehrsknoten und Marinestützpunkt ausschalten, sondern nach der Besetzung des Baltikums den letzten Eckpfeiler der sowjetischen Macht im Ostseeraum herausbrechen. Diese strategische Bedeutung wurde noch durch den politischen Symbolwert der Stadt ergänzt: St. Petersburg/Leningrad war sowohl die Bastion einer nach Norden und Westen expandierenden zaristischen Großmachtpolitik als auch der Ausgangspunkt der bolschewistischen Revolution. So wundert es nicht, daß die Stadt Lenins in den Eroberungs- und Zerstörungsplänen Hitlers eine besondere Rolle spielte, zeitweise sogar eine größere als Moskau, das für den Generalstab das vorrangige Angriffsziel blieb. Die lähmende Unklarheit und Diskussion darüber, ob der Schwerpunkt bei der Heeresgruppe Nord in Leningrad, bei der Heeresgruppe Mitte in Moskau oder bei der Heeresgruppe Süd in den Industrie- und Erdölgebieten der Ukraine und des Kaukasus zu liegen habe, war dann bekanntlich eine schwere Hypothek für die deutsche Kriegführung<sup>46</sup>.

Jahrgang 49 (2001), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>44</sup> Zu den Operationen der Heeresgruppe Nord und der 18. Armee vgl. vor allem DRZW, Bd. 4, S. 462-469, 540-559 (Beitrag Klink). Vgl. auch Alfred Philippi/Ferdinand Heim, Der Feldzug gegen Sowjetrussland 1941 bis 1945. Ein operativer Überblick, Stuttgart 1962, passim; Werner Haupt, Heeresgruppe Nord 1941-1945, Bad Nauheim 1966, S. 25-105; ders., Leningrad. Die 900-Tage-Schlacht, 1941-1944, Friedberg 1980, S. 54-109; Gerd R. Ueberschär, Der Angriff auf Leningrad und die Blockade der Stadt durch die deutsche Wehrmacht. Leningrad als Operationsziel beim "Unternehmen Barbarossa", in: Blockade. Leningrad 1941-1944. Dokumente und Essays von Russen und Deutschen, Hamburg 1992, S. 94-105.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, hrsg. v. Walther Hubatsch, Frankfurt a. M. 1962, S. 84-88, hier S. 86.

<sup>46</sup> Vgl. dazu etwa DRZW, Bd. 4, S. 489-496, 503-507 (Beitrag Klink); Christian Hartmann, Halder. Generalstabschef Hitlers 1938-1942, Paderborn u. a. 1991, S. 278-284.

Die Vorstellungen der obersten Führung über die Behandlung Leningrads wiesen einige Schwankungen auf. Ihr zerstörerischer Charakter blieb aber zumindest bei Hitler konstant<sup>47</sup>. Schon bald nach Feldzugsbeginn teilte er nicht nur seinen engsten Vertrauten<sup>48</sup>, sondern auch der militärischen Führung seinen "feststehenden Entschluß" mit, "Moskau und Leningrad dem Erdboden gleich zu machen, um zu verhindern, daß Menschen darin bleiben, die wir dann im Winter ernähren müßten"49. Wie dieses Ziel erreicht werden sollte, ob der Zerstörung die Einnahme der Stadt vorauszugehen habe oder ob sie durch Belagerung, Aushungerung, Luftangriffe und Artilleriebeschuß zu vollziehen sei, war jedoch noch nicht entschieden. Für Hitler war die Besetzung Leningrads zunächst eines der Hauptziele der deutschen Kriegführung. In den ersten beiden Monaten forderte er mehrmals die Inbesitznahme der Stadt und seiner Industrie, nachdrücklich etwa am 21. Juli<sup>50</sup> und - wenn auch weniger eindeutig - sogar noch am 22. August<sup>51</sup>. Es ist interessant, daß Hitler die notwendige Verlegung von starken Panzerkräften vom Mittelabschnitt nach Norden gegen Generalstabschef Halder und das OKH nicht durchsetzen konnte. Für sie war der nördliche Frontabschnitt nur ein Nebenkriegsschauplatz, in den nicht zu viel Kraft zu Lasten des entscheidenden Schlags in der Mitte investiert werden sollte. Nachdem der Angriff der Panzergruppe 4, die am 10. Juli bereits die Linie Pleskau (Pskov) - Opočka erreicht



<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Zur Diskussion über das Vorgehen gegen Leningrad vgl. Leon Goure, The Siege of Leningrad, Stanford/Cal. 1962, S. 13-19, 82-89; DRZW, Bd. 4, S. 462-469, 540-559, besonders S. 551-554 (Beitrag Klink), S. 1012 f. (Beitrag Müller); Ueberschär, Angriff, besonders S. 99-102; Klaus Jochen Arnold, Die Eroberung und Behandlung der Stadt Kiew durch die Wehrmacht im September 1941: Zur Radikalisierung der Besatzungspolitik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 58 (1999), S. 23-63, hier S. 25-27. Vereinfachend: Jörg Ganzenmüller, "...die Stadt dem Erdboden gleichmachen". Zielsetzung und Motive der deutschen Blockade Leningrads, in: St. Petersburg – Leningrad – St. Petersburg, hrsg. v. Stefan Creuzberger u.a., Stuttgart 2000, S. 179-195. Diese Literatur berücksichtigt die 18. Armee und deren – z. T. noch in den USA befindlichen – Akten höchstens ganz am Rande. So wird z. B. das KTB Ia des AOK 18 von ihr nicht benutzt, was zu einer Überbewertung des Hitler-Befehls vom 7. 10. 1941 führt.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. Ueberschär, Angriff, S. 96, über Äußerungen Hitlers gegenüber Bormann (16. 7. 1941) und Goebbels (18. 8. 1941). Vgl. auch ebenda, S. 101 f., die späteren Belege für Hitlers Vernichtungsabsichten.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Bd. 3: Der Rußlandfeldzug bis zum Marsch auf Stalingrad (22. 6. 1941–24. 9. 1942), bearb. v. Hans-Adolf Jacobsen, Stuttgart 1964, S. 53 (8. 7. 1941). Halder zitiert Hitler mit dem Satz: "Volkskatastrophe, die nicht nur den Bolschewismus, sondern auch das Moskowitertum der Zentren beraubt." Vgl. auch Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtsführungsstab), Bd. 1: 1. August 1940 – 31. Dezember 1941, zusammengestellt u. erläutert v. Hans-Adolf Jacobsen, Frankfurt a. M. 1965 (künftig: KTB/OKW), S. 1021 (Sonderakte, 8. 7. 1941).

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Vgl. die Aufzeichnung über einen Besuch Hitlers bei der Heeresgruppe Nord am 21. 7. 1941, in: KTB/OKW, Bd. 1, S. 1029f. Gegenüber der Bedeutung Leningrads war Moskau für Hitler "nur ein geographischer Begriff".

Operative Gedanken und Weisungen Hitlers, 21. 8. 1941, in: Ebenda, S. 1061 f. Die Denkschrift forderte, daß "die Inbesitznahme des Industriegebietes von Leningrad und die Eroberung des ukrainischen Industrie- und Rohstoffgebietes der Wegnahme des Gebietes um Moskau voranzugehen habe".

und damit zwei Drittel ihres Weges nach Leningrad zurückgelegt hatte, Mitte Juli im sumpfigen Waldgelände des altrussischen Gebiets östlich des Peipussees stecken geblieben und die handstreichartige Besetzung der Stadt verpaßt war, bevorzugte der Generalstab eine Abschließung Leningrads statt einer kräfteraubenden Schlacht um ihren Besitz<sup>52</sup>. Die Widersprüche der Ansichten Hitlers und Halders wurden zunächst nicht gelöst. Auch hier ließ man die Dinge lange treiben, zumal sich die Aufmerksamkeit bald stärker den Operationen im Süden (Kiev) zuwandte. Ende August war die Frage des Angriffs auf Leningrad "immer noch offen"<sup>53</sup>.

Jetzt mußte die Diskussion über die Behandlung Leningrads von ihrem bisherigen Schwebezustand in eine Phase klarer Entscheidungen übergehen. Am 10. August hatte die Heeresgruppe Nord ihre Offensive mit begrenzten Mitteln wiederaufgenommen und noch einmal einen erstaunlichen Erfolg erzielt. Die 18. Armee eroberte mit Estland die linke Flanke, die Panzergruppe 4 schob sich im Zentrum an Leningrad heran, und auf dem rechten Flügel unterbrach die 16. Armee am 20. August die Bahnverbindung nach Moskau in Čudovo. Zehn Tage später erreichten die Panzerverbände die Neva und eroberten am 8. September Schlüsselburg (Šlissel'burg) am Ladogasee. Damit war Leningrad auf dem Landweg abgeschnitten und weiträumig eingeschlossen. Drei deutsche Großverbände bewegten sich immer weiter auf Leningrad zu, von Westen die 18. Armee aus Estland und von Süden bzw. Südosten die Panzergruppe 4 und die 16. Armee. Unterstützung erhielten sie von den nördlich der Stadt vorrückenden Finnen. Auch wenn sich dieser Vormarsch wegen des immer heftigeren Widerstands und notwendiger Frontbereinigungen (baltische Inseln) verlangsamte, erschien die Eroberung Leningrads Anfang September 1941 nur noch als eine Frage der Zeit.

In diesem Augenblick fiel eine Entscheidung von weitreichender Bedeutung für den Feldzugsverlauf. Hitler stellte sein Interesse an Leningrad unvermittelt zurück und machte sich die Auffassung des OKH über den "Nebenkriegsschauplatz" im Norden zu eigen<sup>54</sup>. Am 6. September gab er dem Drängen des Generalstabs nach und befahl die Vorbereitung des Angriffs gegen Moskau, für den alle entbehrlichen Kräfte von den Flügeln abgezogen werden sollten<sup>55</sup>. Für die Heeresgruppe Nord bedeutete dies, daß sie Leningrad möglichst eng einschließen und bis zum 15. September die meisten ihrer schnellen Verbände und das VIII. Fliegerkorps an die Heeres-



Vgl. Halder, Kriegstagebuch, Bd. 3, S. 80 (15. 7. 1941), über ein Gespräch mit dem Generalstabschef der Heeresgruppe Nord, General Brennecke: "Die H.Gr. hat nicht den Auftrag, Leningrad wegzunehmen, sondern zunächst nur es abzuschließen." Generalfeldmarschall Ritter von Leeb, Tagebuchaufzeichnungen und Lagebeurteilungen aus zwei Weltkriegen. Aus dem Nachlaß hrsg. u. mit einem Lebensabriß versehen v. Georg Meyer, Stuttgart 1976, S. 308 (26. 7. 1941), über eine Mitteilung Brenneckes nach einer Besprechung im OKH: "Leningrad soll nicht genommen, sondern nur abgeschlossen werden." Noch am 7. 7. 1941 hatte Brauchitsch von Leeb gefordert (ebenda, S. 287): "H.Gr. Nord soll Petersburg wegnehmen."

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Halder, Kriegstagebuch, Bd. 3, S. 209 (31. 8. 1941).

<sup>54</sup> Ebenda, S. 215 (5. 9. 1941).

<sup>55</sup> Hubatsch (Hrsg.), Hitlers Weisungen, S. 150-153 (Weisung Nr. 35).

gruppe Mitte abgeben mußte. Dieser Aderlaß machte eine Fortsetzung der Offensive über dieses Datum hinaus nahezu unmöglich und widersprach damit Hitlers früherem Wunsch einer Eroberung Leningrads. Auch eine Realisierung seiner Zerstörungspläne war in weite Ferne gerückt. Nach der Verlegung des Schwerpunkts war die militärische Führung weniger denn je bereit, den hohen materiellen und personellen Aufwand einer Zerstörung Leningrads durch Luftwaffe und Artillerie oder einer Besetzung zu betreiben.

An dieser Front sollte nun mit möglichst geringen Mitteln möglichst großer Schaden angerichtet werden. Für die geschwächte Heeresgruppe Nord zeichnete sich jetzt mehr und mehr der Auftrag ab: Einschließung und Belagerung mit wenigen Kräften<sup>56</sup>, also Aushungerung der Stadt. Halder setzte auf den "Hunger als Bundesgenosse[n]<sup>67</sup>, und auch der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe begann allmählich seine Hoffnung darauf zu verlegen, daß Leningrad "letzten Endes durch Aushungerung zur Übergabe gezwungen wird"58. Doch während dies für Leeb wohl vor allem das herkömmliche Mittel zum Zweck der Inbesitznahme einer belagerten Stadt war, verband sich im OKW und OKH der Belagerungsplan mit Überlegungen, auch nach dem Fall Leningrads die Stadtbevölkerung verhungern zu lassen. Keitel hatte schon Ende August - sicher in Absprache mit Hitler - die Auffassung vertreten, "daß man die Bevölkerung dieser Stadt nicht ernähren könne und deshalb vertreiben müsse"59. Der für diese Frage zuständige Generalquartiermeister Wagner äußerte am 9. September ähnliche Gedanken<sup>60</sup>. Damit knüpfte man an die bereits vor dem Feldzug ausgearbeiteten Richtlinien für die Wirtschaftspolitik in den besetzten Ostgebieten an, die ein Verhungern weiter Teile der Zivilbevölkerung einkalkulierten und für das "sehr schwierig zu verpflegende Leningrad" besondere Maßnahmen ankündigten<sup>61</sup>.

Uahrgang 49 (2001), Heft 3.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>56</sup> Die Entscheidung Hitlers, die Panzergruppe 4 abzuziehen und den Angriff auf Leningrad anzuhalten, wurde der Heeresgruppe Nord am 6. 9. 1941 telefonisch von Halder mitgeteilt. Vgl. Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 6. 9. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/167. Vgl. ebenda: "Der derzeitige äußere Ring von Leningrad sei mit einem Mindestmaß an inf[anteristischen] Kräften abzuschließen."

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Halder, Kriegstagebuch, Bd. 3, S. 239 (18. 9. 1941).

<sup>58</sup> Leeb, Tagebuchaufzeichnungen, S. 347 (2. 9. 1941).

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Halder, Kriegstagebuch, Bd. 3, S. 209 (31, 8, 1941).

<sup>60</sup> Vgl. Wagners Brief an seine Frau, 9. 9. 1941, in: BA-MA, N 510/48, zit. nach: Hartmann, Halder, S. 286: "Zunächst muß man sie in Petersburg schmoren lassen, was sollen wir mit einer 3 ½ Mill. Stadt, die sich nur auf unser Verpflegungsportemonnaie legt. Sentimentalitäten gibt's dabei nicht." Vgl. auch die Mitteilung des OKH an den Vertreter des Auswärtigen Amts am 6. 9. 1941, daß man auch nach dem Fall der Stadt zur Lösung des Ernährungsproblems nichts beitragen könne, in: Ehenda.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches/Wirtschafts-Führungsstab Ost, Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten (Grüne Mappe), Teil I: Aufgaben und Organisation der Wirtschaft, Berlin Juni 1941, in: Fall Barbarossa, S. 363–399, hier S. 387. Vgl. auch Wirtschaftsstab Ost/Gruppe La, Wirtschaftspolitische Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landesverteidigung, 23. 5. 1941, in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (künftig: IMT), Bd. 36, Berlin 1949, S. 135–157. Auf dieses Hungerkalkül wird später noch näher einzugehen sein.

Es war kein Zufall, wenn Göring ausgerechnet jetzt bestätigte, daß die Eroberung und Besetzung von Großstädten wirtschaftlich unerwünscht sei<sup>62</sup>. Bei der Planung einer Hungerblockade gegen Leningrad gingen militärische, wirtschaftliche und ideologische Motive eine neue Verbindung ein.

Von diesen erschreckend weitgehenden Plänen wußte die 18. Armee im September 1941 zunächst nichts. Ob die Stadt erobert oder belagert, besetzt oder ausgehungert, bewahrt oder zerstört werden sollte, war für sie und auch für die Heeresgruppe Nord eine prinzipiell noch offene Frage. Allerdings drohten durch die Truppenverlegungen zur Heeresgruppe Mitte die Kräfte für eine erfolgreiche Weiterführung des Angriffs und die Besetzung der Stadt auszugehen. Enttäuschung machte sich breit. Leeb beklagte den "Krieg des armen Mannes", den er zu führen gezwungen sei<sup>63</sup>, und Küchler wies nachdrücklich auf "das bittere Gefühl" hin, "das ein Führer haben muss, der seiner Truppe, die das Letzte hergegeben hat und nun das lang erstrebte Ziel vor Augen sieht, sagen muss - jetzt dürft ihr nicht weiter"64. Es besteht kein Zweifel, daß die höchsten Truppenführer an der Leningrader Front die vor ihnen liegende Stadt erobern wollten und nun fürchteten, um die Früchte des Sieges betrogen zu werden. Es blieb aber nichts anderes übrig, als die wenigen Tage bis zur Ablösung der Panzertruppen für letzte Vorstöße zu nutzen und die Übernahme der Leningrader Front durch die 18. Armee vorzubereiten. Immerhin gelang es noch, die Front vorzuschieben und die Stadt von der Kronstädter Bucht bis zum Ladogasee abzuschließen. Doch am 17. September übergab die Panzergruppe 4 ihre Infanterieverbände vor Leningrad (XXVIII. und L. Armeekorps) an die 18. Armee, und bis zum 20. September waren alle ihre schnellen Truppen verlegt. Bereits am 15. September hatte das AOK 18 von der Heeresgruppe den Befehl erhalten, alle mit der Besetzung der Stadt zusammenhängenden Fragen verantwortlich zu bearbeiten<sup>65</sup>. Damit begann für die 18. Armee nach den Monaten des Vormarschs die lange Zeit als Belagerungsarmee vor Leningrad.

Trotz der entscheidenden Schwächung durch den Aderlaß an Menschen und Material hoffte die Truppenführung vor Leningrad zunächst weiter auf einen erfolgreichen Abschluß der Operationen und spekulierte auf eine Kapitulation der bedrängten Stadt. In den wenigen Tagen vom 11. bis 22. September entwickelte sich zwischen den deutschen Kommandobehörden ein intensiver Gedankenaustausch über die Behandlung Leningrads, der sehr bezeichnend war für das Verhältnis von Kriegführung, Ideologie und Verbrechen. Noch bevor die 18. Armee Mitte September die Verantwortung über die Leningrader Front übernahm, begann das Armeeoberkommando mit den Vorbereitungen der Besetzung<sup>66</sup> und meldete bei der Heeresgruppe seinen

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Vgl. DRZW, Bd. 4, S. 1013 (Beitrag Müller), nach einem Bericht des Staatssekretärs im Reichsernährungsministerium Backe vom 16. 9. 1941.

<sup>63</sup> Leeb, Tagebuchaufzeichnungen, S. 352 (8. 9. 1941).

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 12. 9. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/167.

<sup>65</sup> AOK 18, KTB Ia, 15. 9. 1941, 21.30 Uhr, in: National Archives, Washington D. C. (künftig: NA), T 312/782.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 11. 9. 1941, 11.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20–18/1203: "Besprechung O.Qu., Qu. 2, Ic über wirtschaftliche Erfassung und Sicherung in Leningrad."

Anspruch an, daß es "darüber im Bilde sein muß, was mit der Stadt beabsichtigt sei"<sup>67</sup>. Das AOK 18 sah sich unvermittelt mit Problemen konfrontiert, über die bisher keine klaren Entscheidungen vorlagen. Das einzige, was es bisher in den Händen hielt, waren unverbindliche "Gedanken" und "Anhaltspunkte" der Heeresgruppe, die für den Fall der Kapitulation vorschlug, alle wehrfähigen Männer von 18 bis 55 Jahren in die Gefangenschaft abzuführen<sup>68</sup>. Die Einwände gegen diese Maßnahme, die in Leningrad die "Fortführung der Betriebe" und die Verwaltung zu gefährden drohte, und der Wunsch, möglichst bald durch einen Zivilgouverneur sowie durch SS und Polizei entlastet zu werden, zeigen, wie fest die Armee immer noch mit einer Besetzung der Stadt rechnete. Das änderte sich offenbar auch nicht, als bereits am 12. September die überraschende Information eintraf, es sei ein Befehl zu erwarten, "daß die Armee nicht nach Leningrad hineingehen soll"<sup>69</sup>. Diese Nachricht war nicht verbindlich genug, um die Vorbereitungen des Armeeoberkommandos stoppen zu können.

Die Planungen für Leningrad liefen unvermindert weiter und konzentrierten sich auf die zunächst wichtigsten Komplexe Verwaltung, Sicherung und Versorgung. Die Verwaltung bereitete man in enger Abstimmung mit dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets vor, der die Feld- und Ortskommandanturen für die Stadt benannte und einen früheren Mitarbeiter der OKH-Abteilung "Fremde Heere Ost", Oberst Lieser, als Fachmann zur Verfügung stellte<sup>70</sup>. Für die Besetzung der Stadt wurden bereits das L. Armeekorps und die SS-Polizei-Division bestimmt, denen weitere Polizei- und SD-Einheiten folgen sollten; als Stadtkommandant war der Kommandierende General des L. Armeekorps, General Lindemann, vorgesehen<sup>71</sup>. Generalstabschef Hasse beabsichtigte, "zunächst mit möglichst starken Kräften auf möglichst vielen Straßen in die Stadt einzurücken, die Truppe sofort zur Unterstützung der Pol[izei-]Kräfte zu systematischen Säuberungsaktionen einzusetzen und erst dann nach und nach Kräfte wieder herauszuziehen<sup>«72</sup>. Am 15. September lag ein Merkblatt zur "Behandlung der Petersburger Bevölkerung" vor, das die Festsetzung aller Rotarmisten, Polizisten, Kommunisten, Kommissare, Juden und "verdäch-



<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> AOK 18, KTB Ia, 11. 9. 1941, 18.10 Uhr (Ferngespräch Ia/Ia der Heeresgruppe), in: NA, T 312/782.

Ebenda, und AOK 18, KTB O.Qu., 11. 9. 1941, 11.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1203. Vgl. auch Leeb, Tagebuchaufzeichnungen, S. 349 (5. 9. 1941): "Bezüglich der Behandlung der Stadt Leningrad ist vorgesehen, daß Leningrad nicht weggenommen, sondern nur eingeschlossen werden soll. Ich habe die Ansicht geäußert, daß, wenn Leningrad sich vielleicht etwa vom Hunger getrieben, übergeben sollte, es sich wenigstens nicht erneut wehren kann, d. h. es müssen alle Soldaten und Wehrpflichtigen in die Kriegsgefangenschaft abgeführt und alle Waffen abgeliefert werden."

<sup>69</sup> AOK 18, KTB I2, 12. 9. 1941, 12.20 Uhr, in: NA, T 312/782.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 13. 9. 1941, 9.00 Uhr, und 16. 9. 1941, 15.30 Uhr, in: BA-MA, RH 20–18/ 1203.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Vgl. den Bericht über die Fahrt Küchlers zum L. A.K. am 17. 9. 1941, in: NA, T 312/799. Vgl. auch AOK 18, KTB Ia, 18. 9. 1941, 19.15 Uhr (Ferngespräch Leeb/Küchler), in: NA, T 312/782.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> AOK 18, KTB Ia, 13. 9. 1941, 24.00 Uhr, in: NA, T 312/782. Vgl. auch ebenda, 14. 9. 1941, 17.15 Uhr (Besprechung Ia/Ia der Heeresgruppe).

tigen Elemente" in Gefangenen- und Konzentrationslagern behandelte<sup>73</sup>. Darüber hinaus wurde geplant, die gesamte männliche Bevölkerung zu registrieren, "da mit feindlichen Terrorakten jederart bestimmt zu rechnen ist"<sup>74</sup>.

Das Armeeoberkommando mußte sich aber ebenso Gedanken machen, wie man dem "gutwilligen" Teil der Bevölkerung Vertrauen zeigen könnte<sup>75</sup>. Die Ernährung der schlecht versorgten, teilweise schon hungerleidenden Stadt wurde dabei von vornherein als ein zentrales, die Befriedung und Sicherung wesentlich beeinflussendes Problem erkannt. Oberbefehlshaber Küchler und sein Chef Hasse betonten am 11. September ausdrücklich die "Notwendigkeit der Versorgung der ausgehungerten Bevölkerung Leningrads durch A.O.K. mit einfachsten Mitteln"<sup>76</sup>. Als die Armee jedoch wenige Stunden später bei der Heeresgruppe wegen der Verpflegung Leningrads nachfragte, erhielt sie die unverblümte Auskunft, "dies sei gar nicht vorgesehen. Es liege der H.Gr. daran, nicht die ganze Stadt über den Winter durchfüttern zu müssen. Die Entscheidung liegt aber höheren Orts."<sup>77</sup> Auch die Heeresgruppe begann sich mit dem Gedanken einer Hungerstrategie gegen das belagerte und das besetzte Leningrad anzufreunden. Damit näherte sie sich den Vorstellungen der obersten Führung und entfernte sich zugleich vom traditionellen Verantwortungsbewußtsein einer Besatzungsmacht.

Das Armeeoberkommando ließ diese wichtige Frage nicht auf sich beruhen und beantragte noch am selben Abend, "falls A.O.K. 18 mit Versorgung der Zivilbevölkerung von Leningrad beauftragt wird", die Zuführung des berühmten Hilfszugs "Bayern" und zehn weiterer Züge "mit minderwertiger Verpflegung"<sup>78</sup>. Als sich bestätigte, daß die Heeresgruppe keine Lebensmittel für Leningrad bereitstellen wollte, wurde dieser Antrag dem Generalquartiermeister zur Entscheidung vorgelegt<sup>79</sup>. Die Antwort Wagners, die schließlich am 18. September eintraf, konnte den Kenner der

Pebenda, 14. 9. 1941, 9.30 Uhr (Vortrag O.Qu. beim Chef). Bereits am 13. 9. 1941 hatte Wagner eine Bereitstellung des Hilfszugs "Bayern" kategorisch abgelehnt. Es kämen höchstens Züge "mit Gütern aus dem Lande, wie Hirse oder ähnl." in Frage. Mit dieser vagen ersten Antwort war wenig anzufangen. Vgl. Befehlsstelle Nord des Generalquartiermeisters, KTB, 13. 9. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/776, Bl. 110.



Merkblatt vom 15. 9. 1941, vermutlich aus der Abt. Ic/AO, mit dem Vermerk "Chef hat Abdruck", in: IfZ-Archiv, MA 1564, Nürnberger Dokumente, NOKW-1571. Welche Folgen diese Maßnahmen besonders für die ca. 200000 Leningrader Juden gehabt hätten, kann man sich ausdenken.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Bericht über die Fahrt Küchlers zum L. A.K. am 17. 9. 1941, in: NA, T 312/799. Vgl. ebenda: "Jeder Mann erhält alsdann zur leichteren Kontrolle für die Posten ein sichtbares Abzeichen."

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> So betonte auch Oberst Lieser gegenüber Oberquartiermeister Bucher: "Die Mehrzahl der Bevölkerung wird nach Entfernung der Aktivisten der kommunistischen Partei willig mitarbeiten, wenn ihr Vertrauen geschenkt wird." AOK 18, KTB O.Qu., 16. 9. 1941, 15.30 Uhr, in: BA-MA, RH 20–18/1203.

The Ebenda, 11. 9. 1941, 12.00 Uhr (Vortrag O.Qu. beim Chef und O.B.). Die Berechnungen des Oberquartiermeisters – "bei 100 gr. Mehl für Mehlsuppe sind dies 500 to Mehl täglich" – gingen allerdings von völlig unzureichenden Mengen aus.

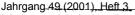
<sup>77</sup> AOK 18, KTB Ia, 11. 9. 1941, 18.10 Uhr (Ferngespräch Ia/Ia der Heeresgruppe), in: NA, T 312/782.

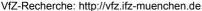
AOK 18, KTB O.Qu., 11. 9. 1941, 23.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1203. Der Hilfszug "Bayern", ein Verpflegungszug, hatte die Teilnehmer der Nürnberger Parteitage versorgt.

Stimmungslage in den zuständigen Abteilungen des OKH kaum überraschen<sup>80</sup>: "A.O.K. 18 hat keine Vorbereitung zur Versorgung der Bevölkerung Leningrads zu treffen." Der 18. Armee mußte es freilich ein Rätsel bleiben, wie sich der Besatzungsalltag in einer verhungernden Millionenstadt gestalten sollte. Es zeichnete sich immer deutlicher ab, daß die Zentralinstanzen die Besetzung Leningrads gar nicht mehr wollten.

So spielten sich all die beschriebenen Vorbereitungen der 18. Armee in den Tagen nach dem 11. September, ohne daß es der Truppenführung vor Ort bewußt war, im luftleeren Raum ab. Die schon sehr konkreten Planungen der Armee standen im Widerspruch zu den noch vagen Äußerungen der obersten Führung. Dieser unhaltbare Zustand veranlaßte den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe am 15. September endlich, von sich aus eine Entscheidung herbeizuführen und das OKH um eine Weisung über die Behandlung Leningrads zu bitten<sup>81</sup>. Leeb selbst bezeichnete dabei nach wie vor die Besetzung der Stadt als beste Lösung<sup>82</sup>. Er hoffte immer noch, trotz der Abgabe seiner schlagkräftigsten Verbände "rasch in Richtung Leningrad vordringen zu können"<sup>83</sup>, und war mit Küchler einer Meinung, daß der Angriff auf Leningrad nach wie vor die vordringliche Aufgabe sei<sup>84</sup>. Um so mehr beklagte er, daß Hitler immer noch nicht entschieden habe, "wie die Stadt selbst zu behandeln sein wird, ob eine etwaige Übergabe anzunehmen ist, ob sie zusammenzuschießen ist, oder ob sie auszuhungern ist"<sup>85</sup>.

Weder Leeb noch Küchler wollten offenbar erkennen, daß mit der Verlegung der Panzertruppen und anderer Divisionen, des VIII. Fliegerkorps und eines Großteils der schweren Artillerie gerade in diesen Tagen eine Entscheidung schon gefallen war. Außerdem unterschätzten sie die Widerstandskraft Leningrads. Ebenso erstaunlich ist es, daß weder Hitler und das OKW noch Brauchitsch, Halder und das OKH sich beeilten, ihren Truppenführern im Norden reinen Wein einzuschenken. Zögernd und eher unverbindlich kamen die ersten Antworten auf die Eingabe Leebs. Am 18. September teilte Halder der Heeresgruppe telefonisch mit, er und Brauchitsch glaubten "an die Bereinigung Leningrads nur durch den Hunger, nicht durch Waffengewalt". Und am selben Tag verwies Keitel darauf, daß Hitler seine Befehle über







<sup>80</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 18. 9. 1941, 9.30 Uhr (Vortrag O.Qu. beim Chef und O.B.), in: BA-MA, RH 20-18/1203. Vgl. auch Wagners Äußerung vom 9. 9. 1941, oben Anm. 60.

<sup>81</sup> Vgl. Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 15. 9. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 333.

<sup>82</sup> Vgl. ebenda: "Eine mil. Besetzung würde die klarsten Verhältnisse bringen [...] und ist auch aus wehrwirtschaftlichen Gründen dringend geboten, und die Masse der 18. Armee würde freiwerden."

<sup>83</sup> Ebenda, 17. 9. 1941. Er spekulierte dabei auf einen baldigen Zusammenbruch der Verteidigung aus Hunger und Not: "Leningrad selbst soll mit Flüchtlingen aus Krasnogwardeisk, Krasnoje Selo und Kolpino überfüllt sein. Die Brotrationen scheinen schon herabgesetzt zu sein."

<sup>84</sup> Vgl. AOK 18, KTB Ia, 18. 9. 1941, 19.15 Uhr (Ferngespräch Leeb/Küchler), in: NA, T 312/782.

<sup>85</sup> Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 17. 9. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 333.

Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 18. 9. 1941, 11.25 Uhr, in: BA-MA, RH 19 III/167. Außerdem empfahl Halder, "sich in der Einschliessungslinie mit allen Mitteln zur Abwehr von Ausbruchsversuchen einzurichten (Minen, Sperrungen)".

das Schicksal Leningrads "erst im Eintrittsfall" der Übergabe bekannt geben wolle<sup>87</sup>. Die Heeresgruppe und die 18. Armee wurden angewiesen, eine Kapitulation nicht selbständig anzunehmen, sondern zunächst an OKH und OKW weiterzuleiten<sup>88</sup>. Immerhin wurde ein Angriff auf die enge Einschließungslinie in Aussicht gestellt<sup>89</sup>.

Die gewünschte Entscheidung war damit noch ausgeblieben. Dies war für die 18. Armee um so unbefriedigender, als sich ihre Infanterie gerade in diesen Tagen der Stadt immer weiter näherte und sich nahezu stündlich eine Gelegenheit hätte bieten können, in ihr Zentrum vorzustoßen. Besonders Generalstabschef Hasse drängte daher auf klare Verhältnisse und wollte den Angriff nach Leningrad hineintreiben%. Sein Oberbefehlshaber wurde jetzt aber vorsichtiger. Nachdem das Hauptquartier des Armeeoberkommandos am 20. September vom estnischen Narva nach Bol'ševo näher an die Front verlegt worden war, erkannte Küchler, daß seine zehn erschöpften Infanteriedivisionen für die Eroberung Leningrads nicht mehr ausreichten. Noch am späten Nachmittag dieses Tages mußte er Leeb mitteilen, daß seine Truppen sehr geschwächt und vermutlich zu einem erfolgreichen Angriff auf die enge Einschließungslinie nicht mehr fähig seien<sup>91</sup>. Das kam einem Offenbarungseid gleich. Kurz zuvor hatte Keitel der Heeresgruppe eröffnet, "dass wir die Stadt nicht betreten und dass wir die Stadt nicht ernähren können"92. So zerschlugen sich an diesem Tag alle Hoffnungen, Leningrad doch noch in die Hand zu bekommen. Zwei Tage später besuchte Leeb die 18. Armee, um mit Küchler die neue Lage zu erörtern. Dabei legte er nach den Vorgaben der obersten Führung fest<sup>93</sup>: "Petersburg soll nicht angegriffen und nicht besetzt werden. Nur abschließen, durch Art.-Feuer und Fliegerangriffe vernichten. Alle Vorbereitungen zum Besetzen und Ausnutzen der Stadt können eingestellt werden." Wenige Tage darauf wurde an der gesamten Leningrader Front zur Abwehr übergegangen. In den nächsten Monaten und Jahren konnten lediglich noch kleinere Verbesserungen des äußeren Einschließungsrings er-

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> AOK 18, KTB Ia, 22. 9. 1941 (Notiz Küchlers über seine Besprechung mit Leeb), in: NA, T 312/782.



<sup>87</sup> Ebenda, 19.10 Uhr, über ein Gespräch Leeb/Keitel um 11.00 Uhr.

<sup>88</sup> Ebenda, auch abgedruckt in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 333.

<sup>89</sup> AOK 18, KTB Ia, 18. 9. 1941, 19.15 Uhr (Ferngespräch Leeb/Küchler), in: NA, T 312/782. Vgl. ebenda: "Nach Erreichen dieser entscheidet der Führer, ob eine Belagerung und Beschießung der Stadt oder ein sofortiger allgemeiner Angriff erfolgen soll."

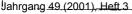
Ebenda, 19.15 Uhr (Ferngespräch Küchler/Hasse): "[Hasse:] Es muß dann aber auch bald weiter in die Stadt angegriffen werden, ein Stehenbleiben in der engen Linie ist nicht möglich, da sie geländemäßig ungünstig ist und man schon zu nahe in den Vorstädten drin sitzt. O.B. erklärt, daß man dann wohl die Stadt in Trümmer schießen will. Chef weist darauf hin, daß eine Entscheidung darüber jetzt gefallen sein müsse, da die Lage, wenn man erst mal in der engen Linie steht, keine Verzögerungen duldet." Vgl. auch Hasses Ferngespräch mit dem Generalstabschef der Heeresgruppe, Generalmajor Brennecke, in: Ebenda, 20.00 Uhr: "[Hasse] hält es für richtiger, sobald wie möglich anzugreifen."

<sup>91</sup> Ebenda, 20. 9. 1941, 17.15 Uhr (Ferngespräch Leeb/Küchler). Vgl. auch Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 20. 9. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/167.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 20. 9. 1941, 12.00 Uhr (Ferngespräch Keitel/Brennecke), in: Ebenda.

reicht werden. So entstand eine starre Front mit Schützengräben, die an den Ersten Weltkrieg erinnerte.

Wie man sich im OKW die Zukunft Leningrads vorstellte, war bereits am 21. September schriftlich niedergelegt worden: erst hermetische Abschließung sowie Zermürbung durch Hunger, Artillerie und Luftwaffe, dann Entvölkerung durch Vertreibung und Gefangennahme der überlebenden Einwohner, schließlich vollständige Zerstörung der Stadt und Übergabe an den finnischen Bundesgenossen<sup>94</sup>. Hier verbanden sich Ideologie und Kalkül, der Vernichtungswillen Hitlers und die Abneigung der militärischen Zentralstellen, die knappen Ressourcen an Menschen, Material und Verpflegung an Leningrad zu verschwenden, zu einem Plan von erschreckenden Ausmaßen. Und ausgerechnet die 18. Armee, die zuerst durchaus die Rolle einer "normalen" Eroberungs- und Besatzungsarmee spielen wollte, sollte nach der definitiven Entscheidung vom 22. September 1941 Handlanger und Vollstrecker dieser verbrecherischen Kriegführung sein. Dieser Plan wurde bekräftigt, als die sowjetischen Fernsprengungen im besetzten Kiev Hitler einen willkommenen Anlaß boten, am 7. Oktober erneut zu entscheiden, "daß eine Kapitulation von Leningrad oder später von Moskau nicht anzunehmen ist"95. Kein deutscher Soldat dürfe diese Städte betreten und niemand aus ihnen durch die deutschen Linien herausgelassen werden. Es sei außerdem nicht zu verantworten, die "Bevölkerung auf Kosten der deutschen Heimat zu ernähren". Dieser Befehl, der über die Heeresgruppe und das AOK 18 bis an die Truppe weitergegeben wurde<sup>96</sup>, war lediglich eine Bestätigung der bis zum 22. September bekannt gegebenen Absichten. Dabei blieb es trotz der Bedenken der Heeresgruppe Nord gegen das Verbot einer Kapitulationsannahme<sup>97</sup>.



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>quot;Vortragsnotiz Leningrad" der Abteilung L. im OKW/WFSt., 21. 9. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 333 f. Daß in dieser Notiz die offizielle Richtlinie des OKW formuliert wurde, beweist nicht nur die Mitteilung an Leeb, sondern auch ein Brief Keitels an den finnischen Oberbefehlshaber Mannerheim vom 22. 9. 1941, in dem genau diese Vorgehensweise angekündigt wurde. Vgl. DRZW, Bd. 4, S. 843 (Beitrag Ueberschär). Auf das Verhalten der Finnen, die Leningrad weiträumig von Norden her abschlossen, kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. ebenda, S. 842–845.

<sup>95</sup> Schreiben Jodls an Brauchitsch, 7. 10. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 334f. "Kleinere, nicht gesperrte Lücken, die ein Herausströmen der Bevölkerung nach Innerrußland ermöglichen", seien aber zu begrüßen. Zu den Ereignissen in Kiev vgl. Arnold, Eroberung.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 12. 10. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 335; AOK 18, KTB Ia, 18. 10. 1941, 17.45 Uhr, in: NA, T 312/782; Berichte über die Fahrten Küchlers zum L. A.K. am 20. und 23. 10. 1941, in: NA, T 312/799. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Verbot eigenmächtiger Kapitulationsverhandlungen wiederholt.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Die Heeresgruppe gab dem OKH zu Bedenken, ob man nicht wenigstens die sowjetischen Truppen in die Kriegsgefangenschaft führen sollte, um einen Verzweiflungskampf zu vermeiden. Das OKH antwortete, daß die oberste Stelle eine Entscheidung treffen werde, "falls die roten Truppen in Leningrad eine Kapitulation anbieten". Vgl. Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 12.10. bzw. 17. 10. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 335. Diese eher unbestimmte Ankündigung bezog sich aber nur auf eine Gefangennahme der Truppen und nicht auf die Behandlung der Stadt, so daß von einer "deutliche[n] Einschränkung der erklärten Absicht Hitlers" (so Arnold, Eroberung, S. 27) keine Rede sein kann.

Die 18. Armee hatte jetzt den Auftrag, Leningrad hermetisch abzuschließen und durch Artilleriebeschuß sowie Bombardierung aus der Luft möglichst großen Schaden anzurichten. Daß letzteres nach dem Abzug fast der gesamten schweren Artillerie und starker Fliegerkräfte, nach dem Stehenbleiben in der äußeren Einschließungslinie und bei der wirksamen sowjetischen Flugabwehr unmöglich war, erkannte keiner besser als der erfahrene Artillerist Küchler98. Das OKH wollte jeden größeren Materialeinsatz an dieser Front vermeiden. Daran konnte auch Hitler nichts ändern, der an dem Plan der Zerstörung durch Artillerie und Luftwaffe festhielt<sup>99</sup>. So blieb der 18. Armee als militärische Aufgabe die dauernde Abschließung der Stadt. Dies bedeutete vor allem die Abwehr der fortan beinahe täglichen Angriffe der Roten Armee, daneben aber auch - und das mußte jedem Soldaten besonders unangenehm sein - die Abriegelung der deutschen Linien gegen Ausbruchsversuche hungernder Zivilisten. In diesem Punkt verfolgte das Armeeoberkommando von vornherein und bereits vor den Entscheidungen der obersten Führung einen harten Kurs. Als der Ic-Offizier am 13. September meldete, "dass Flüchtlinge aus Leningrad auf die vordere Linie zuströmen"100, wurde sofort befohlen, dies "unter allen Umständen, notfalls mit Waffengewalt, zu verhindern"101. Generaloberst Küchler klärte das ihm neu unterstellte Generalkommando des L. Armeekorps einige Tage später sogar persönlich darüber auf, daß die Truppe "ein Abfließen von Flüchtlingen verhindern und rücksichtslos von der Waffe Gebrauch machen" müsse<sup>102</sup>. Dieser Befehl, auf Frauen und Kinder zu schießen, kam den Anweisungen einer dauernden hermetischen Einschließung zuvor. Auch wenn das Armeeoberkommando zu diesem Zeitpunkt noch auf eine Besetzung Leningrads spekulierte und daher in seinem Schießbefehl vermutlich nur eine vorübergehende Zwangsmaßnahme sah, so ist diese "rücksichtslose" Haltung doch bemerkenswert.

In den nächsten Monaten kam es offenbar an keiner Stelle zu den befürchteten Ausbruchsversuchen größerer Zivilistengruppen aus dem hungernden Leningrad<sup>103</sup>. Dennoch blieben die Anordnung von Gewaltmaßnahmen gegen wehrlose Zivilisten und überhaupt die weitere Entwicklung der Belagerung eine ständige Belastung für die Truppe. Als der Ia der Heeresgruppe Nord am 24. Oktober die vor Leningrad

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

<sup>98</sup> Vgl. etwa Küchlers Lagebeurteilung vom 6. 10. 1941, in: NA, T 312/782.

<sup>99</sup> Vgl. Heeresgruppe Nord (Ia, Nr. 7146/41) an AOK 18, 30. 9. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/119.

<sup>100</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 13. 9. 1941, 9.30 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1203.

<sup>101</sup> AOK 18 (Ia, Nr. 2737/41 geh.) an XXVI. und XXXVIII. A.K., 13. 9. 1941, in: BA-MA, RH 20–18/113.

Bericht über die Fahrt Küchlers zum L. A.K. am 17. 9. 1941, in: NA, T 312/799. Vgl. ebenda: "Während der Einschließung von Petersburg besteht die Möglichkeit, daß die Zivilbevölkerung, in erster Linie Frauen und Kinder, herausgeschickt werden bzw. flüchten, um dem Hunger und Elend zu entgehen. Diese Flüchtlinge bedeuten eine große Gefahr für die Truppe. Sie verlängern durch ihr Abströmen die Ernährungsbasis von Petersburg und öffnen dem Agentenwesen Tor und Tür."

Jedoch wurden wiederholt einzelne Zivilisten, die sich den deutschen Linien n\u00e4herten, erschossen. Vgl. etwa IfZ-Archiv, MA 1564, NOKW-2362 (15. 11. 1941, L. A.K., "einige Zivilisten"), und NOKW-2290 (24. 11. 1941, 269 I.D., "2 Zivilisten").

liegenden Divisionen besuchte, stieß er überall auf die Frage, "wie man sich zu verhalten hat, wenn die Stadt Leningrad ihre Übergabe anbietet und wie man sich gegenüber der aus der Stadt herausströmenden hungernden Bevölkerung verhalten soll. Es entstand der Eindruck, daß die Truppe vor diesem Augenblick große Sorgen hat."<sup>104</sup> Der Kommandeur der 58. Infanteriedivision machte kein Hehl daraus, daß seine Leute und er vor der Aussicht, "immer wieder auf Frauen und Kinder und wehrlose alte Männer zu schießen", mehr Angst hätten als vor der angespannten militärischen Lage in ihrem Bereich. Am folgenden Tag äußerte auch Generalstabschef Hasse seine Befürchtungen, das geplante Verhalten gegen die Leningrader Bevölkerung könne "schlechte Auswirkung auf die Stimmung der Truppe" haben<sup>105</sup>.

Bei Generalfeldmarschall von Leeb verstärkten sich jetzt die moralischen Skrupel, selbst nach der Kapitulation der sowjetischen Truppen die Stadt weiter abzuschließen und verhungern zu lassen. Auf seine Eingabe beim OKH und offenbar auch bei Hitler<sup>106</sup> kam jedoch lediglich der Vorschlag Brauchitschs, vor den eigenen Linien Minenfelder anzulegen, "um der Truppe den unmittelbaren Kampf gegen die Zivilbevölkerung zu ersparen"<sup>107</sup>. Leeb war dagegen der Ansicht, man solle nach dem Fall Leningrads die Einschließung aufheben oder zumindest die Bevölkerung in das sowjetische Gebiet abschieben<sup>108</sup>. Doch als er Küchler vorschlug, bei einer Kapitulation und Gefangennahme der Rotarmisten den Ring für die Zivilbevölkerung zu öffnen, meldete dieser Bedenken an, "da eine Trennung zwischen Militär und Zivilbevölkerung schwer durchführbar ist, sich die Bevölkerung, vielleicht mit Waffen, über das Land ergießt und dann schwer zu kontrollieren ist; es kann zu Verzweiflungstaten kommen"<sup>109</sup>. Der Oberbefehlshaber der 18. Armee verfolgte in dieser Frage eine harte Linie, nachdem er sich damit abgefunden hatte, daß Leningrad weder besetzt noch ernährt werden sollte. Leeb blieb angesichts der starren Haltung sowohl der obersten



<sup>104</sup> Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 24.10. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 335.

<sup>105</sup> AOK 18, KTB Ia, 25. 10. 1941 (Besprechung mit dem Ia der Heeresgruppe), in: NA, T 312/782.

Ebenda: "Obsth. Herrmann erklärt, daß diese Fragen schon durch die H.Gr. bis zum Führer vorgebracht seien."

Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 27. 10. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 336. Vgl. ebenda: "Die Frage Leningrad und besonders der dortigen Zivilbevölkerung beschäftigt O.B. [Leeb] in starkem Maße." Leebs Aussagen im Nürnberger OKW-Prozeß geben einen Nachklang seiner Bedenken und Gewissensbisse, was gewiß nicht nur gespielt war. Vgl. Leeb, Tagebuchaufzeichnungen, S. 358f., Anm. 420; Jörg Friedrich, Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Rußland 1941–1945. Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht, München 1993, S. 384–395.

Heeresgruppe Nord, KTB Ia, 27. 10. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 336. "Auch dann wird ein großer Teil der Bevölkerung zu Grunde gehen, aber doch wenigstens nicht unmittelbar vor unseren Augen."

AOK 18, KTB Ia, 27. 10. 1941, 18.30 Uhr (Ferngespräch Leeb/Küchler), in: NA, T 312/782. Vgl. auch die Denkschrift des AOK 18, 4. 11. 1941, in: Okkupation, Raub, Vernichtung. Dokumente zur Besatzungspolitik der faschistischen Wehrmacht auf sowjetischem Territorium 1941 bis 1944, hrsg. v. Norbert Müller, Berlin [Ost] 1980, S. 75-77.

Führung als auch Küchlers zunächst nichts anderes übrig, als den Ausbau der Minenfelder anzuordnen.

Die befürchteten Horrorszenarien einer unmittelbaren Konfrontation mit drei Millionen dem Hungertod preisgegebenen Menschen verwirklichten sich nicht. Die belagerte Stadt zeigte eine größere Widerstandskraft und innere Geschlossenheit als erwartet. Weder der Bombardements- noch der Aushungerungsplan konnten wirksam umgesetzt werden, solange auf deutscher Seite das Kriegsmaterial fehlte und die Verbindung über den Ladogasee offen blieb. So kam es zu einem Belagerungsalltag, in dem die Frage der Behandlung Leningrads kaum noch erörtert wurde, weil man zunächst nicht mehr mit dem Fall der Stadt rechnete. Die Aufgabe der 18. Armee blieb darauf beschränkt, den Ring zu halten und "unter allen Umständen gegen jeden Verkehr fest zu schließen"110. Daß Leningrad aber weiter ein schreckliches Schicksal zugedacht war, wurde dem Armeeoberkommando immer wieder bestätigt, etwa von Generalquartiermeister Wagner, der am 13. November 1941 auf der großen Generalstabsbesprechung in Orša betonte<sup>111</sup>: "Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß insbesondere Leningrad verhungern muß, denn es ist nicht möglich, diese Stadt zu ernähren. Aufgabe der Führung kann es nur sein, die Truppe hiervon und von den damit verbundenen Erscheinungen fern zu halten."

Die Diskussion um die Behandlung der Stadt Leningrad und die aus ihr hervorgehenden Entscheidungen sind geradezu ein Lehrstück der Mechanismen der deutschen Befehlsgebung und Kriegführung im Osten. Hitler wollte sein ideologisches Haßobjekt Leningrad erst erobern, dann dem Erdboden gleichmachen und fand für seinen Vernichtungswillen im OKW (Keitel) willige Helfer. Die Heeresführung um Brauchitsch und Halder war ganz auf den Angriff auf Moskau fixiert und keineswegs bereit, für die Eroberung und Zerstörung Leningrads den erforderlichen personellen und materiellen Einsatz zu zahlen. Die Wirtschaftsdienststellen und der für die Heeresversorgung zuständige Generalquartiermeister Wagner im OKH sahen in der Verpflegung einer Millionenstadt eine zu große Hypothek für die angespannte deutsche

Aufzeichnung Hasses "Merkpunkte aus der Chefbesprechung in Orscha am 13. 11. 1941", gesehen von Küchler (17. 11. 1941) und Oberquartiermeister Bucher (18. 11. 1941), in: IfZ-Archiv, MA 1564, NOKW-1535. Vgl. auch die Äußerung Buchers gegenüber dem Ib der 212. I.D.; AOK 18, KTB O.Qu., 14. 11. 1941, 10.30 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204: "Abwehr der Flüchtlinge aus Oranienbaum und Petersburg durch Feuer notwendig (auf weite Entfernung), da Ernährung nicht in Frage kommt. In Frage steht nur wo, nicht ob Zivilisten verhungern." Generalquartiermeister Wagner erwies sich in dieser Frage auch weiterhin als der Hardliner im OKH. So kann es nicht verwundern, daß ausgerechnet in seiner Dienststelle im Dezember 1941 der Vorschlag ausgearbeitet wurde, Leningrad durch einen flächendeckenden Giftgasangriff zu vernichten. Vgl. Günther W. Gellermann, Der Krieg, der nicht stattfand. Möglichkeiten, Überlegungen und Entscheidungen der deutschen Obersten Führung zur Verwendung chemischer Kampfstoffe im Zweiten Weltkrieg, Koblenz 1986, S. 146-149. Zu späteren Plänen, die Stadt doch noch zu erobern und zu zerstören, vgl. Andreas Hillgruber, "Nordlicht" – Die deutschen Pläne zur Eroberung Leningrads im Jahre 1942, in: Festschrift Percy Ernst Schramm, Wiesbaden 1964, S. 269-287.



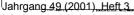
Besprechung Hasses mit den Korps-Chefs, 1. 12. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/139. Vgl. ebenda: "Der Chef der Armee glaubt vorläufig nicht an einen Zusammenbruch."

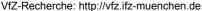
Ernährungslage und Logistik und zogen daher den Hungertod der Bevölkerung in ihr Kalkül.

Zwischen diesen unterschiedlichen, teils ideologisch<sup>112</sup>, teils militärisch, teils wirtschaftlich motivierten Erwägungen wurde ein Kompromiß gefunden, indem im September 1941 beschlossen wurde, Leningrad mit so wenig Kräften wie möglich zu zernieren und verhungern zu lassen, ohne in die Stadt hineinzugehen. Diese Aufgabe wurde der 18. Armee zugedacht. Die beiden höchsten Kommandobehörden vor Ort, die Oberkommandos der Heeresgruppe Nord und der 18. Armee, wollten dagegen die vor ihnen liegende Stadt besetzen lassen, mit allen Konsequenzen einer geregelten Besatzung. Die zentralen Instanzen ließen sie über ihre wirklichen Absichten lange im Unklaren, stellten sie aber mit der Schwächung ihrer Verbände vor vollendete Tatsachen. Schließlich fielen sie ihnen endgültig in den Arm und verdarben ihnen den Triumph eines spektakulären militärischen Erfolgs. Statt dessen sahen sich Heeresgruppe und Armee unmittelbar mit verbrecherischen Kriegszielen konfrontiert und in die Rolle des Vollstreckers einer verbrecherischen Kriegführung gedrängt. Selbst das traditionelle Vorrecht des Heerführers, über die Kapitulation zu verhandeln und zu entscheiden, wurde ihnen aus der Hand genommen und dem "Führer" reserviert. Es ist bezeichnend, auf wie wenig Widerstand all diese Zumutungen stießen.

Die Oberbefehlshaber Leeb und Küchler konnten über diese Entwicklung enttäuscht sein, nicht aber wirklich überrascht. Beide Generäle hatten am 30. März 1941 an der berühmt-berüchtigten Versammlung in der Reichskanzlei teilgenommen, in der Hitler den für das "Unternehmen Barbarossa" vorgesehenen höchsten Befehlshabern den wahren Charakter dieses "Vernichtungskampfes" offenbarte<sup>113</sup>. Hatte er nicht ausdrücklich von ihnen das Opfer verlangt, die Bedenken gegen eine den herkömmlichen Rahmen sprengende Kriegführung zu überwinden? Und hatte nicht gerade Küchler einen Monat darauf seinen Divisionskommandeuren die Gedanken Hitlers in einem ausführlichen Vortrag nahezu ohne Einschränkungen vermittelt und die Vernichtung nicht nur des Bolschewismus, sondern des europäischen Rußland propagiert<sup>114</sup>? Schon damals akzeptierte selbst ein traditionsbewußter und nationalkonservativ gesinnter General wie Georg von Küchler die Spielregeln Hitlers, die er dann in der Kriegswirklichkeit der Leningrader Front hinnahm.

Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie sich die deutsche Seite nach einem Übergabeangebot Leningrads verhalten hätte. Wäre es tatsächlich zu einer Verwirklichung







Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die ideologischen Raster die Richtung des pragmatischen Denkens und Handelns bestimmten. Eine deutsche Kriegführung und Besatzungspolitik wie in der Sowjetunion wäre in Frankreich oder Norwegen kaum vorstellbar gewesen.

Halder, Kriegstagebuch, Bd. 2: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges (1. 7. 1940-21. 6. 1941), bearb. v. Hans-Adolf Jacobsen, Stuttgart 1963, S. 335-337.

Eigenhändige Notizen Küchlers für eine Kommandeursbesprechung am 25. 4. 1941, in: BA-MA, RH 20–18/71; die wesentlichen Auszüge in: Hans-Heinrich Wilhelm, Rassenpolitik und Kriegführung. Sicherheitspolizei und Wehrmacht in Polen und in der Sowjetunion 1939–1942, Passau 1991, S. 133–139.

der brutalen Hunger- und Zerstörungspläne gekommen? Die Beispiele Warschau und Kiev zeigen, daß Hitlers Mord- und Vernichtungsphantasien nicht in jedem Fall umgesetzt wurden. Die von der 18. Armee vorbereitete Besetzung der Stadt hätte allerdings kaum zu einem "normalen" Besatzungsalltag geführt. Aller Voraussicht nach wäre das deutsch besetzte, von 200000 Juden und tausenden bolschewistischen Funktionären bewohnte Leningrad zu einem Ort des Schreckens geworden, nicht vergleichbar mit dem besetzten Paris und schlimmer als das besetzte Warschau. Vermutlich war die Belagerung für die Einwohner Leningrads trotz der schrecklich hohen Opferzahlen<sup>115</sup> das kleinere Übel. Doch solche Überlegungen sind spekulativ, da die Stadt bis zuletzt standhielt und alle deutschen Absichten auf dem Papier blieben. Statt mit drei Millionen Leningradern mußte sich die 18. Armee nur mit wenigen hunderttausenden Zivilisten in ihrem Operationsgebiet befassen. Das war ihre Besatzungswirklichkeit.

### 3. Besatzungspolitik

Die Lage der 18. Armee war seit Mitte September 1941 nicht beneidenswert. Nach dem militärischen Erfolg der Eroberung fast der gesamten Küste zwischen Memel und Leningrad lag sichtbar, greifbar und doch nicht erreichbar eine Stadt von drei Millionen Einwohnern vor ihr, deren Besetzung der krönende Abschluß des Marsches durch die Ostseeländer sein sollte. Doch statt am Winterpalais zu biwakieren, saß man in armseligen Dörfern und zerstörten Kleinstädten im wald- und wasserreichen, teilweise sumpfigen Vorgelände dieser Stadt, mußte die dünne Belagerungslinie in ständigem Kampf mühsam behaupten und hatte zudem die Probleme der Verwaltung eines rückständigen Gebiets sowie die hier verbliebene Zivilbevölkerung am Hals. Dabei hatten sich die überanspruchten Infanterieverbände schon auf eine "Auffrischung" in der Heimat nach dem Fall der Neva-Metropole gefreut. Und auch das Armeeoberkommando konnte sich reizvollere Aufgaben vorstellen, als einen zähen Stellungskrieg zu organisieren und dauerhaft mit lästigen Besatzungsaufgaben befaßt zu sein.

Die Gestaltung dieser Aufgaben wurde sowohl durch ideologische als auch durch pragmatische Motive bestimmt. Dabei erhielten vor Leningrad die wirtschaftlichen Ziele des Ostfeldzugs einen hohen Stellenwert. Bei der Planung der Wirtschaftsorganisation für den "Fall Barbarossa" hatten sich die zuständigen zivilen und militärischen Zentralbehörden im Frühjahr 1941 grundsätzlich auf eine rücksichtslose Ausbeutungspolitik geeinigt, um erstens die gesamte Wehrmacht aus den eroberten Ost-

Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
vierteijahesherte für
Zeitgeschichte

Nach offiziellen sowjetischen Augaben lebten im September 1941 innerhalb des Blockaderings 2887000 Menschen, von denen während der Belagerung 632000 in Folge von Hunger und Kälte starben. Vgl. Dimitrij W. Pawlow, Die Blockade von Leningrad 1941, Frauenfeld/Stuttgart 1967. Westliche Autoren halten diese Zahlen für zu niedrig und gehen von über 1000000 Zivilopfer aus. Vgl. Goure, Siege; Harrison E. Salisbury, 900 Tage. Die Belagerung von Leningrad, Frankfurt a. M. 1970.

gebieten ernähren und zweitens dem Reich die zur Versorgung der Truppe nicht gebrauchten Überschüsse an Ölsaaten, Getreide und Fleisch zuführen zu können<sup>116</sup>. Dadurch sollten die Ernährungsbilanz des Deutschen Reichs entlastet und weitere Rationierungen vermieden werden. Als Folge dieser Abschöpfung von Lebensmitteln für die Truppe und die Heimat nahm man den Hungertod von "zig Millionen" Russen von vornherein bewußt in Kauf. Eine im Osten gewonnene wirtschaftliche Autarkie galt als unabdingbare Voraussetzung eines erfolgreichen Kampfes gegen England und die USA. Dieser maßgeblich vom Reichsernährungsministerium (Staatssekretär Backe) und OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt (General Thomas) ausgearbeitete Plan eines beispiellosen "kolonialen Ausbeutungskriegs"117 wurde am 23. Mai 1941 in "Wirtschaftspolitische Richtlinien" des Wirtschaftsstabs Ost gefaßt118. Sie teilten die europäische Sowjetunion in zwei landwirtschaftliche Großräume, einmal die Überschußgebiete, die "Schwarzerdegebiete" im Süden (Ukraine), Südosten und im Kaukasus, dann die Zuschußgebiete, die "Waldzone" von Weißrußland bis zum Ural einschließlich der Zentren Leningrad und Moskau, aber mit Ausnahme des Baltikums. Die Überschußgebiete sollten zu Gunsten der Wehrmacht, Deutschlands und Europas von den Zuschußgebieten abgeriegelt werden. Daß dies "zwangsläufig ein Absterben sowohl der Industrie wie eines großen Teils der Menschen in den bisherigen Zuschußgebieten" nach sich ziehen mußte, wurde ausdrücklich einkalkuliert<sup>119</sup>.

Dieses Wirtschaftsprogramm, das "die Billigung der höchsten Stellen" erfuhr, da es mit dem politischen Ziel der "Zurückdrängung des Großrussentums" korrespondierte<sup>120</sup>, wird in der Literatur als "Hungerpolitik" und "Hungerstrategie" bezeichnet<sup>121</sup>. Es sollte aber besser von einem "Hungerkalkül" gesprochen werden, denn der Hunger wurde – mit Ausnahme der Belagerung Leningrads – nicht als Waffe oder als Mittel zum Ziel der Ausnutzung des besetzten Landes eingesetzt, sondern als



<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> Zu den wirtschaftspolitischen Planungen vor Feldzugsbeginn nach wie vor grundlegend DRZW, Bd. 4, S. 113–157 (Beitrag Müller). Vgl. auch Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 46–76. Frühe Fixierung der wirtschaftlichen Ziele in der Aktennotiz über eine Besprechung der Staatssekretäre vom 2. 5. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 377.

<sup>117</sup> DRZW, Bd. 4, S. 98.

Wirtschaftsstab Ost, Gruppe La, Wirtschaftspolitische Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landwirtschaft, 23. 5. 1941, in: IMT, Bd. 36, S. 135-157.

Ebenda, S. 156. Vgl. auch S. 144f.: Die deutsche Verwaltung könne wohl bestrebt sein, "die Folgen der zweifellos eintretenden Hungersnot zu mildern und den Naturalisierungsprozeß zu beschleunigen". "Die Hungersnot ist dadurch dort nicht zu bannen. Viele 10 Millionen von Menschen werden in diesem Gebiet überflüssig und werden sterben oder nach Sibirien auswandern müssen." Dieses Schicksal drohte vor allem der Stadtbevölkerung (S. 141).

<sup>120</sup> Ebenda, S. 140.

Diese Begriffe wurden von Rolf-Dieter Müller geprägt, in: DRZW, Bd. 4, passim. Gerlach, Kalkulierte Morde, spricht sogar von einem "Völkermordplan" (S. 48), ja vom "größte[n] Massenmordplan der Geschichte" (S. 1128). Auch wenn Gerlach in seiner zugespitzten These von einem alles bestimmenden und allgegenwärtigen "Hungerplan" zu weit geht, kann über die erschreckend kriminellen Ausmaße dieser Planungen kein Zweifel bestehen.

"zwangsläufige" Folge einer wirtschaftlichen Besserstellung von Truppe und Heimat gesehen. Die deutsche Politik kennzeichnete nicht eine gezielte Vernichtung durch Hunger, sondern eine eher planlose Inkaufnahme des Hungers und seiner Folgen. Die verbrecherischen Konsequenzen dieser Politik, in der sich militärstrategisches und wirtschaftliches Kalkül mit der nationalsozialistischen Rassen- und Lebensraumideologie verband, werden dadurch freilich nicht relativiert.

Inwieweit erfuhr die Truppe von diesen Überlegungen? Die Richtlinien vom 23. Mai 1941 waren ein internes Papier, das wohl lediglich in den Führungsstellen des Wirtschaftsstabs Ost kursierte. Immerhin wurde ein Teil der Richtlinien in die Kreislandwirtschaftsführer-Mappe ("Gelbe Mappe") vom 1. Juni 1941 übernommen, doch auch deren Verbreitung blieb auf die Wirtschaftsdienststellen, hier die Landwirtschaftsführer, beschränkt<sup>122</sup>. Dagegen war der in hoher Auflage gedruckte erste Teil der "Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten" des Wirtschaftsführungstabs Ost vom Juni 1941, die sogenannte "Grüne Mappe", für den Dienstgebrauch nicht nur der Wirtschaftsdienststellen, sondern auch der Truppenführung bestimmt<sup>123</sup>. Dieses "grundlegende Wirtschafts-Handbuch im Osten"<sup>124</sup> diente auch den Quartiermeisterabteilungen der Kommandobehörden vor Ort zur Orientierung.

In der "Grünen Mappe" wurde das Hungerkalkül weniger unverblümt und eher zwischen den Zeilen formuliert, doch auch sie ließ keinen Zweifel an den "Hauptaufgaben" der "restlosen" Verpflegung der Truppe aus dem Lande sowie der maximalen Ausnutzung der besetzten Gebiete für Deutschland und ließ die schrecklichen Folgen durchblicken<sup>125</sup>: "Nur diejenigen Gebiete werden wirtschaftlich gefördert und vordringlich in Ordnung gehalten werden müssen, in denen bedeutende Ernährungsund Mineralölreserven für uns erschlossen werden können. In anderen Landesteilen, die sich nicht selbst ernähren können – also in großen Teilen Nord- und Mittelrußlands –, muß sich die Wirtschaftsführung auf die Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte beschränken." Diese radikale wirtschaftspolitische Grundlinie wurde von den Zentralbehörden bis zuletzt verfolgt und gerade in den ersten Monaten des Ostfeldzugs mehrmals von den Verantwortlichen – Göring, Backe, Thomas – bekräf-

Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
vierteuahrshefte für
Zeitgeschichte

<sup>122</sup> Vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 48, Anm. 69.

<sup>123</sup> Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches/Wirtschafts-Führungsstab Ost, Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten (Grüne Mappe), Teil I: Aufgaben und Organisation der Wirtschaft, Berlin Juni 1941, in: Fall Barbarossa, S. 363-399. Die 1. Auflage wurde in 1000, die 2. Auflage vom Juli 1941 sogar in 2000 Ausfertigungen bis zu den Divisionen und Feldkommandanturen verteilt, in: IfZ-Archiv, MA 1563/18, NG-1409. Die "Grüne Mappe" wurde mit einem Begleitschreiben Keitels vom 16. 6. 1941 (OKW/WFSt/WiRüAmt/Stab Ia, Nr. 119/41) versandt (ebenda). Keitel befahl, auch "alle Truppenteile [. . .] auf die hohe Bedeutung einer vernünftigen Ausnutzung der Ostgebiete für die Weiterführung des Krieges hinzuweisen".

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1943. Der Abschlußbericht des Wirtschaftsstabes Ost und Aufzeichnungen eines Angehörigen des Wirtschaftskommandos Kiew, hrsg. u. eingel. v. Rolf-Dieter Müller, Boppard a. Rh. 1991, S. 35 (Abschlußbericht Nagels, 1944).

<sup>125</sup> Fall Barbarossa, S. 366.

tigt<sup>126</sup>. So legte der "Reichsmarschall" etwa am 16. September 1941 nochmals die "Abstufung in der Ernährung" fest: 1. die Truppe, 2. die deutsche Zivilbevölkerung, 3. der für die Deutschen arbeitende Teil der Bevölkerung in den besetzten Gebieten<sup>127</sup>.

Zur selben Zeit bezog die 18. Armee ihre Dauerstellung im Vorgelände Leningrads und wurde zur Besatzungsmacht in einem für über zwei Jahre gehaltenen Raum. Die Front begann an der Küste bei Strel'na unmittelbar vor Leningrad, verlief in südöstlicher Richtung zwischen den größeren Vorstädten Puškin und Kolpino durch Sumpf, Wald, Zarenschlösser, Arbeiterwohnsilos und Holzhütten, um sich dann bis zum Ladogasee nach Nordosten an die Neva anzulehnen. Östlich von Schlüsselburg wurde ein nur 10 km breiter Abschnitt des Seeufers gehalten, bevor die Frontlinie südöstlich zum Volchov abfiel. Den berüchtigten "Flaschenhals" von Schlüsselburg übernahm die 18. Armee erst am 1. Dezember von der 16. Armee, ebenso am 3. Dezember den nördlichen Abschnitt der Volchov-Front (I. Armeekorps). Die 18. Armee war außerdem mit dem Brückenkopf bei Oranienbaum an der Kronstädter Bucht belastet, den die sowjetische 8. Armee unter Ausnutzung der Küstenbefestigungen bis 1944 erbittert gegen das XXVI. Armeekorps verteidigte.

Das Armeegebiet reichte vom estnischen Narva im Südwesten bis zu den Leningrader Vororten an der Neva im Nordosten und dem Armeehauptquartier bei Siverskaja im Süden. Dieser Landstrich von durchschnittlich etwa 200 km Breite und 50 km Tiefe bildete den nördlichen Teil des landwirtschaftlich armen altrussischen Gebiets zwischen dem Peipussee, dem Ilmensee und Leningrad, einem der ärmsten der europäischen Sowjetunion<sup>128</sup>. Große Kiefern- und Fichtenwälder, Sümpfe und Moore sowie zahlreiche Wasserläufe und Seen durchziehen das Land, das 1941 nur etwa zu einem Fünftel Nutzfläche aufwies. Neben geringer Viehwirtschaft und dem vereinzelten Anbau von Roggen und Gemüse prägten vor allem riesige Flachsfelder die Landwirtschaft. Die Abwanderung vieler Landbewohner in das Leningrader Industriegebiet und die chronischen Probleme des sowjetischen Agrarsystems hatten bereits vor dem deutschen Einmarsch dazu geführt, daß weite Teile des Ackerbodens nicht bearbeitet wurden. Außer dieser kargen Landwirtschaft gab es nur vereinzelt größere Betriebe, vor allem in Narva (Textilindustrie) und den Leningrader Vorstädten.

Der Raum südlich von Leningrad war immer Zuschußgebiet gewesen, das sich nicht selbst ernähren konnte und von einer überwiegend armen Bevölkerung bewohnt wurde. Und jetzt hinterließen die Kämpfe, die abziehende Rote Armee und die "Erstversorgung" der Wehrmacht ein wirtschaftliches Chaos, das der Besatzungspolitik erhebliche Probleme machen mußte. Das trostlose Bild unbestellter Felder,



VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

<sup>126</sup> Vgl. DRZW, Bd. 4, S. 989-1015 (Beitrag Müller).

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Aufzeichnung Nagels, Verbindungsstab des OKW/WiRüAmt beim Reichsmarschall, 16. 9. 1941, über eine Besprechung bei Göring, in: IMT, Bd. 36, S. 105-109, hier S. 107.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Zu den folgenden Angaben vgl. den detaillierten, 164 Seiten starken Rechenschaftsbericht der Wirtschaftsinspektion Nord: Zwei Jahre Kriegswirtschaft, in: IfZ-Archiv, Da 40.01. Vgl. auch Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 252–254.

leerer Ställe und zerstörter Betriebe wurde ergänzt durch eine schwerwiegende Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Die 18. Armee traf im September 1941 von den zuvor über 500 000 Einwohnern noch etwa 350 000 Menschen an, überwiegend Frauen, Kinder und alte Männer. Die wehrfähigen Männer dienten größtenteils in der Roten Armee oder waren als wertvolle Arbeitskräfte evakuiert worden. Außerdem hatte der Krieg in den größeren, teilweise hart umkämpften Orten vor Leningrad wie Strel'na, Krasnoe Selo, Krasnogvardejsk (Gatčina), Puškin, Pavlovsk (Sluck), Krasnyj Bor, Ul'janovsk, Tosno und Mga eine Stadtflucht verursacht, die zusätzlich die wirtschaftliche Lage belastete.

In diesem wirtschaftlichen Notstandsgebiet, dem das grausame Schicksal der "Waldzone" zugedacht war, sollte sich die 18. Armee nach den Wirtschaftsrichtlinien aus dem Lande versorgen und die Ernährung der Bevölkerung dieser selbst überlassen. Die Wirtschaftsdienststellen in ihrem Gefolge hatten den Auftrag, die Landwirtschaft "zuvörderst der unmittelbaren Truppenversorgung dienstbar zu machen und hierdurch die Heimat und ganz Europa versorgungsmäßig zu entlasten"129 sowie in diesem traditionellen Flachsgebiet "die anstehende Flachsernte restlos den deutschen Zwecken zuzuführen, und zwar nicht nur die Faser, sondern auch den Samen (Oelfrucht)"130. Diese für den Leningrader Raum geplante Ausbeutungs- und Raubpolitik mußte jedoch hier wie anderswo auf Schwierigkeiten stoßen. Zum einen war eine vollständige Verpflegung der Truppe aus den kärglichen landwirtschaftlichen Erträgen Nordrußlands unmöglich, so daß ständig Nahrungsmittel - vor allem aus dem Baltikum - nachgeführt werden mußten<sup>131</sup>. Zum anderen wurde eine Umsetzung dieser Politik vor Ort nicht nur zu einem moralischen, sondern auch zu einem Sicherheitsproblem und störte außerdem den notwendigen Zwangsarbeitseinsatz der Zivilbevölkerung. Manche Militärdienststellen an der Ostfront nutzten daher die Freiräume in ihrem Befehlsbereich zu einem pragmatischen Verhalten, das den Vorgaben der Zentralbehörden widersprach<sup>132</sup>. Wie gestalteten sich aber die Verhältnisse bei der 18. Armee?

Die bisher noch weitgehend unbeachtete<sup>133</sup> Besatzungspolitik dieser Armee vor Leningrad ist geradezu ein Musterbeispiel für das Spannungsfeld von Ideologie, Wirtschaftspolitik und Kriegführung sowie für die Haltung der Kommandobehörden. Nach den älteren Wehrmachtsvorschriften gehörte die Versorgung der Zivilbevölkerung neben ihrer Überwachung und Beschäftigung noch zu den selbstverständ-

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Zwei Jahre Kriegswirtschaft, S. 19, in: IfZ-Archiv, Da 40.01.

Wirtschaftsstab Ost, Gruppe La, Wirtschaftspolitische Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landwirtschaft, 23. 5. 1941, in: IMT, Bd. 36, S. 141.

<sup>131</sup> Vgl. auch DRZW, Bd. 4, S. 1001 (Beitrag Müller).

<sup>132</sup> Vgl. die Beispiele, in: Ebenda, S. 1002-1015; Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 265-278.

<sup>133</sup> Ganz knappe Hinweise lediglich in DRZW, Bd. 4, S. 1014. Zur Tätigkeit der Sicherheitspolizei und des SD in diesem Gebiet vgl. Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 252-307. Blockade, S. 43-45, druckt Auszüge aus dem KTB O.Qu. der 18. Armee ab, ohne diese wichtige Quelle auszuwerten. Für den hier behandelten Zeitraum unergiebig: M. N. Nikitin/P. I. Vagin, The Crimes of the German Fascists in the Leningrad Region. Materials and Documents, London u. a. 1943.

lichen Verwaltungsaufgaben der Armee im von ihr besetzten Gebiet<sup>134</sup>. Diese traditionelle Verantwortung der Besatzungsmacht für die fremde Bevölkerung fand in den grundlegenden Befehlen für den "Fall Barbarossa" jedoch keine Beachtung mehr. Die Bevölkerung war nach dem berüchtigten Kriegsgerichtsbarkeitserlaß vom 13. Mai 1941 rechtlos und nach den beschriebenen Wirtschaftsrichtlinien zumindest in der "Waldzone" und in den Großstädten dem Hunger ausgeliefert. Allerdings war das Hungerkalkül im AOK 18 noch nicht zum Allgemeingut geworden, obwohl dem Oberquartiermeister die "Grüne Mappe" vorlag. Doch wollte oder konnte man den Charakter dieser Richtlinien nicht verstehen, jedenfalls ging man zunächst wie selbstverständlich von der Verpflegung der Zivilbevölkerung sowohl in Leningrad als auch im Umland aus. Offenbar erschien die Absicht, vor den Augen der eigenen Truppen Zivilisten verhungern zu lassen, als so ungeheuerlich und praxisfremd, daß man sie zunächst verdrängte. Generalstabschef Hasse wies Oberquartiermeister Bucher bereits am 3. September auf die Ernährung der Bevölkerung hin und nannte sie "nur eine Organisationsfrage", bei der keine Fehler gemacht werden sollten<sup>135</sup>. Auch Küchler sah in dieser Frage erst kein größeres Problem. Als Bucher ihm am 24. September den Abschub von Zivilisten aus dem Gefechtsgebiet vorschlug, "um die Bevölkerung nicht ernähren zu müssen", entgegnete der Oberbefehlshaber erstaunt, "daß die Ernährung doch keine Rolle spielen könne, wenn andere Armeen 300 000 Gefangene machten"136.

Bucher hatte dagegen inzwischen erkannt, daß nicht einmal die eigenen Truppen aus diesem Land verpflegt werden konnten und ein Heranführen von Lebensmitteln für die Bevölkerung auf Schwierigkeiten stoßen würde<sup>137</sup>. Dies hatte ihm die Entscheidung über das künftige Schicksal Leningrads unmittelbar zuvor deutlich vor Augen geführt. So konnte der Oberquartiermeister die Ernährungsfrage in und vor Leningrad jetzt zu einem Junktim verbinden. Am 3. Oktober erhielt das XXXVIII. Armeekorps auf die Frage nach der Ernährung der hungernden Zivilisten in seinem Gefechtsbereich den Hinweis, daß Generalquartiermeister Wagner "für Petersburg alle vorbereitenden Maßnahmen zur Versorgung der Zivilbevölkerung abgelehnt" habe<sup>138</sup>. Daher galt nun auch für das Vorgelände: "Jeder Verpfl[egungs]-Zug aus der Heimat verknappt dort die Lebensmittel. Besser ist, unsere Angehörigen haben etwas und die Russen hungern. Auch Zuführung von Lebensmitteln z. B. aus der Ukraine ist gesperrt."

Die Entscheidung für die Nichternährung Leningrads beeinflußte also auch die Haltung der Armee vor der Stadt. Nachdem sich das Armeeoberkommando erstmals mit dem Ernährungsproblem konfrontiert sah und das Verhungern von Zivilisten als



<sup>134</sup> Vgl. etwa die H. Dv.g 90: Versorgung des Feldheeres, Teil 1, Berlin 1. 6. 1938, S. 25.

<sup>135</sup> AOK 18, KTB Ia, 3. 9. 1941, 12.40 Uhr, in: NA, T 312/782.

<sup>136</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 24. 9. 1941, 13.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1203.

<sup>&</sup>lt;sup>137</sup> Vgl. ebenda: "O.Qu. erwidert, daß die Verpflegung aus der Heimat beschafft werden muß und dieser verloren geht."

<sup>138</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 3. 10. 1941, 19.30 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204.

Kalkül der höchsten Stellen hinnehmen mußte, fand es sich schnell dazu bereit, auch die Bevölkerung im Operationsgebiet entsprechend zu behandeln. Treibende Kraft war dabei Oberquartiermeister Bucher, während Küchler und Hasse zunächst noch zögerten. Küchler machte Heeresgruppen-Oberbefehlshaber Leeb am 5. Oktober auf das Problem der hungernden Bevölkerung aufmerksam und schlug vor, "die Bevölkerung in Regie zu übernehmen, um nach Möglichkeit die Nahrungsmittel gleichmäßig zu verteilen, da sonst Unruhen und Schädigungen unserer Verpflegungsbasis nicht ausbleiben"139. Den Vorschlag Leebs, die Zivilisten nach Leningrad oder auf das Land abzuschieben, lehnte er dagegen als unausführbar ab. Auch sein Generalstabschef hielt es am selben Tag immer noch für möglich, die Bevölkerung "in gewissem Umfange" zu ernähren<sup>140</sup>. Hasse drängte auf eine grundsätzliche Klärung und befahl dem Oberquartiermeister eine Stellungnahme. Buchers Haltung gegen eine Verpflegung blieb aber unverändert. Ohne die Besprechung mit dem Chef abzuwarten, unterrichtete er am Abend des 5. Oktober das L. Armeekorps in diesem Sinne<sup>141</sup>. Inzwischen hatte sich auch Hasse durch eine Fahrt ins Gefechtsgebiet von dem Wunsch der Truppe überzeugt, "die gesamte Bevölkerung zu evakuieren. Die Bevölkerung hungert, es werden 14 Tage alte Pferde[kadaver] zerschnitten und gegessen. "142 Statt einer Ernährung der Zivilisten zeichnete sich immer mehr ihre Trennung von der Truppe und Evakuierung ab.

Diese Lösung wurde am 7. Oktober zwischen Hasse und Bucher grundsätzlich vereinbart<sup>143</sup>. Der Oberquartiermeister setzte sich mit seinem Standpunkt durch, daß die hungernde Bevölkerung nur auf Kosten der Heimat ernährt werden könne und dies abzulehnen sei. Lediglich die Zivilisten, die für die Wehrmacht arbeiteten, müßten "einigermaßen" versorgt werden. Die restliche Bevölkerung sollte nach und nach aus dem Gefechtsgebiet in ein nicht von der Truppe belegtes Gebiet abgeschoben und sich selbst überlassen werden. "Alle aus dem Gebiet herausführenden Straßen werden überwacht. Also Bildung eines großen Ghetto. Am Rande des Gebiets Ortskommandanturen, die Streifendienst ausüben." <sup>144</sup> Welche Zustände in diesem abgeriegelten, sich selbst überlassenen und ertragslosen, von Flüchtlingen und Evakuierten überfüllten "Ghetto" herrschen würden, konnte man sich ohne große Phantasie ausmalen. Dennoch stieß dieser Plan des Oberquartiermeisters, im rückwärtigen Armee- und Heeresgebiet ein Hungerreservat zu bilden, nicht mehr auf den Widerspruch Hasses. Auch er hielt es nun "in jedem Fall für am besten", "wenn die Zivilbevölkerung aus dem Bereich der Truppe entfernt wird" <sup>145</sup>.



<sup>139</sup> AOK 18, KTB Ia, 5. 10. 1941, 10.30 Uhr, in: NA, T 312/782.

<sup>140</sup> Ebenda, 5. 10. 1941, 11.50 Uhr (Ferngespräch mit Ia und O.Qu.).

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 5. 10. 1941, 21.30 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204.

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> AOK 18, KTB Ia, 5. 10. 1941, 16.20 Uhr (Orientierungsfahrt Hasses zur 58. I.D.), in: NA, T 312/782.

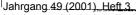
<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Vgl. AOK 18, KTB O.Qu., 7. 10. 1941, 10.30 Uhr (Vortrag O.Qu. beim Chef, da O.B. im Gelände), in: BA-MA, RH 20–18/1204; KTB Ia, 7. 10. 1941, 12.10 Uhr, in: NA, T 312/782.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 7. 10. 1941, 10.30 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204.

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> AOK 18, KTB Ia, 7, 10, 1941, 12,10 Uhr, in: NA, T 312/782.

Bei dieser Grundsatzentscheidung blieb es. So wurden Ende September und Anfang Oktober 1941 in wenigen Wochen erst über die Behandlung der Bevölkerung Leningrads und dann der Zivilisten im Operationsgebiet vor der Stadt Entscheidungen getroffen, die ganz auf der Linie der vor dem Feldzug in den Zentralbehörden vereinbarten Wirtschaftspolitik lagen. Obwohl das Armeeoberkommando sich zunächst durchaus dafür ausgesprochen hatte, alle Zivilisten in seinem Befehlsbereich zu ernähren, fügte es sich ohne großen Widerstand dem Hungerkalkül der obersten Führung gegen Leningrad. Während die Einnahme der Neva-Metropole jedoch bloße Theorie blieb, wurde der Hunger im Operationsgebiet der Armee zu einem sehr gegenwärtigen Problem. Und hier entschied sich das AOK 18, beeinflußt durch die Beschlüsse über Leningrad, aber letztlich aus eigenem Antrieb und ohne sich nachhaltig bei der Heeresgruppe oder dem OKH um eine andere Lösung zu bemühen, ebenfalls für eine Nichtversorgung der Bevölkerung. Man ging bewußt den Weg der geringsten Probleme und des vorauseilenden Gehorsams, da die Ernährung der Zivilisten die größten logistischen wie wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu verursachen und auf die Ablehnung der vorgesetzten Stellen zu stoßen drohte.

Nun galt es diese harte Entscheidung umzusetzen. Die Zeit drängte, da fast täglich die Hilferuse der Fronttruppen eintrasen. Der Hunger erfaste zuerst die frontnahen Leningrader Vororte im Gesechtsgebiet, die vorwiegend von Arbeitersamilien bewohnt wurden, dann die übrigen größeren Orte im Armeegebiet und zuletzt das Land. Unerträglich wurden die Verhältnisse zuerst in der Stadt Puškin, die direkt an der Hauptkampslinie des L. Armeekorps lag. Hier hausten 20000 hungernde Zivilisten, ganz überwiegend Frauen und Kinder, ohne Verpslegung in zerstörten Wohnungen und Kellern. Auf dringenden Antrag des Korps – "Zustand für Truppe untragbar, Seuchengesahr" – besahl Küchler am 8. Oktober den Abschub dieser ersten größeren Bevölkerungsgruppe ins rückwärtige Armeegebiet<sup>146</sup>. Die wehrfähigen Männer sollten zunächst in Gesangenenlager abgeführt, die Frauen und Kinder auf die Dörser südlich von Volosovo verteilt werden<sup>147</sup>. Am selben Tag besprach Bucher mit den wichtigsten Versorgungs- und Wirtschaftsossizieren die Evakuierungspläne, die zwar auf die Bedenken des Wirtschaftskommandos Görlitz, nicht aber auf grundsätzlichen Widerstand stießen<sup>148</sup>.



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 8. 10. 1941, 9.30 Uhr (Vortrag O.Qu. beim O.B. und Chef), in: BA-MA, RH 20-18/1204.

Vgl. die Ausführungsbestimmungen Buchers (Abt. O.Qu./Qu. 2) vom 9. 10. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/122. Bereits am 28. 9. 1941 hatte Küchler den Korps angeboten, die wehrfähige Bevölkerung (15-55 Jahre) der vordersten Kampfzone in Zivilgefangenenlager abzuführen und zur Arbeit einzusetzen. Befehl Küchlers, 28. 9. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/118. Daran hielt Küchler auch fest, als die Heeresgruppe Einwände erhob und den Abschub auf Leningrad forderte. Vgl. Heeresgruppenkommando Nord/Ib, 28. 9. 1941, und Randvermerk Küchlers, in: Ebenda. Da diese Zivilgefangenen versorgt werden mußten, wurden sie allerdings bis Dezember 1941 größtenteils wieder zu ihren Familien entlassen.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 8. 10. 1941, 18.00 Uhr (Besprechung O.Qu. mit Ib/Hgr. Nord Hauptmann v. Bonin, Wi.Kdo. Görlitz Oberstleutnant Becker und IV Wi Kapitän Angermann), in: BA-MA, RH 20–18/1204. "Evakuierung der hungernden Frauen und Kinder aus dem Gefechtsgebiet. Zu-

In den nächsten Wochen und Monaten wurden zehntausende hungernde Zivilisten aus dem Gefechtsgebiet der 18. Armee abgeschoben, auf ihrem Marsch und Transport notdürftig versorgt und dann in den Flüchtlingsgebieten auf die Dörfer verteilt und ihrem Schicksal überlassen. Bis zum 20. Oktober waren bereits 14000 Personen evakuiert149, am 21. Oktober verfügte die Heeresgruppe auf Bitte des AOK 18, 10000 Flüchtlinge im rückwärtigen Heeresgebiet unterzubringen<sup>150</sup>, und bis zum 12. November wurden 34000 Zivilisten weggeschafft, davon 31000 in das rückwärtige Armeegebiet und 3000 in das rückwärtige Heeresgebiet<sup>151</sup>. Da sich aber immer noch 50000 Zivilisten im Gefechtsgebiet befanden, "die sich nicht mehr ernähren können und mitten unter den Truppen langsam aber sicher verhungern", und die Aufnahmefähigkeit des Armeegebiets erschöpft war, beantragte Küchler am 13. November bei der Heeresgruppe den Abschub von weiteren 43 000 Zivilisten in das rückwärtige Heeresgebiet<sup>152</sup>. Die Heeresgruppe Nord gestand schließlich die Aufnahme von 35000 Flüchtlingen zu, von denen 15000 vom XXVIII. Armeekorps an den Samra-See und 20000 nach Sebes gebracht werden sollten<sup>153</sup>. Sie betonte dabei, dies erfolge "nur im Interesse der Truppe, nicht etwa [um] der Bevölkerung zu helfen. Die Gebiete um den Samra-See und um Sebesh werden voraussichtlich Hungergebiete werden."154 Die angespannte Transportlage verzögerte die weiteren Evakuierungen zunächst bis ins Jahr 1942 und machte einige Improvisationen notwendig. Schließlich wurden bis Anfang März 26500 Zivilisten bei Gdov und am Samra-See<sup>155</sup> sowie von Anfang April bis Ende Mai 1942 16 000 Personen bei Sebeš<sup>156</sup> aufge-

<sup>156</sup> Aufzeichnung Berück Nord, 26. 5. 1942, in: BA-MA, RH 22/282, mit weiteren Unterlagen.



stand für Truppe untragbar, Ernährung nicht möglich, ebenso Abschub nach Petersburg. Also fort. Im Konzentrationslager muß Verpflg. übernommen werden. Ansiedlung zwischen beiden Bahnlinien von Krasnogwardeisk nach Pleskau. Vergrößerung der Partisanengefahr in diesem Gebiet möglich. [...] Zunächst wird Puschkin geräumt. Ansiedlung beschränkt sich auf r[ückwärtiges] A[rmee]G[ebiet]." Oberstleutnant Becker befürchtete, "daß Evakuierte Saatgetreide und letztes Vieh aufessen und das Gebiet dann für die Landwirtschaft ausfällt". Dies wurde aber von der Armee in Kauf genommen.

<sup>149</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 20. 10. 1941, 12.00 Uhr, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> Heeresgruppenkommando Nord (Ib, Nr. 7991/41 geh.) an Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Nord, 21, 10, 1941, in: BA-MA, RH 22/255.

<sup>151</sup> Küchler (O.Qu./Qu. 2, Nr. 2146/41 geh.) an das Heeresgruppenkommando Nord, 13. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20–18/1209. Davon 8000 in die Gegend von Volosovo, 3500 in die von Kingisepp und 19500 in das sumpfige Gebiet des Samra-Sees, das nun auch zum rückwärtigen Heeresgebiet geschlagen wurde. Dazu kamen 2000 "wilde" Flüchtlinge um Volosovo.

Ebenda. "Hierdurch entstehen Bilder und Verhältnisse, die für die Disziplin und Moral der Truppe untragbar sind. Die verhungernde Zivilbevölkerung muss von den Truppen getrennt werden."

<sup>&</sup>lt;sup>153</sup> Vgl. ebenda, 17. 11. 1941, 10.00 Uhr; 20. 11. 1941, 17.00 Uhr. Der entsprechende Befehl durch: Heeresgruppenkommando Nord (Ib, Nr. 8690/41 geh.), 3. 12. 1941, in: BA-MA, RH 22/272.

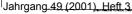
<sup>154</sup> Ebenda. "És ist erforderlich, diese Gebiete so klein wie möglich zu halten. Durch verstärkte Bewachung und ständigen Streifendienst [...] sind wilde Flüchtlingsbewegungen notfalls mit Waffengewalt zu verhindern."

<sup>155</sup> Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet (Qu., Nr. 488/42) an AOK 18, 9. 3. 1942, in: BA-MA, RH 22/277. Davon 7733 bei Gdov (und zusätzlich 12000 "wilde" Flüchtlinge), 16840 am Samra-See.

nommen. Damit waren von Oktober 1941 bis Mai 1942 über 75 000 Zivilisten<sup>157</sup> von der 18. Armee aus dem Raum vor Leningrad in karge Wald- und Sumpfgegenden evakuiert worden. Es entstanden die von Bucher geplanten ghettoähnlichen Flüchtlingsreservate.

Daß sich die Evakuierung über einen so langen Zeitraum hinzog, ließ die Probleme der Korps im Gefechtsgebiet zunächst kaum kleiner werden. Die Fronttruppen sahen sich in ihren Abschnitten und Quartieren noch viele Monate unmittelbar mit dem Elend der Zivilbevölkerung konfrontiert. Anders als das abgeschieden in einem ehemaligen Sanatorium residierende Armeeoberkommando mußte die Truppe täglich den Anblick hungernder, abgemagerter und um ein Stückchen Brot bettelnder Frauen und Kinder ertragen. Lange hoffte man an der Front, daß wenigstens die noch nicht evakuierten Zivilisten vorübergehend durch die Wehrmacht ernährt werden könnten. Das XXVIII. Armeekorps etwa bat das AOK 18 Mitte Oktober um die Versorgung der noch 50000 Zivilisten in seinem Bereich, "die sich seither kümmerlich von gefallenen Pferden, Kartoffeln und Kohl, die sie noch auf dem Felde vorfanden, und von der Truppe erbettelten Lebensmitteln ernährten"<sup>158</sup>. Das Korps wollte auch eine erste abschlägige Antwort<sup>159</sup> nicht hinnehmen und machte die Armee Anfang November erneut auf die Notlage der Einwohner aufmerksam<sup>160</sup>, jedoch wieder ohne Erfolg. Bald sah das Korps resignierend alle diese Bemühungen um Hilfe "durch eine höhere Stelle" als gescheitert an<sup>161</sup> und erkannte überdies den grundsätzlichen Misstand, daß es "über die Absichten der politischen Führung, betreffend die Zivilbevölkerung in den eroberten Gebieten, nicht unterrichtet ist"162.

Die Ziele einer Besatzungspolitik, die eine größtenteils "gutwillige" Bevölkerung ins Elend stürzte und damit ein zusätzliches Sicherheitsrisiko schuf, mußten den Frontdienststellen ein Rätsel bleiben. Vielerorts bemühten sich die Soldaten daher eigenmächtig, die Not wenigstens etwas zu lindern. So wurden der Bevölkerung, "die



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> Vgl. auch die Bemerkung des Wirtschaftsoffiziers der 18. Armee auf einer Besprechung beim Chef des OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, 29./30. 12. 1941, in: Norbert Müller (Hrsg.), Okkupation, S. 205: "Um die Gefechtszone von der Zivilbevölkerung freizumachen, sind bzw. werden noch rd. 80000 Einwohner nach rückwärts abgeschoben."

<sup>158</sup> XXVIII. A.K., Tätigkeitsbericht Abt. IVa, 14. 10. 1941, in: BA-MA, RH 24-28/194. "Mit Fortschreiten der kalten Witterung ist eine Entnahme von Lebensmitteln aus dem Lande nicht mehr möglich." Aber man ahnte: "Eine Regelung ist jedoch bisher nicht erfolgt und scheinbar auch nicht beabsichtigt."

AOK 18, KTB Ia, 29. 10. 1941, 10.15 Uhr (Ferngespräch Ia/Chef XXVIII. A.K.), in: NA, T 312/782: "Oberst von Vormann macht darauf aufmerksam, daß die Zivilbevölkerung in 14 Tagen nichts mehr zu essen hat; [...] Der Ia erwidert, daß irgendwelche Lebensmitttel für die Zivilbevölkerung nicht zur Verfügung stehen und daß die Armee von sich aus keine Hilfe bringen kann."

<sup>160</sup> Generalkommando XXVIII. A.K. (Vormann) an AOK 18, 3, 11, 1941, in: BA-MA, RH 24-28/110. Nach diesen Angaben befanden sich im Korpsbereich mit den Städten Krasnyj Bor, Pavlovsk und Ul'janovsk noch 40000 Zivilisten, davon 30000 Frauen und Kinder.

<sup>161</sup> XXVIII. A.K., Tätigkeitsbericht Abt. IVa, 29. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-28/202.

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Generalkommando XXVIII. A.K. (Ic/AO, Nr. 1293/41 geh.) an AOK 18, 15. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-28/110.

in den gleichen Häusern teilweise wohnt und hungert wie die Truppe"<sup>163</sup>, Lebensmittel aus der Truppenverpflegung abgegeben und Pferdekadaver überlassen. Dieses Handeln aus Mitleid war nicht die Ausnahme, sondern offenbar die Regel, wie die zahlreichen Gegenbefehle<sup>164</sup> und die Reaktion des AOK 18 beweisen.

Nachdem sich das Armeeoberkommando einmal zum Import des Hungerkalküls in seinen Befehlsbereich durchgerungen hatte, blieb seine Haltung hart und unbeweglich. Diese schwerwiegende besatzungspolitische Entscheidung wurde zusätzlich gefestigt, als Generaloberst von Küchler Ende Oktober persönlich vom Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord gemahnt wurde, daß keine aus der Heimat zugeführte Truppenverpflegung abgegeben werden dürfe und die Ernährung der Bevölkerung Sache der Wirtschaftsdienststellen sei<sup>165</sup>. Kurz darauf verfügten Generalquartiermeister Wagner und der Wirtschaftsstab Ost, daß für die Ernährungsfrage im Operationsgebiet nicht die Truppe, sondern ausschließlich die Wirtschaftsstellen verantwortlich seien und weiterhin der Wehrmachtsbedarf und die Lieferungen an die Heimat Vorrang hätten<sup>166</sup>. Jetzt konnte das AOK 18 die Verantwortung abwälzen, die es längst nicht mehr zu übernehmen bereit war. Auf Anfrage Buchers bestätigte der Wirtschaftsoffizier der Armee, Kapitän Angermann, dem Oberquartiermeister das, was dieser längst wußte und zur Richtschnur seines Handelns gemacht hatte: Aus den Mitteln des Landes konnten höchstens die von der Wehrmacht angestellten Zivilarbeiter notdürftig ernährt werden 167. Am 7. November wurde eine ernährungspolitische Dringlichkeitsliste aufgestellt, nach der zuerst die Zivilisten in Wehrmachtsdiensten, dann die arbeitenden Kriegsgefangenen, schließlich die nichtarbeitenden Kriegsgefangenen und zuletzt die Zivilbevölkerung verpflegt werden sollten<sup>168</sup>. Zugleich wurde festgestellt, daß die Verpflegung nur für die erste Gruppe ausreiche. Aktive Maßnahmen gegen das Verhungern der Bevölkerung waren durch diese Regelung erneut abgelehnt worden.

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 7. 11. 1941, 12.20 (Besprechung O.Qu. mit IV Wi), in: BA-MA, RH 20–18/1204.



<sup>163</sup> AOK 18, KTB Ia, 6. 11. 1941, 10.00 Uhr (Vortrag Id über Fahrt zum XXVIII. A.K.), in: NA, T 312/782.

Vgl. etwa den Befehl der 122. Infanteriedivision (Ib), 23. 10. 1941, in: BA-MA, RH 26-122/45: "Eine Verpflegung oder etwa Massenspeisung von Zivilbevölkerung, die nicht arbeitet, aus Wohltätigkeit oder sonstigen Gründen kommt überhaupt nicht in Frage. Es ist nicht tragbar, Zivilbevölkerung nur mit Arbeit zu beschäftigen, um Verpflegung zu rechtfertigen. [...] Die Verpflegung nichtarbeitender und somit hungernder Zivilbevölkerung ist nicht Sache der Truppe."

<sup>165</sup> Leeb an Küchler, 31. 10. 1941, in: BA-MA, RW 46/299. "Es muß jedem einzelnen Soldaten klar werden, daß jetzige Ersparnisse dem Verbrauch im Winter zugute kommen und die Heimat entlasten."

Verfügung Wagners (OKH/Gen.St.d.H./Gen.Qu., Nr. II/7732/41 geh.) "Ernährung der Zivilbevölkerung im Operationsgebiet", 4. 11. 1941, mit Anlage: Wirtschaftsstab Ost, Besondere Anordnung Nr. 44, 4. 11. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/638, Bl. 57-59. Bucher setzte Generalstabschef Hasse am 9. 11. 1941 von diesen Bestimmungen in Kenntnis: AOK 18, KTB O.Qu., 11.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204.

<sup>167</sup> AOK 18, IV Wi an O.Qu., 8. 11. 1941, und die Anfrage Buchers mit Bezug auf das Schreiben Leebs, 6. 11. 1941, in: BA-MA, RW 46/299.

Das Schreiben Leebs wird dazu beigetragen haben, daß sich der Armeeoberbefehlshaber jetzt persönlich der Aufgabe annahm, die chaotischen Zustände des Neben- und teilweise gar Miteinanders einer hungernden Bevölkerung und mitleidigen Truppe zu beenden. Solange dieses Problem, das durch das unkontrollierte Umherziehen nahrungsuchender Zivilisten noch verstärkt wurde, nicht durch die Evakuierungen vollständig gelöst war, sollte die Truppe strikt von der Bevölkerung getrennt und zu einer gleichgültigen Einstellung ihr gegenüber "diszipliniert" werden. Außerdem konnte dadurch zusätzlicher Unterkunftsraum gewonnen werden, der in der kalten Jahreszeit immer wichtiger wurde. Auch die Fleckfieber-Prophylaxe wird eine Rolle gespielt haben<sup>169</sup>. Am 6. November 1941 verfaßte Küchler einen Befehl, der mit dem Hinweis auf die "Sicherheit der Truppe" die Freizügigkeit der Bewohner aufhob und "eine scharfe Trennung zwischen Truppe und Zivilbevölkerung" anordnete<sup>170</sup>. Die Zivilisten mußten die gemeinsam mit Soldaten bewohnten Häuser räumen, durften aber andererseits ihre Wohnbezirke nicht mehr verlassen. Sie sollten in "bestimmte, aussen gekennzeichnete Häuser und Höfe" zusammengedrängt werden, was ihre bedrückende Situation zusätzlich verschlechterte. Ieder nichtdienstliche Verkehr mit Wehrmachtsangehörigen war ihnen jetzt ausdrücklich verboten. Um die Wirkung seines Befehls zu verstärken, erinnerte Küchler alle Soldaten daran, "dass die Zivilbevölkerung in dem Raum, in dem wir Krieg führen, einer uns rassefremden, feindlich gesinnten Art angehört".

Diese ideologische Argumentation war Küchler bereits vertraut. Schon zwei Monate vor dem Feldzug hatte er dem Krieg gegen die "drohende Gefahr aus dem Osten" auch eine rassistische Komponente zugesprochen und sich den Auffassungen Hitlers über den besonderen Charakter dieses Feldzugs erheblich genähert<sup>171</sup>. Am "Barbarossa-Tag" bekräftigte er diese Sicht, indem er vor seinen Mitarbeitern den gerade begonnenen Krieg als "die Fortsetzung eines seit Jahrhunderten durchgeführten Kampfes zwischen Germanentum und Slaventum" bezeichnete<sup>172</sup>: "Seit Tschingis



Vgl. Karl-Heinz Leven, Fleckfieber beim deutschen Heer während des Krieges gegen die Sowjetunion, in: Sanitätswesen im Zweiten Weltkrieg, hrsg. v. Ekkehart Guth, Herford/Bonn 1990, S. 127-165. Das Fleckfieber wurde auch bei der 18. Armee zu einem Problem, allerdings mit 660 Krankheits- und 60 Todesfällen im Winter 1941/42 nicht in dem Umfang wie bei anderen Armeen (ebenda, S. 132).

Befehl Küchlers (AOK 18, O.Qu./Qu. 2, Nr. 2078/41 geh.), 6. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/1209. Daß Küchler diesen Befehl persönlich ausarbeitete, belegt das KTB O.Qu., 6. 11. 1941, 11.30 Uhr (Vortrag O.Qu. beim O.B.), in: BA-MA, RH 20-18/1204.

<sup>&</sup>lt;sup>171</sup> Vgl. die bereits erwähnten handschriftlichen Notizen Küchlers für einen Vortrag vor seinen Divisionskommandeuren am 25. 4. 1941, in: Wilhelm, Rassenpolitik, S. 133–139, etwa S. 133: "Von Rußland trennt uns weltanschaulich und rassisch ein tiefer Abgrund. Rußland ist schon nach der Masse seines Landbesitzes ein asiatischer Staat." Ziel sei die Vernichtung des europäischen Rußland, um Ruhe "vor der drohenden Gefahr aus dem Osten" zu haben (S. 134).

Ansprache Küchlers, 22. 6. 1941, 7.30 Uhr an die Führungsabteilung, 9.00 Uhr an die O.Qu.-Abteilung, in: NA, T 312/799. Vgl. ebenda: "So ist der Krieg gegen das sowjetische Russland für Deutschland eine Lebensnotwendigkeit, ein Kampf für seine Freiheit, für seine Grösse und Stellung in der Welt; der Krieg ist eine geschichtliche Notwendigkeit, zu der unsere Generation berufen ist."

Khan suchen asiatische Horden gegen die rassisch höher stehenden Germanen vorzurücken und sie von ihrer angestammten Scholle zu vertreiben. Aber der jetzige Krieg ist nicht nur der Kampf zwischen zwei rassisch verschiedenen Völkern, er ist mehr als das, er ist der Kampf zwischen zwei Weltanschauungen, dem Nationalismus [!] und dem Bolschewismus."

Auch für Küchler war dies kein "gewöhnlicher" Krieg wie der im Westen, sondern ein "totaler" Kampf auf Biegen und Brechen, in dem man die herkömmlichen Rücksichten auf die feindliche Bevölkerung fallen lassen konnte – um so mehr, da diese Bevölkerung angeblich auch rassisch nicht mit mittel- und westeuropäischen Maßstäben zu messen war<sup>173</sup>. Küchler hatte nur drei Tage zuvor seinen Einheiten den berüchtigten "Reichenau-Befehl" mit der Anweisung weitergegeben<sup>174</sup>: "Da im Armeegebiet vielfach ähnliche Verhältnisse vorliegen, ist die Truppe entsprechend zu belehren." Dieser Befehl, der sich wie kein zweiter die hemmungslose Vernichtungsideologie der Nationalsozialisten zu eigen machte, prangerte u.a. das Verpflegen von Landeseinwohnern als "mißverstandene Menschlichkeit" an<sup>175</sup>. Offenbar wurde Küchler auch durch das Vorbild Reichenaus inspiriert, als er sich zur harten Maßnahme seines Befehls vom 6. November entschloß.

Gegen diesen Absperrungs- und Trennungsbefehl regte sich bei den Korps Widerstand<sup>176</sup>. Doch der Armeeoberbefehlshaber hielt unbeirrbar an seiner Linie fest und überprüfte persönlich die Durchführung seiner Anordnungen. So überzeugte er sich bei der 122. Infanteriedivision, daß die Truppe in Krasnyj Bor "durch das Ziehen eines großen Stacheldrahtzaunes" endgültig von der Bevölkerung getrennt wurde, "so daß die Soldaten auch nicht dauernd in die Versuchung kämen, den Einwohnern von ihren Lebensmitteln abzugeben"<sup>177</sup>. Und bei einer Frontfahrt zur SS-Polizei-



<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, daß man sich bald bemühte, den nichtrussischen Minderheiten im Bereich der 18. Armee bessere Lebensverhältnisse zu verschaffen. Seit Ende 1941 wurden zunächst die etwa 2000 "Volksdeutschen" repatriiert, dann die 11415 Esten und 64000 Finnen im Armeegebiet registriert und zum großen Teil umgesiedelt. Zu diesen vom AOK 18 unterstützten und vom SD durchgeführten Maßnahmen vgl. Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 208-213, 258 f.

<sup>174</sup> Befehl Küchlers (Ia, Nr. 5016/41 geh.), 3. 11. 1941, 18.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1209. Küchler gab dem Befehl lediglich zwei Zusätze. Einmal sollten alle Gebäude, die sich als Truppenunterkünfte eigneten, erhalten bleiben. Zum anderen seien die Zarenschlösser vor Leningrad "nicht Symbole der Bolschewistenherrschaft, sondern im Gegenteil Zeugen der unüberwindlichen Kraft deutscher Kultur mitten in einer rohen und feindlichen Umwelt". Im OKW-Prozeß leugnete Küchler später, den Reichenau-Befehl weitergegeben zu haben. Vgl. Records of the United States Nuernberg War Crimes Trials, Case XII, Verhandlung vom 28. 4. 1948, in: IfZ-Archiv, MB 31, Bd. 37, S. 2875.

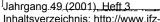
<sup>&</sup>lt;sup>175</sup> Armeebefehl Reichenaus "Verhalten der Truppe im Ostraum", 10. 10. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 339f.

<sup>176</sup> Vgl. etwa den Einwand des XXVI. Armeekorps (Major Behle), in: AOK 18, KTB O.Qu., 13. 11. 1941, 22.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204: "Wenn die Leute aus ihren Häusern und Dörfern verdrängt würden und man sich garnicht um sie kümmere, würden sie den Partisanen geradezu zugetrieben [...]."

Bericht über die Fahrt Küchlers am 9. 11. 1941, in: NA, T 312/799.

Division mahnte er<sup>178</sup>: "An die Zivilbevölkerung dürfen unter keinen Umständen Lebensmittel abgegeben werden. Jeder Soldat muß sich darüber klar sein, daß letzten Endes diese Lebensmittel seinen Angehörigen in der Heimat entzogen werden." Es ist bemerkenswert, wie sehr Küchler nun die Argumentation der Zentralbehörden und seines Oberquartiermeisters übernommen hatte. Auf seinen Fahrten an die Front bemängelte er im November außerdem wiederholt, daß die Trennung von den Zivilisten noch nicht überall durchgeführt sei und immer noch viele Einwohner unkontrolliert umherwanderten<sup>179</sup>. Diese Zustände veranlaßten ihn am 29. November, seinen Befehl zu wiederholen und um den Zusatz zu ergänzen<sup>180</sup>: "Immer wieder muß der deutsche Soldat darüber belehrt werden, daß die Sicherheit der Truppe allem vorzugehen hat, daß Rücksichtnahme und Weichheit gegenüber der Zivilbevölkerung fehl am Platze ist."

Welche Wirkung diese Befehle ihres Oberbefehlshabers auf die Soldaten der Armee hatten, ist schwer abzuschätzen. Die durch sein persönliches Engagement noch verstärkten Appelle mußten wie ein Freibrief rücksichtslosen Verhaltens aufgefaßt werden und sind gewiß nicht ohne Einfluß geblieben. Eine völlige Absperrung der Bevölkerung war allerdings ebensowenig zu erreichen wie ein gänzliches Unterbinden der Wanderungen, das erkannte man schließlich auch im Armeeoberkommando<sup>181</sup>. Mit vermutlich mehr Erfolg bemühte es sich, die Verpflegung von Zivilisten durch die Truppe zu verhindern oder zumindest erheblich zu reduzieren. Am 31. Oktober wurde verfügt, verendete Pferde, "welcher sich sonst die Zivilbevölkerung als Leckerbissen bemächtigt", an die Kriegsgefangenenlager abzugeben<sup>182</sup>. Bald darauf beklagte das XXVIII. Armeekorps, daß damit der Truppe "die letzte Möglichkeit" genommen sei, "die Zivilbevölkerung, die nicht mehr das notwendigste zum Leben hat, wenigstens durch Zuweisung von Pferdefleisch zu unterstützen"183. Diese Hilfe war beim Armeeoberkommando freilich unerwünscht. Mitte November wurde die Verteilung eines "Merkblattes gegen Abgabe von Truppenverpflegung an Zivilbevölkerung" geplant<sup>184</sup>. Und Ende des Monats befahl Küchler, die Zahl der 7300 bei



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>178</sup> Bericht über die Fahrt Küchlers am 20. 11. 1941, in: Ebenda. Diese an der Front eingesetzte Waffen-SS-Division hatte eineinhalb Monate zuvor Küchler berichtet, daß die Einwohner (hauptsächlich Finnen) sehr freundlich gesinnt seien und es der Truppe daher schwerfalle, "zusehen zu müssen, daß die Bevölkerung Hunger leidet". Vgl. den Bericht über die Fahrt Küchlers am 3. 10. 1941, in: Ebenda.

<sup>179</sup> Vgl. etwa den Bericht über die Fahrt Küchlers am 25. 11. 1941, in: Ebenda.

<sup>180</sup> Befehl Küchlers (Ia, Nr. 5835/41 geh.), 29. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/1209.

Vgl. AOK 18, KTB O.Qu., 5. 12. 1941, 11.00 Uhr (Vortrag O.Qu. beim O.B. und Chef), in: BA-MA, RH 20-18/1205: "Das Land ist leergefressen, die Bevölkerung hungert und wandert deshalb in fettere Gegenden. Durch Befehle läßt sich dies nicht unterbinden, nur mit Waffengewalt." Dazu fehlten aber die Mittel. "Also ist es das Beste, nur Auswüchse in der Völkerwanderung zu verhindern, z. B. Straßen für Truppenbewegungen freizumachen."

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 31. 10. 1941, 18.25 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204.

<sup>183</sup> XXVIII. A.K., Tätigkeitsbericht IVa, 4. 11. 1941, in: BA-MA, RH 24-28/202.

AOK 18, KTB O.Qu., 13. 11. 1941, 13.00 Uhr (Besprechung O.Qu./Ic), in: BA-MA, RH 20-17/ 1204. "Vorschlag: Wettbewerb in den Komp[anie]n zur Aufstellung eines zugkräftigen Auf-

der Truppe beschäftigten Einwohner auf die Hälfte zu vermindern, da man im ganzen Armeegebiet keinesfalls mehr als 4000, möglichst nur 3000 Zivilisten verpflegen wollte<sup>185</sup>. Damit wurden der Truppe nach und nach alle Schlupflöcher geschlossen, wenigstens einem größeren Teil der Bevölkerung über die schwierigen Wintermonate zu helfen.

Diese unbarmherzige Besatzungspolitik des AOK 18, die das Hungern und sogar Verhungern von Teilen der Zivilbevölkerung in Kauf nahm, mehr noch: förderte, deckte sich mit den politischen und wirtschaftlichen Vorgaben der höchsten Instanzen<sup>186</sup>. Doch auch wenn es einige Kommandeure gegeben haben mag, die eine solch harte Linie unterstützten, mußte sie im Gefechtsgebiet überwiegend auf Unverständnis, ja Entsetzen stoßen. Alle Hinweise auf Sicherheitsbedürfnisse und Versorgungsengpässe konnten den Landser kaum überzeugend erklären, warum das mächtige Deutsche Reich einige tausend armselige Zivilisten, größtenteils Frauen und Kinder, vor seinen Augen verhungern und erfrieren ließ.

Auch hinter dem Gefechtsgebiet regte sich der Widerstand. Am 14. November 1941 berichtete Generalmajor Knuth, der Kommandant des rückwärtigen Armeegebiets, dem AOK von seiner Sorge über die Ernährungsverhältnisse in seinem Bereich und verwies besonders auf die 10000 Einwohner der Arbeitersiedlung Vyrica sowie das mit 8000 Evakuierten belastete Gebiet bei Volosovo<sup>187</sup>. Die Beitreibungen der Wehrmacht und die Zwangsaufnahme von Flüchtlingen aus dem Gefechtsgebiet drohten im rückwärtigen Armeegebiet zu katastrophalen Zuständen zu führen. Bereits einen Tag später verschärfte Knuth seine Kritik zu einer Generalabrechnung mit der bisherigen Besatzungspolitik<sup>188</sup>. Seine Denkschrift nennt die Gründe für den Stimmungswandel einer Bevölkerung, die zunächst "die einrückende Truppe freudig begrüsst" habe: die "wilden Requisitionen"; die Entnahme von Rauhfutter, so daß die "letzte Kuh" nicht mehr ernährt werden könne; der Mangel an Unterkünften wegen der Überbelegung mit Soldaten und Evakuierten; die "Elendszüge



rufs mit Preisverteilung, um zu erreichen, daß sich die Masse geistig mit diesen Fragen beschäftigt."

Befehl Küchlers (Ia, Nr. 5835/41 geh.), 29. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/1209. Die zivilen Hilfskräfte sollten dabei nur "aus dem Lande" und nicht durch Truppenverpflegung ernährt werden. Kapitän Angermann hatte bereits Anfang des Monats darauf hingewiesen, daß nur 4000 Zivilarbeiter versorgt werden könnten (IV Wi an O.Qu., 8. 11. 1941, in: BA-MA, RW 46/299), und dies am 26. 11. 1941 vor Küchler und Hasse bekräftigt, in: AOK 18, Tätigkeitsbericht IV Wi, in: BA-MA, RW 46/297.

Diese Wirtschaftspolitik wurde weiterhin befolgt, auch wenn im OKH (Brauchitsch) Bedenken laut wurden. Am 7./8. 11. 1941 bestätigte Göring die ernährungspolitischen Richtlinien, und am 13. 11. 1941 erklärte Wagner den Generalstabschefs der Armeen in Orša, die katastrophale Ernährungslage der Bevölkerung sei kaum zu ändern, ja in den Großstädten unlösbar. Vgl. DRZW, Bd. 4, S. 1005–1009 (Beitrag Müller).

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Korück 583 (Qu., Nr. 13040) an AOK 18, 14. 11. 1941, mit Anlage: Bericht der Gruppe IV Wi über die Ernährungslage der Zivilbevölkerung, in: BA-MA, RH 20-18/1448. Selbst die Vorräte der Bauern reichten demnach nur noch bis einschließlich Januar 1942.

<sup>188</sup> Korück 583 (Kdt., Nr. 217 geh.) an AOK 18, 15. 11. 1941, in: Ebenda.

der evakuierten Frauen, Kinder und Greise"; das Hungern und Sterben der Kriegsgefangenen. Aus diesen Kritikpunkten leitete Knuth mehrere Vorschläge<sup>189</sup> für eine positive Besatzungspolitik ab, die in der Forderung gipfelten: "Man gebe den Menschen zu essen, damit ist jede Frage gelöst. Versprechungen glaubt kein Mensch, Propaganda ist ihnen ein verlogener Ekel."

Selbst diese Argumente konnten das Armeeoberkommando nicht beeindrucken und von seiner Linie abbringen. Oberquartiermeister Bucher notierte unter die Denkschrift Knuths nur einen, aber einen sehr aufschlußreichen Satz: "Wir kämpfen mit 86 Millionen gegen 186 Millionen." Für diesen Generalstabsoffizier hatte das ressourcenschwache Deutsche Reich in diesem "Überlebenskampf" keine andere Wahl, als gerade auch im wirtschaftlichen Bereich rücksichtslos Krieg zu führen. Diese Auffassung war symptomatisch für viele Offiziere, die auf diese Weise aus dem verlorenen Ersten Weltkrieg ihre Lehren zogen und durch die intensive militärtheoretische Diskussion der Nachkriegszeit über den "totalen Krieg" bestärkt wurden. Bucher reagierte sofort auf die Kritik Knuths und zitierte in den nächsten Tagen zweimal dessen Quartiermeister zur Belehrung zu sich. Dabei stellte er vor allem klar, daß man keine Rücksichten auf die Bevölkerung nehmen dürfe, "wenn es sich um die Erhaltung der Kampfkraft der Truppe handelt"190, und daß die Ortskommandanturen im rückwärtigen Armeegebiet "nicht Vertreter der Bevölkerung gegenüber der Truppe", sondern für die Truppe da seien<sup>191</sup>. Mit dieser Zurechtweisung war die Kritik der rückwärtigen Dienste der Armee zunächst im Keim erstickt.

Zur selben Zeit wurde das Armeeoberkommando auch mit den Einwänden der zuständigen Wirtschaftsdienststellen – des Wirtschaftskommandos "Görlitz" in Pleskau und seiner seit dem 25. Oktober bestehenden Außenstelle in Krasnogvardejsk – konfrontiert. Hier sah man vor allem das längerfristige Ziel eines wirtschaftlichen Wiederaufbaus zur besseren Ausbeutung des Landes gefährdet. Am 14. November beklagte sich das Wirtschaftskommando bitter über die wilden Beitreibungen der Truppe, die "verschiedentlich geradezu devastiert" habe, die katastrophale Dezimierung des Viehbestands und die gedrückte Stimmung der Bevölkerung<sup>192</sup>. Die Abwehr dieser Kritik überließ das AOK 18 seinem Wirtschaftsoffizier, der für die Koordination



<sup>189</sup> Vor allem waren dies: Sicherung der "letzten Kuh", Unterbindung von Beitreibungen, Zuteilung von Saatgetreide, F\u00f6rderung der Religion, medizinische Versorgung, Er\u00f6ffnung von L\u00e4den, Schonung kinderreicher Familien.

<sup>190</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 17. 11. 1941, 11.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204. "Versorgung der Truppe mit Rauhfutter geht allen Belangen der Bevölkerung vor. [...] Nicht in Dinge hineinmischen und womöglich die Verantwortung übernehmen, die wir nicht meistern können."

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Ebenda, 19. 11. 1941, 12.00 Uhr. "Ernährung der Bevölkerung reicht nicht aus. Es kommt darauf an, Truppe von hungernder Bevölkerung zu trennen. [...] Ortskommandanturen haben sich nicht um Ernährung der Bevölkerung zu kümmern. Das ist Sache der Ortsältesten mit Wi.-Dienststellen. Finger weg davon."

Wirtschaftskommando Görlitz, Lagebericht Nr. 14 (1.11.-13. 11. 1941), 14. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/1448. "In Krasnoje Selo ist eine Feldküche bereits von Zivilisten überfallen und ausgeraubt worden." Der Bericht wurde Küchler (Sichtvermerk 29.11.) und allen wichtigen Stabsofftzieren vorgelegt.

von Armee- und Wirtschaftsstellen zuständig war. Kapitän Angermann schlug sich in dieser Auseinandersetzung zwischen langfristiger Ausnutzung des Landes und Sofortbedarf der Truppe eindeutig auf die Seite der Armee. Seine von Küchler, Hasse und Bucher abgezeichnete Stellungnahme war zugleich Zusammenfassung und Rechtfertigung der Besatzungspolitik des Armeeoberkommandos<sup>193</sup>. Angermann beschrieb zunächst "dieses an sich arme und zudem ausgeplünderte Gebiet, das sich auch in normalen Zeiten nie selbst ernähren konnte", in dem sich aber schon seit drei Monaten "2 deutsche Armeen mit rund 500000 Köpfen und 100000 Pferden" aufhielten. Dann berief er sich ausdrücklich auf die "Grüne Mappe" und forderte, daß die Sicherung der Truppenversorgung allen Maßnahmen der Erhaltung oder des Wiederaufbaus der Wirtschaft vorgehen müsse<sup>194</sup>. "So fremd einem der Gedanke zunächst erscheint, ist es daher für die Ernährung der Truppe und damit für die Fortführung des Krieges das Richtige, sämtliche noch vorhandenen Vorräte jeder Art von Nahrungsmitteln durch eine große Zahl von Erfassungsstäben der Truppe und sei es auch mit Gewalt - einsammeln und in stark bewachten Vorratslagern einlagern zu lassen. Das Erliegen der Wirtschaft in der Waldzone sowie das Darben vielleicht sogar Verhungern der dort ansässigen Zivilbevölkerung muß in Kauf genommen werden."

Dieses Plädoyer für eine kompromißlose Besatzung und Beitreibung zeigt, wie sehr sich das AOK 18 inzwischen die wirtschaftsegoistische Argumentation der Berliner Zentralstellen zu eigen gemacht hatte und bei Bedarf die entsprechenden Richtlinien nun sogar gegen die örtlichen Dienststellen der Wirtschaftsorganisation verwertete. Daran hielt man fest. Als es Mitte Dezember 1941 zu Engpässen in der Fleischversorgung kam, wurde für einige Tage im Armeegebiet Rindfleisch beigetrieben, obwohl dies die "letzten Kühe der einzelnen Bauern" traf<sup>195</sup>. Die Bedenken des Wirtschaftskommandos beantwortete Angermann erneut mit dem Hinweis auf die Wirtschaftsrichtlinien, nach denen kein deutsches Interesse an der Erhaltung der Erzeugungskraft von Zuschußgebieten bestehe<sup>196</sup>. Zur selben Zeit wurde auch begonnen, Filzstiefel und Winterbekleidung der Bevölkerung zu requirieren, jedoch mit wenig Erfolg, da der deutsche Soldat "hierzu nicht hart genug" war, wie man im AOK 18 erkennen mußte<sup>197</sup>. Doch eine Revision dieser Art von Besatzungspolitik

<sup>&</sup>lt;sup>197</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 5. 1. 1942, 12.34 Uhr (Stellungnahme Qu. 1), in: BA-MA, RH 20-18/1279.



<sup>193</sup> Denkschrift Angermanns (O.Qu.-IV Wi/La, Nr. 2292/41), 4.12. 1941, in: Ebenda. Bezeichnenderweise wurde diese Stellungnahme auch Generalmajor Knuth zur Kenntnis gegeben.

<sup>194</sup> Ebenda: "Dieses einzusehen wird den Wirtschaftsdienststellen leichter sein, wenn sie sich klarmachen, daß mit hungrigen Soldaten und entkräfteten Pferden eine Armee keine Armee ist und daß ohne Armee das eroberte Gebiet wieder verloren gehen muß."

<sup>&</sup>lt;sup>195</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 10. 12. 1941, 16.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1205. Vgl. auch die Begründung dieser Maßnahme durch den Bericht der Gruppe IV Wi (Nr. 2376/41), 10. 12. 1941, in: BA-MA, RW 46/299. Danach waren im Armeegebiet nur noch 3387 Stück Rindvieh vorhanden.

<sup>196</sup> AOK 18, O.Qu.-IV Wi (Angermann) an das Wirtschaftskommando Görlitz, 14. 12. 1941, in: Ebenda.

war noch nicht in Sicht, so daß sich die elende Lage der Zivilbevölkerung nicht besserte<sup>198</sup>. Vor dem Revirement des Armeeoberkommandos am 18. Januar 1942 hatte ein Wandel kaum eine Chance. Zu stark hatten sich Küchler und seine Berater auf diese Linie festgelegt. So stand am Ende der "Ära Küchler" das knappe Urteil eines Propagandaoffiziers über die Besatzungspolitik der 18. Armee<sup>199</sup>: "Im Raum vor Leningrad geschieht für die Zivilbevölkerung im Augenblick so gut wie nichts."

Auch mit dem neuen Armeeoberkommando unter General der Kavallerie Georg Lindemann änderten sich diese trostlosen Verhältnisse zunächst nicht. Alle Berichte über die Zustände im Bereich der 18. Armee boten weiterhin erschütternde Bilder vom Elend der Zivilisten<sup>200</sup>. Noch für den April 1942 konstatierte die Wirtschaftsinspektion Nord in diesem Gebiet eine "immer katastrophaler werdende Ernährungslage"<sup>201</sup>, wobei die Einwohner der größeren Orte nach wie vor mehr litten als die Landbevölkerung. Erst allmählich entspannte sich im Laufe des Jahres diese Situation. Die wachsenden Sicherheitsprobleme mit einer hungernden und enttäuschten Bevölkerung bewogen die deutschen Besatzungsorgane teilweise zum Umdenken. Auch hier waren es wieder mehr die wirtschaftlichen als die militärischen Dienststellen, die sich um ein besseres Verhältnis zur Zivilbevölkerung bemühten. Endlich kam

Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
VIERTEMAHRSHEFTE FÜR
Zeitgeschichte

Jahrgang 49 (2001), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> Immer wieder wurde dem AOK 18 von der Hungersnot, ja dem Verhungern in den Leningrader Vororten berichtet, vgl. etwa KTB O.Qu., 25. 11. 1941, 9.25 Uhr; 29. 11. 1941, 9.40 Uhr, in: BA-MA, RH 20–18/1204; 2. 12. 1941, 10.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20–18/1205. Vgl. auch den Lagebericht der Wirtschaftsinspektion Nord für die Zeit vom 1. 12.–15. 12. 1941, 18. 12. 1941, in: BA-MA, RW 31/585: "Die Masse der Bevölkerung [im Gefechtsgebiet der 18. Armee] hungert und kann teilweise vor Schwäche das Bett nicht verlassen. Es kam bereits zu drohender Haltung gegenüber der Truppe, sodass dringende Abhilfe durch Zufuhr von Verpflegung oder Evakuierung von Nöten ist." Zur zunehmenden Verbitterung der Bevölkerung vgl. auch den NKVD-Bericht über die Lage im Oblast Leningrad, 5. 11. 1941, in: O. B. Možochin/V. P. Jampol'skij, "Vlast', kotoraja grabit naselenie..." Germanskij okkupacionnyj režim na territorii Leningradskoj i Moskovskoj oblastej. Nojabr' 1941 g., in: Istoričeskij archiv 2000, H. 2, S. 131–144, hier S. 132–139.

<sup>199</sup> Stimmungsbericht zum Lagebericht Nr. 12 der Propaganda-Abteilung Ostland für die Zeit vom 10. 1.–25. 1. 1942, 31. 1. 1942, in: BA-MA, RH 22/272. Der Verfasser, Oberleutnant Knoth, glaubte zudem, man müsse der Bevölkerung über Hilfsmaßnahmen hinaus "auch irgend ein Ziel setzen. Es ist natürlich für den Russen kein erstrebenswertes Ziel, dass er selbst entweder über den Ural zurückgetrieben werden oder unter eine Fremdherrschaft gestellt werden soll. Das russische Volk von heute ist sicher nicht mehr das Volk von 1917, wie es von russischen Emigranten im Westen geschildert wurde. Es hat Selbstgefühl auch in seinen Massen gewonnen; bestimmt ist es ein gefährlicher Irrtum, anzunehmen, dass es als geborenes Knechtsvolk mit einigen wirtschaftlichen Sanierungen sich zufrieden geben wird."

Vgl. – jeweils für die 1. Hälfte 1942 – die Lageberichte der Abt. VII des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebiets Nord, in: BA-MA, RH 22/259; die Monatsberichte der Wirtschaftsinspektion Nord, in: BA-MA, RH 22/272, und NA, T 501/14; die Ereignismeldungen der Einsatzgruppen der Sipo und des SD, in: IfZ-Archiv, MA 91. Zu letzteren vgl. auch Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 303–307. Am erschütterndsten waren dabei die häufigen Beispiele des Wiederausgrabens monatealter Pferdekadaver sowie des Handels mit Menschenfleisch und anderer Fälle von Kannibalismus.

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> Monatsbericht für den April 1942, 1. 5. 1942, in: NA, T 501/14.

es zu Fürsorgemaßnahmen, etwa zu Lebensmittelzuteilungen an Flüchtlinge. Nach dem positiven Signal der Agrarreform<sup>202</sup> vom 16. Februar 1942 setzte die landwirtschaftliche Wiederaufbauarbeit der Wirtschaftsinspektion Nord ein, die schließlich zu einer recht guten Ernte im Herbst 1942 führte<sup>203</sup>.

Diese Ansätze einer konstruktiven Besatzungspolitik verbesserten allerdings vorwiegend die Lage der Bauern und wurden durch die im März 1942 anlaufenden Werbungen, schließlich Zwangsrekrutierungen für den Arbeitseinsatz im Reich gestört. Die teils in ihren Orten verbliebene, teils aufs Land evakuierte oder geflüchtete Stadtbevölkerung blieb entrechtet, enttäuscht und feindselig. Bei ihr hatten die ersten Monate der deutschen Besatzung nicht mehr verheilende Wunden geschlagen. So wundert es nicht, daß das Vorgelände Leningrads zu einem der Brennpunkte des sowjetischen Partisanenkriegs wurde und die Partisanenbewegung gerade in den großen Flüchtlingsreservaten am Samra-See und bei Sebeš regen Zulauf erhielt<sup>204</sup>. Lediglich das seit Frühjahr 1942 weitgehend entvölkerte Gebiet unmittelbar hinter der Front blieb nahezu "partisanenfrei", lediglich hier hatte die kompromißlose Politik des Armeeoberkommandos zu einer Ruhe geführt, die man wohl nur als Friedhofsruhe bezeichnen kann. Die Folgen des Vorgehens der ersten Monate blieben jedoch für das Armeegebiet insgesamt – und darüber hinaus für Teile des rückwärtigen Heeresgebiets – katastrophal.

Wie viele Menschen dem Hunger vor Leningrad zum Opfer fielen, ist bisher unbekannt. Allem Anschein nach waren es weniger als erwartet<sup>205</sup>. Auch hier zeigte sich wie in anderen Gebieten der besetzten Sowjetunion das Phänomen, daß die Menschen nicht so schnell verhungerten, wie das in den grausamen Plänen der deutschen obersten Führung einkalkuliert und wohl auch erhofft worden war<sup>206</sup>. Heimliche Reserven, Improvisation und Solidarität ließen die meisten der vom Hunger Bedrohten überleben. Ob auch die Hilfe deutscher Soldaten gegen die Befehle des AOK 18 dazu beitrug, ist nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich. Häufig zeigten sich die Landser als Verderber und Wohltäter zugleich. Zuerst förderten sie durch wilde Requisitionen den Kahlfraß des Landes und das Elend der Bevölkerung, dann versuchten sie durch Abgaben von Truppenverpflegung und Speisungen aus Feldküchen die Not vor ihren Augen zu lindern. Schon die Aussicht, auf hungerflüchtige Frauen und Kinder aus Leningrad schießen zu müssen, war für den Frontsoldaten eine unerhörte Zumutung. Der tägliche Anblick hungernder, bettelnder und sterbender Zivilisten mußte uner-

<sup>206</sup> Vgl. auch das Beispiel Weißrußland bei Gerlach, Kalkulierte Morde, passim.

Jahrgang 49 (2001), Heft 3 Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Zur "Neuen Agrarordnung" vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 342-371.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Vgl. dazu Zwei Jahre Kriegswirtschaft, in: IfZ-Archiv, Da 40.01.

Auf diesen Aspekt kann hier nicht n\u00e4her eingegangen werden. Vgl. neben den zahlreichen Hinweisen in den deutschen Akten das sowjetische Standardwerk \u00fcber die Partisanenbewegung im Leningrader Oblast: I. P. Petrov, Partizanskoe dvi\u00e4enie v Leningradskoj oblasti, 1941-1944, Leningrad 1973.

So war es auch der Einsatzgruppe A Anfang April 1942 "ein Rätsel, dass die Sterblichkeit infolge Hungers nicht noch grösser ist". Ereignismeldung Nr. 190, 8. 4. 1942, in: IfZ-Archiv, MA 91/4. Allerdings wurden nach diesem Bericht allein in Puškin noch 400 unbestattete Leichen registriert.

träglich sein. Den einfachen Soldaten und auch die Truppenführung unterhalb des Armeeoberkommandos traf an diesem Elend die geringste Schuld.

Ganz anders das Armeeoberkommando! Natürlich war es stark von den politischen und fachlichen Vorgaben der vorgesetzten Stellen abhängig, auf die es kaum Einfluß hatte: die ideologischen Vernichtungsabsichten Hitlers, das brutale wirtschaftliche Kalkül von Göring, Backe und Thomas, das militärische Zweckdenken Wagners und der Heeresgruppe. Auch war das Leningrader Vorgelände bereits beim Einrücken der 18. Armee weitgehend verwüstet und ausgeplündert. Außerdem müssen die großen Nachschubprobleme berücksichtigt werden, die schon bei der Truppenversorgung zu Engpässen führten<sup>207</sup> und selbst bei gutem Willen die notwendige Verpflegung der Bevölkerung erheblich erschwert hätten. Doch alle diese Vorbehalte können das Armeeoberkommando nicht wesentlich von seiner großen Verantwortung für eine Gestaltung der Besatzungsherrschaft entlasten, in der die Übergänge von der oft beschworenen "Rücksichtslosigkeit" zu einer verbrecherischen Behandlung der Bevölkerung fließend waren.

In ihrem Operationsgebiet besaß die Armee weit größeren Spielraum als bei den grundsätzlichen Entscheidungen über Leningrad. Die Millionenstadt an der Neva interessierte auch Hitler, das arme und eng begrenzte Armeegebiet vor Leningrad mußte dagegen als marginal erscheinen. Daß dieser Handlungsspielraum vom AOK 18 nicht genutzt wurde, um die Überlebensbedingungen der Bevölkerung wenigstens in kleinen Schritten zu bessern und zu einem "normalen" Zusammenleben, einer "normalen" Besatzung zu gelangen, ist vor allem ihm selbst zuzuschreiben. Die traditionelle Fürsorgepflicht des Besatzers für die besetzten Landesbewohner wurde in den hier beschriebenen Monaten völlig ignoriert. Schlimmer noch: Nach anfänglichem Zögern zwar und erst nachdem das Verdikt über Leningrad die Richtung gewiesen hatte, dann aber mit um so größerer Konsequenz vertrat das Armeeoberkommando eine harte, ja destruktive Besatzungspolitik, die das Los der Zivilbevölkerung nicht milderte, sondern noch verschlechterte. Besatzungspolitik bedeutete in dieser Region viele Monate lang nur Hunger, Abschließung, Evakuierung und Ausbeutung. Armeeoberbefehlshaber Küchler und seine Gehilfen Hasse, Bucher und Angermann suchten die unterstellten Verbände in scharfen Befehlen und Belehrungen eine gleichgültige, ja unbarmherzige Haltung anzuerziehen und die Bedenken der erstaunlich moderaten Wirtschaftsdienststellen vor Ort mit deren eigenen Waffen, den Argumenten des Hungerkalküls aus wirtschaftlichem Egoismus, abzuweisen.

Dieser Traditionsbruch geschah keineswegs allein aus ideologischen Motiven, wenn diese auch die wesentliche Voraussetzung blieben. Die daneben – und darauf aufbauend – wichtigste Triebfeder war ein militärischer Utilitarismus, der den Erfolg auf diesem besonderen Kriegsschauplatz um jeden Preis und mit allen Mitteln wollte.



<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Zu den Versorgungsproblemen der Heeresgruppe Nord vgl. DRZW, Bd. 4, S. 965–967 (Beitrag Müller). Vgl. auch Klaus A. Friedrich Schüler, Logistik im Rußlandfeldzug. Die Rolle der Eisenbahn bei Planung, Vorbereitung und Durchführung des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion bis zur Krise vor Moskau im Winter 1941/42. Frankfurt a. M. u. a. 1987.

Angesichts der Sorge um die Schlagkraft der Wehrmacht galt die Existenz der russischen Zivilbevölkerung zunächst nur als eine Quantité négligeable. Wie militärisch kurzsichtig dieses Verständnis der Besatzungsaufgaben war und wie widersinnig der ständige Hinweis auf Sicherheitsbedürfnisse, zeigte sich erst, als die 18. Armee in diesem längerfristig besetzten Raum mit den Folgen des besatzungspolitischen Kahlschlags konfrontiert wurde. Doch da war es bereits zu spät, die Fehler der richtungweisenden ersten Monate nachhaltig zu korrigieren.

# 4. Kriegsgefangene

Nach der Bevölkerung der Neva-Metropole und den Zivilisten im Operationsgebiet waren die sowjetischen Kriegsgefangenen die dritte große Gruppe, die im Leningrader Raum der Hunger traf. Die Katastrophe der Kriegsgefangenen, das Leid der abertausenden verhungerten, erfrorenen, durch Seuchen umgekommenen und von den Deutschen erschossenen Rotarmisten ist eines der erschütterndsten Kapitel dieses Krieges, zugleich aber nach wie vor auch eines der umstrittensten. Die Ursachen dieser Tragödie werden teils in den "Sachzwängen" einer schwierigen Versorgungslage sowie der deutschen Gleichgültigkeit und Härte gegenüber den Kriegsgefangenen gesehen<sup>208</sup>, teils als bewußt einkalkulierte Folge der beschriebenen Wirtschaftspolitik interpretiert<sup>209</sup>. Letzteres wurde jüngst zur These zugespitzt, die Gefangenenlager der Wehrmacht hätten sich "faktisch zu Vernichtungsmaschinen, zu Instrumenten eines staatlich geplanten Massenverbrechens" entwickelt, und zwar endgültig, nachdem im September 1941 "eine konkrete Strategie zur selektiven Vernichtung durch Unterversorgung" beschlossen worden sei<sup>210</sup>.

In der Vorbereitung des "Unternehmen Barbarossa" sind "Hungermordpläne" gegen die Kriegsgefangenen nicht nachzuweisen. Im Gegensatz zur sowjetischen Zivilbevölkerung wurde diese Gruppe auch nicht ausdrücklich in das Hungerkalkül der Wirtschaftsdienststellen einbezogen. Allerdings war von Anfang an klar, daß die gefangenen Rotarmisten anders, nämlich schlechter, behandelt werden würden als die Kriegsgefangenen im Westen. Die Äußerung Hitlers am 30. März 1941 vor den Oberbefehlshabern, der bolschewistische Feind sei "vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad"<sup>211</sup>, brachte dies unmißverständlich zum Ausdruck. Die zentralen Anordnungen über das Kriegsgefangenenwesen legitimierten eine entsprechend harte Behandlung der Kriegsgefangenen. So forderte der grundlegende OKW-Befehl vom 16. Juni 1941 "äußerste Zurückhaltung", "schärfste Wachsamkeit" sowie "rücksichts-



<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Besonders von Alfred Streim, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im "Fall Barbarossa". Eine Dokumentation, Karlsruhe 1981; ders., Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente 1941–1945, Heidelberg 1982.

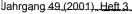
<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> Vgl. vor allem Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Neuausgabe Bonn 1991; DRZW, Bd. 4, S. 1015–1022 (Beitrag Müller).

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 774-859, Zitate S. 858f.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Halder, Kriegstagebuch, Bd. 2, S. 336 (30. 3. 1941).

loses und energisches Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit"<sup>212</sup>. Dieser Appell zur Härte wurde am 8. September nicht nur wiederholt, sondern sogar erheblich verschärft<sup>213</sup>. Dem Rotarmisten wurde jetzt wegen seiner
Kampfweise "jeder Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat und nach dem
Genfer Abkommen" abgesprochen. Auch wenn die Wachmannschaften zu korrektem Verhalten angehalten wurden, erhielten sie doch einen Freibrief zu nahezu uneingeschränkter Gewalt: "Waffengebrauch gegenüber sowjet. Kr.Gef. gilt in der Regel als rechtmäßig."

Anders als solche eindeutigen Aufforderungen zur Härte blieben die Bestimmungen über die Verpflegung der Kriegsgefangenen lange Zeit ungenau. Die Anordnung vom 3. April 1941, "willige[n] Arbeitsdienst durch ausreichende Verpflegung und gute Fürsorge zu belohnen"214, war sehr vage und konnte unterschiedlich ausgelegt werden. Nach dem Genfer Abkommen hätten den Kriegsgefangenen dieselben Verpflegungssätze zugestanden wie dem deutschen Ersatzheer<sup>215</sup>. Da die deutsche Kriegführung aber die Ernährungsinteressen der Truppe und der Heimat allem anderen überordnete, erhielten die sowjetischen Kriegsgefangenen von vornherein nur das, was übrig blieb, und das war häufig zu wenig. Das Fehlen von Richtlinien führte zu einer freien und sehr verschiedenen Interpretation der Fürsorgepflicht bei den örtlichen Wehrmachtsdienststellen. Als am 6. August 1941 endlich eine verbindliche Regelung getroffen wurde<sup>216</sup>, brachte dies den Kriegsgefangenen keine Besserung. Die festgelegten Rationen waren zu niedrig, um eine Unter- und Mangelernährung zu verhindern, und die Maßgabe, die Ernährung der Truppe und der Heimat nicht zu belasten, erschwerte das Organisieren selbst dieser kargen Sätze. Nachdem Göring am 16. September 1941 die "Abstufung in der Ernährung" (Truppe, Heimat, für die Deutschen arbeitende Sowjetbürger und Kriegsgefangene) bestätigt hatte, drängten das Reichsernährungsministerium und der Wirtschaftsstab Ost, die Gefangenenkost zugunsten der gefährdeten deutschen Ernährungsbilanz weiter einzuschränken<sup>217</sup>.



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Befehl des OKW/Abt. Kriegsgefangene "Kriegsgefangenenwesen im Fall Barbarossa", 16. 6. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 315.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Befehl des OKW/Abt. Kriegsgefangene "Anordnungen über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in allen Kriegsgefangenenlagern", 8. 9. 1941, in: Ebenda, S. 351–354.

<sup>&</sup>lt;sup>214</sup> Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres (Besondere Anordnungen für die Versorgung, Anl. 6, Teil C), 3. 4. 1941, in: Fall Barbarossa, S. 299–304, hier S. 304.

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Der Befehl vom 16. 6. 1941 hatte das Genfer Abkommen vom 27. 7. 1929 als Grundlage der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen anerkannt, jedoch zehn Ausnahmen befohlen, von denen die siebte lautete: "Über die Verpflegung der Kriegsgefangenen ergeht Sonderbefehl."

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Befehl des OKH/Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, 6. 8. 1941, in: NA, T 501/3. Vgl. auch den tabellarischen Vergleich der verschiedenen Ernährungsvorschriften bei Streit, Keine Kameraden, S. 138–140. Der Befehl vom 6. 8. 1941 betonte, Deutschland sei in der Ernährung der Kriegsgefangenen nicht an das Genfer Abkommen vom 27. 7. 1929 gebunden, da die Sowjetunion diese Konvention nicht unterschrieben habe.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Grundlegend hierzu und überhaupt zur Ernährungspolitik gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen Streit, Keine Kameraden, S. 137–162. Gerlachs These des Übergangs von einer unspezifischen Unterversorgung und Vernachlässigung "zur gezielten, selektiven Ermordung der meisten

Dadurch wurden besonders die nichtarbeitenden Kriegsgefangenen dem Hungertod preisgegeben. Die entsprechende Senkung der Rationen erfolgte schließlich am 21. Oktober 1941 durch Befehl des Generalquartiermeisters<sup>218</sup>.

Eine Wende zeichnete sich erst ab, als der Arbeitskräftebedarf an der Front und in der Heimat so evident wurde, daß man auf das billige Menschenreservoir der sowjetischen Kriegsgefangenen zurückgreifen wollte. Hitler selbst ordnete am 31. Oktober 1941 an, das Millionenheer der gefangenen Rotarmisten zur Arbeit einzusetzen und angemessen zu ernähren<sup>219</sup>. Bestärkt wurde er dabei offenbar durch Beschwerden der Truppenführung über die grauenhaften Zustände im Gefangenenwesen<sup>220</sup>. Im November wurden daraufhin vom OKW und OKH Maßnahmen befohlen, die verhungernden und entkräfteten Kriegsgefangenen am Leben zu erhalten und durch "Aufpäppelung" arbeitsfähig zu machen. Diese Bemühungen führten am 2. Dezember 1941 zur Verfügung Wagners, die Rationen für alle sowietischen Gefangenen, ausdrücklich auch die nichtarbeitenden, dauerhaft zu erhöhen<sup>221</sup>. Dies kam allerdings für sehr viele Gefangene zu spät. Zum einen waren auch die neuen Sätze noch zu niedrig, um stark entkräftete Menschen wieder auf die Beine zu bringen, zum anderen behinderte die katastrophale Transport- und Unterkunftslage im Winter die Linderung der Leiden. Die sichere Rettung vor Hunger und Erfrierung hätte noch größerer Anstrengungen bedurft. Dazu waren die deutschen Zentralbehörden aber nicht bereit, da für sie die Truppe und die Heimat eindeutigen Vorrang behielten und die Gefangenenverpflegung daher weiterhin ganz überwiegend "aus dem Lande" erfolgen sollte. Auch wenn von einem einheitlichen Mordplan gegen die sowjetischen Kriegsgefangenen nicht gesprochen werden kann, so war diese Katastrophe mit ihren insgesamt ca. drei Millionen Opfern vom Standpunkt der Wirtschafts-, Wehrmachtsund Heeresführung zumindest eine erst bewußt in Kauf genommene, dann nicht konsequent bekämpfte Folge des angeblichen Zwangs zur ökonomischen Rücksichtslosigkeit gegen die - auch rassenideologisch als minderwertig eingestuften -Menschen der besetzten Sowjetunion.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Verfügung Wagners (OKH/Gen.St.d.H./Gen.Qu./IVa, Nr. I/36761/41 geh.), 2. 12. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/638.



Gefangenen durch Hunger" als Teil eines umfassenden Mordplans im September 1941 ist dagegen überspitzt. Außerdem unterschätzt Gerlach die Entscheidung für den Arbeitseinsatz, die tatsächlichen Versorgungsprobleme und die eigenständigen Bemühungen vieler Wehrmachtsdienststellen. Vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 796–829, Zitat S. 797. Dagegen jetzt Christian Hartmann, Massensterben oder Massenvernichtung? Sowjetische Kriegsgefangene im "Unternehmen Barbarossa". Aus dem Tagebuch eines deutschen Lagerkommandanten, in: VfZ 49 (2001), S. 97–158.

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Verfügung Wagners (OKH/Gen.St.d.H./Gen.Qu./IVa, Nr. I/23738/41 geh.), 21. 10. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/638. Danach stellten diese Verpflegungssätze "das Höchste dar, was auf Grund der Ernährungslage im Reich und in den Ostgebieten als Dauerverpflegung abgegeben werden kann".

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Streit, Keine Kameraden, S. 145; DRZW, Bd. 4, S. 1017 (Beitrag Müller).

Nach einem Bericht von General Thomas vom 31. 10. 1941 waren "die Oberbefehlshaber beim Führer vorstellig" geworden – "wegen der Lage der russischen Kriegsgefangenen, da ungünstige Auswirkungen auf Stimmung der Truppe". Zit. nach ebenda, S. 1017.

Vor diesem Hintergrund der Kriegsgefangenenpolitik der obersten Führung muß nun der Blick auf die Behandlung der Gefangenenfrage durch die 18. Armee gerichtet werden. In den ersten Monaten bekam die Armee vom bereits frühzeitig einsetzenden, dann ständig schlimmer werdenden Gefangenenelend wenig mit. In der Phase des Vormarschs gerieten die Kriegsgefangenen in der Regel schnell aus den Augen und der Verantwortung der Armee, da sie entweder bald nach hinten abgeschoben wurden oder die Front sich von ihnen wegbewegte. Erst als die 18. Armee in der zweiten Septemberhälfte ihre Dauerstellung vor Leningrad eingenommen hatte, bekam diese Frage für das Oberkommando eine neue Bedeutung. Der bevorstehende Stellungs- und Belagerungskrieg in Herbst und Winter erforderte Arbeitskräfte für Schanz-, Räumungs-, Straßen- und Bauarbeiten, welche die Wehrmacht, der Reichsarbeitsdienst und die Organisation Todt allein nicht aufbringen konnten. So richtete man sich darauf ein, eine größere Zahl von Kriegsgefangenen im Operationsgebiet der Armee zurückzubehalten, zu verpflegen und zur Arbeit einzusetzen. Am 24. September erkannte das Armeeoberkommando deswegen und wegen der "Verpflichtung der Fürsorge" die Notwendigkeit einer "planmäßigen Regelung" und befahl den Verbleib von genügend Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz im Winter<sup>222</sup>. Bereits zwei Tage später folgte eine erste Quotierung. Von den 35 000 Kriegsgefangenen sollten 22 000 in den Gefangenensammelstellen und Durchgangslagern (Dulags) als "Arbeitskräfte für Straßeninstandhaltung und Unterkunftsbau" zurückgehalten werden<sup>223</sup>. Außerdem wurde der Truppe freigestellt, "für eigene Zwecke Arbeitskommandos unter eigener Bewachung und wirtschaftl. Versorgung" zu bilden.

Die Verpflegung und Unterkunft dieser großen Zahl von Kriegsgefangenen wurde offenbar zunächst nicht als Problem gesehen. Wir erinnern uns, daß sich das Armeeoberkommando zur selben Zeit auch über die Ernährung der Bevölkerung in und um Leningrad noch falsche Vorstellungen machte. Der Befehl vom 24. September ging wie selbstverständlich davon aus, daß die Gefangenenverpflegung "entsprechend den festgelegten Sätzen auf dem gleichen Wege wie die Truppenverpflegung anzufordern und zu empfangen" sei. Da die Truppenverpflegung aber möglichst nicht belastet werden sollte und sich die Versorgungslage im Armeegebiet ohnehin immer schwieriger gestaltete, hielt auch in den Gefangenenlagern der 18. Armee bald der Hunger Einzug. Der Kampf gegen die sich anbahnende Katastrophe wurde zusätzlich erschwert, als Generalquartiermeister Wagner am 21. Oktober 1941 die Rationen senkte und befahl, die Verpflegung "im Einvernehmen mit den Dienststellen des Wi Stab Ost dem Lande zu entnehmen" und nur im Notfall die Verpflegungsstellen des Heeres einzuschalten bzw. auf Nachschubbestände zurückzugreifen<sup>224</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>222</sup> Befehl Buchers (AOK 18/Abt. O.Qu./Qu. 2) "Gefangenenwesen", 24. 9. 1941, in: BA-MA, RH 20–18/117. Als Arbeitsbereiche wurden genannt: Instandhalten der Straßen und Bahnen, Truppenunterkunftsbau, Arbeitsdienst in Versorgungseinrichtungen, Aufräumarbeiten, Beutebergung.

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> Befehl Buchers (AOK 18/Abt. O.Qu./Qu. 2) "Gefangenenabschub", 26. 9. 1941, in: BA-MA, RH 20–18/118.

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Verfügung Wagners (OKH/Gen.St.d.H./Gen.Qu./IVa, Nr. I/23738/41 geh.), 21. 10. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/638.

Das Gefangenenwesen geriet nun in eine schwere Krise. Bereits am 27. Oktober warnte der Wirtschaftsoffizier der 18. Armee den Chef, "daß eine Sicherstellung der Verpflegung für die Gefangenen vordringlich ist, da aus dem Lande nicht mehr viel zu holen ist"225. Nur einen Tag darauf kapitulierten die Wirtschaftsdienststellen vor diesem Problem und machten unmißverständlich deutlich, daß die Ernährung der Kriegsgefangenen aus den geringen von der Truppe nicht requirierten Landesbeständen unmöglich sei<sup>226</sup>. Lediglich der Bedarf von 4000 für die Wehrmacht arbeitenden Zivilisten konnte vom Wirtschaftskommando "Görlitz" gedeckt werden. Als Angermann am 7. November diesen Offenbarungseid der Wirtschaftsdienststellen an Oberquartiermeister Bucher weitergab<sup>227</sup>, kam dies einem Todesurteil für sehr viele Kriegsgefangene gleich, denn an eine vollständige Verpflegung der Gefangenen aus Armee- und Nachschubbeständen war nach den Vorgaben Wagners und wegen der wachsenden logistischen Probleme kaum zu denken. Zugleich wurde von Bucher und Angermann die bereits erwähnte ernährungspolitische Dringlichkeitsliste aufgestellt: 1. Zivilisten in Wehrmachtsdiensten, 2. arbeitende Kriegsgefangene, 3. nichtarbeitende Kriegsgefangene, 4. die Zivilbevölkerung. Aber: "Tatsächlich reicht Verpfl[egung] nur für Ziffer 1 [...]."

So setzte auch im Bereich der 18. Armee das Massensterben der Kriegsgefangenen ein. Die Gefangenenkost wurde immer karger, improvisierter, minderwertiger. Sogar auf verendete Pferde mußte zurückgegriffen werden<sup>228</sup>. Anfang November erklärte die Oberquartiermeisterabteilung, daß die Gefangenenverpflegung "in keiner Weise" ausreiche, "weil die Gefangenen völlig ausgehungert ankommen und wegen unzureichender Bekleidung und Unterkunft unter der Kälte zu leiden haben"<sup>229</sup>. Auch aus der Truppe mehrten sich die Notrufe, die das Armeeoberkommando vorerst nur mit dem Hinweis beantworten konnte, daß ihr die Verhältnisse bekannt wären, "eine Verbesserung der Ernährung für die Gefangenen jedoch kaum durchzuführen sei"<sup>230</sup>. Zugleich benötigte die Armee aber immer mehr Arbeitskräfte – auch zum Minenräumen<sup>231</sup> –

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 4. 11. 1941, 11.50 Uhr (Bericht Qu. 2), in: BA-MA, RH 20-18/1204.



<sup>225</sup> AOK 18, KTB Ia, 27. 10. 1941, 12.05 Uhr (Besprechung Hasse/Angermann), in: NA, T 312/782.

Wirtschaftskommando Görlitz/Befehlsstelle Krasnogvardejsk an AOK 18/IV Wi, 28. 10. 1941, in: BA-MA, RW 46/299.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 7. 11. 1941, 12.20 Uhr (Besprechung Bucher/Angermann), in: BA-MA, RH 20-18/1204. Vgl. auch das Schreiben Angermanns an Bucher, 8. 11. 1941, in: BA-MA, RW 46/299.

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 31. 10. 1941, 18.25 Uhr (Besprechung Bucher/Korück), in: BA-MA, RH 20–18/1204. Allerdings sei es "untunlich, (wegen der Gefahr des Ausnutzens durch die fdl. Propaganda) einen entsprechenden Befehl zu veröffentlichen".

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> Ebenda, 3. 11. 1941, 22.00 Uhr. "Im Lager Siwerskaja sind in einer Nacht 10 Gefangene an Erschöpfung gestorben. Es ist angeordnet, daß alle toten Pferde den Dulags angeboten werden." Über diesen bedrohlichen Zustand wurde auch Generalstabschef Hasse unterrichtet. Vgl. AOK 18, KTB Ia, 4. 11. 1941, 10.55 Uhr (Besprechung Hasse/Bucher), in: NA, T 312/782; ebenda, 9. 11. 1941, 11.30 Uhr (Besprechung Hasse/Bucher). Bucher beklagte, "daß die Gefangenenernährung so unzureichend ist, daß z.Zt. täglich 100 Mann sterben".

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Ebenda, 13. 11. 1941, 22.00 Uhr (Ferngespräch Ia/Chef XXVI. A.K.).

und meldete bei der Heeresgruppe zusätzlich zu den 19000 Kriegsgefangenen und 5000 Zivilgefangenen einen weiteren Bedarf von 27000 Gefangenen an<sup>232</sup>. Der Widerspruch zwischen dem Gefangenenelend und dem Arbeitskräftebedarf führte zur paradoxen Situation, daß die Kriegsgefangenen einerseits nicht ausreichend ernährt, bekleidet und untergebracht werden konnten, andererseits aber noch durch die gewünschten Zugänge aus dem rückwärtigen Heeresgebiet und von der 16. Armee vermehrt wurden.

In den ersten acht Novembertagen starben 321 Kriegsgefangene der 18. Armee "den Erschöpfungstod"<sup>233</sup>, also in Folge von Hunger, Kälte und Überarbeitung. Diese erschreckende Sterbequote veranlaßte die Oberquartiermeisterabteilung endlich zum Handeln, auch wenn ihr Oberbefehlshaber diesem Problem gegenüber offenbar zunächst gleichgültig blieb. Noch am 3. November hatte Küchler den "Reichenau-Befehl" vom 10. Oktober 1941 weitergegeben, in dem u.a. die Verpflegung nichtarbeitender Kriegsgefangener aus Truppenküchen als "mißverstandene Menschlichkeit" kritisiert wurde<sup>234</sup>. Oberquartiermeister Bucher aber gab Hasse für die Generalstabsbesprechung in Orša am 13. November eine Aufzeichnung mit den vier wichtigsten Monita in die Hand, von denen der Zustand der Kriegsgefangenen das dringendste war<sup>235</sup>: "Gefangenenverpflegung nicht ausreichend, um Gefangene zur Arbeit leistungsfähig zu erhalten. Gefangene haben keine Winterbekleidung, Mäntel und schlechtes Schuhzeug. Ein großer Teil völlig erschöpft, ist nicht arbeitsfähig. Täglich Abgänge an Toten infolge Erschöpfung." In Orša reagierte Generalquartiermeister Wagner auf einen entsprechenden Vorstoß der Heeresgruppe Mitte mit der Erklärung, daß nichtarbeitende Kriegsgefangene zu verhungern haben und arbeitende Gefangene nur in Einzelfällen, nicht generell aus Heeresbeständen ernährt werden können<sup>236</sup>.

Den Widerspruch dieser grausamen Richtlinien zum von Hitler geforderten Arbeitseinsatz und zur deutschen Propaganda in der Sowjetunion wollten viele Front-



Ebenda, 3. 11. 1941, 22.00 Uhr; KTB Ia, 4. 11. 1941, 10.55 Uhr (Besprechung Hasse/Bucher), in: NA, T 312/782. Davon sollten 20000 der Organisation Todt, 7000 der Schneeräumung dienen. Die Zugänge von der Leningrader Front waren jetzt so gering, daß sie kaum die Todesfälle ausglichen.

<sup>233</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 13. 11. 1941, 12.00 Uhr (Vortrag O.Qu. beim O.B.), in: BA-MA, RH 20– 18/1204.

<sup>234</sup> Befehl Küchlers (Ia, Nr. 5016/41 geh.), 3. 11. 1941, mit dem "Reichenau-Befehl" als Anlage, in: BA-MA, RH 20-18/1209.

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Aufzeichnung Buchers "Besprechungspunkte für Chef des Generalstabes", 9. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20–18/132. Die anderen drei Probleme waren der Materialverschleiß, die Rauhfutterlage und die Trennung der Truppe von der verhungernden Bevölkerung.

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> Aufzeichnung Hasses "Merkpunkte aus der Chefbesprechung in Orscha am 13. 11. 1941", in: IfZ-Archiv, MA 1564, NOKW-1535. Während Rolf-Dieter Müller in der Äußerung Wagners "Hilflosigkeit" erkennt (DRZW, Bd. 4, S. 1018), zeigt sich für Christian Gerlach hier "das eiskalte Kalkül eines Hauptverantwortlichen des Völkermordes" (Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 801). Auf jeden Fall führte die Überbetonung vermeintlicher "Sachzwänge" bei Wagner zu einer erschreckenden Gleichgültigkeit gegenüber der Mangelernährung der Kriegsgefangenen und den daraus resultierenden Folgen.

dienststellen nicht mehr länger hinnehmen. Das AOK 18 bemühte sich nun zunehmend, nicht nur die arbeitenden, sondern alle Kriegsgefangenen am Leben zu erhalten. Am 21. November wurden zwischen Oberquartiermeister Bucher und Generalstabschef Hasse Maßnahmen besprochen, "daß die Kriegsgefangenen die ihnen zustehenden knappen Sätze voll erhalten, daß sie für den Außendienst ausreichend bekleidet sind und daß sie während der Nacht in warmen Unterkünften untergebracht sind"<sup>237</sup>. Diese Bemühungen zur Rettung der Kriegsgefangenen stießen aber auf große Probleme, vor allem bei der Ernährung. Auch wenn jetzt verstärkt Lebensmittel aus den Armeeversorgungslagern ausgegeben wurden, waren im kargen Armeegebiet und bei der angespannten Nachschublage selbst die völlig unzureichenden Rationen der Wagner-Verordnung vom 21. Oktober 1941 kaum zu beschaffen.

Das Armeeoberkommando versuchte daher, die Zentralbehörden von den Mängeln der Kriegsgefangenenpolitik zu überzeugen. Den Anlaß dazu bot ein Fragebogen des OKH zum Gefangenenwesen, den die Oberquartiermeisterabteilung am 27. November 1941 beantwortete<sup>238</sup>. Diese ungeschminkte Bestandsaufnahme geriet zur eindeutigen Kritik am bisherigen Vorgehen. Das AOK 18 gab sich nicht mit der Feststellung zufrieden, daß die Bekleidung der ca. 23 000 Kriegsgefangenen<sup>239</sup> im Armeegebiet schlecht sei und die befohlenen Verpflegungssätze wegen der "unzureichenden Beschaffung aus dem Lande bzw. aus den A.V.L. [Armeeversorgungslagern]" nicht immer eingehalten werden könnten. Vielmehr wurden die von Wagner vorgeschriebenen Rationen überhaupt als nicht ausreichend erklärt: "Die von den Ernährungsphysiologen errechneten Verpflegungssätze für arbeitende und nicht arbeitende Kgf. treffen nur zu unter der Voraussetzung, dass gesunde und kräftige Männer unter normalen klimatischen Verhältnissen am Leben erhalten werden sollen. Diese Voraussetzungen entfallen für den überwiegenden Teil der Kgf." Der erbärmliche Zustand der Kriegsgefangenen, von denen nach Angaben der Denkschrift 2-5 Promille täglich starben, wurde vor allem dem OKH angelastet. Entsprechend ziehen sich die Vorschläge einer Erhöhung der Rationen wie ein roter Faden durch die Denkschrift<sup>240</sup>. Die Kriegsgefangenen wurden nun als nützliche, arbeitswillige und überwiegend nicht bolschewistisch eingestellte Kräfte gesehen, für die das AOK 18

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Vgl. etwa ebenda: "Wesentlich ist zur Vorbereitung von schwererem Einsatz die Erhöhung der Grundration bei allen Gefangenen in der Annahme, dass Deutschland eine hohe Zahl arbeitsfähiger Gefangener benötigt." "Durchweg wird vorgeschlagen: Erhöhung der Verpflegungssätze, besonders für Fett, Fleisch und Brot, ein Ruhetag wöchentlich, Beschaffung von Beleuchtung und Heizmaterial, nicht zu enge Belegung, feste Gebäude oder Baracken für Unterbringung."



<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 21. 11. 1941, 12.00 Uhr (Vortrag O.Qu. beim Chef), in: BA-MA, RH 20-18/1204. "Erhaltung der Arbeitsfähigkeit liegt in unserem Interesse."

Fragebogen: Befehl des OKH (Gen.St.d.H./Gen.Qu./IVa/IVb/Qu. 4/Kgf., Nr. II/7891/41 geh.), 9. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20-11/407; Antwort: AOK 18 (O.Qu./Qu. 2, Nr. 2310/41 geh., unterzeichnet vom Qu. 1 in Abwesenheit Buchers) an Heeresgruppe Nord, 27. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/1448.

<sup>239</sup> Stand am 15. 11. 1941: 19662 zur Arbeit eingesetzt, 1817 arbeitsfähig, aber ohne Arbeit, 1684 arbeitsunfähig, in: Ebenda.

zusammenfassend forderte: "Strenge aber menschliche Behandlung, wozu ausreichende Ernährung und warme Unterkunft gehört."

Diese Forderung suchte man in der Armee durchzusetzen. Bereits einen Tag später, am 28. November, kam es zu einer grundsätzlichen Besprechung des Generalstabschefs mit den zuständigen Offizieren des Armeeoberkommandos über diese Aufgabe<sup>241</sup>. Es herrschte Übereinstimmung, daß der Zustand der Gefangenen insgesamt schlecht, aber von Lager zu Lager sehr unterschiedlich sei. Neben der mangelnden Ernährung, Bekleidung und Unterkunft wurde dafür auch die teilweise sehr schlechte Behandlung durch die Wachmannschaften verantwortlich gemacht<sup>242</sup>. Die grundsätzlichen Befehle zur Härte gegen die gefangenen Rotarmisten hatten ihre Wirkung gezeigt. Am Ende der Besprechung wies Hasse "nachdrücklichst darauf hin, daß die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen erhalten werden muß, da sonst nicht das Land in Ordnung zu bringen ist". Eine bessere Behandlung der Gefangenen sollte durch Kontrollen überprüft werden. Zu ähnlichem Ergebnis wird auch die Besprechung Küchlers mit dem Kommandanten des rückwärtigen Armeegebiets am 30. November gekommen sein, in der die Einführung eines wöchentlichen Ruhetags für die Gefangenen beschlossen wurde<sup>243</sup>. Generalmajor Knuth hatte schon zwei Wochen zuvor "das traurige Los der Kriegsgefangenen" und seine negative Wirkung auf das öffentliche Bild des Besatzers heftig kritisiert<sup>244</sup>.

Inzwischen hatte sich auch das OKH zu Rettungsmaßnahmen durchgerungen. Nachdem bereits am 16. November eine Zulage zur Gefangenenkost genehmigt worden war<sup>245</sup>, wurden die Verpflegungssätze durch die Verfügung Wagners vom 2. Dezember 1941 erhöht<sup>246</sup>. An dem Grundsatz, diese Lebensmittel "dem Lande zu entnehmen" und nur "in einzelnen besonders gelagerten Notfällen" auf Nachschubbestände zurückzugreifen, wurde aber ausdrücklich festgehalten. Das AOK 18 las daraus ein erneutes Verbot der Entnahme der Gefangenenverpflegung auch



<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> AOK 18, KTB Ia, 28. 11. 1941, 11.15 Uhr (Besprechung des Chefs mit dem Qu. 1, der den O.Qu. vertrat, Qu. 2, IV Wi, Ic und dem Dolmetscher Prof. Arsenjew), in: NA, T 312/783.

Ebenda: "Vielfach ist die Bewachung im Glauben, Härte üben zu müssen und behandelt deshalb die Gefangenen so schlecht." Interessant ist auch die Beobachtung, "daß überall da, wo Arbeitseinsatz und Fürsorge zusammenfallen, für die Gefangenen gesorgt wird. Wo das nicht der Fall ist, werden sie an der Arbeitsstelle ausgebeutet und die Fürsorgestelle hat kein Interesse an ihner."

AOK 18, KTB O.Qu., 30. 11. 1941, 11.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204. Neben der Behandlung der Kriegsgefangenen wurde die Entlassung der Zivilgefangenen besprochen. Bereits vorher waren die Entlassung der finnischen und baltischen sowie die Besserstellung der ukrainischen Kriegsgefangenen in die Wege geleitet worden.

<sup>244</sup> Korück 583 (Kdt., Nr. 217 geh.) an AOK 18, 15. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/1448. "Die Bevölkerung sieht das Elend der Gefangenen täglich, sieht sie halb verhungert im Ort arbeiten oder hinter dem Stacheldraht hinsterben."

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Befehl des OKH (Gen.St.d.H./Gen.Qu./Qu./IVa, Nr. 960/41), 16. 11. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/638.

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Verfügung Wagners (OKH/Gen.St.d.H./Gen.Qu./IVa, Nr. I/36761/41 geh.), 2.12. 1941, in: Ebenda.

aus den Armeeversorgungslagern – und setzte sich darüber hinweg<sup>247</sup>. Doch das Gefangenensterben konnte zunächst nicht aufgehalten werden. Nur langsam griffen die Bemühungen der Armee, am ehesten noch im Unterkunftsbau, wesentlich schlechter bei der Ernährung und Bekleidung, die durch die "Sachzwänge" der teilweise katastrophalen Transportlage im Winter erheblich erschwert wurden. Zu den anderen Unbilden kam nun noch das Fleckfieber. So erlagen in der Woche vom 5. zum 11. Dezember 1941 464 Gefangene dem "Erschöpfungstod", in der Woche vom 19. bis 25. Dezember waren es immer noch 362 registrierte Tote<sup>248</sup>. Am 24. Dezember mußte Oberquartiermeister Bucher seinem Oberbefehlshaber melden, daß trotz aller Anstrengungen nach wie vor täglich rund 100 Kriegsgefangene starben<sup>249</sup>. Nach Angabe des Armeearztes seien die "innere[n] Organe durch Erschöpfung so geschädigt, daß auch jetzt in diesem Zustand bessere Verpflegung nichts mehr nützt".

Erst am Ende des hier behandelten Zeitraums begannen sich die Bemühungen um das Leben und die Arbeitskraft der Gefangenen auszuwirken. Der Vertreter des Quartiermeisters 2, Major d. R. Jaraczewski, stellte am 17. Januar 1942 fest, daß durch die "Erhöhung der Portionssätze, Verbesserung der Unterbringung und sorgfältige Betreuung" bei den nunmehr 34000 Kriegsgefangenen im Armeegebiet "im Allgemeinen heute schon eine Besserung eingetreten ist"250. Das Massensterben konnte zunächst verlangsamt und dann in der milderen Jahreszeit endlich gestoppt werden. Doch bis dahin vergingen noch einige Monate. So gehörten die Elendskolonnen der halbverhungerten, zu Tode erschöpften und sterbenden Kriegsgefangenen für die 18. Armee ebenso lange zum Alltagsbild wie die Nachbarschaft hungernder und ausgemergelter Zivilisten. Auch wenn die einigen tausend umgekommenen sowietischen Gefangenen der 18. Armee nur einen Bruchteil der wohl allein bis zum Februar 1942 zwei Millionen Opfer bildeten, ist das Ergebnis der Kriegsgefangenenpolitik in diesem Armeebereich erschütternd genug. Für diese Katastrophe machte man im Armeeoberkommando vor allem die "geringe Bemessung der Verpflegungssätze" sowie den "mancherorts missverstandene[n] Befehl zur Härte gegen die Russen" verantwortlich<sup>251</sup>.

Tatsächlich hatte die Armee allen Grund, die Ursache des Gefangenenelends vor allem in den Befehlen der Zentralbehörden zu suchen. Der rücksichtslose Wirt-



AOK 18, KTB O.Qu., 8. 12. 1941, 10.30 Uhr (Vortrag O.Qu. beim Chef und O.B.), in: BA-MA, RH 20-18/1205: "Entnahme von Gefangenenkost aus den A.V.L.s bleibt aber ausdrücklich verboten, obwohl AOK gemeldet hat, daß dies im Armeegebiet nicht möglich ist. O. B. unterschreibt erneute Meldung an Gen.Qu., daß Armee aus A.V.L.s Verpflegung ausgibt."

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Ebenda, 14. 12. 1941, 23.40 Uhr; 28. 12. 1941, 13.00 Uhr.

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> Ebenda, 24. 12. 1941, 10.30 Uhr (Vortrag O.Qu. beim Chef und O.B.).

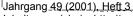
Aufzeichnung Jaraczewskis "Die Kriegsgefangenen und die Deckung des Arbeitsbedarfs im Armeebereich", 17. 1. 1942, in: BA-MA, RH 20-18/1448. Die Erhöhung der Gefangenenzahl erfolgte durch Zuführung aus dem rückwärtigen Heeresgebiet und von der 16. Armee. 23 000 Gefangene waren den Dulags, 11 000 direkt der Truppe unterstellt.

<sup>251</sup> Ebenda.

schaftsegoismus eines Göring, Backe, Thomas und Wagner traf neben der sowjetischen Zivilbevölkerung auch die Kriegsgefangenen. Dies war offenbar nicht von vornherein geplant, sondern entwickelte sich aus teils eingebildeten, teils vorgeschobenen, teils tatsächlichen "Sachzwängen", die eine Ernährung aller Gefangenen ohne Belastung der Truppe und der Heimat nicht zu ermöglichen schienen. Das Kalkül des Hungertods von Kriegsgefangenen fand - anders als das Hungern der Bevölkerung - keinen Eingang in die Wirtschaftsrichtlinien und widersprach dem sogar von Hitler erkannten Bedarf an billigen Arbeitskräften. Daher blieb der 18. Armee die Behandlung der Gefangenenfrage unverständlich. Der Gedanke, Kriegsgefangene vorsätzlich verhungern zu lassen, lag ihr fern, meinte man doch, alle im Armeebereich verbliebenen Gefangenen zur Arbeit gebrauchen zu müssen. Falls bei Wagner und anderen eine gezielte Vernichtungsabsicht gegen sowjetische Kriegsgefangene bestanden haben sollte<sup>252</sup>, so ist sie der Armee nicht vermittelt worden. Während das Armeeoberkommando die Argumente für eine Nichternährung der Bevölkerung in der "Waldzone" nicht allein kannte und akzeptierte, sondern in eine harte Besatzungspolitik umsetzte, bemühte es sich - teilweise sogar gegen die Verordnungen um den Erhalt von Leben und Arbeitskraft der Kriegsgefangenen. Das Verhältnis von Menschlichkeit und Nützlichkeitserwägungen ist dabei ungewiß, aber letztlich nicht entscheidend. Daß man beim Organisieren der Gefangenenkost der hungernden Zivilbevölkerung zusätzlich Lebensmittel entzog, war die dunkle Kehrseite. Allerdings reichten alle Improvisationen nicht aus, um das Massensterben der Kriegsgefangenen zu verhindern. Es ist nicht zu übersehen, daß auch den Bemühungen der 18. Armee der bei dieser angespannten Lage unbedingt notwendige letzte Nachdruck fehlte. Zum einen war man in den Krisenmonaten des Winters 1941/42 stark mit den Problemen der eigenen Leute beschäftigt, zum anderen aber hatte die offizielle Ideologie und Politik bereits solche Spuren hinterlassen, daß dem Leben eines sowjetischen Kriegsgefangenen nicht viel Wert beigemessen wurde.

## 5. NS-Verbrechen

Die Behandlung der Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen durch die Wehrmacht hatte eine starke ideologische Komponente. Diese bestand aus dem allgemeinen Antibolschewismus und vor allem aus einem rassistischen Überlegenheitsgefühl, das im Schlagwort vom "slawischen Untermenschen" seine schärfste Ausprägung fand und selbst in den Ansprachen und Befehlen eines Armeeoberbefehlshabers wie Generaloberst von Küchler Einzug hielt. Der Nationalsozialismus trug wesentlich zur Radikalisierung der rassistischen und antibolschewistischen Überzeugungen bei, nutzte sie aber eher, als daß er sie erzeugte. Dagegen lassen sich andere Vorgänge in diesem Krieg eindeutig und ausschließlich auf die nationalsozialistische Ideologie zu-



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>252</sup> Statt von einem konkreten "Mordplan" (Christian Gerlach) sollte man besser von einer schwer zu bestimmenden Mischung aus Kalkül, Gleichgültigkeit und Überforderung sprechen.

rückführen. Die systematische Ermordung von Juden, Kommissaren, Kommunisten und psychisch Kranken ist ohne den Nationalsozialismus nicht vorstellbar. Für diese NS-Verbrechen gegen aus ideologischen und politischen Gründen Verfolgte standen von vornherein die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD als "Truppe des Weltanschauungskrieges" bereit<sup>253</sup>. In genau festgelegter Arbeitsteilung sollten sie der Wehrmacht die unangenehmen sicherheitspolizeilichen Aufgaben dieses Kampfes zweier Ideologien "außerhalb der Truppe" abnehmen<sup>254</sup>.

Allerdings wurde der Wehrmacht durch den berüchtigten "Kommissarbefehl" vom 6. Juni 1941 die "Erledigung" der politischen Kommissare in der Roten Armee übertragen<sup>255</sup>. Dieser Mordbefehl wurde auch von Einheiten der 18. Armee durchgeführt. Selbst für die Monate vor Leningrad, in denen weitaus weniger Gefangene eingebracht wurden als zuvor, ist die Tötung von sowjetischen Truppenkommissaren – oder von Offizieren, die man dafür hielt – in zahlreichen Fällen belegt<sup>256</sup>. Auch wurden in den Gefangenenlagern der Armee Kommissare ausgesondert und entweder sofort erschossen oder dem SD übergeben<sup>257</sup>. Die Denkschrift der Oberquartiermeisterabteilung über die Gefangenenlage vom 27. November 1941 betonte die Notwendigkeit, alle Kommissare aus den Lagern zu "entfernen"<sup>258</sup>. Das Verbrechen an den Kommissaren wurde vom Armeeoberkommando gebilligt oder doch wenigstens hingenommen. Maßnahmen Küchlers und seiner Mitarbeiter gegen die Durchführung des Kommissarbefehls sind nicht überliefert.

Der Kommissarbefehl war den Wehrmachtsdienststellen aber zweifellos lästig. Um so leichter wird man sich mit der Regelung angefreundet haben, daß der Armee in ihrem Bereich andere vergleichbar unangenehme Aufgaben von den Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD abgenommen wurden. Im Armeegebiet vor Leningrad spielte die "Judenfrage" dabei nur eine sehr untergeordnete Rolle. Der Großteil der in diesem Raum ohnehin nicht sehr zahlreichen Juden war vor den Deutschen nach Leningrad geflohen, so daß im Befehlsbereich der 18. Armee vermutlich nur wenige Menschen dem Judenmord zum Opfer fielen<sup>259</sup>. Der Anteil der Wehrmacht bestand

Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 258, schätzt die Opferzahl auf "nicht wesentlich über hundert" im gesamten Gebiet zwischen dem Peipussee und Leningrad. Die Tatsache, daß 1939 im Leningrader Oblast außerhalb des Stadtgebiets ca. 13 000 Juden lebten (vgl. Distribution of the Jewish Population of the USSR 1939, ed. by Mordechai Altshuler, Jerusalem 1993, S. 30), läßt diese auf den



<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981.

<sup>254</sup> Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres, 28. 4. 1941, in: Ueberschär/Wette, Unternehmen Barbarossa, S. 303 f.

<sup>255</sup> Ebenda, S. 313f.

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> So dokumentierte die Nürnberger Anklagebehörde im Verfahren gegen Küchler mehrere Fälle für das XXVIII. A.K. im November und Dezember 1941 (IfZ-Archiv, MA 1564, NOKW-1461, NOKW-3353) sowie für die 61 I.D. (XXXXII. A.K.) im Oktober 1941 (NOKW-2195).

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> Vgl. ebenda, NOKW-2195, für die Gefangenenlager der 61 I.D. im Oktober 1941.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> AOK 18 (O.Qu./Qu. 2, Nr. 2310/41 geh.) an Heeresgruppe Nord, 27. 11. 1941, in: BA-MA, RH 20–18/1448: "Es bestehen keine abwehrmässigen Bedenken gegen einen Arbeitseinsatz im Reich, wenn es gelingt, die letzten Kommissare zu entfernen, die sich bisher tarnen konnten."

offenbar darin, die Juden registrieren und kennzeichnen zu lassen<sup>260</sup>. Das im Herbst und Winter 1941/42 für das Gebiet der 18. Armee zuständige und der Einsatzgruppe A zugehörige Einsatzkommando 1b unter Leitung des SS-Obersturmbannführers Dr. Erich Ehrlinger, das nur 110 Mann zählte, war wesentlich stärker mit anderen Aufgaben befaßt. Seine Tätigkeit, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann<sup>261</sup>, umfaßte die Partisanenbekämpfung, die Überprüfung der Bevölkerung und der Gefangenen, die Ermordung von kommunistischen Funktionären und Parteimitgliedern, von Juden, Zigeunern, Geisteskranken, die "Aussonderung" von Kommissaren u.a. aus Kriegsgefangenenlagern, die Gegenspionage, den Agenteneinsatz, die Feindaufklärung gegen Leningrad sowie die Regelung der "Volkstumsfragen" (Deutsche, Esten, Finnen). Die Bearbeitung dieser Aufgaben, die zu einigen tausend Exekutionen führte<sup>262</sup>, war auf das Zusammenwirken mit den Ic/AO-Offizieren der Armee, der Korps und der Divisionen sowie teilweise auf die Unterstützung der Geheimen Feldpolizei und Feldgendarmerie angewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen Einsatzkommando und Wehrmachtsdienststellen funktionierte allem Anschein nach routiniert und reibungslos. Auch ließ Oberbefehlshaber Küchler dem Einsatzkommando offenbar recht große Freiheiten in der Durchführung seiner Aufgaben<sup>263</sup> und legte seinem Treiben zu keiner Zeit Zügel an - was ihm mit dem Hinweis auf militärische Notwendigkeiten durchaus möglich gewesen wäre.

Das Armeeoberkommando scheint außerhalb der Gruppe Ic/AO von der Tätigkeit der Einsatzgruppe A oder des Einsatzkommandos 1b kaum Notiz genommen zu haben, obwohl der Stab der Einsatzgruppe seit dem 7. Oktober 1941 in Krasnogvardejsk lag. Die Kooperation spielte sich vorwiegend auf den unteren Ebenen ab. Nur an ganz wenigen Punkten ist ein direktes Interesse des Oberkommandos an diesem kleinen mörderischen Sonderverband und seinen "Dienstleistungen" nachweisbar. Im Nürnberger Prozeß gegen Küchler schockierte die amerikanische Anklagebehörde den Beklagten und die Öffentlichkeit mit dem Vorwurf, der Oberbefehlshaber der 18. Armee habe am 26. Dezember 1941 einem Antrag des XXVIII. Armeekorps zugestimmt, 230–240 geisteskranke bzw. an Syphilis und Epilepsie erkrankte Frauen einer Anstalt in dem ehemaligen Kloster Makarevskaja Pustin' durch das Ein-

deutschen Akten beruhende Schätzung allerdings trotz der Evakuierungen als zu niedrig und überprüfenswert erscheinen.

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Nach der "Ereignismeldung UDSSR" des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 94 vom 25. 9. 1941 ordnete Küchler an, "daß Juden sich durch weiße Armbinden mit dem Davidstern auf beiden Armen zu kennzeichnen haben". Vgl. Krausnick/Wilhelm, Truppe, S. 617.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Grundlegend dazu die eingehende Darstellung von Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 252-307, die sich allerdings vorwiegend auf die Ereignismeldungen stützt. Neben dem Einsatzkommando 1b war noch das Einsatzkommando "Hamburg" des Sonderkommandos Künsberg im Bereich der 18. Armee tätig, das im Auftrag des Auswärtigen Amts Schriftgut beschlagnahmte und in den wertvollen Bibliotheken der Zarenschlösser vor Leningrad reiche Beute machte. Vgl. Ulrike Hartung, Raubzüge in der Sowjetunion. Das Sonderkommando Künsberg 1941–1943, Bremen 1997.

Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 262, geht für das "altrussische" Gebiet zwischen Peipussee und Leningrad bis zum Frühjahr 1942 von einer Zahl von mindestens 4000 Exekutionen aus.

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> Vgl. - für den Bereich des Abwehrdienstes - Krausnick/Wilhelm, Truppe, S. 456.

satzkommando töten zu lassen<sup>264</sup>. Das Korps begründete seinen Antrag mit der Seuchengefahr und verwies im übrigen darauf, "daß die Insassen der Anstalt auch im Sinne deutscher Auffassung Objekte nicht mehr lebenswerten Lebens darstellen". In Wirklichkeit ging es wohl vor allem um Unterkunftsraum für die Truppe, den man von der Sicherheitspolizei freimachen lassen wollte. In Nürnberg und später<sup>265</sup> bestritt Küchler seine Einwilligung zu diesem Mord und vermutete einen Irrtum im Ic-Tätigkeitsbericht des Korps, in dem dieser Vorgang überliefert ist.

Eine ähnliche, im Nürnberger "OKW-Prozeß" noch nicht bekannte Aktion gegen eine Anstalt führt aber eindeutig zu Küchler und erhöht die Plausibilität seiner Zustimmung im Makarevskaja-Fall. Sie wirft ein Schlaglicht auf die Beteiligung höchster Frontdienststellen an NS-Verbrechen. In dem Ort Nikolskoe südwestlich von Krasnogvardejsk befand sich eine große psychatrische Anstalt, die Kaščenko-Klinik mit über tausend Patienten. Da die Verpflegung dieser Einrichtung für die Besatzer sehr bald zu einem Problem wurde, bat die Ortskommandantur Krasnogvardeisk (Land) am 11. Oktober 1941 das Armeeoberkommando "um Beseitigung der Irren durch S. D., der hierfür bereit sein soll "266. Oberquartiermeister Bucher lehnte diesen Antrag zunächst ab, da Küchler bereits entschieden hatte, die Verpflegung der Anstalt auf die Gemeinde Krasnogvardejsk abzuwälzen. Bei der zunehmend schlechten Ernährungslage der Bevölkerung war das jedoch nur schwer zu realisieren. Außerdem machte der Mangel an festen Unterkünften die Anstaltsgebäude für die Armee immer attraktiver. Daher wurde am 30. Oktober ein anderer Ausweg gesucht und bei der Heeresgruppe Nord beantragt, "den Abtransport von etwa 1000 Geisteskranken aus der Irrenanstalt Nikolskoje ins r[ückwärtige] H[eeres]-G[ebiet] zu verfügen, da ihre Verpflegung schwer durchführbar ist und weil die Räume für das in Nikolskoje liegende Kr[iegs]-L[azarett] gebraucht werden "267". Offenbar hoffte das Armeeoberkommando, durch einen Abschub der Patienten aus seinem Befehlsbereich die "Beseitigung der Irren durch S. D." zu umgehen oder doch wenigstens nichts mehr mit ihr zu tun zu haben. Man näherte sich aber immer mehr der schrecklichen Lösung, die von vornherein zur Diskussion stand. Denn daß die Übergabe dieses Falls an die Sicherheitspolizei den Vollzug der "Euthanasie", also die "Beseitigung" der Geisteskranken bedeutete, mußte jedem klar sein.

<sup>&</sup>lt;sup>267</sup> Ebenda, 30. 10. 1941, 9.00 Uhr. Vgl. auch ebenda, 4. 11. 1941, 9.50 Uhr: "O.K. I 305 fragt an, wo für die Geisteskranken und ihre Wärter (i.Sa. 1700 Personen) in Nikolskoje Verpflegung zu empfangen sei. Entscheid: Truppenverpflegung ist lt. Verfügung O.K.H. hierfür nicht auszugeben, die Verpflegung ist aus Landesbeständen zu entnehmen. Im übrigen läuft ein Antrag des A.O.K. 18 bei der Heeresgruppe auf Abbeförderung der Geisteskranken, da Anstalt für Kriegslazarett gebraucht wird."



<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Zu diesem in IfZ-Archiv, MA 1564, NOKW-2268 dokumentierten Fall vgl. ebenda, S. 269f.; Friedrich, Gesetz, S. 447-451. Diese Angelegenheit trug erheblich zu Küchlers Verurteilung zu 20 Jahren Haft am 27. 10. 1948 bei.

Vernehmung Küchlers im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Konstanz gegen Dr. Hubig, 23. 2. 1967, in: Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg, 207 AR 2142/66.

<sup>&</sup>lt;sup>266</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 11. 10. 1941, 13.00 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1204.

Die Heeresgruppe verzögerte aber die Entscheidung über diese lästige Angelegenheit. Da sich die Zustände in Nikolskoe weiter verschlechterten, entschloß sich das Armeeoberkommando zum Handeln und rang sich am 15. November doch zu der Gewaltlösung durch, die es einen Monat zuvor noch abgelehnt hatte. Um 10.30 Uhr meldete der Oberquartiermeister dem Chef des Generalstabs, daß die "Ernährung der 1200 Irren in Nikolskoje nicht mehr möglich" sei, und schlug die "Übergabe an S. D. zum Abtransport" vor<sup>268</sup>. Daß der unverblümte Begriff "Beseitigung" nun durch das unbestimmtere Wort "Abtransport" ersetzt wurde, hatte rein kosmetische Bedeutung. Um 11.00 Uhr trug Bucher diese Angelegenheit auch Küchler vor und erhielt vom Oberbefehlshaber die "Genehmigung, die Irren in Nikolskoje dem S. D. zu übergeben"269. Damit war das Todesurteil über die psychisch kranken Menschen der Kaščenko-Klinik gesprochen. Bereits einen Tag später traf sich Bucher mit dem Leiter der Einsatzgruppe A, SS-Brigadeführer Stahlecker, vermutlich um die Einzelheiten zu besprechen<sup>270</sup>. Am 18. November informierte der Oberquartiermeister die zuständigen Sachbearbeiter über die "Durchführung der Aktion in Nikolskoje" und den Anteil der Armee an ihr<sup>271</sup>: "A[rmee]-Nachschub-F[ührer] stellt 5-6 Lkw. zum Transport. Teile Nachr[ichten]-Rgt. in Nikolskoje die äußere Absperrung. Sonst nichts."

Als Oberbefehlshaber Küchler wenige Tage später, am 24. November, das Kriegslazarett in Nikolskoe besichtigte<sup>272</sup>, war das Mordwerk bereits getan. So konnte sich der Generaloberst mit eigenen Augen vom "Erfolg" der von ihm genehmigten und verantworteten Aktion überzeugen. Nach sowjetischen Quellen wurden am 20. November 1941 etwa 850–900 Patienten der Kaščenko-Klinik von den Deutschen durch Giftinjektionen getötet und in einem Panzergraben bei einem nahegelegenen Dorf verscharrt<sup>273</sup>. Diese Zahl wird durch die Meldung der 18. Armee an die Heeresgruppe Nord vom 13. Dezember 1941 bestätigt, daß sich "in der Irrenanstalt Nikolskoje mit Nebenanstalten" von den ursprünglich wohl 1200 Patienten noch 310 Personen befänden<sup>274</sup>. Doch auch diese zunächst noch Verschonten werden den in die-



<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> Ebenda, 15. 11. 1941, 10.30 Uhr (Vortrag O.Qu. beim Chef).

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> Ebenda, 15. 11. 1941, 11.00 Uhr (Vortrag O.Qu. beim O.B.).

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> Ebenda, 16. 11. 1941, 17.00 Uhr.

<sup>&</sup>lt;sup>271</sup> Ebenda, 18. 11. 1941, 10.00 Uhr (Besprechung O.Qu. mit Qu. 2, Stabsarzt Dr. Wikulill und Hauptmann Blumschein).

<sup>&</sup>lt;sup>272</sup> Ebenda, 24. 11. 1941, 10.15 Uhr.

<sup>&</sup>lt;sup>273</sup> Vgl. die Unterlagen der sowjetischen Staatlichen Sonderkommission zur Feststellung von Kriegsverbrechen, Akte Gatčina, ca. 1944, in: U. S. Holocaust Memorial Museum, Washington D. C., RG-22.002M, reel 16. Den Hinweis auf diese Dokumente verdanke ich meinem Kollegen Dieter Pohl. Besonders tragisch ist, daß ein Brief der Anstaltsärztin Orlova an den Ortskommandanten vom 6. 11. 1941, in dem sie die elenden Lebensbedingungen der Patienten schilderte, vermutlich zum deutschen Entschluß zur Gewaltlösung beigetragen haben wird. Angelika Ebbinghaus/ Gerd Preissler, Die Ermordung psychisch kranker Menschen in der Sowjetunion. Dokumentation, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985, S. 75–107, hier S. 80, stützen sich ebenfalls auf sowjetische Unterlagen, geben aber für die Ermordung der Patienten ein falsches Datum (29. 11. statt richtig 20. 11. 1941) an.

<sup>&</sup>lt;sup>274</sup> AOK 18, KTB O.Qu., 13. 12. 1941, 23.30 Uhr, in: BA-MA, RH 20-18/1205.

sem Fall von einem Armeeoberkommando nicht nur hingenommenen, sondern initiierten Export des "Euthanasie"-Mordes in den besetzten Teil der Sowjetunion letztlich zum Opfer gefallen sein<sup>275</sup>. Ausschlaggebend für den Anteil des AOK 18 an diesem Mord waren nicht nur ideologische Überlegungen über "unwertes Leben", sondern vor allem Nützlichkeitserwägungen. Man wollte sich auch in Nikolskoe nicht mit der Verpflegung von Zivilisten belasten, spekulierte auf die Steinbauten der Anstalt und hoffte sich mit Hilfe der Polizei und SS eines Problems entledigen zu können. Wieder spielten die Probleme der Ernährung und Unterkunft eine entscheidende Rolle für das Verhalten der Wehrmacht.

## 6. Schlußbetrachtung

Die Mitverantwortung des Oberkommandos der 18. Armee für die Ermordung psychisch Kranker war nur die schlimmste Ausprägung eines fast schrankenlosen militärischen Utilitarismus, der die Besatzungspolitik vor Leningrad im Herbst und Winter 1941/42 prägte. Anders als bei dieser Zusammenarbeit mit dem SS-Einsatzkommando kam der Tod aber sonst lautlos und schleichend in der Gestalt des Hungers und der Kälte über die Opfer. Was verursachte eine Besatzungsherrschaft, für die der Hunger zum Synonym wurde? Wie war das Verhältnis von Ideologie, Zweckdenken und Sachzwängen?

Die 18. Armee kam im September 1941 durchaus nicht als ideologisierte Mordmaschine vor die Tore Leningrads. Das Verhungernlassen der Neva-Metropole, der Zivilbevölkerung in ihrem Vorfeld und der Kriegsgefangenen war diesem Großverband nicht von vornherein einprogrammiert. Die auch strategisch und wirtschaftspolitisch motivierte, in dieser Radikalität aber nur durch den Zusatz der NS-Ideologie mögliche Entscheidung der obersten Führung, Leningrad durch Hunger zu vernichten, kam überraschend und durchkreuzte die Plane des Armeeoberkommandos für eine Besetzung der Stadt. Der Entscheid über das künftige Schicksal Leningrads wurde zur Initialzündung für eine rücksichtslose Besatzungspolitik im Armeegebiet. Während das AOK 18 bis dahin eine eher an traditionellen Maßstäben orientierte Besatzung in Erwägung gezogen hatte, wurde nun die Fürsorgepflicht des Besatzers für die Bevölkerung des besetzten Gebiets weitgehend ignoriert. Warum sollte man sich auch um die wenigen hundertausend Einwohner eines armseligen Landstreifens kümmern, wenn die vorgesetzten Stellen sogar eine Millionenstadt verhungern und verkommen lassen wollten? Das Armeeoberkommando legitimierte und förderte es von da an, daß viele tausend Zivilisten in seinem Befehlsbereich - besonders im Gefechtsgebiet - dem Hunger ausgeliefert, vor die Tür gesetzt und in die Kälte getrieben wurden.

Nach den sowjetischen Angaben betrug die Gesamtzahl der Opfer der Kaščenko-Klinik 1300 Menschen. Im September/Oktober 1943 wurden die Leichen "enterdet" und verbrannt, um die Spuren zu verwischen. Die zu dieser Arbeit eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden anschließend ermordet.



Diese erschreckende Behandlung der Zivilbevölkerung wurde mit den "Kriegsnotwendigkeiten" gerechtfertigt. Die Truppe brauchte ausreichende Verpflegung und feste Unterkünfte, um ihre Kampfkraft zu bewahren. Auch der Heimat sollten keine Lebensmittel entzogen werden. Daß dies zu Lasten der sowjetischen Zivilisten und Kriegsgefangenen ging, wurde gerade von vielen verantwortlichen Offizieren als zwar bedauerliche, aber anscheinend unvermeidbare Begleiterscheinung hingenommen, die dem modernen Krieg immanent sei. Die Auswirkungen der Wirtschaftsblockade im Ersten Weltkrieg standen ihnen oft noch als eigene Erfahrung vor Augen. Die Ausbeutung der besetzten Sowjetunion sollte eine vergleichbare wirtschaftliche Schwächung diesmal vermeiden. Bereits vor 1939 hatte es in der militärischen Führung Überlegungen gegeben, in einem zukünftigen, langwierigen "totalen" Krieg nach dem Motto "Not kennt kein Gebot" zu verfahren<sup>276</sup>. Nach den ideologischen Vorgaben Hitlers für eine brutale Kriegführung im Osten waren dem militärischen Utilitarismus kaum mehr Grenzen gesetzt. Als dann diese Vorgaben durch die höchste Entscheidung über Leningrad bestätigt wurden, setzte sich auch bei den Kommandobehörden vor Ort die Vorstellung durch, daß auf diesem Kriegsschauplatz zugunsten der eigenen Sache nahezu alles erlaubt sei. Es ist bezeichnend, daß der Oberquartiermeister der 18. Armee die Kritik an der Besatzungspolitik mit dem Argument abwies: "Wir kämpfen mit 86 Millionen gegen 186 Millionen." Tatsächlich stellten die Transport- und Wetterverhältnisse im Herbst und Winter auch diese Armee vor erhebliche Ernährungs- und Unterkunftsprobleme. Sie waren allerdings zu keiner Zeit so groß, daß dieser Grad der Rücksichtslosigkeit gegen die Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes "notwendig" gewesen wäre. Die Schwelle der "Not", die kein "Gebot" mehr kannte, wurde von der Wehrmacht an der Ostfront sehr niedrig gesetzt.

Die Besatzungspolitik der 18. Armee vor Leningrad und überhaupt der Wehrmacht in der Sowjetunion paßt nicht in das enge Korsett einer allmächtigen, übergreifenden und durchgehenden These<sup>277</sup>. Die Wirklichkeit war weitaus differenzierter, als das manche kühne gedankliche Konstrukte rückschauender Betrachtung vermuten lassen. Das Hungerkalkül der wirtschaftlichen Raubpolitik im Osten läßt sich zwar gerade auch vor Leningrad nachweisen, war aber keineswegs von vornherein und immer präsent. Von einer einheitlichen Ausrichtung des gesamten deutschen Militärapparats auf einen gigantischen "Hungerplan" gegen sowjetische Zivilisten und Kriegsgefangene kann keine Rede sein. Ausgerechnet die lokalen Wirtschafts-

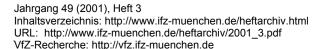


Vgl. etwa den Anhang "Was ist der Krieg der Zukunft?" zur OKW-Denkschrift "Die Kriegführung als Problem der Organisation" vom 19. 4. 1938, in: IMT, Bd. 38, Nürnberg 1949, S. 48-50, hier S. 49: "Der Krieg wird mit allen Mitteln geführt; nicht nur mit der Waffe, sondern auch mit den Mitteln der Propaganda und der Wirtschaft. Er richtet sich gegen die feindliche Wehrmacht, gegen die materiellen Kraftquellen des Feindes und seelischen Kräfte seines Volkes. Das Leitmotiv seiner Führung muß sein "Not kennt kein Gebot"." Vgl. auch Gerhard Förster, Totaler Krieg und Blitzkrieg. Die Theorie des Totalen Krieges und des Blitzkrieges in der Militärdoktrin des faschistischen Deutschlands am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, Berlin [Ost] 1967, S. 67-83.

<sup>&</sup>lt;sup>277</sup> Vgl. dagegen den deterministischen Ansatz von Gerlach, Kalkulierte Morde.

dienststellen plädierten im Bereich der 18. Armee für eine Unterstützung der hungernden Bevölkerung und wurden vom Armeeoberkommando mit den Argumenten der Wirtschaftsrichtlinien abgewiesen. Diese Argumentation gegen eine Besserstellung der Zivilbevölkerung war aber in diesem Fall eher die nachträgliche Rechtfertigung der Besatzungspolitik als deren Grundlage. Die Behandlung der Kriegsgefangenen bei der 18. Armee läßt sich noch schwieriger in die Theorie eines vorsätzlichen Verhungernlassens in Folge eines großangelegten Völkermordplans pressen. Das Armeeoberkommando bemühte sich, wenn auch nicht mit dem nötigen Nachdruck, um den Lebenserhalt der Kriegsgefangenen, die man als Arbeitskräfte brauchte. Die Konstante der deutschen Kriegführung und Besatzungsherrschaft im Osten war ein von der NS-Ideologie entfesselter, aber eher unbestimmter und sich unterschiedlich auswirkender militärischer Utilitarismus, nicht ein von der obersten Führung festgelegter und die Wehrmacht festlegender Gesamtplan.

Die Widersprüche, Unterschiede und Verwerfungen der deutschen Besatzungspolitik waren genauso groß wie der Handlungsspielraum, den die Kommandostellen vor Ort trotz der Weisungen der Zentralbehörden besaßen. Dem Verhalten des Armeeoberkommandos kam dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Seine Ausrichtung bestimmte, wie die Vorgaben von oben im Operationsgebiet der Armee umgesetzt wurden. Bei anderen Armeen wurden die Freiräume in diesen Gebieten fernab der Heimat teilweise auch zugunsten der sowjetischen Bevölkerung genutzt. Häufig waren es auch eher die Wirtschaftsdienststellen als die Wehrmachtsdienststellen, die das Elend von Zivilisten und Kriegsgefangenen förderten. Daß die Verhältnisse bei der 18. Armee anders waren, kennzeichnet die hohe Verantwortung des Armeeoberkommandos unter Generaloberst Georg von Küchler. Diese Kommandobehörde setzte die Besatzungspolitik vor Leningrad auf ein Gleis, von dem sie später nur noch schwer zu entfernen war. Dabei wären die dem AOK 18 unterstellten Einheiten durchaus bereit gewesen, ja beantragten teilweise sogar, die Mißstände vor ihren Augen zu ändern. Besonders den Frontsoldaten ist der geringste Vorwurf zu machen. Sie zeigten noch am ehesten die Menschlichkeit, die ihr Oberkommando, die Heeresleitung, die Wehrmachtsführung und Hitler zu verhindern suchten. Die militärische Hierarchie war hier gleichbedeutend mit der Abstufung von Schuld - der deutschen Schuld an der Brutalisierung dieses schrecklichen Krieges, der vor sechzig Jahren begann.





#### KONRAD DUSSEL

#### KULTURKONZEPTE IM KONFLIKT

Britische, deutsche und schweizerische Hörfunkprogramme während des Zweiten Weltkriegs<sup>1</sup>

Überblickt man die Entwicklung des deutschen Rundfunks in der Weimarer Republik und im NS-Staat, so ist ein zentraler Aspekt unübersehbar: Die Nationalsozialisten setzten alles daran, das Medium Rundfunk als effizientes Instrument ihrer Herrschaft einzusetzen. Viel Aufmerksamkeit haben ihre Maßnahmen gefunden, die vorhandenen Institutionen gleichzuschalten und zu zentralisieren sowie mit "zuverlässigem" Personal zu durchsetzen². Einigermaßen deutlich sind auch die Grundlinien der von ihnen vorgenommenen Programmveränderungen – weg vom Kulturrundfunk der Weimarer Republik, hin zu einem volkstümelnden Unterhaltungsrundfunk mit propagandistischer Absicht³.

Wie aber ist dieses Vorgehen im Kontext der internationalen Medienentwicklung zu bewerten? Sprengte die nationalsozialistische Rundfunkpolitik tatsächlich jeden Rahmen? Konnte sie nach Belieben schalten und walten oder bewegte sie sich letztlich doch im Strom langfristiger Veränderungen und mußte säkulare Trends der Medienentwicklung berücksichtigen wie andere Länder auch?

Naheliegenderweise sind zur Beantwortung dieser Fragen internationale Vergleiche unabdingbar. Konstellationen müssen untersucht werden, in denen trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen ganz ähnliche Entscheidungen fielen.

Als eine Schlüsselphase der europäischen Rundfunkentwicklung ist die Zeit des Zweiten Weltkriegs zu betrachten. Sowohl die deutsche wie auch die britische Rundfunkpolitik hatten einen heftigen Konflikt zu bewältigen: In beiden Ländern prallten

VfZ 49 (2001) © Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 3 \_\_\_ Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Der folgende Aufsatz entstand im Rahmen des von der VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekts "Der deutsche Rundfunk und seine Hörer. Rundfunkpolitik, Rundfunkprogramm und Hörerinteressen 1923/24 bis 1961" beim Deutschen Rundfunkarchiv Frankfurt-Berlin.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zusammenfassend Ansgar Diller, Rundfunkpolitik im Dritten Reich, München 1980.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Joachim-Felix Leonhard (Hrsg.), Programmgeschichte des Hörfunks in der Weimarer Republik, 2 Bde., München 1997; Inge Marßolek/Adelheid von Saldern (Hrsg.), Zuhören und Gehörtwerden. Zwischen Lenkung und Ablenkung, Bd. 1: Radio im Nationalsozialismus, Tübingen 1998; Karl Christian Führer, Auf dem Weg zur "Massenkultur"? Kino und Rundfunk in der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 262 (1996), S. 739-781; Konrad Dussel, Bildung, Unterhaltung und Information in ganz unterschiedlichen Mischungen. Strukturen des Abendprogramms des Westdeutschen Rundfunks von den zwanziger bis zu den sechziger Jahren, in: Westfälische Forschungen 47 (1997), S. 453-478.

zwei miteinander ganz unvereinbare Kulturkonzepte aufeinander. Es ging mit einem Mal nicht mehr nur darum, Programme zu gestalten, wie sie gebildete, kulturell interessierte Nutzer nach Meinung der Programmverantwortlichen zu schätzen hatten, sondern auch darum, in ganz andere Richtung weisende, nämlich primär Unterhaltung einfordernde Hörerinteressen zu berücksichtigen. Was zuvor nur als Angebot einer höchstens lästigen Konkurrenz – etwa in Form von Radio Luxemburg – zur Kenntnis genommen wurde, mußte nun in den Alltag des Radioprogrammes integriert werden. Und vor diese Herausforderung sah sich nicht nur die deutsche Reichsrundfunkgesellschaft (RRG) gestellt, sondern auch die britische BBC.

Die Bedingungen des Rundfunks in den beiden ganz unterschiedlichen nationalen Konstellationen umfassend zu analysieren, bedürfte aufwendiger diachroner Programmuntersuchungen. Im Rahmen eines Aufsatzes ist es nur möglich, Schlaglichter zu setzen, wobei es hier vor allem um die Frage geht, wie sich die unterschiedlichen Kulturkonzepte in den verschiedenen, nebeneinander stehenden Radioprogrammen niedergeschlagen haben. Zuvor sind allerdings einige methodologische Bemerkungen zur näheren Bestimmung der Untersuchungsgegenstände und ihrer Analyse unverzichtbar, um die Aussagekraft der zu präsentierenden Ergebnisse zu begründen.

## I. Untersuchungsgegenstände und Untersuchungsaufbau

Die Frage, warum gerade die Radioprogramme der Schweiz, Großbritanniens und Deutschlands ausgewählt wurden, um einen Eindruck von den Alternativen des europäischen Hörfunkangebots im Zweiten Weltkrieg zu vermitteln, bedarf keiner langatmigen Begründung: Mit Deutschland und Großbritannien stehen sich die Protagonisten der militärischen Auseinandersetzung gegenüber, während die Schweiz die kleine Gruppe der Neutralen repräsentieren soll.

Um welche Radioprogramme der Schweiz, Großbritanniens und Deutschlands geht es hier? Prinzipiell sind nämlich verschiedene Typen von Programmen zu unterscheiden, die ganz unterschiedlichen Intentionen folgen: Neben den Programmen für das eigene Volk im eigenen Staatsgebiet stehen die Programme für die im Ausland lebenden Staatsangehörigen sowie die ebenfalls auf das Ausland gerichteten Informations- und Propaganda-Programme. Trotz mancher Überschneidungen bei der Produktion wie beim Empfang lassen sich diese Typen jedoch relativ problemlos voneinander trennen. Für die säkulare Programmentwicklung, um die es im vorliegenden Beitrag geht, sind die Angebote des ersten Typs, für das eigene Volk im eigenen Staats- oder Herrschaftsgebiet, von größerem Interesse als die für den jeweiligen Gegner bestimmten Informations- und Propagandaprogramme sowie die Auslandsprogramme, weil in ihnen mehr als das von kurzfristigen politischen Überlegungen bestimmte Taktieren zum Ausdruck kommt: Sie sind in großem Maße durch langfristig dominierende kulturelle Standards geprägt.

Deshalb sollen im folgenden fünf Programme näher betrachtet werden: der Home Service und das Forces Programme der British Broadcasting Corporation (BBC) für



Großbritannien, das Reichsprogramm und das sogenannte Doppelprogramm des Deutschlandsenders für das Deutsche Reich sowie Radio Beromünster für die Schweiz. Außer Betracht bleiben damit gerade jene Programme, für die sich die historische und rundfunkgeschichtliche Forschung bislang am meisten interessiert hat: der Deutsche Dienst der BBC und die Propaganda Sefton Delmers auf der einen Seite sowie die entsprechenden deutschen Bemühungen auf der anderen<sup>4</sup>.

Eine kurze Charakteristik der genannten Inlandsprogramme soll nicht nur in deren anschließende Analyse einführen, hier werden auch einige Gründe für die bereits genannte Strukturveränderung des europäischen Rundfunkangebots diskutiert. Denn sowohl in Großbritannien wie auch in Deutschland ist die Verdoppelung der Programme letztlich Ausdruck dieser Entwicklung, von der die Schweiz damals noch nicht berührt wurde. Traditionell gab es im Vorkriegs-Europa nämlich pro Sender nur ein Programm: In der Schweiz war dies genauso der Fall wie bei den prinzipiell regional organisierten deutschen Rundfunkgesellschaften, und auch die national operierende BBC bildete keine völlige Ausnahme, obwohl sie regionalistische Forderungen mit einem entsprechenden zweiten Programm zu befriedigen suchte.

Die Geschichte der BBC während der dreißiger und frühen vierziger Jahre ist bereits detailliert dargestellt worden<sup>5</sup>; wichtig ist allein der Hinweis, daß der Kriegsausbruch 1939 zu einer Umorganisation des britischen Rundfunkangebots und gravierenden inhaltlichen Veränderungen führte: Das nationale und die regionalen Netzwerke wurden von der BBC zum alleinigen "Home Service" zusammengefaßt, und an dessen Seite trat ab Anfang Januar 1940 das "Forces Programme", das zunächst einmal die Moral des britischen Expeditionskorps in Frankreich während der Wintermonate des "Phoney war", des sogenannten Sitzkriegs, stützen sollte. Dieses Zwei-Programme-System wurde auch dann beibehalten, als es in den Jahren 1940 bis 1944 gar kein britisches Expeditionskorps in Frankreich mehr gab und für die anderen im Ausland verstreuten britischen Truppen allmählich ein "Oversea Forces Service" aufgebaut wurde. Erst gegen Kriegsende, Ende Februar 1944, wurden die beiden Militär-Programme zu einem einzigen "General Forces Programme" zusammengefaßt, das dann die Grundlage für das sogenannte "Light Programme" der Nachkriegs-BBC bildete.

Home Service und Forces Programme boten beide mehr als zwanzigstündige Ganztagesprogramme. Davon konnte in Deutschland keine Rede sein. Hier erfüllte nur ein Programm einigermaßen diesen Anspruch, das "Reichsprogramm", das von



Vgl. Conrad Pütter, Rundfunk gegen das "Dritte Reich". Deutschsprachige Rundfunkaktivitäten im Exil 1933–1945. Ein Handbuch, München u. a. 1986; Willi A. Boelcke, Die Macht des Radios. Weltpolitik und Auslandsrundfunk 1924–1976, Frankfurt a. M. 1977.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> An erster Stelle sind in diesem Zusammenhang zu nennen: Asa Briggs, History of Broadcasting in the United Kingdom, Bd. 2: The golden Age of Wireless, London 1965, und Bd. 3: The War of Words, London 1970, sowie die einschlägigen Passagen aus der Zusammenfassung, in: Ders., The BBC. The first fifty years, London 1985. Vgl. aber auch ähnlich ambitioniert Paddy Scannell/David Cardiff, Social History of British Broadcasting, Band 1: 1922–1939: Serving the Nation, Oxford 1991, sowie die knappe Darstellung von Andrew Crisell, An Introductory History of British Broadcasting, London 1997.

Goebbels' Propagandaministerium im Juli 1940 aus den immer stärker gleichgeschalteten Regionalprogrammen der Sendegesellschaften der Weimarer Republik gebildet worden war. Das schließlich im März 1942 etablierte "Doppelprogramm" des Deutschlandsenders war daneben nur ein Notbehelf: Weder konnten die Sendungen des bei Berlin positionierten Senders wirklich flächendeckend im Reich empfangen werden, noch handelte es sich um ein umfassendes Angebot. Viel mehr als drei Stunden täglich umfaßte das Angebot des Senders nicht, zumeist in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr und dann erneut zwischen 20.15 und 22.00 Uhr. Immerhin vermochte es damit einigermaßen einem als drängend wahrgenommenen Notstand abzuhelfen, dem Problem nämlich, in den Abendstunden dem deutschen Publikum keine Auswahl an ganz unterschiedlichen Programmen bieten zu können<sup>6</sup>.

Auch in der Schweiz sah man sich mit diesem Problem konfrontiert, war jedoch während des Krieges weder in der Lage, noch bereit, irgendwelche Schritte zu seiner Lösung zu unternehmen. Die technisch-organisatorische Situation war in dem kleinen Alpenstaat ziemlich kompliziert. Aufgrund der Topographie und der Mehrsprachigkeit der Bevölkerung war es hier zu einer sehr regionalistisch geprägten Organisation gekommen, die seit 1931 relativ lose vom Dach der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft überwölbt wurde. Auch als nach Kriegsausbruch aufgrund eines Bundesratsbeschlusses die Konzession der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft aufgehoben und ihr Apparat der Regierung unterstellt wurde, blieb es in der Praxis bei den bisherigen Gegebenheiten: Im Zentrum des Schweizer Rundfunks stand das Programmangebot von Radio Beromünster, das für die deutschsprachige Schweiz ausgestrahlt wurde; für die wesentlich kleineren französisch- und italienischsprachigen Bevölkerungsteile standen dagegen die Sender Sottens und Monte Ceneri zur Verfügung. Aufgrund mangelnder Ressourcen konnten alle drei Sender jedoch nur ein zeitlich ziemlich eingeschränktes Programm bieten: eine halbe Stunde am frühen Morgen, gut zwei Stunden über Mittag und ein paar Stunden am Nachmittag und Abend. Für Monte Ceneri kamen auf diese Weise werktäglich 7,5 Stunden zusammen, für Sottens rund 8 Stunden und für Beromünster 9,5 Stunden; samstags und sonntags gab es jeweils etwas mehr<sup>7</sup>.

Überblickt man die organisations- und programmgeschichtliche Hörfunkentwicklung der drei Länder während des Kriegs, so läßt sich in Großbritannien und

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. für die organisationsgeschichtlichen Gegebenheiten Otto Pünter, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft 1931–1970, Bern 1971; Ruth Halter-Schmid, Schweizer Radio 1939–1945. Die Organisation des Radiokommunikators durch Bundesrat und Armee, Bern/Stuttgart 1980; Edzard Schade, Herrenlose Radiowellen. Die Schweizerische Radiopolitik bis 1939 im internationalen Vergleich, Baden 2000, und Markus T. Drack (Hrsg.), Radio und Fernsehen in der Schweiz. Geschichte der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft SRG bis 1958, Baden 2000. Zur Programmgeschichte ansatzweise Christian Schröder, Politik im Schweizerischen Rundfunk bis 1947, Univ. Diss. Münster 1991, sowie allgemein Theo Mäusli (Hrsg.), Schallwellen. Zur Sozialgeschichte des Radios, Zürich 1996. Den Zeitangaben liegen eigene Berechnungen zugrunde.



<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Walter Klingler, Nationalsozialistische Rundfunkpolitik 1942–1945. Organisation, Programm und die Hörer, Univ. Diss. Mannheim 1983.

Deutschland eine wichtige Zäsur im Laufe des Jahres 1942 ausmachen, als BBC und RRG grundlegend reorganisiert und die zentralen Programmschemata reformiert wurden. Vieles, was den Hörfunk der frühen Kriegsjahre mit dem der Vorkriegsjahre verbunden hatte, wurde aufgegeben, und Produktion wie Programm wurden ganz den Erfordernissen der Kriegführung angepaßt. Für das Programm bedeutete dies den unbestrittenen Primat der Unterhaltung<sup>8</sup>.

Es ist nun eines, die grundlegenden Entscheidungsprozesse nachzuzeichnen, ein anderes, ihre Folgen in der konkreten Programmgestaltung aufzuweisen. Hier ist es möglich, auf eine zentrale Quelle zurückzugreifen, die Schweizer Radiozeitung (SRZ). Das offizielle Organ Radio Beromünsters widmete selbstverständlich den meisten Raum der Ankündigung der drei Schweizer Programme; es gab jedoch auch einen verhältnismäßig breiten Überblick über die Angebote des Auslands. Für das deutsche Rundfunkprogramm der Kriegsjahre ist dies eine einzigartige Quelle, weil im Sommer 1941 auf Befehl des Propagandaministeriums die Herstellung aller Programmzeitschriften eingestellt worden war und die Tageszeitungen nur sehr eingeschränkt Ersatz boten. In der Schweiz war es dagegen zu jeder Zeit problemlos möglich, sich zumindest grob über das deutsche Angebot zu informieren. Über die Grenzen muß man sich jedoch im klaren sein: Kurzfristige Programmänderungen sind genausowenig faßbar wie die Inhalte im Detail. In aller Regel handelt es sich um Pauschaltitel, die wenig über den Inhalt aussagen: "Bunte Unterhaltungssendung" weist zum Beispiel etwas die Richtung, während "Vortrag" noch viel unbestimmter bliebe, wenn nicht die Möglichkeit gegeben wäre, durch verschiedene andere Überlieferungen Ergänzungen zu schaffen. Im ganz ähnlich gelagerten Fall der Darstellung des BBC-Angebots kann vor allem auf die Arbeiten von Asa Briggs zurückgegriffen werden, die auch minutiöse quantifizierende Programmanalysen beinhalten9, darüber hinaus steht aber auch die seit einigen Jahren auf Mikrofiche vervielfältigte Haupt-Programmzeitschrift der BBC, die "Radio Times", zur Verfügung.

Um einen ausreichenden Eindruck von der Struktur der britischen, deutschen und schweizerischen Hörfunkprogramme zu erhalten, ist es nicht nötig, die dickleibigen Bände der Schweizer Radiozeitung (und die weitaus schmaleren der Radio Times) vom September 1939 bis zum Mai 1945 vollständig auszuwerten. Es genügt, einige Stichproben zu ziehen. Auf die Zäsur des Jahres 1942 für die britischen und deutschen Programme wurde schon hingewiesen. Damals wurden Programmstrukturen etabliert, die im wesentlichen bis Kriegsende Gültigkeit behielten. Nimmt man noch das Jahr 1943 hinzu, so kann auch dem Einwand begegnet werden, nur eine atypische Anlaufphase untersucht zu haben. Außerdem ist es ausreichend, sich auf



<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die These der "many parallels between the two systems [der BBC und der RRG] in 1942 and 1943" auch bei Briggs, BBC, S. 199, und ders., War of Words, S. 17f.

Für die Kriegsjahre ist die Tabelle in "War of Words", S. 596f., von zentraler Bedeutung. Zu den Verhältnissen in der Schweiz, vgl. Benno Schmid, Die offiziellen Programmzeitschriften der schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, in: Rundfunk und Geschichte 25 (1999), S. 159– 162.

die Untersuchung einzelner Programmwochen zu beschränken<sup>10</sup>. Nicht zuletzt um die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von Briggs zu erleichtern, wurden zur Untersuchung die Programme der vier Oktoberwochen herangezogen. Anstatt das gesamte Tagesangebot quantifizierend zu analysieren, wurde das besondere Augenmerk nur auf die Programme der damaligen prime-time gerichtet, die Zeit zwischen 19 und 22 Uhr, die 1939 in Deutschland als "die für alle Hörer im Durchschnitt günstigste Sendezeit" ermittelt worden war<sup>11</sup>.

# II. Britische, deutsche und schweizerische Programmangebote 1942/43

Die Schweizer Programmverantwortlichen waren sich der Sonderstellung ihres Programms in Europa durchaus bewußt. Was sie 1943 ihrem neuen Winterprogramm an Überlegungen voranstellten, sollte in ihren Augen auch weiterhin gelten: "Die meisten ausländischen Sender haben heute den Erfordernissen des Krieges zu dienen, nur der Schweizer Rundspruch darf weiterhin im Frieden die Ideale der Menschlichkeit und der Kultur pflegen. Seine Sendungen haben selbst dann diesen Werten zu entsprechen, wenn der gelegentlich recht sorglose und nicht immer einsichtige Schweizer Hörer nur nach Betäubung und Ablenkung verlangt."<sup>12</sup> Die zentrale Herausforderung der Schweizer Programmgestalter wird hier deutlich: einerseits die Bewahrung eines (hoch)kulturellen Programms mit seinen humanistischen Idealen und andererseits die Forderung nach ablenkender Unterhaltung und politisch-militärischer, ja propagandistischer Berichterstattung.

Gerade in der Haupthörzeit am Abend gingen die Schweizer jedoch keine Kompromisse ein. Die Zugeständnisse an die Unterhaltungsbedürfnisse der Hörer waren minimal. Im Zentrum stand die Maxime eines national orientierten Kultur- und Bildungsfunks mit nur vergleichsweise geringen Anteilen politischer Information. Diesen Befund stützen bereits wenige quantitative Daten für die Jahre 1942 und 1943 in eindrucksvoller Weise: Der hohe Wortanteil des Beromünster-Programms – rund 50 Prozent – ist nur zu etwa einem Drittel auf Nachrichten und politische Informationssendungen zurückzuführen; die restlichen zwei Drittel werden dagegen vor allem von vielen kulturellen Vorträgen und Hörspielen eingenommen. Ähnlich sieht es im zweiten großen Programmsektor aus, im musikalischen Bereich. Hier ist die Dominanz der ernsten Musik unübersehbar, während für moderne Unterhaltungsmusik nur marginale Anteile bleiben. Und selbst die berechneten wenigen Prozent<sup>13</sup> kamen



Zwar auf das Fernsehen bezogen, aber trotzdem mit den entscheidenden methodologischen Argumenten: Ralf Hohlfeld/Gernot Gehrke, Wege zur Analyse des Rundfunkwandels. Leistungsindikatoren und Funktionslogiken im "Dualen Fernsehsystem", Opladen 1995, S. 30 ff.

Gerhard Eckert, Der Rundfunk als Führungsmittel, Magdeburg 1941, S. 161. Mit demselben Ergebnis für Großbritannien vgl. Briggs, Golden Age, S. 256.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Gegenwartsprobleme und Zukunftsaufgaben des Schweizer Rundspruchs, in: Schweizer Radiozeitung, Nr. 41 vom 9. 10. 1943, S. 3.

<sup>13</sup> Für Oktober 1942 10%, für Oktober 1943 5%.

nur aufgrund großzügiger Zurechnung zustande. Weil es in diesem Programmbereich nämlich regelmäßig an detaillierteren Programmangaben fehlte, konnten häufig nur karge Bezeichnungen wie "Kleines Unterhaltungskonzert" zur Zuordnung verwendet werden. Insgesamt dürfte dadurch aber der kulturelle Anspruch der Schweizer Unterhaltungsmusik eher unterschätzt werden: Als nämlich am Freitag, dem 30. Oktober 1942, das 15 minütige "Unterhaltungskonzert" um 19 Uhr einmal detailliert angekündigt wurde, umfaßte es die Ouvertüre der Flotow-Oper "Alessandro Stradella" und die "Mignon"-Fantasie von Ambroise Thomas.

Ebenso auffallend wie der niedrige Anteil der Unterhaltungsmusik im Schweizer Programm ist die vergleichsweise große Bedeutung von landeseigener Volksmusik. Immer wieder gab es kleine Sendungen wie "Lieder aus der welschen Schweiz und dem Tessin" (Dienstag, der 6. Oktober 1942, 19.00-19.15 Uhr) und mindestens zweimal pro Woche hieß es "Glocken der Heimat" oder beispielsweise "Geläute der Zürcher Kirchen" (Sonntag, der 4. Oktober 1942, 19.45-19.50 Uhr bzw. Samstag, der 10. Oktober 1942, 19.05-19.15 Uhr). Dann und wann wurde der Bogen weiter gespannt, so daß sich übergeordnete Zusammenhänge andeuteten. Am Samstag, dem 17. Oktober 1942, etwa gab es ab 19.40 Uhr eine 75 minütige Übertragung unter dem Titel "Das Musikleben in einem Juradörfchen". Die 1600-Seelen Gemeinde Courroux, der in der dazugehörigen Programmzeitschrift auch noch ein kleines Porträt gewidmet war, präsentierte sich mit etwas geistlicher Musik, einer Plauderei mit dem Bürgermeister und viel Volkstümlichem. Nimmt man hinzu, daß am Abend zuvor das Konzert des Radioorchesters den Werken des Schweizer Komponisten Walter Simon Huber gewidmet war, die der Komponist selbst dirigierte, und montags ein Mundart-Hörspiel mit Mitgliedern des Berner Heimatschutztheaters auf dem Programm gestanden hatte, so wird deutlich, was konkret darunter zu verstehen ist, wenn Ruth Halter-Schmid den Schweizer Hörfunk unter anderem als "Instrument der geistigen Landesverteidigung" apostrophiert<sup>14</sup>. Schließlich hatten die Verantwortlichen des Schweizer Rundspruchdienstes selbst betont: "Unsere Arbeit hat iene kultivierte Darstellung schweizerischen Fortschritts und schweizerischer Leistung zu bleiben, die Bundesrat Etter in die Worte "Kulturwahrung und Kulturwerbung" zusammengefaßt hat."15

Im engeren Sinne "politisch" war daneben nur ein schmales Programmsegment, in dem sich Nachrichten und sonstige politische Informationssendungen zusammenfanden. In beiden Fällen war man in der Schweiz traditionell sehr zurückhaltend. Jahre hatte es gedauert, bis man sich am Vorabend des Zweiten Weltkriegs endlich entschlossen hatte, neben die beiden Hauptnachrichten mittags und abends zwei weitere in der Frühe und später am Abend einzuführen<sup>16</sup>. 1942 sendete Beromünster um 7 Uhr fünf Minuten sowie um 12.30 Uhr, um 19.30 Uhr und um 21.50 Uhr je zehn Minuten Nachrichten. Darüber hinaus gab es regelmäßige politische Information nur wenig, unregel-



<sup>14</sup> Halter-Schmid, Schweizer Radio, S. 158.

<sup>15 9.</sup> Jahresbericht des Schweizerischen Rundspruchdienstes für das Geschäftsjahr 1939–1940, zit. in: Ebenda.

Vgl. Pünter, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, S. 60 und 67f.

mäßige noch weniger. An regelmäßigen Sendungen waren es drei, die im Monat auf insgesamt 145 Sendeminuten kamen. An erster Stelle ist hier die freitags von 19.15 bis 19.30 Uhr gesendete, zu einiger Berühmtheit gelangte "Weltchronik" zu nennen, eine "Orientierung" über die weltpolitischen Ereignisse der vorangegangenen Woche durch den bekannten Schweizer Publizisten und Historiker Jean Rudolf von Salis.

In diese legendäre Reihe war von Salis eher zufällig geraten. Nachdem er am 8. Februar 1940 vom damaligen Bundespräsidenten Marcel Pilet-Golaz den Auftrag erhalten hatte, sich an den Sendungen, die zu jener Zeit von Herbert von Moos verfaßt und gesprochen wurden, zu beteiligen, kam er zunächst nur aushilfsweise zum Einsatz. Ab dem 11. November jenen Jahres aber war es dann doch "seine" Reihe: Wöchentlich verfaßte er nun über Jahre hin Freitag morgens seine Texte, die er dann am Abend in den Äther sprach<sup>17</sup>. Als "Kommentare" wird man sie kaum bezeichnen können, denn dazu war das bewußt Stellung nehmende Element darin viel zu gering ausgeprägt. Von Salis' Leistung bestand vielmehr darin, sachlich über komplexe Zusammenhänge innerhalb des Kriegs- und politischen Geschehens zu informieren, ohne unter Propagandaverdacht zu geraten.

Neben dieser internationalen Chronik gab es regelmäßig nationale und regionale Zusammenfassungen: Von wechselnden Autoren wurde montags der zehnminütige "Wochenrückblick für die Schweizer im Ausland" verfaßt, vierzehntägig gab es samstags den fünfzehnminütigen "westschweizerischen Beobachter" und monatlich einmal eine Viertelstunde "Tessiner Chronik". Ausdrücklich militärische Inhalte hatten während des gesamten Abendprogramms im Oktober 1942 nur zwei Sendungen: Am Sonntag, dem 11. Oktober, referierte um 19.45 Uhr ein Hauptmann zwanzig Minuten lang über "Unentbehrliche Hilfsmittel" im Luftkrieg, und am Freitag, dem 16. Oktober, wurde 25 Minuten lang "Von unseren Soldaten, ihrem Dienst und ihren Waffen" berichtet.

Einer Zusammenfassung wie der von Halter-Schmid über die Entwicklung des Schweizer Rundfunks in den Kriegsjahren kann daher nur zugestimmt werden: "Das Radio war jetzt kein staatsnaher Rundspruch mehr, sondern ein staatlicher. [...] Das politische Informationsangebot zu erhöhen, war nur in geringem Maße intendiert und auch verwirklicht. [...] Wie in der Vorkriegszeit wurden sowohl im innen- wie außenpolitischen Bereich aktuelle politische Themen überhaupt vermieden oder bloß in rein registrierender Form verbreitet."<sup>18</sup>

Schließlich sind auch die formalen Eigenheiten der Schweizer Hörfunkgestaltung hervorzuheben, die ebenfalls ihre hohe Traditionsverbundenheit belegen. Denn wenn man Großflächigkeit und weitestgehende Standardisierung der Programmabfolge als charakteristische Kennzeichen "moderner" Programmgestaltung betrachten kann, so waren die Schweizer Gegebenheiten durch die Gegenteile geprägt. Die Fülle kleiner und kleinster Programmpunkte ist überwältigend. Durchschnittlich wurden



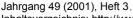
Ein Nachdruck ausgewählter Beiträge wurde von Jean Rudolf von Salis unter dem Titel "Weltchronik 1939-1945", Zürich 1966, veröffentlicht. In der Neuausgabe (Zürich 1981) finden sich einige kommentierende Ergänzungen durch von Salis.

<sup>18</sup> Halter-Schmid, Schweizer Radio, S. 164f.

die drei Sendestunden zwischen 19 und 22 Uhr auf acht Beiträge verteilt, so daß die Durchschnittslänge jeder Sendung noch nicht einmal eine halbe Stunde betrug. An 28 Sendetagen gab es 1942 nur 22 Sendungen, die 60 Minuten oder mehr beanspruchten – ganz überwiegend handelte es sich dabei um ernste Musik und Hörspiele. Zur Illustration der daraus entstehenden Programmfolge mag nur einmal die Ankündigung für Donnerstag, den 8. Oktober, dienen: Um 19.00 Uhr gab es einen Vortrag "Aus der Kulturgeschichte Indiens", um 19.20 Uhr, einigermaßen abgestimmt, die Schallplatten-Wiedergabe der "Suite orientale" von Francis Popy, danach von 19.30–19.40 Uhr Nachrichten und anschließend fünf Minuten "Glocken der Heimat". Ab 19.45 hieß es für 45 Minuten "Was Ihr wollt" mit einem "bunten Schallplattenprogramm", dann folgte ein 50-Minuten-Hörspiel, "Bonaparte in Mailand" von Walther Franke-Ruta, und schließlich, um 21.20 Uhr, spielte E. R. Blanchet eigene Kompositionen auf dem Klavier. Wie immer wurde das Programm nach zehn Minuten Spätnachrichten um 22.00 Uhr beendet.

Ein wöchentliches oder gar tägliches Sendeschema ist aus diesem Beispiel nicht abzuleiten, denn ein solches war nicht vorhanden. Außer den beiden Nachrichtenterminen gab es keine Fixpunkte im Abendprogramm, weder was den Sendebeginn betraf, noch hinsichtlich seiner Inhalte. Entsprechend schwankten auch die Anteile der einzelnen Programmteile von Woche zu Woche in erheblichem Umfang, bis zu 400 Prozent, und ohne Vorhersagbarkeit<sup>19</sup>.

Ein ganz anderes Bild zeigen die deutschen Angebote, von denen vor allem das zentrale im Prinzip überall in Deutschland empfangbare Reichsprogramm wichtig ist. Bis zum Herbst 1942 waren Abläufe wie Inhalte in einem bis dahin ganz unbekannten Ausmaß standardisiert worden. Die sogenannte vertikale Standardisierung hatte man abgeschlossen; jeder Wochentag hatte sein Schema, das nur in seltenen Ausnahmefällen durch konkrete Anlässe spontan modifiziert wurde. Und fast wäre auch schon die sogenannte horizontale Standardisierung erreicht worden, bei der sogar jeden Tag zu einer bestimmten Zeit das Gleiche geboten wird. So mußten sich die Hörer am Abend mit Näherungswerten begnügen. Ohne weiteres wußten sie dreierlei: 1. Von 20.00-20.20 Uhr gab es an jedem Tag die Hauptnachrichten. 2. In der Stunde davor gab es durchweg überwiegend militärisch-politische Information - in Viertelstundenabschnitten den Frontbericht und ein oder zwei allgemeinere Vorträge zur Lage, ein- oder zweimal unterbrochen von Unterhaltungsmusik. Die beiden Varianten lagen fest: Montags, mittwochs und freitags wurde eine Dreiviertelstunde politisch-militärischer Information nur mit einer Viertelstunde Unterhaltungsmusik aufgelockert; dienstags, donnerstags und freitags war dagegen das Verhältnis 1:1, immer mit einer Abwechslung von je 15 Minuten (einen Sonderfall bildete der Sonntag; da gab es neben den obligatorischen Frontberichten eine Viertelstunde Sportnachrich-



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Wie in diesem Zusammenhang der Einsatz von Schallplatten zu bewerten ist, kann aufgrund fehlender ausreichender Vergleichszahlen nicht beurteilt werden. Nach den sehr genauen Angaben der SRZ ist für das Schweizer Abendprogramm jedenfalls ein Schallplattenanteil von 9% zu berechnen, der inhaltlich ganz überwiegend der U-Musik zuzurechnen ist.

ten). 3. Auf die Nachrichten folgte von 20.20–22.00 Uhr ein großer Musikblock, entweder tatsächlich als geschlossene 100-Minuten-Sendung oder verteilt auf einen 40und einen 60-Minuten-Beitrag. Nimmt man hinzu, daß auch das Doppelprogramm
des Deutschlandsenders für diese Zeit entsprechend aufgebaut war, läßt sich festhalten, daß die Hörer des nationalsozialistischen Rundfunks relativ viel Programmsicherheit hatten: Sie wußten, daß sie um 19.15 Uhr die Frontberichte und darum herum weitere politisch-militärische Information erhalten würden, daß dann um 20.00
Uhr die Nachrichten kämen und der Rest des Abends bis 22.00 Uhr nur der Musik
vorbehalten wäre. Dies mußten die Programmgestalter schon deshalb garantieren,
weil ja im Sommer 1941 – anders als in der Schweiz und in Großbritannien – in
Deutschland der Druck von Rundfunkprogrammzeitschriften auf Befehl des Propagandaministeriums eingestellt worden war und die Tageszeitungen nur mit Auszügen
zum jeweiligen Tagesprogramm in die Bresche springen durften.

Die Hörer konnten sich sogar auf noch mehr Regelmäßigkeiten beim deutschen Rundfunk verlassen, denn auch die grundsätzliche Orientierung der abendlichen Musiksendungen – heute würde man von der "Musikfarbe" sprechen – war zentral festgelegt und durch entsprechende organisatorische Untergliederung institutionell abgesichert. Dem "Programmbeauftragten für den unterhaltenden und künstlerischen Programmbereich" unterstanden seit Frühjahr 1942 zehn Gruppenleiter, deren Gebiete von "A", leichter Tanz- und Unterhaltungsmusik, über "B", gehobener Unterhaltungsmusik, bis hin zu "G", ernster, aber allgemein verständlicher Musik, "H", musikalische Solisten, und "J", künstlerische Wortsendungen, reichten. Die absolut größten Programmteile hatten die beiden Gruppen A und B beizusteuern<sup>20</sup>.

Reichs- und Doppelprogramm standen in einem gewissen Kontrastverhältnis zueinander. Als Regel läßt sich formulieren: Wenn es auf dem einen Sender ernste Musik gab, dann gab es auf dem anderen Unterhaltungsmusik; das Umgekehrte galt jedoch nicht, das heißt, es kam öfters vor, daß beide Programme Unterhaltungsmusik brachten. Hervorzuheben ist darüber hinaus – und damit wäre gleich ein weiterer zentraler Unterschied zum Schweizer Rundfunkprogramm markiert –, daß es im deutschen Haupt-Abendprogramm zwischen 20.20 und 22.00 Uhr überhaupt keine reinen Wortsendungen mehr gab. Vorträge, Hörspiele oder andere literarische Beiträge waren auf randständige Programmplätze abgedrängt worden. Und selbst in der Zeit von 19.00–22.00 Uhr gab es nur einen Wortanteil von rund 30 Prozent, der zudem ausschließlich politisch-militärischen Inhalt hatte – beides völlig abweichend von den Schweizer Gegebenheiten.

Wie dominant die Unterhaltungsprogramme in Deutschland am Abend geworden waren, wird deutlich, wenn man ihre Plätze über vier Wochen hinweg summiert: Im Oktober 1942 waren ihnen beim Reichsprogramm 24 von 28 Abenden gewidmet, beim Doppelprogramm waren es immer noch 18. Große, nach immer demselben Schema gebaute Mischprogramme waren dabei die Regel: Montags etwa wurde regelmäßig als Reichsprogramm "Für jeden etwas. Zwei bunte Stunden" ausgestrahlt,



<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Klingler, Nationalsozialistische Rundfunkpolitik, S. 70f.

dienstags und donnerstags wartete das Doppelprogramm mit "Eine Stunde für Dich" auf, und samstags war Platz für den großen Auftritt des auf spezielle Anordnung des Propagandaministers gegründeten Deutschen Tanz- und Unterhaltungsorchesters unter dem Titel "Melodie und Rhythmus". In sich geschlossene Sendungen wie etwa am Freitag, dem 9. Oktober 1942, wo 100 Minuten lang die Lehar-Operette "Friederike" übertragen wurde, blieben demgegenüber die Ausnahme.

Das deutsche Rundfunkprogramm der Jahre 1942 und 1943 kann damit mit vollem Recht formal wie inhaltlich als Gegentyp zum schweizerischen Programm jener Jahre betrachtet werden: einer sehr variablen, kleinteiligen Anordnung, die es kaum erlaubt, von einem durchgängig vorhandenen Programmschema zu sprechen, standen weitgehend standardisierte Programmabläufe gegenüber, die inhaltlich eigentlich nur noch Raum für zwei Programmsegmente boten: politisches Wort in Form von Nachrichten, Frontberichten und militärischen Themen gewidmeten Vorträgen sowie Unterhaltungsmusik. Kulturell bildende Angebote im weitesten Sinn hatten dabei genausowenig Platz wie ein nennenswerter Anteil von klassischer Musik.

Dieser Typisierung fügt sich auch das englische Programmangebot, um die Zusammenfassung gleich an den Anfang zu stellen. Dadurch, daß die BBC in der Lage war, tatsächlich zwei vollständige Programme zu produzieren (und sich beim zweiten nicht auf eine solche Schrumpfform wie beim deutschen sogenannten "Doppelprogramm" beschränken zu müssen), konnte sie allerdings selbst beide Typen nebeneinander präsentieren: Ihr Home Service hatte große Ähnlichkeit mit dem traditionalistischen Schweizer Programm, ihr Forces Programme war dagegen eng mit dem deutschen Programm verwandt. Dies gilt es im folgenden genauso herauszuarbeiten wie einige Unterschiede, die zum Teil die Typisierung noch klarer hervortreten lassen.

Schon ein flüchtiger Blick in die Ausgaben der während des Kriegs millionenfach verbreiteten Radio Times macht den großen, ja diametralen Unterschied zwischen den beiden Programmen deutlich. Genaue Analysen des gesamten Tagesprogramms wie des Abendprogramms insbesondere vermögen diesen Befund nur im Detail abzustützen. Bei der Tagesstruktur sticht vor allem die ganz unterschiedliche Wort-Musik-Relation hervor, die 1942 beim Home Service 62:38 und beim Forces Programme fast genau umgekehrt 37:63 betrug. Nimmt man hinzu, daß im Hauptabendprogramm das jeweilige Programmkonzept noch akzentuierter hervorzutreten pflegt, verwundert es nicht, daß man beim Home Service dann einen noch größeren, beim Forces Programme dagegen einen eher kleineren Wort-Anteil notieren kann<sup>21</sup>.

Die 62 Prozent Wortanteil im Tagesprogramm des Home Service sind wesentlich mehr als der Schweizer Rundspruch zu dieser Zeit zu bieten hatte. In ihnen sind Nachrichten mit 14 Prozentpunkten und politische Bildung mit 12 vertreten, aber auch Schulfunk-Sendungen (11), Religion (5), Feature (8), Drama (3), leichte Unterhaltung (5) und Kinderstunde (4). Demgegenüber waren die Gegebenheiten bei der Musik ganz andere als in der Schweiz: Die klassische Musik hatte zwar im Home



<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Die Angaben – auch im folgenden – nach Briggs, War of Words, S. 596f.

Service den doppelten Anteil wie im Forces Programme und die leichte Musik nur die Hälfte, aber trotzdem dominierte die Unterhaltungsmusik noch immer. Allerdings war der Abstand von 57:6 (Forces Programme) auf 26:12 (Home Service) geschrumpft. Aber was waren schon 12 Prozent E-Musik verglichen mit den 32 Prozent im Programm des Schweizer Rundfunks?

Das Abendprogramm des Home Service war ganz und gar am Wort orientiert. Reine Musiksendungen, wie sie die deutschen – mehr – und schweizerischen Programme – weniger – beherrschten, waren die Ausnahme und wurden fast nur mit klassischer Musik bestritten. Unterhaltende Musik wurde grundsätzlich nur im Rahmen eines mehr oder minder dominanten Geplauders präsentiert. Die weit zurückreichende britische Traditionen radiophon verarbeitende "minstrel show" "The Kentucky Minstrels" (dienstags, 18.45–19.30 Uhr) wäre hier zu nennen<sup>22</sup>, am meisten aber Tommy Handleys legendäre halbe Stunde am Freitag abend (20.30–21.00 Uhr), der einzige Abschnitt im Wochenprogramm außer den Nachrichten, der parallel in Home Service und Forces Programme übertragen wurde.

Im Wort-Programm des Home Servive besaß gerade am Abend die politische Information beträchtliches Gewicht. Da gab es einmal die berühmten 21-Uhr-Nachrichten, deren Länge zwischen 20 und 30 Minuten schwankte. Noch mehr Sendezeit wurde aber anderen Formen zugebilligt: vor allem Kommentaren und Vorträgen, aber auch Gesprächen und Diskussionen. In der Summe ergibt sich ein Durchschnitt von 380 Minuten pro Woche, der nur wenig vom deutschen Angebot von 395 Minuten abweicht. Inhaltsanalysen hätten im einzelnen die Vermutung zu verifizieren, daß die britischen Angebote informationsreicher, weil sachlicher und pluralistischer, als die deutschen angelegt waren. Ein "talk on "Freedom of Speech"" unter Kriegsbedingungen, an dem unter anderem ein Historiker und ein Rechtsanwalt teilnahmen (Montag, 12. Oktober 1942, 19.35-20.00 Uhr), legt dies zwar genauso nahe wie etwa ein Beitrag zur Gesprächs-Reihe "Living opinion", der zum Thema "Leadership and Authority" veranstaltet wurde (Freitag, 16. Oktober 1942, 21.20-21.40 Uhr), was sich aber insgesamt hinter Serientiteln wie "war commentary" oder "marching on. War dramas of the week" (donnerstags, 21.25-21.40 bzw. 21.40-22.10 Uhr) verbarg, müßte erst noch im einzelnen ideologiekritisch untersucht werden.

Völlig offensichtlich sind die Unterschiede zwischen dem deutschen Programm und dem britischen Home Service jedoch im Bereich des sonstigen Worts: Ein 40-Prozent-Anteil bei der BBC findet in Deutschland keinerlei Entsprechung! Überraschenderweise handelt es sich hierbei nicht nur um literarische Beiträge, wie sie in ähnlichem Umfang auch noch im schweizerischen Programm zu finden waren, sondern zu einem ganz erheblichen Teil um unterschiedliche Informations- und Bildungsangebote. Einen Markstein ganz eigener Art setzte dabei vor allem die traditionelle Gottesdienst-Übertragung am Sonntag von 20.00–20.40 Uhr. Nicht minder kennzeichnend für die Individualität des britischen Programms war aber auch die

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Michael Pickering, The BBC's Kentucky Minstrels, 1933–1950: blackface entertainment on British radio, in: Historical Journal of Film, Radio and Television 16 (1996), S. 161–195.



Hauptattraktion des Dienstagabends (20.15–21.00 Uhr), "The Brains Trust", eine Diskussionssendung, in der Experten verschiedenster Gebiete auf Fragen aus dem Hörerkreis Antwort zu geben versuchten. Was mit der Vermittlung von gehobenem Lexikon-Wissen begann, entwickelte sich rasch zu komplexen Auseinandersetzungen über allgemein-philosophische Fragen, die hohes Hörerinteresse fanden. Die britische Hörerforschung ermittelte für 1942/43 durchschnittlich knapp über 20 Prozent Hörerbeteiligung, die bis 1944/45 auf fast 30 Prozent anstieg<sup>23</sup>.

Die Spannbreite des britischen Home Service und die Art und Weise, wie der Auftrag als "public service" ausgeführt wurde, kann vielleicht am besten am Beispiel eines konkreten Programms aufgezeigt werden. Für Freitag, den 16. Oktober 1942, wurde angekündigt: Für die Zeit von 18.55-19.25 Uhr eine Folge der achtteiligen Reihe "The Spice of Life", die - mit vielen Musikbeispielen - die Geschichte der britischen Music-Hall von 1820 bis 1942 nachzeichnen wollte. Auf diesen Infotainment-Beitrag im wahrsten Sinne des Wortes folgte ein viertelstündiges Gespräch mit einem Jesuiten über "Belief and Reason" und anschließend ein 20 minütiger Vortrag in der Reihe "Man's Place in Nature", der an diesem Tag der Entstehung von Leben gewidmet war. Um 20 Uhr wurde eine halbe Stunde lang der 1855 entstandene dramatische Monolog "Maud" von Alfred Lord Tennyson rezitiert und daraufhin, ebenfalls eine halbe Stunde, Tommy Handleys skurriles "ITMA" präsentiert. Nach den 21-Uhr-Nachrichten folgte die bereits erwähnte Diskussion über "Leadership and Authority", woran um 21.40 Uhr ein Konzert mit der Kapelle "H. M. Royal Horse Guards" anschloß, die 35 Minuten Marschmusik spielte. Selbstverständlich wurden an anderen Tagen auch ganz andere Akzente gesetzt: einmal mehr Literatur, dann mehr klassische Musik oder auch mehr politische Information. Doch dazwischen hatten eben auch Angebote wie das eben breiter vorgestellte seinen Platz, in dem Bildung und Kultur, Information und Unterhaltung gleichermaßen zu einem Recht kamen, das sie in dieser Weise im Rundfunk des NS-Staates schon lange nicht mehr besaßen.

Man könnte nun einwenden, daß es viel angemessener wäre, nur das britische Forces Programme mit dem deutschen Angebot zu vergleichen, weil die BBC ja die Möglichkeiten zweier Programme habe nutzen können. Allerdings ist dem entgegenzuhalten, daß allein die Tatsache, daß es in Großbritannien für die BBC auch in Zeiten höchster Bedrängnis möglich war, ein derart komplexes Angebot wie den Home Service zu produzieren, auf ein ganz anderes zentrales kulturpolitisches Konzept verweist als in NS-Deutschland. Außerdem wird sich zeigen, daß bei allen strukturellen Übereinstimmungen zwischen britischem Forces Programme und deutschem Programm auch einige nicht zu ignorierende Unterschiede festzustellen sind.

Die wesentlichen Gemeinsamkeiten liegen vor allem in zwei Bereichen: zum einen in der fast identischen Musik-Wort-Relation von ungefähr 2:1 und zum anderen in der Dominanz der Unterhaltungsmusik. Die Unterschiede sind dagegen insbesondere bei der Struktur (und den Inhalten) des Wortangebots zu suchen. Denn wo es im Nationalsozialismus nur Nachrichten und politisch-militärische Vorträge gab, breitete



<sup>23</sup> Vgl. Briggs, War of Words, S. 560f.; ders., BBC, S. 199f.

sich beim Forces Programme fast die Fülle des Home Service aus, allerdings mit zumeist kräftig reduzierten Anteilen (mit Ausnahme der Nachrichten). Auch im Forces Programme gab es zwar politisch-militärische Information, jedoch meist nur in Form einer täglichen Miniatur-Dosis: Auf die 21-Uhr-Nachrichten folgte der 10-Minuten-Splitter "Into Battle", der den "kämpferischen Geist Britanniens" anhand der dramatischen Präsentation der Kriegserlebnisse einfacher Briten in Vergangenheit und Gegenwart stärken sollte. Mindestens ebensoviel Wert wurde auf die Vermittlung allgemeiner, nicht gerade tagesaktueller Information gelegt, was von Reihen wie "the week's film" über "everybody's scrapbook" bis zu "the world goes by" reichte. Literatur hatte daneben nur minimale Bedeutung, wichtiger war da schon die Sportberichterstattung, die sogar einen täglichen festen Sendeplatz hatte: Um 19 Uhr wurde ein fünfminütiges (sonntags zehnminütiges) "American sports bulletin" gesendet. Und hinzu kam mittwochs ein zehnminütiger "Canadian sports talk" (21.40-21.50 Uhr). Selbst für das religiöse Wort blieb ein, wenn auch nur bescheidener, Platz: Wahrscheinlich unter Kalkulation sogenannter 'Mitnahme-Effekte' war Mittwoch abends zwischen dem "BBC dancing club", den 21-Uhr-Nachrichten und den kanadischen Sportnachrichten die Viertelstunden-Reihe "Christ and the soldier" plaziert.

Die britischen Programme veränderten sich im Laufe der folgenden Monate nicht grundlegend. Im wesentlichen beschränkte sich die BBC darauf, die Kontraste zwischen ihren beiden Programmen noch schärfer herauszuarbeiten. Im Home Service erhielt die klassische Musik mehr Zeit, während die Unterhaltungsmusik und die Unterhaltung allgemein leicht gekürzt wurden; im Forces Programme ging man genau umgekehrt vor. Weil die Programmstrukturen im deutschen wie im schweizerischen Rundfunk noch stabiler waren, können die Befunde abschließend ohne weiteres im schon mehrfach angedeuteten Sinne typisiert werden. Die strukturelle Verwandtschaft zwischen dem Schweizer Programm und dem BBC-Home Service ist unübersehbar. In beiden Fällen ist die starke Wortorientierung eines der beiden entscheidenden Kriterien, das sie von den beiden Musik-geprägten Programmen, dem deutschen und dem Forces Programme der BBC, absetzt. Hinzu tritt im ersten Falle die Orientierung an den Leitwerten traditioneller Hochkultur, im zweiten die Betonung des Unterhaltungsmomentes. Demgegenüber ist die Größe des Nachrichtenanteils kein Abgrenzungskriterium. Er betrug bei allen Programmen zwischen 12 und 14 Prozent. Allein der Umfang sonstiger politischer Sendungen könnte dazu führen, eine andere Zusammenfassung nahezulegen. Unter diesem Aspekt wäre nämlich eine eher unpolitische von einer stärker politischen Variante zu unterscheiden. Der erste Fall würde das Schweizer Programm und das Forces Programme der BBC umfassen, der zweite das deutsche Angebot und den Home Service der BBC.

### III. Zusammenhänge und Entwicklungen

Nach dieser Typisierung der unterschiedlichen Programmangebote in den Jahren 1942/43 sollen nun Zusammenhänge und Abhängigkeiten herausgearbeitet und erklärt werden. Denn die deutschen wie auch die britischen Hörfunkprogramme der

Jahrgang 49 (2001), Heft 3 Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Vorkriegszeit sahen strukturell ganz anders aus als die beschriebenen Angebote der Kriegszeit. Deshalb lassen sich schon jetzt zwei Punkte festhalten:

- 1. Da sich die britische und deutsche Rundfunkpolitik während des Krieges in vielen Punkten ähneln, können sie nicht allein auf willkürliche diktatorische Maßnahmen der Nationalsozialisten zurückgeführt werden.
- 2. Vielmehr ist den veränderten Zeitumständen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Forderungen des Krieges besaßen in beiden Ländern so erhebliches Gewicht, daß ihnen durchaus eine Art Katalysatorfunktion zuzusprechen ist. Unterstützt wird diese These durch die Schweizer Befunde: Weil die Schweiz nicht in das Kriegsgeschehen verwickelt wurde, bestand hier kein akuter Zwang, die traditionelle Rundfunkprogrammgestaltung aufzugeben.

Zu berücksichtigen ist, daß die mehr oder minder offene Kritik an der traditionellen Programmgestaltung in Großbritannien wie Deutschland schon in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren bei den Programmverantwortlichen bekannt war. Daß dem Wunsch der Mehrzahl der Hörer nach mehr Unterhaltung – in Deutschland vor allem nach mehr unterhaltender Musik, in Großbritannien eher nach mehr "variety" genannten "bunten" Sendungen mit verhältnismäßig hohen Wortanteilen<sup>24</sup> – nach Kriegsbeginn dann immer mehr nachgegeben wurde, entsprang dem Wunsch der Verantwortlichen, auf diese Weise die Stimmung im Volk zu heben und so einen Beitrag zur psychologischen Kriegsführung zu leisten.

In Deutschland war man schon Mitte der dreißiger Jahre im Zuge der langfristigen Kriegsvorbereitung auf diesen Kurs eingeschwenkt. Seit 1936 wurde zunehmend die Bedeutung der Rundfunk-Unterhaltung für das Volksganze betont. Zur Eröffnung der damaligen Funk-Ausstellung etwa führte Propagandaminister Joseph Goebbels aus, daß im Programm "besonderer Bedacht gerade auf Entspannung und Unterhaltung gelegt werden [soll], weil die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Rundfunkteilnehmer meistens vom Leben sehr hart und unerbittlich angefaßt wird, in einem nerven- und kräfteverzehrenden Tageskampf steht und Anspruch darauf hat, in den wenigen Ruhe- und Mußestunden nun auch wirkliche Entspannung und Erholung zu finden "25. Und was 1936 galt, galt in den Kriegsjahren erst recht, so daß Goebbels immer wieder dieselben Formeln verwenden konnte. 1941 konnte er beispielsweise in einem Leitartikel feststellen: "Wir gebrauchen [sic] zum Kriegführen ein Volk, das sich seine gute Laune bewahrt", und wie 1936 vom Hörfunk fordern: "Unser Volk ist heute in einer Weise in die Kriegsarbeit eingespannt, daß es mit Recht verlangen kann, in seinen seltenen Mußestunden Entspannung zu erhalten, von der Schwere des Alltags abgelenkt zu werden und in einer leichten und gefälligen Unterhaltung ein gewisses Gegengewicht zu den harten Anforderungen der Zeit zu finden."26

<sup>26</sup> Joseph Goebbels, Der Rundfunk im Kriege, in: Das Reich, Nr. 24 vom 15. 6. 1941.



<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Scannell/Cardiff, British Broadcasting, S. 235.

<sup>25</sup> Text der gesamten Rede als Sonderdruck der Mitteilungen der Reichs-Rundfunk-GmbH, Nr. 501 vom 29. 8. 1936, Zitat S. 4. Die wichtigsten Passagen in: Konrad Dussel/Edgar Lersch, Quellen zur Programmgeschichte des deutschen Hörfunks und Fernsehens, Göttingen 1999, S. 135–138, Zitat S. 136.

Daß in diesem Kalkül die Wünsche der Soldaten eine besondere Rolle spielten, bedarf keiner Hervorhebung. Immer wieder ging es darum, vor allem mit leichter Musik die Moral der Truppen zu stärken, das galt für die Deutschen, aber auch für die Briten, denn zu genau diesem Zweck war ja Anfang 1940 das Forces Programme der BBC eingeführt worden. Gleichsam entschuldigend hatte man dabei auf die ganz unterschiedlichen Hörumstände bei Zivilisten und Soldaten hingewiesen und nicht die Unterschiede des Geschmacks in den Vordergrund gestellt<sup>27</sup>. Zumindest in Deutschland wäre man dazu aber durchaus in der Lage gewesen. Erste Ansätze zu empirischer Hörerforschung hatten nämlich im Sommer 1939 nicht nur gewisse Konstanten in den Hörervorlieben ausmachen können, sondern auch auffällige Unterschiede, die soziologisch eindeutig zu bestimmen waren: Von den meisten Hörern - ob männlich oder weiblich, ob jung oder alt - wurden Bunte Abende und Militärmusik am meisten geschätzt. Auch Volksmusik und alte Tanzmusik fanden ungeteilte Zustimmung. Zum Streitpunkt wurde erst die sogenannte "neue Tanzmusik": Während sie von jungen Männern (und noch mehr von jungen Frauen!) sehr hoch geschätzt wurde, gehörte sie für die Älteren zum Abschreckendsten am Rundfunkprogramm überhaupt, vergleichbar nur noch mit Dichterstunden<sup>28</sup>.

"Neue Tanzmusik" war in Deutschland aber gerade das, was vor allem vom feindlichen Ausland produziert wurde, in Großbritannien und den USA. Zu den Determinanten nationalsozialistischer Rundfunkpolitik zählte es deshalb, die eigenen Angebote so zu gestalten, daß für die deutschen Hörer möglichst wenig Anlaß bestehen sollte, ausländische Sender zu empfangen, weil damit allzuleicht auch die gegnerische Propaganda aufgenommen wurde: "Heiter, unbeschwert, unvoreingenommen, unbelastet soll das Rundfunkprogramm im Kriege sein", forderte in diesem Sinne Reichsintendant Heinrich Glasmeier 1941 vor den Leitern der Musikprogramme und legte die Zusammenhänge offen: "Wir müssen verhindern, daß unsere Soldaten, die nach Entspannung verlangen, fremde Sender einzustellen gezwungen sind und somit auch den englischen Nachrichtendienst über sich ergehen lassen müssen."<sup>29</sup>

Daß man auf britischer Seite davon Kenntnis hatte und ganz bewußt eine entsprechende Programmpolitik betrieb, ließ sich bislang aber nicht bestätigen. Vielmehr zeigt sich, daß die Rundfunkverantwortlichen in Großbritannien selbst erhebliche Vorbehalte gegen die von ihnen verbreitete Musik hatten, die inhaltlich auf einer Linie mit den deutschen Vorwürfen lagen.

Im Herbst 1942 wurden beispielsweise in Deutschland "Richtlinien für die Ausführung von Unterhaltungsmusik" erlassen. Darin wurde nicht nur vorgegeben, daß "der Unterhaltungsmusiker [...] in verantwortungsbewußter Auswahl und Wiedergabe gehaltvoller, zeitentsprechender Tanz- und Unterhaltungsmusik künstlerische

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Protokoll der Arbeitstagung der Abteilungsleiter Musik des Großdeutschen Rundfunks am 2./ 3. 10. 1941, in: Bundesarchiv Berlin, R 55/695. Die wichtigsten Passagen in: Dussel/Lersch, Quellen, S. 144f.



<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Vgl. Briggs, War of Words, S. 310.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 198f.

Wertarbeit [zu leisten habe], die dazu bestimmt ist, die berechtigten Ansprüche des Volkes auf Entspannung und Erheiterung zu erfüllen", es folgten auch eine Reihe von Hinweisen, die bei allem Präzisierungsbedarf doch eine Vorstellung von der grundsätzlichen Stoßrichtung der "Richtlinien" vermitteln: "Jede Art der Musikausführung, die äußere Effekte, unkünstlerische Mätzchen und Clownerien in den Vordergrund stellt, entspricht nicht der Würde unserer Unterhaltungskunst und ist zu unterlassen. [...] Abwegig ist jede Art verweichlichenden unmännlichen Musizierens durch Refrainsänger, die mit Fisteltönen, Flüsterstimmen u. ä. den äußeren Effekt über den künstlerischen Gehalt stellen. «30 Fast hat es den Anschein, als habe man sich für diese Anweisung britische Überlegungen zu eigen gemacht, denn schon im Frühjahr 1942 hatte Basil Nicolls, bei der BBC verantwortlich für die Programm-Kontrolle, die Direktive ausgegeben, "[to] cut out a lot of our dreary jazz sophistications in favour of waltzes, marches and cheerful music of every kind<sup>431</sup>. Er setzte es durch, daß ein Ausschuß eingesetzt wurde, der die Richtlinien einer neuen Politik in puncto Tanzmusik ausarbeitete. Im Zentrum stand "the elimination of crooning, sentimental numbers, drivelling words, slush, innuendos and so on", genauso aber auch "anaemic and debilitated vocal performances by male singers" und "insincere and oversentimental performances by women singers "32.

Trotz aller Widerstände innerhalb der BBC setzten sich amerikanische Musik und amerikanische Programme jedoch immer mehr durch, weil eine entsprechende Nachfrage vor allem auf Seiten der britischen Truppen herrschte. Norman Collins, der Direktor des General Overseas Service, machte keinen Hehl daraus: "If any hundred British troops are invited to choose their own records, 90 per cent of the choice will be of American stuff."<sup>33</sup> Trotz mancher Klagen über die Amerikanisierung des Varietés, der britischen Variante des deutschen "Bunten Abends", war die Entwicklung nicht aufzuhalten. Immer mehr entwickelten sich zwei Stränge leichter Unterhaltungssendungen im BBC-Programm: Die britische Tradition wurde mit Reihen wie "Music Hall" und "Kentucky Minstrels" gepflegt, die amerikanische dagegen mit Übernahmen und verschiedenen Eigenentwicklungen, von denen sich die ITMA-Serie als die mit Abstand erfolgreichste erwies. Völlig auf den Komiker Tommy Handley zugeschnitten, wurde in jeder Halbstunden-Sendung eine rasante Folge von Sketchen und Musik geboten, was im Frühjahr 1944 von durchschnittlich 40 Prozent des Publikums verfolgt wurde<sup>34</sup>.

Am Ende markieren die Kriegsjahre allerdings nur eine - wenn auch sehr wichtige - Phase in der Geschichte der Amerikanisierung des britischen Rundfunks und seines Unterhaltungsangebots. Pointiert gesagt, kann die gesamte "BBC culture" in ihrer



<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Reichsrundfunk 1942/43, Heft 18 vom 29. 11. 1942, S. 357; Nachdruck in: Dussel/Lersch, Quellen, S. 152 f.

<sup>31</sup> Zit. in: Briggs, War of Words, S. 577.

<sup>32</sup> Zit. in: Ebenda, S. 577 f.

<sup>33</sup> Brief vom 19. 4. 1944, zit. in: Ebenda, S. 568.

<sup>34</sup> Vgl. ebenda, S. 315 und 595.

Entwicklung während der zwanziger und dreißiger Jahre als "response to the fear of Americanization" betrachtet werden<sup>35</sup>. Unter Generaldirektor John Reith wurde ein Konzept verfochten, in dessen Zentrum der kulturell hochstehende Hörer stand, der Rundfunkprogramme gezielt auswählte und bewußt hörte; für jedes Nebenbei-Hören, sogenanntes "tap-listening", hatte man demgegenüber nur Verachtung übrig. Entsprechend konnte das BBC Jahrbuch 1930 regelrecht dekretieren: "Listen as carefully at home as you do in a theatre or concert hall. You can't get the best out of programme if your mind is wandering, or if you are playing bridge or reading. Give it your full attention. "36 Und entsprechend wurden die Programme geplant. Zwar gab es gemischte Programme, in denen für jeden Geschmack und für jedes Bedürfnis etwas geboten werden sollte, aber jede Form von Standardisierung, von Programm-Schematisierung wurde bewußt vermieden, um die Ausbildung von Hörgewohnheiten zu verhindern: Die Hörer wurden permanent gefordert, sich neu über das Programmangebot kundig zu machen. Ausdrücklich grenzte man sich gegen das amerikanische Verfahren einer festen Planung ab, wo "precisely the same artists appeared at precisely the same time in programme advertising precisely the same products "37. Leichte Unterhaltung wurde in diesem Kontext zwar nicht völlig vernachlässigt, entscheidend war jedoch ihre Fixierung auf ein mittleres - "middle-brow" - Niveau samt ihrer Präsentation mit unüberhörbarem pädagogisch-geschmacksbildendem Gestus.

Ihre Krönung fand die traditionalistische BBC-Philosophie in der Gestaltung des Sonntagsprogramms während der zwanziger und frühen dreißiger Jahre: Der Vormittag stand ganz im Zeichen einer großen Gottesdienstübertragung von 9.30 bis 10.45 Uhr, woran sich dann eine demonstrative Sendepause von fast zwei Stunden Dauer anschloß. Am Nachmittag und Abend gab es klassische Musik, Gespräche und Literatur<sup>38</sup>. Und gerade dieses Sonntagsprogramm war es, das als Einfallstor für die sich etablierende kommerzielle Konkurrenz dienen konnte. Zunächst war es nur Leonard F. Plugges leicht dubiose "International Broadcasting Company", zu der aber bald – ab 1934 – das als BBC-Konkurrenz wesentlich ernster zu nehmende Radio Luxemburg hinzutrat<sup>39</sup>. Mit seinem englischen Programm konzentrierte sich der völlig am kommerziellen Erfolg orientierte, sich nur durch den Verkauf von Sendezeiten an Werbung betreibende Firmen finanzierende Luxemburger Sender zunächst einmal ganz auf den Sonntag, und dies mit beachtlichem Erfolg beim Publikum:

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Zu Radio Luxemburg und seinem Einfluß auf die Programmentwicklung der BBC vgl. Crisell, British Broadcasting, S. 47f., Scannell/Cardiff, British Broadcasting, S. 230ff., und Stephen Barnard, On the Radio. Music radio in Britain, Philadelphia 1989, S. 18.



<sup>35</sup> Simon Frith, The Pleasures of the Hearth - The Making of BBC Light Entertainment, in: Ders., Music for Pleasure. Essays in the Sociology of Pop, Cambridge 1988, S.25.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> BBC Year Book 1930, S. 60, zit. in: Scannell/Cardiff, British Broadcasting, S. 371. Vgl. auch Frith, BBC Light Entertainment, S. 28 f.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Scannell/Cardiff, British Broadcasting, S. 373.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Vgl. ebenda, S. 232. Für Reith' Programmpolitik in Religionsfragen vgl. Briggs, Golden Age, S. 227 ff.

Die Hörerforschung der BBC selbst befand 1936, daß 47 Prozent der Arbeiter und 28 Prozent der Mittelschichtangehörigen auf Radio Luxemburg und vergleichbare Angebote auswichen<sup>40</sup>, und nach amerikanischen Umfragen sollen 1938 sogar 82 Prozent der britischen Rundfunkgeräte am Sonntagmorgen auf kommerzielle Sender eingestellt gewesen sein<sup>41</sup>.

An der BBC konnte diese Herausforderung nicht spurlos vorübergehen. 1936 wurde eine akribisch arbeitende Hörerforschungs-Abteilung etabliert, die den Programmverantwortlichen zunächst einmal genaue Programmnutzungsdaten vermitteln sollte, dann wurden nach und nach die Programmplanungen überarbeitet und der Unterhaltung mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt. Reith' Rückzug aus der BBC im Juni 1938 kam in diesem Zusammenhang mehr als nur symbolische Bedeutung zu: Der Weg war frei für ein neues Selbstverständnis der BBC, in dem der Orientierung an den Hörerinteressen größeres Gewicht zukommen sollte<sup>42</sup>.

Der Kriegsausbruch forcierte die Anstrengungen in verschiedenster Weise. Das Forces Programme trug nicht nur den massiven Forderungen leitender Militärs, sondern auch den Befunden BBC-eigener Hörerforschung Rechnung. Ein einschlägiger Report, "Listening by the BEF" (British Expeditionary Force), hatte nämlich den weitverbreiteten Ruf der Soldaten nach stetigen und ununterbrochenen Unterhaltungssendungen, vor allem mit Tanzmusik, wiedergegeben und dabei die Bedeutung der Hörsituation, des weit überwiegenden Hörens in Gruppen, herausgestellt, wobei zwangsläufig das "Hintergrund-Hören" dominierte<sup>43</sup>.

Die Erfüllung dieser Wünsche bedurfte nicht zuletzt eines vermehrten Schallplatten-Einsatzes<sup>44</sup>, was wiederum zu einer stärkeren Verbreitung populärer amerikanischer Musik führte, weil die Produktion der britischen Plattenindustrie durch die Kriegsumstände stark beschränkt war. Und schließlich mußte auch den Wünschen der amerikanischen Soldaten, die seit 1942 in wachsender Zahl in Großbritannien stationiert waren, Rechnung getragen werden – nicht nur durch die Programme des American Forces Network, sondern auch durch die BBC und das im Vorfeld der Landung in der Normandie begründete, von ihr mitverantwortete Allied Expeditionary Forces Programme.

Auch formal paßte sich die BBC dem amerikanischen Modell an: Nachdem man schon in den späten Dreißigern die Bedeutung der Programm-Standardisierung erkannt hatte, wurde sie vor allem im Forces Programme zum alles bestimmenden Prinzip. Nicht zuletzt wollte man dadurch auch für den zu erwartenden Konkur-



<sup>40</sup> Vgl. Scannell/Cardiff, British Broadcasting, S. 376.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. Barnard, Music radio, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. David Cardiff/Paddy Scannell, Good luck war workers: class, politics and entertainment in wartime broadcasting, in: Tony Bennett/Colin Mercer/Janet Woollacott (Hrsg.), Popular culture and social relations, Philadelphia 1986, S. 93–116.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vgl. Briggs, War of Words, S. 130f.; Barnard, Music radio, S. 21; Cardiff/Scannell, Wartime broad-casting, S. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Der Schallplattenanteil am Forces Programme betrug 1942/43 fast 18%, ungefähr das Doppelte wie beim Home Service. Vgl. Briggs, War of Words, S. 596f.

renzkampf mit neuen kommerziellen Programmanbietern nach Kriegsende gerüstet sein<sup>45</sup>. Alles in allem ist sich die Forschung einig, daß "British popular culture as a whole did undergo an insidious "Americanization" as the war progressed"<sup>46</sup>.

In Großbritannien wie in Deutschland zählte es zu den Hauptaufgaben des Rundfunks, die Stimmung in der Bevölkerung durch entsprechende Unterhaltungsangebote zu heben oder wenigstens zu stabilisieren. Kulturelle Ansprüche, wie sie die frühe Phase des Programmangebots in beiden Ländern geprägt hatten, konnten sich daneben immer schwerer behaupten und fielen in Deutschland fast völlig weg. Die BBC hatte zumindest die Möglichkeit, zwei stark kontrastierende Programme anzubieten, in denen das Unvereinbare mehr oder minder zusammenhanglos nebeneinander stand. In Deutschland dagegen reichten die Kapazitäten nicht aus. Hier wurde mit politischen Intentionen ein Unterhaltungsrundfunk forciert, wie er auf privatkapitalistischer Grundlage in den zwanziger Jahren im Rundfunk der USA entwickelt und in den frühen dreißiger Jahren über Radio Luxemburg und ähnliche Stationen nach Europa weitergereicht worden war. Damit war ein Rezeptionsstil verbunden, neben dem die 1943 erhobenen Forderungen des Schweizer Rundfunks nur noch antiquiert wirken konnten: "Wenn Beromünster beispielsweise am Sonntag während vollen 13 Stunden keinen Augenblick mehr das Mikrophon ausschaltet, so besagt dies keineswegs, der Hörer müsse diese Ausdauer damit quittieren, sein Radiobrünnlein ohne Unterbruch fließen zu lassen. [...] Der Schweizer Rundspruch hat durchaus kein Interesse daran, daß die Mehrzahl seiner Sendungen nur mit halben Ohren gehört wird - viele seiner Darbietungen sind formal und inhaltlich wertvoll genug, um mit gesammelter Aufmerksamkeit verfolgt zu werden."47

## IV. Zusammenfassung und Ausblick

Es bedarf selbstverständlich weiterer Forschung, um die hier nur skizzenhaft dargestellte Entwicklung umfassender und ins Detail gehend schildern zu können. Einige Aspekte lassen sich aber schon hier festhalten:

- 1. Die moderne, rhythmische Tanzmusik US-amerikanischer Prägung wurde sowohl in der britischen wie in der deutschen Rundfunkführung während des Zweiten Weltkriegs entschieden abgelehnt; von einer irgendwie gearteten freiwilligen Förderung kann überhaupt keine Rede sein.
- 2. Trotzdem eroberte sie sich gemeinsam mit den Prinzipien einer US-amerikanischen Programmgestaltung einen immer größeren Anteil an den Programmen bei der BBC ziemlich offen, beim deutschen Reichsrundfunk nur verdeckt. In beiden Fällen argumentierten die Verantwortlichen ähnlich: Sie orientierten sich am Massengeschmack der jungen Soldaten und ihren spezifischen Hörbedingungen. Der Fall

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Die neue Radio-Saison hat begonnen, in: Schweizer Radiozeitung, Nr. 40 vom 2. 10. 1943, S. 3.



<sup>45</sup> Vgl. Cardiff/Scannell, Wartime broadcasting, S. 110.

<sup>46</sup> Barnard, Music radio, S. 28.

Schweiz bestätigt diese Beobachtung: Weil sie nicht direkt in den Zweiten Weltkrieg verwickelt war, konnte sich dort das traditionelle Muster der Hörfunkprogrammgestaltung weitgehend unverändert erhalten.

- 3. Es ist deshalb gerechtfertigt, das Hörverhalten politisch als wichtig erachteter Bevölkerungsteile als einen bestimmenden Faktor der durchaus totalitär konzipierten nationalsozialistischen Rundfunkpolitik zu bezeichnen. In diesem Sinne ist der generelle Trend zum Unterhaltungsrundfunk US-amerikanischer Prägung als international bestimmende Tendenz der Medienentwicklung nicht zu unterschätzen.
- 4. Nicht übersehen werden darf daneben natürlich, daß die nationale Politik im Bereich der politischen Wortsendung ihren Primat behauptete. Es war schlicht undenkbar, daß das nationalsozialistische Propagandaministerium auf seine Informationskontrolle verzichtet hätte. Ob die damit verbundenen Hoffnungen der nationalsozialistischen Propagandisten immer erfüllt worden sind, steht freilich auf einem anderen Blatt<sup>48</sup>.

Der Fortgang der Geschichte soll nur mit wenigen Linien angedeutet werden: Nach dem Ende des Kriegs verlief die Rundfunkentwicklung in Deutschland und Großbritannien zunächst einmal in getrennten Bahnen<sup>49</sup>. Während in Großbritannien nach und nach die Pläne verwirklicht werden konnten, welche die BBC seit 1943 für die Nachkriegszeit vorbereitete, erübrigte sich in Deutschland durch Niederlage und Besatzung die Frage der Kontinuität, herrschte rundfunkpolitisch tatsächlich eine Stunde Null, von der an neue Wege beschritten wurden.

Schon im Winter 1943/44 hatte sich in Großbritannien das Programmangebot der Nachkriegs-BBC in Umrissen abgezeichnet. Es war klar geworden, daß die Einführung des "leichten" Forces Programme nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte, andererseits sollte aber doch die Konzeption der Vorkriegsjahre nicht einfach über Bord geworfen werden. Als Kompromiß formulierte ein Memorandum im Februar 1944 das zukünftige Drei-Programme-System: Das erste Programm sollte "a programme of the highest possible cultural level" sein, "correspondending in its outlook to a 'Times' of the air"; das zweite war als Massenprogramm gedacht, "appealing to all classes, paying attention to culture at a level which the ordinary listener can appreciate", während das dritte als Regionalprogramm geplant war, in dem die "different voices of the United Kingdom" großen Raum erhalten sollten<sup>50</sup>. Im wesentlichen wurde dieses Konzept dann auch verwirklicht, allerdings mit einer ziem-



<sup>48</sup> Vgl. dazu Konrad Dussel, Die nationalsozialistische Diktatur und das anarchische Potential des Rundfunks, in: Historische Mitteilungen (im Druck).

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Untersuchungen zur Hörfunkprogrammentwicklung in der Schweiz nach 1945 fehlen. Es kann jedoch vermutet werden, daß das traditionell strukturierte Angebot noch jahre- und jahrzehntelang ausgestrahlt wurde. Der Start eines zweiten, auf UKW gesendeten Programms am 16. Dezember 1956 bedeutete dabei sicherlich keinen Einschnitt. Nennenswerte Strukturveränderungen dürfte es erst 1968 gegeben haben: da wurde das erste Programm auf Informations- und Unterhaltungsangebote spezialisiert, das zweite auf Musik und Kultur. Vgl. Pünter, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, S. 125 und 213.

<sup>50</sup> Zit. in: Briggs, War of Words, S. 719.

lich charakteristischen Umstellung: Schon im Laufe des Jahres 1944 war man davon abgerückt, das erste Programm als eine Art highbrow-Angebot zu offerieren. Es tauschte vielmehr seinen Platz mit den Regionalprogrammen und wurde am Ende – ab 29. September 1946 – nur als "third programme" realisiert. Ganz unbehelligt blieb dagegen das zweite Programm. Das alte Forces Programme wurde ab 29. Juli 1945 bruchlos als "leichtes" Programm weitergeführt.

Dieses System hatte zwar über Jahrzehnte hin Bestand, doch wurde es schon nach wenigen Jahren in seiner Bedeutung entscheidend eingeschränkt. Dem Rundfunk-Monopolisten BBC war es zunächst zwar gelungen, die Entwicklung auch des Nach-kriegsfernsehens in der Hand zu behalten, doch wuchsen die Widerstände dagegen rapide. Als es 1951 zu einem knappen Wahlsieg der Konservativen und einer zweiten Regierungszeit Winston Churchills kam, wurden die Weichen für ein "duales" System zumindest im Bereich des Fernsehens gestellt und Privatfernsehen nach USamerikanischem Vorbild ermöglicht. Im "Television Act" von 1954 wurde die "Independent Television Authority" geschaffen, die die regionalen Gesellschaften des sogenannten unabhängigen Fernsehens, Independent Television, überwachen sollte. Es dauerte jedoch noch bis 1973, bis dieses System auch auf den Hörfunk ausgedehnt wurde. Entsprechend wandelte der "Broadcasting Act" die Independent Television Authority in eine Independent Broadcasting Authority mit Zuständigkeit für das Independent Local Radio um<sup>51</sup>.

Unmittelbar nach 1945 besaß das BBC-Modell jedoch noch eine derartige Strahl-kraft, daß es ohne größere Diskussion als Vorbild für die Neuorganisation des Rundfunks in den drei westalliierten Besatzungszonen dienen konnte. Nach einer Übergangsphase, in der die Militärregierungen selbst die Sender betrieben, wurde auf ihr maßgebliches Betreiben hin der bis dahin in Deutschland völlig unbekannte öffentlich-rechtliche Rundfunk eingeführt: Veranstaltet von weitgehend autonomen Landesrundfunkanstalten, die nicht dem Staat, genauer gesagt, den Ländern, sondern über ein kompliziertes Vertreter-Modell der Gesellschaft verpflichtet sein sollten<sup>52</sup>.

Die Entwicklung der Angebote dieser neuen Anstalten ist in ihren Programm-Zusammenhängen bis jetzt kaum untersucht<sup>53</sup>. Stichproben über längere Zeiträume hinweg lassen jedoch vermuten, daß der Unterhaltungs- und Propaganda-Ansatz der Nationalsozialisten radikal ersetzt wurde durch breite Anteile sachlicher Information bzw. durch viel klassische Musik und Literatur<sup>54</sup>. Ein tiefgreifender Umbruch scheint

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Vgl. Dussel, Bildung, Unterhaltung und Information, S. 466ff.; ders., Geschichte des deutschen Hörfunks. Politik, Programmentwicklung und Publikumsinteressen 1923/24 bis 1960, Potsdam 2001.



<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Vgl. Crisell, British Broadcasting, passim.

Vgl. Konrad Dussel, Die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Die T\u00e4tigkeit der Rundfunk- und Verwaltungsr\u00e4te von S\u00fcdwestfunk und S\u00fcddeutschem Rundfunk 1949-1969, Baden-Baden 1995, S. 21 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Eine große Ausnahme bildet Edgar Lerschs Darstellung des SDR-Programms der fünfziger Jahre, in: Konrad Dussel/Edgar Lersch/Jürgen K. Müller, Rundfunk in Stuttgart 1950–1959, Stuttgart 1995, S. 91–200.

erst in den sechziger Jahren begonnen zu haben, in denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Bundesrepublik zwar noch sein Monopol formal behaupten konnte, inhaltlich jedoch zunehmend unter Konkurrenzdruck vor allem durch die boomende Schallplattenindustrie geriet<sup>55</sup>.

Als Motor der gesamten Entwicklung ist die Unterhaltungsmusik anglo-amerikanischen Ursprungs auszumachen. Im Gefolge von Rock 'n' Roll und Beat war die weltweite Verbreitung der amerikanischen Popkultur auch durch das traditionelle europäische Kulturmodell nicht aufzuhalten. Düstere Verschwörungs- und Manipulationstheorien allein vermögen diesen Sachverhalt nicht zureichend zu erklären. Zurecht ist darauf hingewiesen worden, daß es "auch eine psychische, emotionale oder soziale Brauchbarkeit und ästhetische Wirkung" ihrer Produkte geben müsse, die dieses Ergebnis begründe und langfristig absichere<sup>56</sup>. Der Berliner Kulturwissenschaftler Winfried Fluck findet deshalb den "Schlüssel zur Erklärung der weltweiten Wirksamkeit der amerikanischen Populärkultur der Gegenwart" in der Multikulturalität der amerikanischen Gesellschaft und interpretiert "die Geschichte der amerikanischen Populärkultur als die der Suche nach einer immer "universaleren" Sprache [...], mit der ökonomisch das Versprechen erweiterter Absatzmöglichkeiten verbunden ist". Es dürfte unmittelbar einleuchten, daß auf der "Suche nach Allgemeinverständlichkeit" der Sprache natürliche Grenzen gesetzt sind, während Bild und vor allem Ton ideale Kommunikationsvoraussetzungen bieten<sup>57</sup>.

Wenn Fluck darauf hinweist, daß gerade Musik, die auf rhythmische Grundstrukturen ausgerichtet ist, potentielle Barrieren reduziert<sup>58</sup>, so liefert er ein Stichwort, das in die Zeit des Zweiten Weltkriegs zurückzuführen vermag. Gerade in Deutschland wurde zu jener Zeit in der Musiktheorie und -politik erbittert der Primat der Melodie gegenüber dem Rhythmus verteidigt. In der Praxis hatte der Rhythmus jedoch längst gesiegt. Selbst das 1935 ausgesprochene harsche Jazz-Verbot war zurückgenommen worden. Von Jazz war im deutschen Rundfunk zwar keine Rede mehr, aber die moderne "aufgelockerte, stark rhythmische Musik" wurde offiziell verteidigt, weil sie nicht mehr zu verdrängen war<sup>59</sup>. Die Notwendigkeiten der Kriegführung hatten die traditionellen Vorbehalte gegenüber zeitgenössischer Unterhaltungsund Tanzmusik endgültig zurückgedrängt.



<sup>55</sup> Als Problemskizze vgl. Konrad Dussel, Vom Radio- zum Fernsehzeitalter. Medienumbrüche in sozialgeschichtlicher Perspektive, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl C. Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S.673-694.

<sup>56</sup> Winfried Fluck, "Amerikanisierung" der Kultur. Zur Geschichte der amerikanischen Populärkultur, in: Harald Wenzel (Hrsg.), Die Amerikanisierung des Medienalltags, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>58</sup> Vgl. ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Nanny Drechsler, Die Funktion der Musik im deutschen Rundfunk 1933–1945, Pfaffenweiler 1988, S. 126–131; sehr detailliert und differenziert: Michael H. Kater, Gewagtes Spiel. Jazz im Nationalsozialismus, Köln 1995.

#### HERMANN WENTKER

### EIN DEUTSCH-DEUTSCHES SCHICKSAL

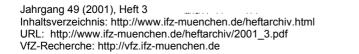
Der CDU-Politiker Helmut Brandt zwischen Anpassung und Widerstand

Am 9. Mai 1965 veranstaltete die "Arbeitsgemeinschaft 13. August" aus Anlaß der zwanzigsten Wiederkehr des Kriegsendes eine Tagung in der Berliner Kongreßhalle. Als Hauptredner war der ehemalige Staatssekretär im DDR-Justizministerium Helmut Brandt vorgesehen, der gut acht Monate zuvor aus dem Zuchthaus Bautzen freigekauft worden war. Vor Veranstaltungsbeginn wurde ein gegen ihn gerichtetes Flugblatt verteilt, das die Überschrift trug: "Verräter, Karrierist oder Märtyrer?" Der zentrale Vorwurf darin lautete: "Sie haben 1948 als Handlanger der SED die Berliner CDU gespalten." Der Angriff bezog sich darauf, daß unter Brandts Vorsitz 1948 im Ostsektor der ehemaligen Reichshauptstadt ein sogenannter Arbeitskreis gegründet worden war, der zur Spaltung der Union in Berlin maßgeblich beigetragen hatte. Außerdem avancierte Brandt 1949 zum Vizepräsidenten der Zentralen Justizverwaltung der SBZ und wurde nach Gründung der DDR als Staatssekretär ins Ost-Berliner Justizministerium übernommen. Dieser allem äußeren Anschein nach der sowietischen Besatzungsmacht ergebene Mann, der sich in den Dienst der zweiten Diktatur in Deutschland gestellt hatte, veranlaßte aber im Sommer 1950 den Vorsitzenden der Ost-CDU Otto Nuschke zum Protest gegen die sogenannten Waldheimer Prozesse; anschließend wurde er vom Staatssicherheitsdienst verhaftet und blieb bis zum August 1964 als politischer Häftling in den Zuchthäusern der DDR. Handelte es sich also, um nochmals die Flugblattüberschrift aufzugreifen, um einen Verräter, einen Karrieristen oder einen Märtyrer?

Brandt selbst stellte sich 1965 in eine Linie mit Carl-Friedrich Goerdeler, Ulrich von Hassell, Ernst von Weizsäcker und Wilhelm Canaris, die nach 1933 auf ihren Posten verblieben seien, um "Widerstand von innen aus dem System heraus" leisten zu können. "In gleicher Einsicht und in gleicher Verantwortung" wie diese habe auch er beim "Widerstand gegen den roten Faschismus zwischen 1945 und [s]einer Verschleppung am 6. 9. 1950" gehandelt<sup>2</sup>. Hat diese Aussage rein apologetischen Charakter oder verbirgt sich in ihr ein wahrer Kern? Schon Andreas Hillgruber hat im

VfZ 49 (2001)

© Oldenbourg 2001





<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ein Exemplar des Flugblatts in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin (künftig: ACDP), III-012-1717.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Brandt an Josef Dufhues, 15. 5. 1965, in: ACDP, I-296.

Hinblick auf das Dritte Reich konstatiert, daß "Mitmachen' und Widerstand, Collaboration und Resistance nicht als absolut entgegengesetzte Größen angesehen werden" dürften, und gefordert, "graduell und zeitlich sehr genau" zu differenzieren<sup>3</sup>.

Wie aber muß die Tätigkeit Helmut Brandts in der Konstituierungsphase der DDR bewertet werden? Wie ist er in die Grauzone zwischen Widerstand und Anpassung einzuordnen? Und wie, so ist schließlich zu fragen, reagierte das noch junge DDR-Regime auf das abweichende Verhalten eines seiner vermeintlichen Anhänger? Mit dem Zusammenbruch des östlichen deutschen Teilstaats ist die Quellengrundlage für die Klärung dieser Fragen erheblich verbreitert worden. Zwar liegen persönliche Papiere Brandts aus dieser Zeit nicht vor; anhand der Archivalien der Ost-CDU, der SED, der Überlieferung des DDR-Justizministeriums sowie der Prozeßakten läßt sich sein Lebens- und Leidensweg jedoch ziemlich lückenlos rekonstruieren, wenngleich seine innere Entwicklung noch eine Reihe von Fragen offen läßt. Zahlreiche der hier verwerteten Selbstaussagen stammen aus Vernehmungsprotokollen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS); angesichts der Umstände, unter denen derartige Aufzeichnungen erstellt wurden, ist hier ein besonders gründlicher quellenkritischer Blick erforderlich, um nicht vorschnell die Vernehmungsziele des MfS oder die Entlastungsstrategien des Beschuldigten als gesicherten Befund zu präsentieren.

## 1. Prägungen: Leben und Wirken Brandts bis 1945

Helmut Alfred Brandt wurde am 16. Juli 1911 als Sohn eines Polizeibeamten in Berlin-Spandau geboren. 1918 eingeschult, besuchte er zunächst die Präparandenanstalt zu einem Lehrerseminar in Berlin-Spandau, wechselte bereits 1920 zur Oberrealschule und drei Jahre später zum Reformrealgymnasium in Berlin-Spandau<sup>4</sup>. In seinen letzten beiden Jahren am Gymnasium schrieb er sich zudem als Gasthörer an der Deutschen Hochschule für Politik (HfP) in Berlin ein<sup>5</sup>. Diese 1920 gegründete Lehranstalt, die sowohl demokratische Volksbildung betreiben als auch eine politische Elite für die Weimarer Republik ausbilden sollte, blieb bis zu ihrem vorläufigen Ende im Frühjahr 1933 eine Mischung aus Hochschule, Fachschule und Volkshochschule, die seit 1927/28 über eine "Akademische Abteilung" verfügte und ein staatlich anerkanntes Diplom verleihen konnte. Trotz Annäherung an die neuen, antidemokratischen Ideologien Anfang der dreißiger Jahre wurde die HfP bis zum Frühjahr 1933 von demokratisch parlamentarischen Kräften dominiert<sup>6</sup>. Nach seinem

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Alfons Söllner, Gruppenbild mit Jäckh – Anmerkungen zur "Verwissenschaftlichung" der Deutschen Hochschule für Politik während der Weimarer Republik, in: Gerhard Göhler/Bodo



<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Andreas Hillgruber, Zum Stand der wissenschaftlichen Erforschung der NS-Zeit – Schwerpunkte und Kontroversen, in: Ders., Endlich genug über Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg? Forschungsstand und Literatur, Düsseldorf 1982, S. 47.

Vernehmungen Brandts am 19. 9. 1950 und 17./26. 9. 1958, in: Bundesbeauftragter f
ür Stasi-Unterlagen, Berlin (k
ünftig: BSrU), MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 218, AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 130.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vernehmung Brandts, 10. 10. 1958, in: Ebenda, Bl. 220.

Abitur (26. Februar 1929) entfaltete Brandt eine ungeheure Aktivität. 1929 nahm er sein reguläres Studium an der Hochschule für Politik auf, schrieb sich an der Berliner Universität für Rechtswissenschaft sowie Nationalökonomie ein und belegte außerdem Sprachkurse in Russisch sowie Japanisch. Bereits am 20. Juli 1931 erwarb er das Diplom der HfP. Am 25. November schloß er auch das Volkswirtschaftsstudium ab, ein gutes halbes Jahr später, am 26. Juli 1933, das juristische Studium mit der ersten Staatsprüfung. Sowohl in Volkswirtschaft als auch in Rechtswissenschaft schrieb er eine Dissertation und wurde "summa cum laude" promoviert. Am 13. Dezember 1937 schließlich bestand er die zweite juristische Staatsprüfung mit der Note "gut". Außerdem war Brandt von 1931 bis 1933 als Sekretär bei der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei (DVP) angestellt; nach 1934 absolvierte er eine Ausbildung zum Bankkaufmann und war im Anschluß daran bis Ende 1936 als Sachbearbeiter bei der Deutschen Bank tätig. Letztere beiden Aktivitäten waren auch darauf zurückzuführen, daß sich Brandt aufgrund der schmalen Einkünfte seines Vaters das Studium weitgehend selbst finanzieren mußte.

Brandt war nicht nur wissenschaftlich, sondern seit seiner Gymnasialzeit auch politisch stark interessiert und engagiert. Nach einer Begegnung mit Gustav Stresemann in der HfP trat er 1929 der DVP bei, da ihm, so seine nachträgliche Begründung, die politische Linie des Außenministers "zusagte und dessen Politik von dem sozial fortschrittlichen Teil in der "Deutschen Volkspartei" fortgesetzt wurde"<sup>10</sup>. Bis zur Selbstauflösung der DVP am 27. Juni 1933 blieb er Parteimitglied und gehörte seit 1930 auch deren Hochschulgruppe an, ohne jedoch eine Funktion zu bekleiden. Dem NS-Regime stand er eher distanziert gegenüber und trat relativ spät Ende 1936 dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) bei. Die Zulassung zum zweiten Staatsexamen erhielt er erst nach seiner Erklärung, an einer vormilitärischen Ausbildung teilnehmen zu wollen<sup>11</sup>. Damit zeigte Brandt zwar keine nationalsozialistische, aber eine hinreichende nationale Gesinnung, so daß er im Dezember 1937 sein Assessor-Examen ablegen durfte. Außerdem hielt er Kontakt zu dem bekannten Völkerrechtler Erich Kaufmann, dem die Nationalsozialisten im Jahre 1934 die Lehrbefug-



Zeuner (Hrsg.), Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Politikwissenschaft, Baden-Baden 1991, S. 41–64; Detlef Lehnert, "Schule der Demokratie" oder "politische Fachhochschule"? Anspruch und Wirklichkeit einer praxisorientierten Ausbildung der Deutschen Hochschule für Politik 1920–1933, in: Ebenda, S. 65–93.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Am 22. 7. 1933 erwarb er den Titel eines Dr. rer. pol., am 21. 12. 1936 den eines Dr. iur. utr. Siehe Daten zum Lebenslauf, o. D., Nachlaß Brandt. Ich danke Frau Prof. Dr. Ingeborg Brandt für ein ausführliches Gespräch am 21. 10. 1999 und für die Einsichtnahme in einige nachgelassene Papiere ihres Mannes.

Ebenslauf Brandts, 14. 12. 1949, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BAB), DP1 VA Nr. 855, Bl. 4; Personal-Fragebogen der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV), 12. 4. 1949, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 65; Vernehmung Brandts, 17. 9. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vernehmung Brandts, 19. 9. 1950, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 218.

<sup>10</sup> Ebenda, Bl. 219.

<sup>11</sup> Ebenda, Bl. 219f.

nis an der Berliner Universität entzogen<sup>12</sup>. Brandt nahm an den in dessen Privathaus in Nikolassee stattfindenden Treffen teil, wo "gegen Hitler diskutiert [wurde], ohne jedoch etwas gegen ihn zu unternehmen"<sup>13</sup>.

Brandt fuhr sowohl in seinem Studium als auch in seinem Berufsleben mehrgleisig. 1937 wurde er zunächst Assistent, nach seiner Referendarprüfung dann Referent in dem 1924 gegründeten, renommierten Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin, um dort eine Abteilung für internationales Finanzrecht aufzubauen<sup>14</sup>. Das unter der Leitung seines Gründers Viktor Bruns stärker völkerrechtlich ausgerichtete Institut beschäftigte erstrangige Wissenschaftler, die vor 1933 noch allen politischen Lagern entstammten. Erich Kaufmann stand dem Institut als "Wissenschaftlicher Berater" zur Seite<sup>15</sup>. Vor und nach der Machtergreifung war das Institut damit befaßt, außenpolitisch relevante Aktivitäten der Reichsregierung juristisch zu begründen. Dies setzte zwar grundsätzliche Loyalität zum Regime voraus, verhinderte jedoch nicht, daß etwa Berthold Schenk Graf von Stauffenberg, der Bruder und Mitverschwörer des Hitler-Attentäters, dort bis zu seiner Verhaftung 1944 tätig war<sup>16</sup>. Brandt, der nicht nur wissenschaftlich interessiert war, trat 1938 in die von Karl von Lewinski und Helmuth James Graf von Moltke 1935 begründete, auf internationales Privatrecht spezialisierte Rechtsanwaltspraxis ein, auf die er im Rahmen seiner Tätigkeit in der Deutschen Bank aufmerksam geworden war<sup>17</sup>. Da von Moltke sich im März 1938 von seinem Partner trennte, ist es höchst unwahrscheinlich, daß Brandt und er jemals zusammenarbeiteten. Auch von Lewinski war ein Kritiker des NS-Regimes, der sich aber - anders als sein ehemaliger Sozius – nicht im Widerstand gegen Hitler engagierte<sup>18</sup>.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im September 1939 hatte Helmut Brandt, der gerade einmal 28 Jahre zählte, bereits den Grundstein zu einer vielversprechenden Karriere gelegt. Er war in mancherlei Hinsicht ein typischer Bildungsbürger, der, aus kleinen Verhältnissen kommend, seine Anlagen gepflegt, sich ihm bietende

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Michael Balfour/Julian Frisby/Freya von Moltke, Helmuth James Graf von Moltke 1907–1945, Berlin 1984, S. 68, 79 f.



<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Zu Kaufmann siehe Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, München, und der Research Foundation for Jewish Immigration, New York, Bd. II/1, München 1983, S. 605.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vernehmung Brandts, 1. 12. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 384 (Zitat); Aussage Brandts im Prozessbericht, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 23, Bl. 95.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vernehmungen Brandts, 19. 9. 1950 und 23. 9. 1953, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 220, Bl. 341; Daten zum Lebenslauf, o. D., Nachlaß Brandt.

Vgl. Bernhard vom Brocke, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik. Ausbau zu einer gesamtdeutschen Forschungsorganisation, in: Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft. Aus Anlaß ihres 75 jährigen Bestehens hrsg. von Rudolf Vierhaus und Bernhard vom Brocke, Stuttgart 1990, S. 300-304.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. dazu Peter Hoffmann, Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Brüder, Stuttgart 1992, S. 149-155.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vernehmung Brandts, 23. 9. 1953, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 341.

Chancen genutzt und hart gearbeitet hatte, um seine Positionen zu erreichen. Sein Ehrgeiz war jedoch nie so weit gegangen, daß er sich um seiner beruflichen Karriere willen politisch verbogen hätte. Brandts Beitritt zur DVP verrät zwar eine konservative Grundhaltung; eine Affinität zum Nationalsozialismus gab es jedoch nicht. Er war zudem - im Unterschied zu den Protagonisten der DNVP und der DVP - nicht mehr im Kaiserreich politisch sozialisiert worden; er bezeichnete sich vielmehr rückblickend als "ein Kind der Weimarer Republik"19. Vor diesem Hintergrund sehnte er anscheinend nicht die Restaurierung des Kaiserreiches herbei, sondern akzeptierte als Staatsform die Republik.

Die Verwirklichung seiner beruflichen und privaten Ziele – am 11. März 1939 hatte er geheiratet<sup>20</sup> - wurde zunächst einmal durch den Krieg hinausgezögert. Als Artillerist nahm er sowohl am Westfeldzug im Frühjahr 1940 als auch 1941/42 am Krieg gegen die Sowjetunion teil, kehrte von dort aber 1942 schwer erkrankt zurück<sup>21</sup>. Ab dem Sommer 1942 war er als Oberleutnant zunächst im Wirtschafts- und Rüstungsamt des Oberkommandos der Wehrmacht tätig. Im Zuge der Zerschlagung und Aufteilung dieser Dienststelle 1942/43<sup>22</sup> kam Brandt am 1. Juli 1943 zum Generalreferat Wirtschaft und Finanzen im Rüstungsministerium. Nach dessen Ausbombung am 23. November 1943 wurde er zu seiner alten Einheit zurückbeordert<sup>23</sup>, anschließend erneut an der Ostfront eingesetzt, bis er schließlich Mitte Mai 1945 in Heiligenblut am Großglockner in britische Kriegsgefangenschaft geriet. Nach sechswöchigem Aufenthalt im Kriegsgefangenenlager Lienz (Osttirol) wurde er in Mallnitz beim Tauerntunnel an die Amerikaner übergeben. Diese wiederum transportierten ihn in ein Lager nach Aalen/Württemberg, von wo er, da niemand in die SBZ oder Berlin entlassen wurde, sich am 24. Juni auf eigenen Wunsch nach Frankfurt am Main begab. Dort erhielt er nach einigen Mühen von der amerikanischen Kommandantur Einreisepapiere nach Berlin. Am 12. Juli 1945 traf er wieder in der ehemaligen Reichshauptstadt ein, begab sich zur Rückführung seiner Angehörigen kurzzeitig nach Ost-Pommern und kehrte am 22. Juli endgültig mit seiner Familie und seinen Eltern wieder nach Berlin-Spandau zurück<sup>24</sup>.



URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>19</sup> Aussage Brandts im Prozeßbericht, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 23, Bl. 101.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Lebenslauf Brandts, 14. 12. 1949, in: BAB, DP1 VA Nr. 855, Bl. 4. Aus der Ehe mit der Studienassessorin Brigitte Batz stammten drei Kinder; im Juli 1950 trennten sich die Eheleute; 1953 wurde die Ehe im Abwesenheitsverfahren aufgelöst; siehe Daten zum Lebenslauf, Nachlaß Brandt.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vernehmungen Brandts, 17./26. 9. 1958, 23. 9. 1953, 19. 9. 1950, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 132 f., AU 449/54, Bd. 3, Bl. 343 f., Bl. 220 f.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Dies erfolgte in l\u00e4ngeren Auseinandersetzungen mit dem R\u00fcstungsministerium unter Albert Speer zwischen Mai 1942 und Mitte 1943. Vgl. dazu Rolf-Dieter Müller, Albert Speer und die Rüstungspolitik im totalen Krieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/2: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942-1944/45, Stuttgart 1999, S. 281-299, hier bes. 286 ff.

<sup>23</sup> Vernehmung Brandts, 12. 5. 1951, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 14, Bl. 86-88.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vernehmungen Brandts am 19. 9. 1950 und am 17./26. 9. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 134f., AU 449/54, Bd. 3, Bl. 222f.

## 2. Nachkriegskarriere in Berlin (1945-1948)

Nach Kriegsende machte sich der 34 jährige in der ihm eigenen Beharrlichkeit daran, beruflich und politisch dort anzuknüpfen, wo er 1939 aufgehört hatte. Ende Juli 1945 wurde er als einer der wenigen verfügbaren "unbelasteten" Juristen als Syndikus beim Bezirksamt Spandau tätig. Aus Sorge, nicht eingestellt zu werden, verschwieg er bei seiner Bewerbung jedoch seine Tätigkeit im OKW bzw. im Rüstungsministerium<sup>25</sup>. Daß er diesen Posten, auf dem er alle im Bezirksamt anfallenden juristischen Arbeiten zu erledigen hatte, nur als Durchgangsstation betrachtete, wurde bereits ein Jahr später bei der Wahl zum 2. Bürgermeister von Spandau im Mai oder Juni 1946 deutlich. Da die britische Besatzungsmacht ihn – aus unbekannten Gründen – nicht bestätigte, kündigte Brandt daraufhin auch seine Stellung als Syndikus<sup>26</sup>.

Zum Broterwerb war er nun nicht mehr auf eine Beschäftigung bei der öffentlichen Verwaltung angewiesen. Denn seit seiner Rückkehr nach Berlin hatte er sich erfolgreich um die Wiederaufnahme seiner Anwaltstätigkeit bemüht. Zum einen knüpfte er erneut den Kontakt zu Karl von Lewinski und baute mit großem Engagement die Rechtsanwaltspraxis wieder auf, wobei ihm der Partner von einst nur wenig half, da sich dieser um die Wiedererrichtung der Institute der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft kümmerte und kommissarischer Leiter des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht wurde<sup>27</sup>. Zum anderen betrieb er seine Wiederzulassung als Rechtsanwalt, was ihm im August oder September 1945 gelang, als er die Genehmigung des Rechtskomitees der Alliierten Kommandantur erhielt, vor den Berliner Gerichten aufzutreten<sup>28</sup>. Anders als vor 1945 bildete nun die Anwaltspraxis den beruflichen Mittelpunkt seines Lebens. Denn als sich Brandt 1947 oder 1948 die Möglichkeit bot, an der neu gegründeten Verwaltungsakademie in Speyer eine Professur zu übernehmen, lehnte ihn der dortige Rektor ab, da Brandt nebenher seine Anwaltspraxis weiterführen und zu diesem Zweck regelmäßig nach Berlin fahren wollte<sup>29</sup>. Den Kontakt zur Wissenschaft hielt er seit Anfang 1946 freilich über einen Lehrauftrag für Völkerrecht, ausländisches öffentliches Recht sowie internationales und ausländisches Privatrecht an der Berliner Universität aufrecht30.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Den Lehrauftrag nahm er jedes Semester bis zum September 1950 wahr. Vgl. Gesuch Brandts um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6. 3. 1961, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 730.



<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vernehmung Brandts, 12. 5. 1951, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 14, Bl. 86 f.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vernehmung Brandts, 12. 10. 1950, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 225.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Gesuch Brandts um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6. 3. 1961, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 758 f. Vgl. auch Manfred Heinemann, Der Wiederaufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Neugründungen der Max-Planck-Gesellschaft (1945–1949), in: Vierhaus/vom Brocke (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld, S. 464.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vernehmung Brandts, 17./26. 9. 1959, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 135.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vernehmung Brandts, 17. 10. 1950, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 234.

An sein politisches Engagement vor 1933 anknüpfend, trat er im August 1945 im Bezirk Spandau der neu gegründeten CDU bei. Bei seiner Entscheidung für die Union war nicht, wie ein Vernehmungsprotokoll nahelegt, seine Absicht ausschlaggebend, "gegen die SED und die Entwicklung der demokratischen Ordnung in der damaligen sowjetischen Besatzungszone" vorzugehen<sup>31</sup>. Es ging ihm vielmehr darum, "die durch 1933 unterbrochene Entwicklung der Republik" fortzusetzen, was für ihn das Mitwirken in einer politischen Partei einschloß. Außerdem entsprach der CDU-Gründungsaufruf seinen "Vorstellungen über eine bürgerliche Demokratie"32. Der ehemalige DVP-Mann trat also einer der beiden neuen bürgerlichen Sammlungsparteien bei, wobei die Entscheidung für die CDU - wie damals so oft - wahrscheinlich zufällig war. In Berlin war Brandt mit seinem Ehrgeiz, auch parteipolitisch zu wirken, am richtigen Ort. Seit Anfang Juli 1945 bemühte sich der erste Vorsitzende der CDU, Andreas Hermes, um den Aufbau einer in mehrere Abteilungen und Referate gegliederten "Reichsgeschäftsstelle", bei der sich außerdem im August neun Arbeitsausschüsse zur Beratung und Unterstützung der Parteiführung konstituierten<sup>33</sup>. Hermes berief Brandt kurz nach seinem Eintritt in die Partei in den Rechts- und in den wirtschaftspolitischen Ausschuß34 und stellte ihn einige Zeit später auch in der Hauptgeschäftsstelle als Referenten ein. Ende 1945 besetzte Brandt das für Außenpolitik zuständige Archivreferat<sup>35</sup>; im nächsten Halbjahr wurde er im Hauptreferat für allgemeine Staats- und Verwaltungspolitik mit den Ressorts Verfassungsfragen und Verwaltungsaufbau sowie Kommunalpolitik betraut36. Seine Referententätigkeit übte er eigenen Bekundungen zufolge bis zur Verhaftung im September 1950 aus<sup>37</sup>.

Nachdem ein erster Vorstoß der CDU-Führung, Brandt als Leiter der Rechtsabteilung beim Berliner Magistrat zu etablieren, fehlgeschlagen war<sup>38</sup>, erhielt er seine nächste Chance, in der Berliner Politik zu wirken, mit seiner Wahl in die Stadtverordnetenversammlung am 20. Oktober 1946. Dort wurde er in mehreren Ausschüs-



<sup>31</sup> Vernehmung Brandts, 24. 9. 1953, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 346.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Es handelt sich dabei um zwei Aussagen Brandts im Prozeßbericht, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 23, Bl. 101, 94.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Vgl. dazu jüngst Manfred Wilde, Die SBZ-CDU 1945-1947. Zwischen Kriegsende und kaltem Krieg, München 1998, S. 57-61.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Aufzeichnung Brandts zu seiner eigenen Person, o. D., in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 302.

<sup>35</sup> Nach Wilde, SBZ-CDU, S. 61, erhielt der Archivausschuß der CDU seinen Namen "aus Gründen der Tarnung" und war ein Vorläufer des außenpolitischen Ausschusses. Das gleiche dürfte für das Archivreferat zutreffen.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. Struktur und Besetzung der Reichsgeschäftsstelle am 31. 12. 1945 sowie im 1. Halbjahr 1946, in: Ebenda, S. 531-533.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vernehmung Brandts, 10./27. 10. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 222.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Die CDU-Führung hatte zwei Kandidaten vorgeschlagen. Da das Rechtskomitee der Alliierten Kommandantur sich jedoch auf keinen der beiden einigen konnte, beschlossen die stellvertretenden Stadtkommandanten am 10. 9. 1945, das Amt angesichts der bevorstehenden Berliner Wahlen vakant zu lassen. Vgl. Protokoll der Magistratssitzung, 22. 6. 1946, in: Die Sitzungsprotokolle des Magistrats der Stadt Berlin 1945/46, Teil II, bearb. und eingel. von Dieter Hanauske, Berlin 1999, S. 556 f.

sen, darunter auch im Verfassungsausschuß aktiv<sup>39</sup>, wo er unter anderem mit Beiträgen zu der Frage hervortrat, ob ein einzelnes Magistratsmitglied von der Stadtverordnetenversammlung zum politischen Rücktritt gezwungen werden könne. Dies verneinte er vor allem mit folgender Begründung: "Die personelle Zusammensetzung des Magistrats durch die Parteien erfolgt im Hinblick auf die Gesamtheit des Magistrats und kann deshalb nicht nachträglich durch Neubesetzung einzelner Stellen korrigiert werden."<sup>40</sup> Deutlich erkennbar wird an diesen erfolglos gebliebenen Bestrebungen das Verlangen nach politischer Stabilität, die die Weimarer Verfassung nicht aufgewiesen hatte, da sie durchaus vorsah, daß der Reichstag einzelnen Ministern das Vertrauen entziehen und diese damit zum Rücktritt zwingen konnte.

Nicht nur für die deutsche Nachkriegsentwicklung, sondern auch für Brandts Lebensweg wurde 1948 zum "Schicksalsjahr" (Hans-Peter Schwarz). Das vor allem von ihrem zweiten Vorsitzenden Jakob Kaiser vertretene Konzept der CDU, "Brükke" zwischen Ost und West zu sein, ließ sich angesichts des heraufziehenden Kalten Krieges nicht mehr durchhalten. Die Auseinandersetzung um die Volkskongreßbewegung im November/Dezember 1947 hatte die Partei bereits in der SBZ und in Berlin gespalten, und nur mühsam wurde der Konflikt mit einem Kompromiß auf einer CDU-Hauptvorstandssitzung Anfang Dezember 1947 übertüncht. Die faktische Absetzung Kaisers und Ernst Lemmers durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) am 20. Dezember verstärkte die Spaltung der Partei entlang der Ost-West-Linie<sup>41</sup>. Vor allem die politisch engagierten Streiter der CDU in Berlin wurden vor die Frage gestellt, sich für die eine oder die andere Seite zu entscheiden.

Brandt war sehr enttäuscht über den Fortgang Kaisers, der, wie er sich im nachhinein ausdrückte, "am 7. 12. 1947 die Widerstandsfront in Mitteldeutschland" verlassen und diese "maßlos geschwächt" habe<sup>42</sup>. Er selbst blieb, trotz seines Wohnsitzes und seines Anwaltsbüros im Westen Berlins, in der Ost-CDU, teils aus politischer Überzeugung, teils aber auch aus Karrieregründen. Als Anfang 1948 absehbar war, daß im März ein zweiter Volkskongreß einberufen werden sollte, verlangte CDU-Generalsekretär Georg Dertinger von Brandt, "der Volkskongreßbewegung beizutreten und im Rahmen der CDU der sowjetischen Besatzungszone und Ostberlins weiterzuarbeiten". Brandts Aussagen vom Juli 1951 zufolge habe Dertinger damit expressis ver-

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Brandt an Dufhues, 15. 5. 1965, in: ACDP, I-296. Siehe auch Brandts Aussage in seinem Prozeß am 3. 6. 1954: "Kaisers Flucht war ein im Stichlassen [sic] der Mitglieder." In: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 23, Bl. 95.



<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vgl. Stenographischer Bericht der Stadtverordnetenversammlung, 5. 12. 1946 [Auszug], in: Hans J. Reichhardt (Hrsg.), Die Entstehung der Verfassung von Berlin. Eine Dokumentation, Bd. I, Berlin 1990, Dok. 74, S. 372. Nachweisbar ist ebenfalls seine Wahl in den Geschäftsordnungsausschuß am 26. 11. 1946. Siehe Protokolle der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin, 1. Sitzung, S. 2. Vgl. Vernehmung Brandts, 16. 7. 1951, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 249.

<sup>40 11.</sup> Sitzung des Verfassungsausschusses, 19. 3. 1947, in: Reichhardt, Entstehung, Dok. 87, S. 589.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. dazu Werner Conze, Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945-1949, Stuttgart 1969, S. 185-210.

bis das Ziel verfolgt, "von innen heraus dagegen zu arbeiten"43. Innerhalb des Volkskongresses sollte also gegen die SED Front gemacht und diese in der Verwirklichung ihrer politischen Ziele behindert werden. Inwieweit dies zutrifft und Dertinger Brandts Teilnahme am Volkskongreß anregte, läßt sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen. Angesichts der Tatsache, daß das MfS erst ab Herbst 1952 in den Vernehmungen deutlich werden ließ, daß man Material gegen Dertinger sammelte, ist es unwahrscheinlich, daß die protokollierten Aussagen Brandt nur in den Mund gelegt wurden. Dieser wurde jedenfalls am 18. März 1948 von dem am selben Tage zusammengetretenen 2. Volkskongreß in den 400 Mitglieder umfassenden Deutschen Volksrat gewählt<sup>44</sup>. Dort wirkte er wiederum im Justiz- und im Verfassungsausschuß, um das Konzept der CDU zu vertreten. Der glänzende Jurist, der sich intensiv mit verfassungsrechtlichen Fragen beschäftigt hatte, wurde im Verfassungsausschuß des Volksrats zum "profilierteste[n] Sprecher der bürgerlichen Parteien"45. Unter anderem trat er dort für das Prinzip der Gewaltenteilung und gegen das von der SED vehement vertretene Prinzip des Parlamentsabsolutismus ein: "Das Parlament", so Brandt am 19. Mai 1948, "darf nicht anfangen zu verwalten. [. . .] Das Parlament soll Richtlinien geben, soll nur die Verwaltung kontrollieren, aber es soll nicht selbst unkontrolliert Bürokratie spielen. Es muß innerhalb des demokratischen Apparates Pole geben, die sich gegenüberstehen und darauf achten, daß die demokratische Staatsform gewahrt bleibt."46

Die Strategie, mitzumachen, um Schlimmeres zu verhüten, war in der CDU freilich keineswegs unumstritten. Dies wird nicht zuletzt daran deutlich, daß der Berliner CDU-Landesverband sowie die Stadtverordnetenfraktion Brandt am 15. April 1948 aus ihren Reihen ausschlossen<sup>47</sup>, da ihr Landesparteitag am 10. April den Ausschluß aller Mitglieder gefordert hatte, die sich am Volkskongreß beteiligten<sup>48</sup>. Brandt wandte sich daraufhin in einem längeren Schreiben, das am 16. April publikumswirksam auf der ersten Seite der CDU-Zeitung "Neue Zeit" abgedruckt wurde, an den Landesverbandsvorsitzenden. Seine Kernaussage im Hinblick auf die Teilnahme am Volkskongreß lautete: "Es ist eine Illusion, zu glauben, daß es heute irgendwo in Deutschland Demokratie gibt. Was es in Deutschland geben kann und muß, das ist die Hoff-



<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vernehmung Brandts, 12. 7. 1951, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 251 f.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> So Brandt an Deutsche Zentralverwaltung f
ür Justiz, 10. 4. 1948, in: BAB, DP1 SE Nr. 3536; Vernehmung Brandts, 12. 7. 1951, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 253.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> So Gerhard Braas, Verfassungsgebung auf Landes- und zonaler Ebene, in: SBZ-Handbuch. Staat-liche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München <sup>21</sup>993, S. 367; Beschlußprotokoll der 1. Sitzung des Justizausschusses, 15. 4. 1948, in: BAB, DA1 Nr. 996.

<sup>46</sup> Zit. nach: Karl-Heinz Schöneburg u. a., Errichtung des Arbeiter- und Bauernstaates der DDR 1945-1949, Berlin [Ost] 1983, S. 280.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Siehe Berliner Chronik, in: Berlin. Behauptung von Freiheit und Selbstverwaltung 1946–1948, hrsg. im Auftrage des Senats von Berlin, Berlin [West] 1959, S. 460.

<sup>48</sup> Vgl. Michael Richter, Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 21991, S. 137.

nung, daß sich Menschen in Aufgeschlossenheit und Bereitwilligkeit sammeln, um demokratisches Denken und demokratische Lebensformen vorzubereiten." Er plädierte daher für Toleranz und Gesprächsbereitschaft zwischen den auf unterschiedlichen Wegen zur Demokratie strebenden Kräften und für eine Berücksichtigung der neuen machtpolitischen Verhältnisse in Europa: Zu glauben, daß die Deutschen zwischen Ost und West optieren und Lösungen zentraler Fragen wie des "Ostgrenz-Problems [...] ohne Rußland" finden könnten, sei angesichts der Machtstellung der Sowjetunion in Mitteleuropa illusionär. Was die Zukunft betraf, so sprach er nur vage von einer Synthese zwischen Altem und Neuem sowie dem Versuch, aus dem Gegensatz zwischen Idealismus und Materialismus "auch das Schöpferische zu gewinnen"<sup>49</sup>. Brandt nutzte zwar die Chance, sich persönlich als "Ausgestoßener" zu profilieren, hielt sich aber mit eindeutigen ideologischen Bekenntnissen noch zurück. Er zählte mithin zu jenen, die aus einer Mischung von politischen Motiven und persönlichem Ehrgeiz auf eine unabhängige, aber nicht antisowjetische CDU in der SBZ und Berlin setzten.

Die Berliner CDU befand sich im Frühjahr 1948 in einer schwierigen Situation. Nachdem die SMAD dem Landesvorsitzenden Walther Schreiber am 12. Februar die Teilnahme an einer Beratung mit seinen Kollegen aus den Ländern der SBZ untersagt hatte, stellte der Landesausschuß fest, "daß durch diesen Eingriff dem Berliner Landesverband eine weitere Zusammenarbeit und die Aufrechterhaltung einer organisatorischen Verbindung mit den Landesverbänden der sowjetisch besetzten Zone unmöglich gemacht worden ist"50. Nach einem erfolglosen Vorstoß vom Februar 1948, mit der Bildung eines "Aktionsausschusses Berlin der CDU im Sowjetischen Sektor" den Landesverband zu spalten<sup>51</sup>, bildete die Gründung des "Arbeitskreises Groß-Berlin der CDU" einen erneuten Versuch in diese Richtung. Am 24. April trafen auf Einladung von Helmut Brandt einige Berliner CDU-Mitglieder zusammen, die die Politik des Landesverbands und insbesondere dessen "Unvereinbarkeitsbeschluß" hinsichtlich des Volkskongresses ablehnten. Bei dieser Veranstaltung wurde auf Vorschlag von Arnold Gohr, des Ortsgruppenvorsitzenden von Köpenick-Süd, die Bildung des "Arbeitskreises" beschlossen, der vor allem als Auffangorganisation für diejenigen gedacht war, die der Berliner Landesverband ausgeschlossen hatte. Er beanspruchte darüber hinaus, "alle Freunde, Mitglieder, Ortsgruppen und Kreisverbände der CDU [zu] sammeln, die gewillt sind, unverfälscht die Grundsätze des Gründungsaufrufs vom 26. 6. 1945 innerhalb des Landesverbands zu vertreten und mit den Parteifreunden in der Ostzone in ihrem Ringen um die Erhaltung christlich-demokratischen Gedankengutes zusammenzustehen"52. Bei der nächsten

<sup>&</sup>quot;Arbeitskreis Groß-Berlin" der CDU, in: Neue Zeit, 25. 4. 1948 (daraus auch das Zitat); vgl. auch Hans Joachim Koppe, Berliner CDU am Scheideweg 1948/49. Zum Kampf der fortschrittlichen Kräfte des Berliner Landesverbandes der CDU um die demokratische Einheitsfront 1948/49, Berlin [Ost] 1967, S. 19f.



<sup>49</sup> Brief eines Ausgestoßenen, in: Neue Zeit, 16. 4. 1948.

<sup>50</sup> Gedruckt in: Berlin. Quellen und Dokumente 1945-1951, 1. Halbband, hrsg. i. A. des Senats von Berlin, Berlin [West] 1964, S. 935.

<sup>51</sup> Vgl. Richter, Ost-CDU, S. 135 f.

Zusammenkunft wurde Helmut Brandt zum 1. Vorsitzenden des Arbeitskreises gewählt, der am 14. Mai mit einem Aufruf an die "Unionsfreunde in Berlin" zur Mitwirkung "gegen die verfehlte Politik des Landesverbandes Berlin" hervortrat; als 2. und 3. Vorsitzender gelangten Arnold Gohr und Carl Leo Butke in den siebenköpfigen Vorstand<sup>53</sup>. Zwar steht ein Beleg für die sowjetische Initiative bei der Gründung des "Arbeitskreises" noch aus, sie ist jedoch angesichts des zeitgleich erfolgten Aufrufs zur Gründung einer gegen den Landesverband der LDP gerichteten "LDP-Arbeitsgemeinschaft Berlin"<sup>54</sup> unter ganz ähnlichen Umständen sehr wahrscheinlich.

War Brandt somit innerhalb der CDU zu einem Parteigänger der Sowjets geworden? Er selbst stellte den Vorgang gegenüber Josef Dufhues 1965 als einen von Otto Nuschke ausgehenden Versuch dar, die Aufnahme des prokommunistischen Arnold Gohr als stimmberechtigten "Berlin-Vertreter" in den CDU-Zonenvorstand zu verhindern: Dazu war ein Arbeitskreis bei der Ost-CDU zu bilden, "über den ehemalige CDU-Mitglieder aus dem Ostsektor und solche CDU-Mitglieder zusammengefaßt werden sollten, die mit Westberliner Wohnsitz im Ostsektor arbeiteten und deswegen aus persönlicher Zweckmäßigkeit sich der Westberliner CDU nicht anschließen wollten"55. Zwar äußerte sich Brandt in einer Vernehmung durch das MfS im Juli 1951 ganz ähnlich<sup>56</sup>, so daß ein von der Parteileitung gegen Gohr gerichteter Coup nicht auszuschließen ist; auf der anderen Seite fügt sich dieser Bericht Brandts so glatt in seine Verteidigungsstrategie gegen den Vorwurf ein, er habe die Berliner CDU gespalten, daß auch Zweifel berechtigt sind. Denn durch die Übernahme des Vorsitzes des "Arbeitskreises" ließ sich Brandt für eine prosowjetische Gruppierung innerhalb der Berliner CDU zu einem Aushängeschild machen, das vor allem auf die Unionsmitglieder in den Westsektoren anziehend wirken sollte<sup>57</sup>.

Zwar erfüllte sich diese Hoffnung nicht, aber die CDU-Landesverbandsvorsitzenden der SBZ erklärten den "Arbeitskreis" am 14. Juni 1948 zur "legale[n] Vertretung der Berliner Unionsmitglieder" und nahmen Brandt in ihren Kreis auf<sup>58</sup>. Mit der Spaltung der Berliner CDU gelang diesem der Aufstieg zum Vorsitzenden eines Landesverbandes, der auch vom sowjetischen Stadtkommandanten General Alexandr Georgewitsch Kotikow anerkannt wurde<sup>59</sup>. Wenngleich der Ost-Berliner Landesver-



<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Aufruf vom 14. 5. 1948 in: Berlin. Quellen und Dokumente, S. 945 f. Zur Wahl des Vorstands vgl. Arnold Gohr, Vom Arbeitskreis zum Landesverband, in: Der Fortschritt, 18. 9. 1948. Das genaue Datum der Wahl nennt er nicht.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Aufruf zur Gründung der LDP-Arbeitsgemeinschaft Berlin, 26. 4. 1948, in: Berlin. Quellen und Dokumente, S. 994–996.

<sup>55</sup> Brandt an Dufhues, 15. 5. 1965, in: ACDP, I-296.

Vernehmung Brandts, 12. 7. 1951, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 253. Dieser Quelle nach war es nicht Nuschke, sondern Dertinger, der Brandt Ende Mai 1948 angewiesen haben soll, Gohr und andere innerhalb des Arbeitskreises zu isolieren.

<sup>57</sup> So zutreffend Richter, Ost-CDU, S. 140.

<sup>58</sup> Berlin. Quellen und Dokumente, S. 947.

<sup>59</sup> Kotikow hatte Brandt, Gohr und Butke am 4. 9. 1948 empfangen und auf Befragen erklärt, "die sowjetische Kommandantur würde selbstverständlich den Beschluß des Hauptvorstandes der

band nur eine äußerst geringe Mitgliederzahl aufwies<sup>60</sup>, erfüllte er doch seinen Zweck im Rahmen der Ost-Berliner "Blockpolitik". Denn als die Spaltung in einen Ostund Westmagistrat feststand, war ursprünglich vorgesehen, daß Brandt im Ostsektor zum Oberbürgermeister gewählt werden sollte. Obgleich dies einen weiteren Schritt auf der Karriereleiter bedeutet hätte, lehnte Brandt ab, als er erfuhr, daß neben ihm "als sog. Stadträte nur Figuren aus der Gohr-Clique sitzen sollten". Dieses Mal wollte er sich nicht mehr "als repräsentatives Ausstellungsstück mißbrauchen lassen". Auf den dringenden Rat Nuschkes hin schlug Brandt auf der Tagung im Berliner Admiralspalast am 30. November 1948 zur Beschwichtigung der empörten SED-Funktionäre "namens des Demokratischen Blocks" von Berlin den brandenburgischen Landtagspräsidenten Friedrich Ebert von der SED vor, der dann auch gewählt wurde<sup>61</sup>. Brandts Strategie, innerhalb des Berliner Landesverbands die Leute um Gohr auszubremsen, schien ihm angesichts der diesen angebotenen Magistratsposten aussichtslos geworden zu sein. Die politische Großwetterlage förderte nun nicht mehr gemäßigte pro-sowjetische Kräfte innerhalb der CDU wie Brandt, sondern offen prokommunistische Parteigänger wie Gohr.

Durch die Gründung des "Arbeitskreises Groß-Berlin" stieg Brandt jedoch nicht nur in der Parteihierarchie der SBZ-CDU ein entscheidendes Stück nach oben; auch als Rechtsanwalt profitierte er von der Spaltung der Berliner CDU. Er hatte am 10. April 1948 – auch unter Hinweis auf seine Wahl in den Deutschen Volksrat – bei der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV)<sup>62</sup> beantragt, ihm die Genehmigung zum Auftreten als Strafverteidiger in der SBZ zu erteilen<sup>63</sup>. Dies war ihm zunächst noch verweigert worden, da die DJV von der SMAD-Rechtsabteilung am 3. Februar ausdrücklich angewiesen worden war, keine Rechtsanwälte in der SBZ zuzulassen, die nicht schon über eine entsprechende Genehmigung bei bestimmten Gerichten in der Zone verfügten<sup>64</sup>. Um so überraschender muß es für die DJV gewesen sein, als Major Wiktor Wassiljewitsch Nikolajew am 29. April, fünf Tage nach der Gründung des "Arbeitskreises" mitteilte, daß die SMAD-Rechtsabteilung "keine Einwendungen gegen die generelle Zulassung des Rechtsanwalts Brandt bei den Gerichten der SBZ habe, falls Rechtsanwalt Brandt sich mit einem entsprechenden Gesuch an die für eine solche Zulassung zuständige DJV

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> DJV an Brandt, April 1948, in: Ebenda. Die Anweisung der SMAD-Rechtsabteilung vom 3. 2. 1948, in: BAB, DP1 VA Nr. 323, Bl. 79.



Ostzonen-CDU respektieren, aus dem alle Rechte der Landesorganisation der CDU von Groß-Berlin, an dessen Spitze Dr. Brandt steht, hervorgehen" (ebenda, S. 950).

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Nach einem Memorandum der Berliner CDU vom September 1948 besaß der "Arbeitskreis" etwa 70 Anhänger, in: Ebenda, S. 954.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Brandt an Duffues, 15. 5. 1965, in: ACDP, I-296. Der Wortlaut des "Wahlvorschlags" in: Die Tagung im Admiralspalast, in: Neues Deutschland, 1. 12. 1948; vgl. auch die Äußerung Brandts in der Vorstandssitzung des Ost-Berliner CDU-Verbands vom 26. 11. 1948, in: ACDP, III-034-112, und die Vernehmung Brandts, 10./27. 10. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59, Bl. 223.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Die DJV war eine von 11 mit SMAD-Befehl Nr. 17 am 27. 7. 1945 gegründeten Zentralverwaltungen für die SBZ und Vorläufer des DDR-Justizministeriums.

<sup>63</sup> Brandt an DJV, 10. 4. 1948, in: BAB, DP1 SE Nr. 3536.

wenden sollte"65. Brandt beantragte - wohl auf sowjetische Veranlassung - am 24. Juli erneut seine Zulassung vor den Gerichten der SBZ. Noch bevor er den Antrag gestellt hatte, erteilte die SMAD-Rechtsabteilung ihr Plazet, so daß die DJV am 2. August Brandt eine entsprechende Bescheinigung über seine Zulassung vor allen Gerichten der SBZ übersandte66. Auf Nachfrage in Berlin-Karlshorst erhielt die DJV die Auskunft, daß es sich dabei um einen "Ausnahmefall" handle: "Es besteht nicht die Absicht, dieselben Rechte einem anderen Rechtsanwalt zu gewähren."67 Die Auftrittsgenehmigung vor den Gerichten in der SBZ war offensichtlich eine Gegenleistung der sowjetischen Besatzungsmacht gegenüber dem West-Berliner Anwalt, der sich bereit gefunden hatte, an die Spitze des "Arbeitskreises Groß-Berlin" zu treten. Für den Rechtsanwalt Brandt bedeutete dies einen erweiterten Aktionsradius, der nicht nur eine Steigerung seiner Einkünfte, sondern auch die Verteidigung von zahlreichen zu Unrecht Beschuldigten vor den Gerichten der SBZ ermöglichte. Rainer Hildebrandt, der ehemalige Vorsitzende der "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" und Vorsitzender der "Arbeitsgemeinschaft 13. August", bezeugte 1965 rückblickend: "Ich versichere an dieser Stelle, wenn wir in den Jahren vor 1950 nirgends Hilfe fanden, um Häftlingen in der Sowjetzone zu helfen, dann gingen wir in das Anwaltsbüro von Dr. Dr. Helmut Brandt am Kurfürstendamm, und hier fanden wir endlich jedesmal die Hilfe, die wir suchten."68

Brandts Verhalten im "Schicksalsjahr 1948" ist nicht nur aufgrund der Quellenlage schwer zu bewerten. Einerseits erscheint er als Person, die von der Spaltung des Berliner CDU-Landesverbands profitierte, sowohl durch den Aufstieg zum Parteivorsitzenden im Ostsektor als auch durch die außergewöhnliche Genehmigung der SMAD-Rechtsabteilung, vor den Gerichten in der SBZ als Anwalt auftreten zu dürfen. Andererseits konnte er für seine Option, eher auf die Sowjetunion zu setzen, in der damaligen Zeit durchaus plausible Argumente geltend machen, und auch das Engagement im "Arbeitskreis" ließ sich glaubwürdig als Versuch darstellen, "Schlimmeres" zu verhüten. Schließlich erfüllte er als Anwalt in der SBZ durchaus die Funktion eines Helfers der Bedrängten. Brandt war somit mehr als ein Karrierist oder Opportunist. Er erscheint vielmehr als Mensch, der seine Fähigkeiten kannte und diese auch einsetzen wollte: zur Förderung des eigenen Fortkommens, zur Umsetzung des politischen Programms einer CDU, die ihre Eigenständigkeit innerhalb der SBZ bewahren wollte, und zur Unterstützung der Opfer politischer Strafjustiz.



<sup>65</sup> Vermerk Walters über eine Mitteilung Nikolajews, 29. 4. 1948, in: BAB, DP1 SE Nr. 3536.

<sup>66</sup> Brandt an DJV, 24. 7. 1948, Vermerk über Telefonat mit Nikolajew, 20. 7. 1948, und DJV an Brandt, 2. 8. 1948, in: Ebenda.

<sup>67</sup> DJV an SMAD-Rechtsabteilung, 4. 8. 1948, und Vermerk Walter, 13. 8. 1948, in: Ebenda.

<sup>68</sup> Zit. nach: Brandt an Dufhues, 15. 5. 1965, in: ACDP, I-296; Hildebrandt an Fritz Klauck, 10. 6. 1965, in: ACDP, VII-012-1717.

#### 3. Politiker und Anwalt in der SBZ/DDR (1949-1950)

Die Entscheidung Brandts gegen Jakob Kaiser und für die Ost-CDU war zweifellos Voraussetzung für dessen Ernennung zum zweiten Vizepräsidenten der Zentralverwaltung für Justiz am 11. April 1949. Dennoch ist die Erklärung, daß seine Wahl für die seit Ende 1946 vakante Stelle in der DJV "dem Parteienproporz geschuldet" gewesen sei und dieser als "Alibi für die "Blockpolitik der SED' herhalten" mußte<sup>69</sup>, wenig überzeugend. Denn im Verlauf des Jahres 1948 hatte die SED-Führung in Kooperation mit der SMAD die Nicht-Kommunisten erfolgreich aus der Führungsetage der DJV verdrängt; ja, am 21. Juni 1948 hatte das SED-Zentralsekretariat sogar beschlossen, die damalige Leiterin der Personalabteilung der DJV, Hilde Benjamin, zur zweiten Vizepräsidentin vorzuschlagen<sup>70</sup>. Die SED-Spitze war also zu diesem Zeitpunkt nicht bereit, einen Vizepräsidenten aus den Reihen der CDU zu akzeptieren, der die Dominanz der künftigen Staatspartei in der DJV beeinträchtigen würde.

Die Ernennung Brandts ging vielmehr ausschließlich auf eine Anordnung der Besatzungsmacht zurück<sup>71</sup>. Die West-Berliner Zeitung "Der Abend" veröffentlichte bereits in ihrer Ausgabe vom 19. Februar 1949 eine entsprechende Meldung, die in den Auseinandersetzungen zwischen Brandt und Gohr den Anlaß des Wechsels vermutete. Die SMAD, so legte "Der Abend" nahe, wolle Brandt nicht völlig fallenlassen und "befördere" ihn daher vor seiner bevorstehenden "Ausbootung" auf dem Landesparteitag zum Vizepräsidenten der DJV72. Dies lenkt erneut den Blick auf die Zwistigkeiten innerhalb der Ost-Berliner CDU, die sich insbesondere an ihrer Wochenzeitung "Der Fortschritt" entzündet hatten. Sowohl Brandt als auch Gohr waren Lizenzträger der Zeitung. Ende Oktober 1948 beantragte letzterer jedoch die Entlassung aus der Lizenz, da er über keinerlei Einfluß auf das Blatt verfüge: "Die gesamte Zeitung", so stellte er zornig fest, "wird durch Herrn Dr. Brandt genauso wie der Landesverband Berlin autoritär geleitet. "73 Am 11. November konnte Brandt noch einmal gegen Gohr durchsetzen, daß der Landesvorstand der Redaktion des "Fortschritts" sein Vertrauen aussprach<sup>74</sup>. Ab Dezember jedoch gelang es dem zum stellvertretenden Bürgermeister avancierten Gohr - wohl mit Hilfe sowjetischer Rücken-



<sup>69</sup> So Heike Amos, Justizverwaltung in der SBZ/DDR. Personalpolitik 1945 bis Anfang der 50er Jahre, Köln 1996, S. 112 f.

Protokoll der Zentralsekretariatssitzung, 21. 6. 1948, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO), DY 30 IV 2/2.1/209, TOP 8.

Vernehmung Brandts, 23. 6. 1952, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 267: "Bei dieser Gelegenheit eröffnete er [Fechner] mir, daß ich von berufener Seite [d. h. von der SMAD] zum Vizepräsidenten der Justizverwaltung ernannt sei und er den Auftrag habe, mir dies mitzuteilen."

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Zum Präsidenten hinausbefördert, in: Der Abend, 19. 2. 1949. Vgl. auch Richter, Ost-CDU, S. 153, der darin die Hauptursache von Brandts Wechsel zur DJV sieht.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Zit. nach: Koppe, Berliner CDU am Scheideweg, S. 43.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Protokoll der Vorstandssitzung, 11. 11. 1948, in: ACDP, III-034-112.

deckung -, den Landesvorstand zu beherrschen. So berief er Vorstandssitzungen ohne das Wissen des ersten Vorsitzenden ein, legte die Tagesordnungen ohne dessen Einverständnis fest und setzte eine Statutenänderung gegen dessen Einwände durch. Außerdem drängten er und seine Anhänger Brandt nun in die Defensive, indem sie wiederholt einen Bericht über die finanzielle Situation des "Fortschritts" forderten, den dieser aber nicht lieferte<sup>75</sup>. Schließlich bestritten sie ihm das Recht, für den Vorstand des Landesverbandes gegenüber dem CDU-Hauptvorstand zu sprechen; am 11. März 1949 faßte der Vorstand sogar den Beschluß, einen anderen als Brandt als Gast zu den Hauptvorstandssitzungen zu entsenden, unter dem Vorwand, daß dieser durch seine neue Aufgabe beruflich zu sehr in Anspruch genommen werde<sup>76</sup>. Formal blieb Brandt jedoch bis zum Landesparteitag am 18. Juni 1949 erster Vorsitzender<sup>77</sup>. Die abschließenden Worte seines dort gehaltenen Referats bildeten gleichsam sein politisches Vermächtnis an den Ost-Berliner Landesverband: "Politisch unter einem Besatzungsregime zu arbeiten setzt voraus, daß man sich selbst treu bleibt. Nur dann kann politische Arbeit unter einem Besatzungsregime überhaupt vertreten werden. Darum soll [...] das Motto des Landesverbandes heißen: In unserer Arbeit wollen wir uns politisch treu bleiben."78 Bei den Vorstandswahlen wurde erwartungsgemäß Gohr zum 1. Vorsitzenden gewählt, während Brandt noch nicht einmal einen der vier Stellvertreterposten erhielt. Damit war seine Karriere in der Berliner CDU beendet, die sich keineswegs treu blieb, sondern nun, sehr zum Verdruß Nuschkes<sup>79</sup>, vollständig in das Fahrwasser offen prokommunistischer Funktionäre geriet.

Warum aber protegierte die SMAD Brandt auch weiterhin? Hatte er im Rahmen der Spaltung des Berliner Landesverbands der CDU nicht seine Schuldigkeit getan und konnte nun gehen? Brandt selbst berichtete im Herbst 1958 über eine höchst aufschlußreiche Mitteilung Nuschkes vom Frühjahr 1949: Die SMAD habe, so der CDU-Vorsitzende, im Zusammenhang mit den bevorstehenden New Yorker Viermächteverhandlungen zur Regelung der Berlin-Frage in Aussicht genommen, ihn und Brandt "für Funktionen in einer möglichen gesamtdeutschen Regierung vorzuschlagen". Und Brandt fuhr fort: "Zur Vorbereitung einer solchen Tätigkeit sei von der SMAD der Vorschlag gemacht worden, daß ich als Vizepräsident in die Deutsche



VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

<sup>75</sup> Siehe dazu die Protokolle der Vorstandssitzungen am 20. 12. 1948, 7. 1. 1949, 17. 1. 1949, 4. 2. 1949, 11. 2. 1949 und 18. 2. 1949, in: Ebenda.

Rericht über Aussprache zwischen Nuschke, Dertinger und dem Vorstand des Landesverbands Berlin, 12. 1. 1949, und Protokolle der Vorstandssitzungen am 14. 1. und 11. 3. 1949, in: Ebenda.

Arthur Schlegelmilch, Hauptstadt im Zonendeutschland. Die Entstehung der Berliner Nachkriegsdemokratie 1945–1949, Berlin 1993, S. 322, schreibt irrtümlicherweise, daß die Ablösung von Brandt durch Gohr bereits auf einer Landesdelegiertenkonferenz am 29. 1. 1949 vollzogen worden sei. Das von ihm herangezogene unvollständige Protokoll (ACDP, III-034-174) muß jedoch aufgrund der Übereinstimmung mit dem Bericht im "Fortschritt" auf den 18. 6. 1949 datiert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Zit. nach: Landesdelegierten-Tagung der CDU in Berlin, in: Der Fortschritt, 24. 6. 1949.

<sup>79</sup> Vgl. Richter, Ost-CDU, S. 154.

Justizverwaltung für die sowjetische Besatzungszone eintrete. Ich erklärte mich hiermit einverstanden und betrachtete diese Tätigkeit nur als vorübergehend mit Rücksicht auf den verfolgten Zweck." Auch nach Gründung der DDR sei er in der Regierung geblieben, da Nuschke ihm erklärt habe, "daß trotz der beiderseitigen Staatengründungen die gesamtdeutschen Regierungspläne noch nicht aussichtslos seien"<sup>80</sup>. Angesichts anderer Indizien, die auf die Wiederbelebung der gesamtdeutschen sowjetischen Zielsetzung im Frühjahr 1949 hindeuten, und im Blick auf Nuschkes gleichzeitig verstärkte deutschlandpolitische Aktivitäten<sup>81</sup> spricht einiges für diese Begründung. Hinzu kam, daß sich mit Brandt als West-Berliner ein gesamtdeutscher Anspruch bestens untermauern ließ<sup>82</sup>.

Die weiteren Schritte waren rasch vollzogen. Nachdem das Kleine Sekretariat des SED-Politbüros am 4. März 1949 sein Plazet zur Einstellung des CDU-Politikers gegeben hatte83, fand tags darauf eine einstündige Besprechung zwischen Brandt und Hilde Benjamin in der DJV statt. Die Gesprächspartner vereinbarten, daß er sich vor allem um den Strafvollzug, die Bibliothek sowie die Herausgabe von Gesetzestexten kümmern sollte. Brandts Wunsch, sich mit verfassungs- und völkerrechtlichen Fragen beschäftigen zu dürfen, wurde ebenfalls erfüllt. Wenngleich die DJV-Spitze zu Beginn des Jahres 1949 eine Aufwertung der Strafvollzugsabteilung betrieb, war es keineswegs erforderlich, daß sich ein Vizepräsident ihrer annahm, da sie mit Werner Gentz als Abteilungsleiter bereits über einen anerkannten Experten auf diesem Gebiet verfügte84. Zudem stimmten beide Gesprächspartner darin überein, "daß der Vizepräsident Dr. Melsheimer den Chef in dessen Abwesenheit oder in seinem Auftrage in bisher üblicher Weise vertritt"85. Sowohl mit der Beschränkung Brandts auf Arbeitsgebiete von untergeordneter Bedeutung als auch durch die eindeutige Klärung der Vertretungsfrage war sichergestellt, daß dieser aus seiner Ernennung, die schließlich zum 11. April erfolgte86, trotz seiner Amtsbezeichnung keinen Führungsanspruch ableitete. Brandt ließ sich nur deshalb so in seiner Wirksamkeit beschränken, weil er seine Tätigkeit in der DJV lediglich als Durchgangsstation zu einem Amt in einer gesamtdeutschen Regierung betrachtete.



<sup>80</sup> Vernehmung Brandts, 17./26. 9. 1959, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 135 f. Vgl. auch Vernehmung Brandts, 10./27. 10. 1959, in: Ebenda, Bl. 223.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> Vgl. Gerhard Keiderling, Zur Vehikel-Funktion der Berliner Krise in der "doppelten Staatsgründung" in: Elke Scherstjanoi (Hrsg.), "Provisorium für längstens ein Jahr". Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR, Berlin 1993, S. 54; Richter, Ost-CDU, S. 164–168.

<sup>82</sup> Vgl. Brandts Haftbeschwerde vom 17. 9. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 52.

<sup>83</sup> Protokoll der Sitzung des Kleinen Sekretariats, 4. 3. 1949, in: SAPMO, DY 30 J IV 2/3/10, TOP 29.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Vgl. dazu Hermann Wentker, Justiz in der SBZ/DDR 1945-1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001, S. 374-376.

<sup>85</sup> Vermerk über die Besprechung mit Brandt am 5. 3. 1949, 7. 3. 1949, in: BAB, DP1 VA Nr. 855, Bl. 5. Aus den Formulierungen des nicht unterzeichneten Vermerks geht hervor, daß weder Max Fechner noch Ernst Melsheimer der Verfasser gewesen sein kann, so daß alles auf Benjamin hindeutet.

Werfügung Fechners, 19. 4. 1949, in: BAB, DP1 VA Nr. 3, Bl. 250.

Vor diesem Hintergrund war es nur zu verständlich, wenn Brandt sich in den folgenden Monaten mit seinem Hauptarbeitsgebiet in der DJV, dem Strafvollzug, kaum befaßte. Die DJV-interne Kritik, die er deswegen auf sich zog87, blieb jedoch ohne Auswirkungen auf seine Übernahme als Staatssekretär ins Ministerium für Justiz (MdI) der DDR. Bei den Verhandlungen über die Regierungsbildung Ende September/Anfang Oktober 1949 waren blockpolitische Rücksichtnahmen der SED ausschlaggebend. Denn aus der Einbeziehung der Blockparteien in die DDR-Regierung ergab sich, daß diese auch mit Minister- und Staatssekretärsposten versorgt werden mußten, um so den Charakter der DDR als Diktatur der SED zu verschleiern und die Führungen von CDU, Liberal-Demokratischer Partei Deutschlands (LDP), National-Demokratischer Partei Deutschlands (NDPD) und Demokratischer Bauernpartei Deutschlands (DBD) bei der Stange zu halten. Spätestens am 3. Oktober stand die Ernennung Brandts zum Staatssekretär für die SED- und die CDU-Führung fest<sup>88</sup>. Widerspruch regte sich dagegen vor allem in der Führung des Ost-Berliner Landesverbands der CDU, die am 5. Oktober bei der sowjetischen Stadtkommandantur und am 11. Oktober beim Vorsitzenden des SED-Landesvorstands von Berlin, Waldemar Schmidt, gegen Brandt intrigierte, indem sie ihn als Parteigänger Adenauers denunzierte<sup>89</sup>. Der ehemalige Chef der DJV, der Liberaldemokrat Eugen Schiffer, erfuhr davon und schlug auf einer Sitzung des LDP-Zentralvorstands am 6. Oktober vor, an Stelle von Brandt Wilhelm von Stoltzenberg von der LDP zu nominieren. Da der LDP-Vorsitzende Karl Hamann seinen Vorschlag jedoch nicht aufgriff90, blieb es bei der ursprünglich vorgesehenen Ressortaufteilung<sup>91</sup>, und Brandt wurde in der Regierungssitzung vom 14. Oktober 1949 zum Staatssekretär im MdJ ernannt<sup>92</sup>.

Bereits seit Sommer 1949 bestand zwischen Brandt und dem späteren Justizminister Max Fechner "ein freundschaftliches Verhältnis". Fechner zog den Staatssekretär in sein Vertrauen, indem er ihm offen mitteilte, welche personellen Veränderungen im MdJ er beabsichtigte<sup>93</sup>. Brandt versuchte eigenen Angaben zufolge, den personalpolitischen Einfluß der CDU im MdJ und am Obersten Gericht zu verstärken: An-



<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Vgl. Protokoll über die Dienstbesprechung bei Fechner am 18. 7. 1949, in: Ebenda, Bl. 301, und die Beurteilung über Brandt, o. D., in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 132.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Aktennotiz über die Besprechung vom 30. 9. 1949, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd. 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 7. September bis 31. Dezember 1949, bearb. v. Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, München 1996, S. 485; Dertinger an Grotewohl, 3. 10. 1949, in: Ebenda, S. 509.

<sup>89</sup> Ernst Hoffmann an Ulbricht, 6. 10. 1949, Ernst Hoffmann an Grotewohl, 11. 10. 1949, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 33, 31f. Weder die sowjetische Kommandantur noch die Berliner SED-Führung kamen Gohr und seinen Freunden entgegen.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralvorstands der LDP, 6. 10. 1949, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, Reihe II, Bd. 2, S. 600.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Vgl. Aktennotiz über die Besprechung zwischen Brandt, Dertinger und Grotewohl, 6. 10. 1949, in: Ebenda, S. 608; Grotewohl an CDU, 7. 10. 1949, in: Ebenda, S. 616.

Mitteilung des Staatssekretärs der Provisorischen Regierung der DDR an MdJ, 15. 10. 1949, in: BAB, DP1 VA Nr. 855, Bl. 7; Dokumente zur Deutschlandpolitik II, Bd. 2, S. 191, Anm. 6.

<sup>93</sup> Vernehmung Brandts, 23. 6. 1952, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 268-271.

gesichts der Hegemonie der SED im Regierungsapparat ist es indes nicht überraschend, daß er seine Absichten, die Leiterin der Kontrollabteilung im Justizministerium, Hildegard Heinze, und die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, Hilde Benjamin, durch CDU-Juristen zu ersetzen, nicht realisieren konnte<sup>94</sup>. Vor diesem Hintergrund sind auch an seiner nachträglichen Selbsteinschätzung, er habe im MdJ als "Repräsentant der CDU Kontrollrechte für seine Partei ausgeübt", erhebliche Zweifel angebracht95. Er war nach wie vor lediglich für Belange des Strafvollzugs zuständig und besuchte auch als Staatssekretär zahlreiche Haftanstalten<sup>96</sup>. Wie eingeschränkt seine Wirkungsmöglichkeiten im MdJ waren, zeigt, daß er sogar mit dem Vorhaben scheiterte, eine Sammlung der in der DDR gültigen Fassungen zentraler Justizgesetze wie der Zivilprozeßordnung, der Strafprozeßordnung, des Strafgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches zu publizieren. Der als Zensurbehörde fungierende Kulturelle Beirat für das Verlagswesen97 verweigerte auf der Grundlage eines ablehnenden Gutachtens von Wolfgang Weiß aus dem Justizministerium98 seine Genehmigung. In einer MdJ-internen Besprechung äußerte sich Brandt daraufhin empört über diese Praxis und verkündete seine Absicht, sein in Vorbereitung befindliches Völkerrechts-Lehrbuch im Westen verlegen zu lassen. Damit bewies er zwar Mut gegenüber den versammelten SED-Juristen; an seiner Niederlage änderte dies freilich nichts99.

Außerhalb des Justizministeriums wurde Brandts Tätigkeit von seiten der Zentralen Kontrollkommission (ZKK) und der ihr direkt untergeordneten Landeskontrollkommissionen (LKK) argwöhnisch beobachtet. Im Mai 1948 gebildet, hatte diese Einrichtung formell den gesamten Staatsapparat zu kontrollieren und für die Umsetzung der Regierungsbeschlüsse zu sorgen. Für die Justiz der Jahre 1948 bis 1953 erhielt sie deshalb eine so große Bedeutung, weil sie als Untersuchungsorgan in Wirtschaftsstrafsachen fungieren konnte. De jure der Deutschen Wirtschaftskommission und nach der Staatsgründung dem Ministerpräsidenten unterstellt, war sie de facto aufgrund der engen Beziehungen Ulbrichts zu deren Leiter Fritz Lange dem starken Mann der SED-Führung zugeordnet, die somit ein extralegales Instrument zur Durchsetzung ihrer Politik in der Justiz erhielt<sup>100</sup>. Am 11. Juli 1949 traf die LKK

<sup>100</sup> Zur ZKK vgl. vor allem Jutta Braun, Die Zentrale Kommission für staatliche Kontrolle 1948-



<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Ebenda, Bl. 270, und Aufzeichnung Brandts zur eigenen Person, o. D. [vermutlich 1953], in: Ebenda, Bl. 305.

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Aussage Brandts, zit. nach: Mario Frank, Das Justizministerium der DDR, Diss. iur. Regensburg 1988, S. 89.

Wernehmung Brandts, 17. 10. 1950, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 245 f.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Der 1946 gegründete Kulturelle Beirat war die Vorläuferinstitution des 1951 geschaffenen Amts für Literatur und Verlagswesen, das als zentrale Zensurbehörde fungierte. Vgl. Simone Barck/Martina Langermann/Siegfried Lokatis, "Jedes Buch ein Abenteuer". Zensur-System und literarische Öffentlichkeiten in der DDR bis Ende der sechziger Jahre, Berlin 1997, S. 27, 19f.

Weiß an den Kulturellen Beirat für Verlagswesen, 6. 7. 1950, in: BSrU, MfS AU 307/55, Bd. 5a, Bl. 9f.

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Vermerk von Hans Nathan über eine Besprechung am 16. 8. 1950, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3. Bi. 133.

Thüringen bei ihrer Überprüfung der Strafvollzugseinrichtungen des Landes in der Strafanstalt Gräfentonna auf Helmut Brandt, der angeblich versuchte, durch einen Anruf beim thüringischen Justizministerium "die Tätigkeit der Kontrollorgane einzuschränken". Fritz Lange verlangte daraufhin Aufklärung von Fechner, der sich schützend vor den Vizepräsidenten stellte: Dieser habe im dienstlichen Auftrag des Ministeriums die Anstalt Gräfentonna inspiziert und keineswegs die Tätigkeit der Kontrollorgane behindert, sondern dem thüringischen Justizministerium von der Kontrolle lediglich Mitteilung gemacht<sup>101</sup>.

Sehr viel problematischer als dessen Gefängnisbesuche sollte sich in Zukunft jedoch die Tatsache erweisen, daß Brandt bei Übernahme des Vizepräsidentenamtes sein Anwaltsbüro nicht auflöste. Ein amtlich bestellter Vertreter führte die Kanzlei weiter, die Brandt regelmäßig zwei Mal pro Woche aufsuchte<sup>102</sup>. Noch vor seinem Amtsantritt wurde in einem an die Volkspolizei weitergereichten Reisebericht eines SED-Justizfunktionärs festgestellt, daß Brandt sich immer mehr zu einem "Spezialisten für die Verteidigung von Groß-Schiebern" entwickle<sup>103</sup>. Am 5. April 1949 erhob ZKK-Chef Lange erstmals gegenüber Fechner den Vorwurf, Brandt mißbrauche im Rahmen seiner Tätigkeit als Strafverteidiger für Wirtschaftsverbrecher in der SBZ seine Dienststellung als Vizepräsident der DJV, "um seine privaten geschäftlichen Interessen als Strafverteidiger zu fördern"104. Auch nach seiner Ernennung am 11. April betätigte sich Brandt weiter als Rechtsanwalt, obwohl Fechner ihm bei der Amtsübernahme eröffnete, daß dies mit seiner Dienststellung unvereinbar sei. Als dies nichts fruchtete und Fechner sich daraufhin an den Leiter der SMAD-Rechtsabteilung mit der Bitte um eine Entscheidung wandte<sup>105</sup>, wurde ihm jedoch bedeutet, kein weiteres Material zu übersenden und die Sache auf sich beruhen zu lassen<sup>106</sup>. Die Besatzungsmacht protegierte Brandt auch weiterhin in seiner Anwaltstätigkeit, obwohl die Verquickung von Amts- und Geschäftsinteressen durchaus ein Problem darstellte.

Als für das Gebiet der SBZ/DDR zugelassener Rechtsanwalt mit einer herausragenden Stellung in der Justizverwaltung und als CDU-Funktionär war Brandt geradezu prädestiniert dafür, vor allem von Parteifreunden um Rechtsberatung und Hilfe gebeten zu werden. Daß er der eigenen Kanzlei dadurch auch "Fälle" verschaffte, ist zwar nicht überliefert, aber nicht auszuschließen. Nachweisbar ist hingegen seine positive Reaktion auf zahlreiche Anfragen. So empfahl er nach der Verhaftung des Ar-



<sup>1953 –</sup> Wirtschaftsrecht und Enteignungspolitik, in: Jutta Braun/Nils Klawitter/Falco Werkentin, Die Hinterbühne politischer Strafjustiz in den frühen Jahren der SBZ/DDR, Berlin 1997, S. 6–23.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Lange an Fechner, 4, 8, 1949, Fechner an Lange, 15, 8, 1949, in: BStU, MfS AU 307/55, Bd. 5a, Bl. 332, 331.

<sup>102</sup> Vernehmung Brandts, 12. 10. 1950, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 226f.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Krüger an Leitzer, Hpt. Abt. P., 11. 3. 1949, Auszug eines Reiseberichts von Berger, 1. 3. 1949, in: Ebenda, Bl. 63 f.

<sup>104</sup> Lange an Fechner, 5. 4. 1949, in: Ebenda, Bl. 131.

<sup>105</sup> Fechner an den Chef der SMAD-Rechtsabteilung, 5. 7. 1949, in: BAB, DP1 SE Nr. 360, Bl. 603.

<sup>106</sup> Dies berichtete Fechner in einem Schreiben an Grotewohl vom 6. 4. 1950, in: BAB, DP1 VA Nr. 266, Bl. 128f.

beitsministers von Sachsen-Anhalt, Leo Herwegen<sup>107</sup>, dessen Ehefrau einige bekannte Anwälte<sup>108</sup>. Im Fall eines inhaftierten Ortsgruppenvorsitzenden der CDU aus Premnitz/Brandenburg machte er auf erhebliche Verfahrensmängel aufmerksam und sagte zu, bei Verschulden der örtlichen Amtsanwaltschaft von seiten der DJV zu veranlassen, "daß der oder die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden"<sup>109</sup>. Dabei wurde zwar die DJV eingeschaltet, um einem bedrängten "Unionsfreund" zu helfen; aber war es nicht auch deren Pflicht, Beschwerden nachzugehen und Mißstände abzustellen?

Der ZKK blieb die Aufrechterhaltung von Brandts Anwaltsbüro in West-Berlin ein Dorn im Auge. Denn sie sah sich in ihrer Arbeit, die vor allem darin bestand, mit Hilfe von Wirtschaftsstrafverfahren und den sich anschließenden Vermögenskonfiskationen die "Revolution von oben" in der DDR zu befördern, durch Strafverteidiger, die nicht dem systemspezifischen Druck ausgesetzt werden konnten, stark behindert. Im März 1950 wandte sich Fritz Lange daher an Ministerpräsident Grotewohl in zwei Schreiben, in denen er erneut beanstandete, daß Brandt durch sein Anwaltsbüro "Wirtschaftsverbrecher schwersten Formats" vor DDR-Gerichten verteidigen lasse. Außerdem, so Lange weiter, laufe "die Tätigkeit eines bestellten Vertreters des Staatssekretärs Dr. Dr. Brandt fast in jedem Falle auf unzulässige Beeinflussung der Richter" hinaus. Die gelieferten Beweise waren jedoch äußerst dürftig. Hinzu kam der Vorwurf, daß Brandt versuche, Vorgänge, die er in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt entgegengenommen habe, "in einer Art von Dienstaufträgen" im MdJ im Sinne seiner Klienten zu erledigen. Außerdem hatte Lange auf eine Nachfrage bei der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) die Auskunft erhalten, daß Brandt nie eine Sondergenehmigung für die Annahme von Anwaltsgeschäften durch sein West-Berliner Büro erteilt worden sei<sup>110</sup>. Grotewohl schaltete daraufhin Fechner ein, der den Ministerpräsidenten über die Auftrittsgenehmigung der SMAD-Rechtsabteilung vom 4. August 1948 aufklärte. Der Justizminister fügte jedoch hinzu: "An einen Vertreter von Herrn Dr. Brandt, auch nicht an Herrn Assessor Mügge [sic, korrekt: Mücke], ist von uns aus eine Genehmigung zum Auftreten in der Zone oder jetzt in der DDR [nicht] erteilt worden. Dieses Recht kann m. E. auch nicht von der Persona des Dr. Dr. Brandt auf einen anderen übertragen

Lange an Grotewohl, 21. 3., 24. 3. 1950, in: BStU, MfS AU 307/55, Bd. 7, Bl. 273-275, 133 f. Zur Auskunft von der SKK vgl. Aktenvermerk von Ernst Lange, 14. 3. 1950, in: Ebenda, Bl. 276.



Herwegen war Ende Oktober 1949 verhaftet worden; er wurde im Rahmen des sogenannten "DCGG-Prozesses" in Dessau im April 1950 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Vgl. dazu Franz-Josef Kos, Politische Justiz in der DDR. Der Dessauer Schauprozeß vom April 1950, in: VfZ 44 (1996), S. 395–429; Nils Klawitter, Die Rolle der ZKK bei der Inszenierung von Schauprozessen in der SBZ/DDR: Die Verfahren gegen die "Textilschieber" von Glauchau-Meerane und die "Wirtschaftssaboteure" der Deutschen Continental-Gas-AG, in: Braun/Klawitter/Werkentin, Hinterbühne politischer Strafjustiz, S. 24–57, hier S. 37–55.

<sup>108</sup> Maria Herwegen an Brandt, 24. 11. 1949, 10. 12. 1949, 30. 3. 1950, 8. 6. 1950, Brandt an Maria Herwegen, 11. 12. 1949, in: BAB, DP1 VA Nr. 6223, Bl. 41-46.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Brandt an den CDU-Landesvorstand Brandenburg, 26. 9. 1949, in: Ebenda, Bl. 111. Die Akte enthält zahlreiche andere Beispiele dieser Art.

werden."111 In diesem Sinne bahnte sich auch eine Lösung des Problems zuungunsten des Staatssekretärs an. Am 19. Mai 1950 vereinbarten Grotewohl und Fechner in einer Besprechung, "die Frage der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Beschäftigung im öffentlichen Dienst" nach einer Rundverfügung des Chefs der DJV vom 16. Januar 1948 zu entscheiden. Darin war ausdrücklich festgelegt, daß die Praxis eines im öffentlichen Dienst tätigen Rechtsanwalts während der Dauer seines Beschäftigungsverhältnisses ruhen solle: "Er darf weder selbst die Tätigkeit als Rechtsanwalt ausüben noch durch einen Vertreter ausüben lassen."112 Außerdem wurde verabredet, die Frage der sowietischen Sondergenehmigung durch Hinzuziehung des "zuständigen juristischen Sachbearbeiter[s] der SKK" zu klären, wobei jedoch darzulegen sei, daß diese vor Brandts Ernennung zum Staatssekretär zustande gekommen sei<sup>113</sup>. Tatsächlich kam es zu einer entsprechenden Unterredung Fechners in Karlshorst mit Oberst Alexander F. Kabanow, dem Leiter der Abteilung für Verwaltungsfragen, in Anwesenheit von Oberstleutnant Fjodor D. Titow, der das dieser Abteilung unterstellte Justizressort leitete. Kabanow erklärte dabei wunschgemäß, "daß eine von der SMAD etwa erteilte Sondergenehmigung mit der Bildung der DDR und dem Eintritt des Dr. Brandt als Staatssekretär in die Regierung als erledigt anzusehen sei und seitens der SKK keine Bedenken bestünden, wenn die allgemeinen Grundsätze über die Ausübung der Anwaltspraxis bei gleichzeitiger Betätigung im öffentlichen Dienst auf den Fall des Dr. Brandt angewendet würden"114. Brandt war damit hochoffiziell die sowjetische Rückendeckung für seine Anwaltstätigkeit entzogen worden, was Fechner diesem Anfang Juni eröffnete<sup>115</sup>. Nach einer abschließenden Klärung der Frage zwischen Brandt, Grotewohl und Nuschke am 5. Juni 1950 führte der Staatssekretär die geforderten Änderungen im Verhältnis zu seiner West-Berliner Anwaltskanzlei durch<sup>116</sup>. Die ZKK hatte sich durchgesetzt, und Brandt war zum Einlenken gezwungen, wenn er in der DDR verbleiben wollte. Dennoch äußerte er eigenem Bekunden zufolge die Absicht, nach einem möglichen Ausscheiden aus der Regierung in seine Kanzlei zurückzukehren<sup>117</sup>. Die Rechtsanwaltspraxis, die er sich mit Mühen nach dem Krieg wiederaufgebaut hatte, erfüllte für ihn während seiner Zeit in der DJV bzw. im MdJ stets die Funktion einer Rückfallposition, die er aus naheliegenden beruflichen Gründen nicht aufgeben wollte<sup>118</sup>.



<sup>111</sup> Fechner an Grotewohl, 6. 4. 1950, in: BAB, DP1 VA Nr. 266, Bl. 128f.

<sup>112</sup> Chef der DJV an Landesregierungen/Justizministerium, 16. 1. 1948, in: BAB, DP1 VA Nr. 1330, Bl. 1. In den Schriftstücken von 1950 wird die Rundverfügung irrtümlich auf den 12. 1. 1948 datiert.

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup> Aktenvermerk über die Besprechung zwischen Grotewohl und Fechner, 19. 5. 1950, in: BAB, DP1 VA Nr. 7311, Bl. 348.

<sup>114</sup> Fechner an Grotewohl, [26.] 5. 1950, in: Ebenda, Bl. 346.

<sup>115</sup> Fechner an Sekretariat Grotewohl, 6. 6. 1950, in: BAB, DP1 VA Nr. 5805.

<sup>116</sup> Gesuch Brandts um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6. 3. 1961, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 753; Vernehmung Brandts, 12. 10. 1950, in: Ebenda, Bd. 3, Bl. 228 f.

<sup>117</sup> Gesuch Brandts um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6. 3. 1961, in: Ebenda, Bd. 1, Bl. 753.

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Vgl. Vernehmung Brandts, 12. 10. 1950, in: Ebenda, Bd. 3, Bl. 228 f. Siehe auch seine Aussage: "Ich gebe ja nicht eine gut gehende Anwaltspraxis in Westberlin auf, nur um in Ostberlin ein

## 4. Wendepunkt des Lebens: Brandt und die Waldheimer Prozesse

Die Prozesse in der sächsischen Kleinstadt Waldheim<sup>119</sup>, in denen innerhalb weniger Wochen von Ende April bis Anfang Juni 1950 3320 ehemalige Insassen der sowjetischen Speziallager unter Regie der Besatzungsmacht und der SED abgeurteilt wurden, bildeten für Helmut Brandt den Wendepunkt seines Lebens. Wenngleich vom DDR-Justizministerium Hildegard Heinze, die Leiterin der Hauptabteilung Rechtsprechung, Revision und Statistik, der in Waldheim tätigen Kommission zur Durchführung der Prozesse angehörte, erfuhr Brandt davon erst am 25. April in einer Unterredung mit dem sächsischen Justizminister Johannes Dieckmann. Der Staatssekretär wandte sich daraufhin an seinen Minister, der zwar zunächst behauptete, "er wüßte selbst nicht genau Bescheid", dann aber doch einige Informationen geben konnte: Die Prozesse liefen unter der Regie der Volkspolizei, der die sowjetische Besatzungsmacht die Internierten aus den Speziallagern zur Aburteilung übergeben habe; zu deren Unterstützung sei auf Weisung der Unterabteilung Justiz im ZK der SED Heinze abgestellt worden. Brandt, der versuchte, Fechner zum Eingreifen zu bewegen, erhielt von diesem nur die Antwort, "daß er sich nicht die Finger zu verbrennen gedächte"; außerdem "läge ein Besatzungsbefehl an die "Volkspolizei" vor, und die Dinge könnten von ihm nicht beeinflußt werden "120. Der Staatssekretär faßte daraufhin den mutigen Entschluß, allein nach Waldheim zu fahren, den Skandal aufzuklären und gegebenenfalls publik zu machen. Vor dem Besuch unterrichtete er Anfang Mai noch den Ost-CDU-Vorsitzenden, der ihn in seinem Vorhaben bestärkte, um anschließende Unterrichtung bat und erklärte, zu einem späteren Zeitpunkt auch Waldheim aufsuchen zu wollen<sup>121</sup>.

Als Brandt am 22. Mai in Waldheim erschien, verweigerten ihm die Torposten vor dem als "Gerichtsgebäude" dienenden Justizhaftkrankenhaus zunächst den Zutritt, da er keine Genehmigung des Chefs der Deutschen Volkspolizei vorweisen konnte. Schließlich wurde er vom Anstaltsleiter empfangen, der aber auch nur darauf hinweisen konnte, "daß er nicht bevollmächtigt sei, die Anweisung zum Betreten des Gerichtsgebäudes zu geben". Bevor Brandt unverrichteter Dinge wieder abfuhr, kündig-

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Aufzeichnung Brandts über Otto Nuschke, o. D. [Frühjahr 1953], in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 294. Vgl. auch Brandt, Hinter den Kulissen, S. 6.



paar Ostmark dazuzuverdienen." Protokoll einer Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht, 13. 12. 1993, Nachlaß Brandt.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Vgl. dazu u. a. Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, München 1993; Falco Werkentin, Die Waldheimer "Prozesse" der Jahre 1950/52, in: Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. IV: Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat, Baden-Baden 1995, S. 849-879; Eberhard Wendel, Ulbricht als Richter und Henker. Stalinistische Justiz im Parteiauftrag, Berlin 1996, S. 13-76.

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> Zit. nach: Helmut Brandt, Hinter den Kulissen der Waldheimer Prozesse des Jahres 1950, o. O. 1950, S. 5f.

te er diesem nicht nur eine Beschwerde an, sondern auch, daß er die Angelegenheit im Rahmen einer Regierungssitzung behandeln werde<sup>122</sup>. Wieder in Berlin, unterrichtete der Staatssekretär seinen Minister und wandte sich zudem an Nuschke, der seine Unterstützung zusicherte, falls das Innenministerium ihm weiterhin den Zutritt verweigere. Anschließend beschwerte er sich bei Staatssekretär Hans Warnke im Innenministerium, der ihm versicherte, es müsse sich um einen Irrtum handeln; Brandt solle nochmals fahren, und er würde Zutritt erhalten<sup>123</sup>. Am 24. Mai begab sich indes zunächst Fechner nach Waldheim, dem eine eher untypische Verhandlung gezeigt wurde, die anderthalb Stunden dauerte und mit einem Todesurteil für einen allem Anschein nach "echten" NS-Verbrecher endete. Im Anschluß wurde mit dem Justizminister vereinbart, ungefähr 20 Fälle als öffentliche Prozesse durchzuführen<sup>124</sup>.

Nachdem Brandt am Morgen des 31. Mai zu seinem zweiten Waldheim-Besuch aufgebrochen war, wurde der Leiter der Abteilung Staatliche Verwaltung beim ZK der SED, Anton Plenikowski, darüber unterrichtet. Brandt, so hieß es irrtümlicherweise, werde von Nuschke begleitet. Nach dem Besuch Fechners, so Plenikowski gegenüber Ulbricht, lasse es sich nun nicht vermeiden, auch Nuschke und Brandt einzulassen<sup>125</sup>. Diese wurden der Anstaltsleitung in Waldheim angekündigt "mit der ausdrücklichen Auflage, daß beide den Verhandlungen beiwohnen dürfen und äußerst zuvorkommend zu behandeln seien". Dennoch bedurfte es nach der Ankunft Brandts eines weiteren Telefonats zwischen Oberstaatsanwalt Richard Krügelstein in Waldheim und Hildegard Heinze in Berlin, bevor dem Staatssekretär die Teilnahme an den Verhandlungen gestattet wurde. In Begleitung von Krügelstein und Erwin Reisler vom MdJ nahm Brandt an etwa sechs Verhandlungen teil, in denen man versuchte, ihm mittels zweier Personen, die wie zufällig immer in den besuchten Verhandlungsräumen auftauchten, "Öffentlichkeit" vorzuspielen. Obgleich er über die nur zwanzigminütige Prozeßdauer, fehlende Beweisaufnahmen und die mangelnden Verteidigungsmöglichkeiten entsetzt war, tat Brandt mehrmals so, als betrachte er die Verfahren für eine erweiterte Öffentlichkeit als durchaus geeignet. Krügelstein und Reisler fühlten sich daraufhin genötigt, auf die Gründe für die Beschleunigung der Verfahren einzugehen: Dafür sei allein "ausschlaggebend, daß der gesamte 201-Komplex<sup>126</sup>, worunter ja auch diese Verbrecher fallen, in kürzester Zeit abgeschlossen sein muß, da eine weitere Hinauszögerung unvereinbar mit dem derzeitigen Stand in unserer Entwicklung in der DDR wäre". Vermutlich enthielt dieser Hinweis



<sup>122</sup> Bericht des Untersuchungsorgans Waldheim an den Chef der DVP, 25. 5. 1950, in: Wendel, Ulbricht als Richter, S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> Aufzeichnung Brandts über Otto Nuschke, o. D. [Frühjahr 1953], in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 294. Vgl. auch Brandt, Hinter den Kulissen, S. 6.

<sup>124</sup> Vgl. Bericht des Untersuchungsorgans Waldheim an den Chef der DVP, 25. 5. 1950, in: Wendel, Ulbricht als Richter, S. 31 f. Zu den vom 20. 6. bis 29. 6. 1950 durchgeführten öffentlichen Verfahren siehe ebenda, S. 34–49, und Eisert, Waldheimer Prozesse, S. 187–190.

<sup>125</sup> Vgl. Plenikowski an Ulbricht, 31. 5. 1950, in: Wendel, Ulbricht als Richter, S. 49.

<sup>126</sup> Rechtsgrundlage der Waldheimer Prozesse war SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. 8. 1947, der vor allem zur strafrechtlichen Ahndung von NS-Straftaten erlassen worden war.

einen wahren Kern: Denn in der Tat waren die Verantwortlichen in der jungen DDR bestrebt, die NS-Prozesse möglichst umgehend zu beenden, um ihren Staat von einer schweren Hypothek zu befreien und die Integration der "kleinen Nazis" nicht durch die Fortführung der 201-Prozesse zu gefährden. Als Brandt Waldheim verließ, versicherte er Reisler und Krügelstein zweideutig, "einen sehr guten Eindruck von der Tätigkeit der Waldheimer Kammern bekommen" zu haben<sup>127</sup>.

Nach Berlin zurückgekehrt, erstattete Brandt Nuschke Bericht und kündigte ihm seinen Rücktritt als Staatssekretär an, "falls die Waldheimer Prozesse nicht umgehend ordnungsgemäß durchgeführt und ergangene Entscheidungen berichtigt würden". "Nuschke", so berichtete Brandt 1953, "erwiderte, daß ich mich auf ihn verlassen könne, [daß] er bereits Unterlagen für in Waldheim ergangene Fehlurteile besäße und er den Justizminister zu sich bestellen würde, um ihn sich verantworten zu lassen. "128 Weitere Informationen über Einzelschicksale von in Waldheim Verurteilten erhielten Brandt und Nuschke vom Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der DDR-Regierung, Propst Heinrich Grüber. Dieser hatte bereits Anfang Mai von den Waldheimer Prozessen erfahren, ebenfalls bei Warnke vorgesprochen und sich dafür eingesetzt, daß den Angeklagten eine von der Kirche bezahlte Rechtshilfe zur Verfügung gestellt wurde. Von Angehörigen der Waldheim-Opfer bekam er Material, das er Brandt und Nuschke vorlegte<sup>129</sup>. Im Juni und Juli hielt sich Nuschke jedoch noch zurück. Erst als am 10. August Heinze von der Regierung zum Staatsanwalt bei der Obersten Staatsanwaltschaft ernannt werden sollte (um dort Stellvertreterin des Generalstaatsanwalts Ernst Melsheimer zu werden), kündigte er in einer Vorbesprechung der CDU-Minister an, "daß er nicht daran dächte, für die Kandidatur einer Person zu stimmen, die den Waldheimer Justizskandal verursacht hätte", und forderte von seinen Parteifreunden, sich ihm anzuschließen<sup>130</sup>. In der Regierungssitzung, in der auch Brandt anwesend war, forderte Nuschke mit bei ihm "selten erlebter Empörung und Energie [...], die Waldheim-Urteile für rechtsungültig zu erklären und sämtliche Prozesse öffentlich und ordnungsgemäß nochmals zu verhandeln". Dies und die Ablehnung Heinzes als Staatsanwältin lösten bei Ulbricht einen Wutanfall aus: "Walter Ulbricht", so Brandt

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> Aufzeichnung Brandts über Otto Nuschke, o. D. [Frühjahr 1953], in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 295. Dieser Befund wird auch von dem Protokoll der Regierungssitzung vom 10. 8. 1950, in: BAB, DC 20 I/3, Nr. 26, TOP 17, gestützt. Brandts spätere Datierung der Sitzung auf "Anfang Juli 1950" (Brandt, Hinter den Kulissen, S. 9) ist unzutreffend.



Vermerk Reislers, Betr.: Besuch des Staatssekretärs Brandt in Waldheim am 31. 5. 1950, in: Eisert, Waldheimer Prozesse, S. 175-177 (dort auch die Zitate). Vgl. auch Brandt, Hinter den Kulissen, S. 6f. Bei seiner Zeugenvernehmung vom 13. 12. 1993 (Nachlaß Brandt) bestritt Brandt die von Reisler festgehaltene Aussage.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Aufzeichnung Brandts über Otto Nuschke, o. D. [Frühjahr 1953], in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 294.

Vgl. Aussage Brandts in: Karl Wilhelm Fricke, Geschichte und Legende der Waldheimer Prozesse, in: Deutschland Archiv 13 (1980), S. 1181; Brandt, Hinter den Kulissen, S. 8; zu Grübers Anfrage beim MdI siehe Sigurd Rink, Der Bevollmächtigte. Propst Grüber und die Regierung der DDR, Stuttgart 1996, hier S. 142f.

nachträglich, "schrie Otto Nuschke an, Otto Nuschke wäre von mir wahrheitswidrig über Waldheim informiert worden. Es wäre ohnehin an der Zeit, daß sich die Regierung mit mir des Näheren beschäftige, und erklärte, aus welchem Grund ich eigentlich meine Praxis als Rechtsanwalt und Notar in West-Berlin [...] durch einen Vertreter noch aufrechterhielte."<sup>131</sup> Das Problem wurde am 10. August jedoch nicht gelöst, sondern – sehr zum Ärger Brandts<sup>132</sup> – nur vertagt. Auch am 17. August verschob man die Angelegenheit auf den folgenden Termin, um, wie das dürre Protokoll der Ministerratssitzung festhielt, "Nuschke Gelegenheit zu geben, seine Einwendungen gegen die Ernennung [Heinzes] dem Minister der Justiz zur Nachprüfung mitzuteilen"<sup>133</sup>.

Am selben Tag noch arbeiteten Brandt, sein persönlicher Referent Alfons Malik und Nuschke in der Hauptgeschäftsstelle der CDU das geforderte Exposé aus<sup>134</sup>, das sich mit dem gesamten "Waldheim-Komplex" befaßte. Der darin erhobene Hauptvorwurf lautete, daß in Waldheim ehemalige Häftlinge aus den sowjetischen Speziallagern in Verfahren abgeurteilt worden seien, "welche die Vorschriften der Strafprozeßordnung und den SMAD-Befehl 201/47 verletzten". Als Belege wurden die Nichtzulassung von Verteidigern, das Fehlen von Zeugenvernehmungen, die mangelnde Öffentlichkeit sowie die Uniformität und das unverhältnismäßig hohe Strafmaß der Urteile angeführt. Deswegen und wegen der Tatsache, daß sich unter den Verurteilten neben ausgesprochenen Kriegsverbrechern auch Personen befänden, die wegen Bagatellen verurteilt worden seien, würde die Öffentlichkeit diese zu Märtyrern stilisieren, den Richtern aber vorwerfen, versagt zu haben. Die in Waldheim tätigen Volksrichter<sup>135</sup>, so die Verfasser des Exposés, seien "mit einer unendlich schwierigen Aufgabe betraut worden, der sie nach ihren Lebenserfahrungen gar nicht gewachsen sein konnten", so daß "das Ansehen der Institution des Volksrichters" Schaden nehmen könne. Schließlich habe man mit der Härte der Urteile "dem Ansehen der Besatzungsmacht nicht gedient", auch wenn darin die Gerichte möglicherweise den Sowjetischen Militärtribunalen nachgeeifert hätten<sup>136</sup>. Daher schlug



<sup>131</sup> Zit. nach: Brandt, Hinter den Kulissen, S. 9. Das Protokoll der Regierungssitzung vermerkt die Verschiebung der Ernennung Heinzes, geht aber auf den Eklat nicht ein, in: BAB, DC 20 1/3, Nr. 26, TOP 17.

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Nach der schriftlichen Aussage einer Sekretärin im Büro Nuschkes hatte Brandt sich nach der Sitzung gegenüber dessen persönlichem Referenten, Helmut Enke, folgendermaßen geäußert: "Der Chef, also Herr Nuschke, ist ja zu lau, er setzt ja nichts durch." Niederschrift, 8. 1. 1951, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 108 (Unterschrift geschwärzt).

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Protokoll der Sitzung der Provisorischen Regierung, 17. 8. 1950, in: BAB, DC 20 I/3, Nr. 27, TOP 31.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Niederschrift, 8. 1. 1951, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 109.

Alle Richter und Staatsanwälte der Waldheimer Sonderstrafkammern waren sogenannte Volksrichter, die nicht die akademische Juristenausbildung, sondern lediglich einen Kurzkurs von acht bis zwöff Monaten absolviert hatten. Vgl. Hermann Wentker (Hrsg.), Volksrichter in der SBZ/DDR 1945-1952. Eine Dokumentation, München 1997.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> Die Sowjetischen Militärtribunale (SMT) sollten primär innerhalb der sowjetischen Streitkräfte als Militärgerichte wirken; in der SBZ/DDR verhängten sie jedoch auch z. T. drakonische Urteile

Nuschke, "besonders auch in Hinsicht auf die Volkskammerwahlen vom 15. Oktober", die Einsetzung eines Prüfungsausschusses durch den Ministerrat vor, "der die ergangenen Urteile nachprüft, die beteiligten Staatsanwälte, Richter und sonstige Personen vernimmt und bestimmte Richtlinien erarbeitet, die geeignet sind, die erregte Öffentlichkeit zu beruhigen". Außerdem fügte er eine Liste mit der Schilderung von 13 Fällen bei, die Urteile von zu Unrecht Verurteilten enthielten 137. Nuschke übersandte das Exposé am 18. August an Justizminister Max Fechner<sup>138</sup>. Trotz deutlicher Kritik an den Waldheimer Prozessen wird in dem Papier das Bestreben deutlich, die Überprüfung als Korrektur einiger Fehlurteile, nicht aber als Infragestellung der Verfahren insgesamt darzustellen. Noch bevor das Justizministerium auf das Exposé reagierte, stellte Grotewohl in der Kabinettssitzung vom 31. August 1950 die Regierungsvorlage über die Ernennung Heinzes überraschend zur Abstimmung. Gegen die Stimmen Nuschkes und der anwesenden CDU-Minister Georg Dertinger und Friedrich Burmeister setzte die SED-Führung ihre Kandidatin durch und beendete damit auch die Debatte um die Waldheimer Prozesse in der Regierung<sup>139</sup>. Brandt und Nuschke hatten ihre Ziele zwar nicht erreicht, aber in einer wichtigen Frage den Regierungsblock gesprengt: angesichts des ungeschriebenen Gesetzes, alle Beschlüsse einstimmig zu verabschieden, ein deutliches Zeichen des Widerstands gegen den SED-Kurs in der DDR-Führung.

Am 6. September 1950 wurde Brandt kurz nach 18.00 Uhr von MfS-Mitarbeitern unter einem Vorwand zum Einsteigen in ihren Wagen bewegt und verhaftet. Er war offensichtlich zu überrascht, um sich zur Wehr zu setzen, und brachte nur hervor: "Aber Kinder, was macht ihr denn mit mir!" Dieser MfS-Bericht spricht gegen Brandts Darstellung, er habe, aufgescheucht von einer Mitteilung Dertingers über Angriffe gegen ihn auf der Blocksitzung vom 4. September, versucht, den Westsektor zu erreichen 141. Unklar bleibt nach den Quellen, warum Brandt verhaftet wurde. In seiner Vernehmung vom 2. Dezember 1958 nannte er als "einzige politische Erklärung" für seine Inhaftierung sein konsequentes Eintreten für die Durchführung von Wahlen nach getrennten Listen im ersten Halbjahr 1950 sowie seine Rücktrittserklärung, als ihm Nuschke nach der "entscheidende[n] Blocksitzung über die



gegen Deutsche. Sie richteten sich in erster Linie gegen NS-Funktionäre und Personen, denen "konterrevolutionäre Verbrechen" vorgeworfen wurden. Vgl. dazu jüngst Peter Erler, Zum Wirken der sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR 1945–195, in: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 1: Studien und Berichte, hrsg. von Alexander von Plato, Berlin 1998, S. 172–187.

Exposé vom 17. 8. 1950 in: Wendel, Ulbricht als Richter, S. 61-64. Vgl. dazu auch Michael Klonovsky/Jan von Flocken, Stalins Lager in Deutschland 1945-1950. Dokumentation, Zeugenberichte, Berlin 1991, S. 220f.

<sup>138</sup> Vgl. Wendel, Ulbricht als Richter, S. 61.

Protokoll der Sitzung der Provisorischen Regierung, 31. 8. 1950, in: BAB, DC 20 I/3, Nr. 28,
 TOP 19. Vgl. auch Brandt, Hinter den Kulissen, S. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> Bericht betr. Festnahme des Dr. Helmut Brandt, 6. 9. 1950, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 154.

<sup>141</sup> So Brandt, Hinter den Kulissen, S. 10.

Wahl" im Sommer 1950 seine Zustimmung zum Prinzip der Einheitslistenwahl mitgeteilt habe<sup>142</sup>.

Brandts Darstellung ist in mehrfacher Hinsicht unzutreffend. Die Zustimmung Nuschkes zu Wahlen nach Einheitsliste erfolgte nicht erst, wie dies bis 1990 angenommen wurde, mit einer entsprechenden Entschließung des CDU-Hauptvorstands am 16. Mai 1950143, sondern bereits am 15. März in einer Unterredung mit Wilhelm Pieck, die zunächst noch geheim gehalten wurde<sup>144</sup>. Brandt wußte also spätestens seit Mitte Mai von der neuen Linie der CDU-Führung und hätte daraufhin zurücktreten müssen. Er war zwar noch im Frühjahr für Verhältniswahlen eingetreten, ließ sich aber dann von seiner Partei nicht nur als Kandidat für die Volkskammer aufstellen, sondern auch für den Wahlausschuß nominieren<sup>145</sup>. Auf der Blocksitzung vom 23. August 1950, als die Kandidatenlisten der Parteien für die Volkskammer "beraten" wurden, brachte Plenikowski erstmals gegenüber Brandt vor, er unterhalte "sehr enge Beziehungen nach dem Westen"146. Auf der nächsten Sitzung am 4. September wurden die Vorwürfe konkreter: Plenikowski beanstandete, daß seine Kanzlei Wirtschaftsstraftäter verteidige, und der NDPD-Vorsitzende Lothar Bolz fügte hinzu, Brandt sei Ende März 1950 in Salzwedel "mit aller Schärfe auch nur gegen eine Möglichkeit gemeinsamer Wahllisten aufgetreten" und habe im Justizausschuß das Zustandekommen des Gesetzes über den Erlaß von Sühnemaßnahmen gegen ehemalige NSDAP-Mitglieder im Herbst 1949 behindert. Obwohl Dertinger und Nuschke Brandt verteidigten, zog der CDU-Vorsitzende dessen Kandidatur für die Volkskammer zurück<sup>147</sup>. Brandt war zwar auch wegen seines Eintretens für Verhältniswahlen angegriffen worden; da er Nuschke zufolge nach dem entsprechenden CDU-Hauptvorstands- und dem nachfolgenden Blockbeschluß die generelle Linie nicht verletzt hatte, ist darin indes eher ein Vorwand als der eigentliche Grund für seine Verhaftung zu suchen. Aus dem Zeitpunkt der Angriffe gegen Brandt läßt sich vielmehr schließen, daß seine Aktivitäten im Zusammenhang mit den Waldheimer Prozessen ausschlaggebend waren. Er hatte sich durch seine zwei Besuche in Waldheim exponiert und Nuschke sowie die anderen CDU-Minister zu ihrem unbotmäßigen Verhalten veranlaßt; nachdem die Angelegenheit in der Regierung nach der Abstimmung vom 31. August vom Tisch war, schien der SED-Führung der geeignete Moment gekommen, um den Störenfried unschädlich zu machen und dadurch die Ost-CDU auf Linie zu bringen.

Bereits sechs Tage nach der Verhaftung des Staatssekretärs gab der Politische Ausschuß des CDU-Hauptvorstands der SED ein unmißverständliches Zeichen, daß die



<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Vernehmung Brandts, 2. 12. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 391 f.

<sup>143</sup> Vgl. Richter, Ost-CDU, S. 246f.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Vgl. Siegfried Suckut, Innenpolitische Aspekte der DDR-Gründung. Konzeptionelle Differenzen, Legitimations- und Akzeptanzprobleme, in: Deutschland Archiv 25 (1992), S. 376.

<sup>145</sup> Protokoll der Sitzung der Provisorischen Regierung, 17. 8. 1950, in: BAB, DC 20 I/3, Nr. 27, TOP 27, Anlage 25 (Zusammensetzung des Wahlausschusses).

<sup>146</sup> Stenographisches Protokoll der Blocksitzung, 23. 8. 1950, in: SAPMO, NY 4090/592, Bl. 233.

<sup>147</sup> Stenographisches Protokoll der Blocksitzung, 4. 9. 1950, in: Ebenda, Bl. 279-286.

Partei ihren Widerstandskurs nicht fortsetzen würde. Denn er schloß am 12. September "mit sofortiger Wirkung" Brandt "wegen Verquickung seiner amtlichen Tätigkeit mit privaten Erwerbsinteressen" aus der Partei aus. In der in der "Neuen Zeit" abgedruckten Begründung distanzierte sich die Parteiführung nicht nur öffentlich von dem ehemaligen Staatssekretär, sie diffamierte sein Handeln auch als moralisch verwerflich, indem sie Brandt als einen "von Erwerbstrieb und Genußsucht" beherrschten Menschen bezeichnete, der sich zudem "unter nichtigen Vorwänden von seiner Ehefrau getrennt [habe] und diese Frau nebst drei kleinen Kindern darben" lasse<sup>148</sup>.

Brandt hatte durch sein Verhalten im Zusammenhang mit den Wahlen von 1950 zu erkennen gegeben, daß er zu erheblichen Konzessionen hinsichtlich des Wahlrechts bereit war, die massive Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze in den Waldheimer Prozessen aber nicht ohne Widerspruch hinnehmen wollte. Hier sah der Jurist und Rechtsanwalt den Zeitpunkt gekommen, an dem es galt, seine Position und seine Verbindungen zu nutzen, um begangene Rechtsverletzungen wieder rückgängig zu machen. Jetzt leistete er "Widerstand von innen aus dem System heraus", offensichtlich in der Hoffnung, mit seinem Vorstoß auch Erfolg zu haben. Möglicherweise gründete er seine Hoffnung darauf, daß er zwar die SED, nicht aber die Besatzungsmacht als den Drahtzieher hinter den Prozessen betrachtete. Denn im Exposé vom 17. August wurde unter anderem angeführt, daß "eine offene Aussprache mit den Organen der Besatzungsmacht" die Gerichte von der irrigen Annahme abgebracht hätte, ähnlich harte Urteile wie die Sowjetischen Militärtribunale aussprechen zu müssen<sup>149</sup>. Darin hatte sich Brandt freilich getäuscht: Vertreter sowjetischer Dienststellen wurden sowohl mündlich als auch schriftlich über die Verfahren in Waldheim auf dem laufenden gehalten, was deren Billigung voraussetzt und eine sowjetische Anordnung nahelegt<sup>150</sup>. Die Notwendigkeit, sich mit Karlshorst in dieser Angelegenheit abzustimmen, könnte zudem die verzögerte Reaktion auf die Opposition der CDU-Minister in der Regierung erklären. Schließlich ist auch die Festnahme Brandts ohne sowjetische Anweisung undenkbar, da in dieser Zeit MGB-Offiziere im MfS unmittelbar präsent "und in allen Fragen der operativen Arbeit federführend" waren<sup>151</sup>.

### 5. Untersuchungshaft, Prozeß und Haftstrafe (1950-1958)

Sein Aufbegehren gegen die politische Justiz in der DDR machte Brandt über Nacht zu deren Opfer. Sein Leidensweg begann in der Untersuchungshaftanstalt Hohen-

Vgl. dazu Jens Gieseke, Das Ministerium für Staatssicherheit 1950–1989/90. Ein kurzer historischer Abriß, Berlin 1998, S. 10. Beim MGB (Ministerstwo Gossudarstwennoi Besopasnosti) handelte es sich um das sowjetische Ministerium für Staatssicherheit. Auch bei Brandts Vernehmungen waren, wie er bei seiner Zeugenvernehmung am 13. 12. 1993 aussagte, sowjetische Geheimpolizisten anwesend, die aber nicht eingriffen (Nachlaß Brandt).



<sup>148</sup> Reiner Tisch, in: Neue Zeit, 13. 9. 1950.

<sup>149</sup> Exposé vom 17. 8. 1950, in: Wendel, Ulbricht als Richter, S. 63.

<sup>150</sup> Vgl. Wilfriede Otto, Die Waldheimer Prozesse, in: Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland, Bd. 1, S. 546.

schönhausen des MfS. Die ZKK, die Brandt bisher beobachtet hatte und möglicherweise damit rechnete, den Prozess in eigener Regie zu führen<sup>152</sup>, mußte den Vorgang an das MfS abgeben<sup>153</sup>, das nun daran ging, belastendes Material zu sammeln und Brandt mehrfach zu vernehmen. Zunächst betrafen die Verhöre lediglich seine Person, seine Anwaltstätigkeit, seine Fahrten in den Westen, Kontakte zu Angehörigen der westlichen Besatzungsmächte sowie seine Besuche in Strafanstalten der DDR<sup>154</sup>. Erst im Mai 1951 erzielte das MfS einen kleinen Erfolg, als es Brandt nachweisen konnte, seine Tätigkeit im Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt sowie im Rüstungsministerium in seinen Personalbögen verschwiegen zu haben. Jedoch reichten weder dies noch sein Eingeständnis vom Juli 1951, daß er 1949 - angeblich im Auftrag Dertingers - versucht habe, illegal "eine der "Jungen Union" [. . .] entsprechende [...] Jugendorganisation auch im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik" aufzuziehen, um ihn - aus Sicht des MfS - hinreichend zu belasten<sup>155</sup>. Jedenfalls berichtete der Leiter der Abteilung IX des MfS, Alfred Scholz, am 21. Dezember 1951 an Staatssekretär Erich Mielke: "Die Untersuchungen im Vorgang gegen Dr. Dr. Brandt sind bisher ergebnislos verlaufen. Es fehlt jegliches Belastungsmaterial."156

Ein Vernehmungsprotokoll vom 11. Januar 1952 schließlich hielt angebliche Aussagen Brandts fest, denen zufolge er bei seinem Besuch in Bonn im Oktober 1949 dem damaligen bayerischen Justizminister Josef Müller Interna aus dem MdJ mitgeteilt und den Kontakt zu diesem bis zum August 1950 über Eberhard Plewe aufrechterhalten habe<sup>157</sup>. Dies reichte dann schließlich aus, um am 6. August 1952 aufgrund des Vorführberichts von Scholz einen Haftbefehl zu beantragen, den der Haftrichter des Amtsgerichts Berlin-Mitte noch am selben Tag erließ<sup>158</sup>. Knapp zwei Jahre waren vergangen, bevor Brandt einem Richter vorgeführt wurde: ein eindeutiger Verstoß gegen die DDR-Verfassung, die in Artikel 136 vorschrieb, daß dies "spätestens am Tage nach dem Ergreifen" geschehen müsse. Erst als am 10. Oktober der Leiter der Abteilung IX förmlich die Einleitung des Untersuchungsverfahrens verfügte, war absehbar, in welche Richtung sich die Angelegenheit entwickeln würde: Denn Brandt wurde nun beschuldigt, "seit 1949 eine Spionageverbindung zu westdeutschen Regierungskreisen" unterhalten, "wichtige Staatsgeheimnisse an Vertreter der evangelischen Kirche" preisgegeben, "Kenntnis von den verbrecherischen Plänen



<sup>152</sup> Darauf deutet ein Bericht der ZKK vom 7.9. 1950 hin, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 81-86.

<sup>153</sup> Vgl. dazu ZKK an MfS, 6. 12. 1950, in: Ebenda, Bl. 93.

<sup>154</sup> Siehe die Vernehmungen vom 19. 9., 12. 10., 13. 10., 17. 10., 17. 11. und 27. 11. 1950, alle in: Ebenda.

<sup>155</sup> Vernehmungen vom 16. 7. 1951 und 12. 5. 1951, in: Ebenda, Bl. 247-262, und BStU, MfS AU 449/54, Bd. 14, Bl. 86-89.

<sup>156</sup> Scholz an Staatssekretär, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 150f.

<sup>157</sup> Vernehmung Brandts, 11. 1. 1952, in: Ebenda, Bl. 273-279.

Vorführbericht, 6. 8. 1952, in: Ebenda, Bl. 155-157; Haftbefehl, 6. 8. 1952, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 14, Bl. 8.

Dertingers" gehabt und diesen unterstützt zu haben<sup>159</sup>. Damals wurde folglich bereits ein Coup gegen den Außenminister ins Auge gefaßt und erwogen, Brandts Verfahren damit zu verknüpfen.

Erst im Herbst 1953 teilten seine Vernehmer Brandt jedoch mit, daß er zusammen mit dem am 13. Januar 1953 festgenommenen Dertinger und anderen verhafteten CDU-Mitgliedern verurteilt werden würde<sup>160</sup>. Während er bis zu diesem Zeitpunkt nur insgesamt zwölf Vernehmungen ausgesetzt worden war, wurde er zwischen dem 23. September und dem 13. November 1953 insgesamt 17 Mal verhört. Den Protokollen zufolge brachen nun alle Dämme: Brandt bezichtigte sich selbst mit zum Teil absurden Vorwürfen, gab bereitwillig die von den Vernehmern gewünschten Antworten und benannte sogar die "Mitglieder" der "Gruppe Dertinger", die letztlich eine Erfindung des Ministeriums für Staatssicherheit war<sup>161</sup>. Wie Brandt in einem späteren Gesuch um Straferlaß an den Staatsrat der DDR ausführte, hatte schon der Haftbefehl ausschließlich auf Selbstverleumdungen beruht, die er in der Hoffnung ausgesprochen hatte, "auf diese Weise endlich vor ein Gericht zu kommen"162. Wahrscheinlich setzte er diese Strategie fort, wohl in der Hoffnung, vor Gericht seine Ausführungen aus der Untersuchungshaft widerrufen zu können. Außerdem wurde Brandt nachweislich während der Vernehmungen mißhandelt. Einmal schlug man ihm mit einem Tintenlöscher vier Zähne ein, ein anderes Mal wurde er, als er auf dem Boden lag, mit den Füßen getreten; schließlich mußte er mehrere Monate in Dunkelhaft und 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tage im Stehbunker zubringen<sup>163</sup>.

Obgleich das Untersuchungsorgan seinen Schlußbericht am 22. Dezember 1953 fertigstellte<sup>164</sup>, so daß der Prozeß gegen Georg Dertinger, Eberhard Plewe, Helmut Brandt, Ilse-Ruth Bubner, Fritz Jentzsch und Käthe Zinsser zum Jahreswechsel hätte stattfinden können, erhob die Oberste Staatsanwaltschaft, wohl wegen der Berliner Konferenz (25. Januar bis 18. Februar 1954), erst am 17. Mai 1954 die Anklage; mit Beschluß vom 22. Mai eröffnete das Oberste Gericht förmlich das Gerichtsverfahren<sup>165</sup>. Das Urteil stand, wie so oft bei zentralen politischen Prozessen, bereits vor der Gerichtsverhandlung fest. Die Oberste Staatsanwaltschaft hatte am 23. Mai Durchschläge der Anklageschrift sowie ein Schreiben mit Strafvorschlägen Justizmi-

<sup>165</sup> Anklageschrift und Eröffnungsbeschluß in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 23, Bl. 1-37, 39-41.



<sup>&</sup>lt;sup>159</sup> Verfügung über die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens, 10.10. 1952, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 3, Bl. 328.

<sup>160</sup> So Brandt nach der Mitteilung von Werner Höfer, Vierzehn Jahre in Ulbrichts Kerkern (I), in: Die Zeit, 20.11. 1964.

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> Vernehmungen vom 23.9., 24.9., 28.9., 29.9., 1.10., 5.10., 17.10., 21.10., 23.10., 24.10., 26.10., 28.10., 30.10., 3.11., 5.11., 6.11., 10.11. und 13.11. 1953, alle in: BStU, MfS AU 449/54, Bd.3.

<sup>162</sup> Gesuch Brandts um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6. 3. 1961, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 730.

Bericht eines Zellenspitzels über ein Gespräch mit Brandt am 22. 8. 1958, 25. 8. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 24; Bericht eines weiteren Zellenspitzels über Gespräch mit Brandt, o. D., in: Ebenda, Bl. 32; Protokoll einer Zeugenvernehmung der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht, 13. 12. 1993, Nachlaß Brandt.

<sup>164</sup> Schlußbericht, 22. 12. 1953, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 679-725.

nisterin Hilde Benjamin, dem Leiter des Justizsektors beim ZK der SED, Josef Streit, und der Rechtsabteilung bei der Sowjetischen Hohen Kommission übersandt. Für Brandt hatte die Oberste Anklagebehörde zehn Jahre Zuchthaus vorgesehen<sup>166</sup>. Vor dem 31. Mai wurden die Vorschläge auch noch dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts übermittelt<sup>167</sup>. Das letzte Wort besaß freilich das Politbüro, das am 1. Juni den Prozeß thematisierte und alle Haftstrafen – wohl unter Berücksichtigung der Voten der anderen befragten Instanzen – verkürzte, aber an der für Brandt vorgesehenen zehnjährigen Zuchthausstrafe nichts änderte<sup>168</sup>.

Die Verhandlung vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts unter Vorsitz von Vizepräsident Walter Ziegler begann am 2. Juni 1954. Da ein mit der Angelegenheit befaßter SfS-Offizier<sup>169</sup> Bedenken gegen eine öffentliche Prozeßführung geäußert hatte<sup>170</sup>, schloß Ziegler zunächst die Öffentlichkeit aus, "weil es die Notwendigkeit der Geheimhaltung der zur Verhandlung kommenden Tatsachen erfordert". Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer, dem Präsidenten des Obersten Gerichts Kurt Schumann, Justizministerin Hilde Benjamin und den anwesenden SfS-Mitarbeitern gestattete er jedoch, auch während der geheimen Verhandlungen im Gerichtssaal zu verbleiben<sup>171</sup>. Bereits am ersten Verhandlungstag verursachte Brandt einen kleineren Eklat: Während alle anderen Angeklagten angaben, vom Untersuchungsorgan korrekt behandelt worden zu sein, beschwerte sich Brandt "trotz des wütend dazwischenredenden Generalstaatsanwalts Ernst Melsheimer", in der Untersuchungshaft physisch mißhandelt worden zu sein<sup>172</sup>. Eine Erklärung von Alfred Scholz vom selben Tag, "daß diese Aussagen in keiner Weise den Tatsachen entsprechen und jeglicher Grundlage entbehren"173, genügte, um die Angelegenheit zu bereinigen. Nach einer oberflächlichen Verhandlung - schließlich ging es um insgesamt sechs Personen, deren "Fälle" in drei Tagen durchgepeitscht wurden - fiel das Urteil am 4. Juni: Alle Angeklagten erhielten aufgrund der damaligen Universalparagraphen



Vermerk, o. D., in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 11, Bl. 61. Das MfS wurde nach diesem Vermerk nicht konsultiert; es ist jedoch davon auszugehen, daß das MfS an der Ausarbeitung der Strafvorschläge der Obersten Staatsanwaltschaft beteiligt war.

Ebenda und Vorlage Plenikowskis, 31. 5. 1954, in: Ebenda, Bl. 59 f. Der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts sprach sich einstimmig dafür aus, Derringer zum Tode zu verurteilen.

Protokoll der Politbürositzung, 1. 6. 1954, in: SAPMO, DY 30 J IV 2/2/364, TOP 15. Die Herabsetzung des Strafmaßes geht aus den nachträglich vorgenommenen Streichungen in der Vorlage Plenikowskis vom 31. 5. 1954 hervor: Für Dertinger reduzierte sich die Strafe von lebenslänglich auf 15 Jahre Zuchthaus, für Plewe von 15 auf 13 Jahre, für Bubner von 15 auf 11 Jahre, für Jentzsch von 15 auf 7 und für Zinsser von 4-5 auf 3 Jahre.

<sup>169</sup> Das MfS war zwischen Juli 1953 und November 1955 als Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS) in das Ministerium des Innern eingegliedert.

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> Bericht Endesfelder, 23. 1. 1954, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 8, Bl. 251f. Vgl. dazu Heike Amos, Die Westpolitik der SED 1948/49–1961. "Arbeit nach Westdeutschland" durch die Nationale Front, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1999, S. 170.

<sup>171</sup> Prozeßbericht, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 23, Bl. 61 f.

<sup>172</sup> Ebenda, Bl. 85; Höfer, Vierzehn Jahre (I).

<sup>173</sup> Scholz an Oberste Staatsanwaltschaft der DDR, 2. 6. 1954, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 23, Bl. 105.

des politischen Strafrechts der DDR - Artikel 6 der DDR-Verfassung in Verbindung mit Kontrollratsdirektive Nr. 38 Abschnitt II, Artikel III A III - die vom Politbüro festgesetzten Strafen. Die Begründung richtete sich, wie bei allen Angeklagten, so auch bei Brandt, ganz nach der Anklageschrift. Aufgeführt wurden seine Aktivitäten in Dertingers Auftrag seit 1948, seine gegen die Gruppe Gohr gerichteten Maßnahmen in der Ost-Berliner CDU, seine Bemühungen zur Aktivierung der CDU-Jugendarbeit sowie die Kontakte zu Josef Müller. Der eigentliche Grund der Verurteilung kam nur nebenbei zur Sprache und wurde zudem mißverständlich dargestellt: Brandt habe "auch Außenstehenden vertrauliche Mitteilung über interne Angelegenheiten des Ministeriums der Justiz" gegeben und in diesem Zusammenhang "z. B. über Einzelheiten der Waldheimer Prozesse" berichtet<sup>174</sup>. Gerichtsverfahren und Urteil waren, wie bei allen bedeutsamen politischen Prozessen, eine Farce; Richter wie Angeklagte hatten ihre Rolle zu spielen und sich genauestens an das Drehbuch zu halten. Brandt bewies trotz seiner langjährigen, zermürbenden Untersuchungshaft dabei noch den Mut, die Methoden des MfS anzuprangern und sich in seinem Schlußwort als nicht schuldig zu bekennen: "Ich bin kein Spion, ich habe mich als politischer Kämpfer meiner Partei gefühlt."175

Brandt verbüßte seine Haftstrafe zunächst im Zuchthaus Brandenburg-Görden, wurde von dort aber am 9./10. August 1956 in die Strafvollzugsanstalt Bautzen II verlegt<sup>176</sup>. Er gehörte damit zu jenen ca. 90 Strafgefangenen, mit denen die Haftanstalt nach ihrer Neukonzipierung als "eine Art Hochsicherheitsgefängnis für spezielle Kategorien von Gefangenen" belegt wurde. Dieses war formell der Verwaltung Strafvollzug im Innenministerium, faktisch aber dem MfS unterstellt<sup>177</sup>. Gegenüber den Jahren in Hohenschönhausen verbesserten sich die Haftbedingungen in Brandenburg und Bautzen ein wenig: Brandt durfte wieder Bücher und Zeitungen lesen, und 1955 wurde ihm erstmals gestattet, mit seinen Angehörigen Kontakt aufzunehmen, die bis dahin nichts über seinen Verbleib erfahren hatten. Seine Haftzeit verbrachte er weitgehend in einer Einzelzelle, nur unterbrochen durch einige Wochen in Gemeinschaftshaft im Jahre 1956<sup>178</sup>. Im selben Jahr stellte Brandts Mutter im Februar ein Gnadengesuch, das die Präsidialkanzlei nach einer abschlägigen Stellungnahme der Obersten Staatsanwaltschaft aber ablehnte<sup>179</sup>. Im September 1956 wandte

Von diesen Schriftstücken ist nur die Stellungnahme der Obersten Staatsanwaltschaft an die Präsidialkanzlei vom 23. 3. 1956 erhalten, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 10, Bl. 2–4.



<sup>174</sup> Urteil, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 11, Bl. 128-155, Zitate Bl. 148.

<sup>175</sup> Prozeßbericht, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 23, Bl. 101.

<sup>&</sup>lt;sup>176</sup> Strafvollzugsanstalt Bautzen II an Generalstaatsanwalt der DDR, 13. 8. 1956, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 10, Bl. 5.

Karl Wilhelm Fricke, Der Strafvollzug in Bautzen während der realsozialistischen Diktatur (1950 bis 1989), in: Ders. u. a., Humaner Strafvollzug und politischer Mißbrauch. Zur Geschichte der Strafvollzugsanstalten in Bautzen 1904 bis 2000, Dresden 1999, S. 145–147, Zitat S. 145.

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Vgl. Höfer, Vierzehn Jahre (II), in: Die Zeit, 27. 11. 1964; Gesuch Brandts um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6. 3. 1961, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 740f.; Führungsbericht über Brandt, 17. 6. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 20.

sich Brandt an den renommierten Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul mit der Bitte, eine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu betreiben und ihn dabei zu vertreten. Kaul bestätigte Brandt zwar den Eingang des Schreibens, dachte jedoch offensichtlich nicht daran, seiner Bitte nachzukommen. Kaul übermittelte dem Generalstaatsanwalt eine Abschrift des Schreibens, fügte aber hinzu: "Es erübrigt sich jedes Wort, daß Brandt ein korrupter Lump ist. Umso unverständlicher sind mir die Vorgänge um seine Verurteilung, die m. E. je offener desto besser erfolgt wäre. "180 Gegen Jahresende wurde erneut - wahrscheinlich von Nuschke<sup>181</sup> - die Frage aufgeworfen, ob Brandts Haftzeit nicht verkürzt werden könne und von der politischen Führung grundsätzlich positiv beantwortet. Die Oberste Staatsanwaltschaft schlug vor, diesem drei Jahre zu erlassen, während das MfS nur eine Strafminderung auf acht Jahre zugestehen wollte<sup>182</sup>. Wie aus dem Vorschlag des Stellvertreters des Generalstaatsanwalts Richard Krügelstein am 21. Dezember 1956 hervorgeht, setzte sich die Staatssicherheit durch, so daß Präsident Wilhelm Pieck die Zuchthausstrafe Brandts mit Entscheidung vom 8. Januar 1957 auf acht Jahre ermäßigte<sup>183</sup>. Die Anstaltsleitung vermerkte am 17. Juni 1958, daß sich Brandts Führung gegenüber der ersten Zeit in Bautzen gebessert habe; immer noch führe er aber "negative Diskussionen gegenüber unserer Deutschen Demokratischen Republik sowie gegen unsere Staatsfunktionäre" und fordere angeblich andere Strafgefangene auf, sich der Anstaltsordnung etwa durch Hungerstreik zu widersetzen, "damit die Öffentlichkeit aufmerksam werde", so daß er im März 1957 21 Tage strengen Arrest erhalten habe. Außerdem vertrete er weiterhin die Meinung, "unschuldig verurteilt zu sein", und zeige keine Reue<sup>184</sup>. Brandt war durch die Haft keineswegs gebrochen; die Jahre im Zuchthaus hatten ihn vielmehr zu einem sehr viel entschiedeneren Regimegegner als vor 1950 gemacht.

### 6. Entlassung, zweiter Prozeß und erneute Haftstrafe (1958-1964)

Das MfS plante Brandts erneute Festnahme bereits vor seiner Haftentlassung am 6. September 1958. Anlaß war seine im Führungsbericht vom 17. Juni festgehaltene Äußerung, "daß er nach seiner Haftentlassung mit der Regierung der DDR abrech-



<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> Brandt an Kaul, 6. 9. 1956, und Kaul an Generalstaatsanwaltschaft, 26. 9. 1956, in: BStU, MfS AU 449/54 GfA, Bd. 4, Bl. 143-145, zit. nach: Annette Roßkopf, Friedrich Karl Kaul. Anwalt im geteilten Deutschland, Diss. Jur. Humboldt Universität Berlin 2000, S. 138 f.

Ein entsprechendes Schriftstück war in den Akten nicht auffindbar. Der Präsidialkanzlei lag jedoch ein Schreiben Nuschkes vom 21. 12. 1956 vor, mit dem sie "gebeten wurde, das Ergebnis der Bearbeitung des Gnadengesuchs [von Anna Brandt] ihm möglichst bald bekanntzugeben": Präsidialkanzlei an Generalstaatsanwalt der DDR, 4. 1. 1957, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 10, Bl. 13.

<sup>182</sup> Jahnke an Bauch, 19. 12. 1956, in: Ebenda, Bl. 7.

<sup>183</sup> Krügelstein an Präsidialkanzlei, 22. 12. 1958, und Gnadenentscheidung Piecks, 8. 1. 1957, in: Ebenda, Bl. 8, 10.

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> Führungsbericht über Brandt, 17. 6. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 20.

nen werde"185. Oberleutnant Gerhard Niebling von der Hauptabteilung IX/1 im MfS ging davon aus, daß Brandt zu seinen Eltern nach Berlin-Spandau zurückkehren wollte, um dann vom Westen aus öffentlich gegen die DDR aufzutreten. Wichtigstes Ziel war es also, ihm den Weg dorthin zu versperren. Dazu unterbreitete Niebling eine Reihe von Vorschlägen: Zunächst müsse man durch zwei Zellenspitzel "konkrete Hinweise für die Vorbereitung der Republikflucht" Brandts erhalten, ihm dann vom MfS eine Unterkunft und eine Arbeitsstelle in einem nicht unmittelbar an Berlin angrenzenden Bezirk verschaffen und ihn nach seiner Entlassung ständig unter Kontrolle halten, "um ihn beim Versuch der Republikflucht festnehmen zu können". Der ehemalige Staatssekretär sollte entweder in der DDR bleiben, wo er keinen Schaden anrichten konnte, oder beim Versuch, West-Berlin zu erreichen, unter dem Vorwand der Republikflucht festgenommen werden. Da Niebling damit rechnete, daß Brandt letztere Option ergreifen würde, war dies faktisch ein Plan, um ihn erneut hinter Gitter zu bringen<sup>186</sup>. Staatssicherheitsminister Mielke persönlich gab im Einklang mit diesem Vorschlag die Anweisung, "operative Sofortmaßnahmen in der StVA Bautzen einzuleiten" und Brandt im Bezirk Dresden ein möbliertes Zimmer zuzuweisen<sup>187</sup>.

Brandt wurde daraufhin in eine Gemeinschaftszelle verlegt, und zwei Spitzel berichteten anschließend bereitwillig über dessen Pläne nach der Haftentlassung<sup>188</sup>. Am 4. September teilten zwei MfS-Offiziere ihm unter der fadenscheinigen Begründung, daß er DDR-Bürger sei, mit, er könne nicht nach Berlin, sondern nur nach Dresden entlassen werden. Alle Beteuerungen Brandts, daß 1949 besonderer Wert darauf gelegt worden sei, daß er als West-Berliner der Regierung angehören solle, nützten nichts. Die MfS-Mitarbeiter versuchten, ihn ebenfalls zu ködern, indem sie erklärten, "das Ministerium sei bereit, [ihm] jede Hilfe zukommen zu lassen". Über das von Brandt bekundete Interesse an einer Professur konnten sie nicht entscheiden, sagten aber anscheinend zu, ihm in Dresden endgültig Bescheid zu geben<sup>189</sup>.

Alles spricht dagegen, daß Brandt ernsthaft bereit war, über das Angebot nachzudenken. Er wollte nach seiner Haftentlassung am 5. September offenbar nur eines: möglichst rasch die DDR verlassen. Dabei hoffte er anscheinend, den Staatssicherheitsdienst, der ihn noch in sein möbliertes Zimmer nach Dresden eskortierte, abschütteln zu können. Am 6. September suchte er noch die Frau eines ehemaligen Mithäftlings in Meißen auf, um ihr über das Schicksal ihres Mannes zu berichten. Am nächsten Tag, einem Sonntag, wollte er unter dem Schutz des Ausflugsverkehrs nach Berlin gelangen und fuhr, um mögliche Verfolger in die Irre zu führen, zunächst mit dem Zug über Kamenz nach Lübbenau, von wo er sich nach kurzem Aufenthalt nach Königs-Wusterhausen aufmachte. Dort, hart an der Grenze zu Berlin, ergriff

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> Haftbeschwerde Brandts, 17. 9. 1958, in: Ebenda, Bl. 51 f.; Vernehmung Brandts, 7. 9. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 HA/GA, Bd. 1, Bl. 3; Höfer, Vierzehn Jahre (II).



<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Ebenda.

<sup>186</sup> Bericht der Hauptabteilung IX/1, 13. 8. 1958, in: Ebenda, Bl. 10.

<sup>187</sup> Mielke an MfS-Bezirksverwaltung Dresden, 13. 8. 1958, in: Ebenda, Bl. 12.

<sup>188</sup> Siehe u. a. die Spitzelberichte vom 25. 8., 1. 9., 28. 8., 6. 9., 20. 8. und 21. 8. 1958, in: Ebenda, Bl. 22-35.

ihn die Staatssicherheit erneut und beförderte ihn nach Dresden zurück<sup>190</sup>. Brandt hatte sich knapp 36 Stunden in Freiheit aufgehalten, bevor er am 7. September wieder in eine Haftanstalt des MfS eingeliefert wurde.

Diesmal folgte der Haftbefehl der Inhaftierung auf dem Fuße<sup>191</sup>. Darin wurde Brandt eines Vergehens "nach § 8 Abs. 3 Paßänderungsgesetz" verdächtigt, in dem festgeschrieben war, daß der Versuch, die DDR ohne erforderliche Genehmigung zu verlassen, mit einer bis zu dreijährigen Gefängnisstrafe geahndet werden konnte<sup>192</sup>. Der auch von Mielke bestätigte Haftbeschluß des MfS vom 8. September nannte als Inhaftierungsgründe jedoch "Republikflucht und Verdacht auf Spionage"193. Damit war bereits absehbar, daß Brandt ein höheres Strafmaß als drei Jahre Gefängnis zu erwarten hatte, da laut Strafrechtsergänzungsgesetz Spionage mit einer mindestens dreijährigen Zuchthausstrafe bestraft werden mußte. Seine Haftbeschwerde wurde - wie nicht anders zu erwarten - vom zuständigen Strafsenat des Berliner Stadtgerichts als unbegründet verworfen<sup>194</sup>. Brandt, inzwischen wieder in Hohenschönhausen, mußte erneut zahlreiche Vernehmungen über sich ergehen lassen, wobei sich herauskristallisierte, daß man ihn vor allem wegen Verleitung anderer Personen zur Republikflucht vor Gericht stellen wollte und ihn zu diesem Zweck mit ehemaligen Mitgefangenen konfrontierte, die in dem vom MfS gewünschten Sinne aussagten<sup>195</sup>. Außerdem sammelte das MfS Hinweise auf "republikfeindliche" Äußerungen des Beschuldigten. Im Zuge einer Gegenüberstellung am 26. November 1958 bestätigte Brandt erstmals, daß er nach der Haft ein Buch mit dem Titel "Demokratie am Abgrund" schreiben wolle: ein Werk, das ideengeschichtliche und autobiographische Elemente miteinander verknüpfen sollte. In den ausführlichen Befragungen zu dem Vorhaben konnte Brandt erstaunlich präzise Auskünfte geben - ein Zeichen dafür, daß er es geschafft hatte, mit einer solchen geistigen Tätigkeit die langen Jahre seiner Haft zu überstehen<sup>196</sup>.

Am 11. Dezember erstellte das MfS den Schlußbericht, aus dem hervorging, daß Brandt wegen Spionage und Verleitung zum Verlassen der DDR der Prozeß gemacht und die Hauptverhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden sollte<sup>197</sup>. Im Dezember muß auch – ohne daß die Hintergründe dazu bekannt sind – entschieden worden sein, den Prozeß in Frankfurt an der Oder stattfinden zu lassen. Je-



<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Beobachtungsbericht der MfS-Bezirksverwaltung Dresden, 8. 9. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 112-116; vgl. auch Höfer, Vierzehn Jahre (II).

Bezirksstaatsanwaltschaft Dresden, Abt. I, an Kreisgericht Dresden, 8. 9. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 48. Daß der Haftbefehl am selben Tag erlassen wurde, geht aus der Haftbeschwerde Brandts vom 17. 9. 1958 hervor (ebenda, Bl. 51).

<sup>192</sup> Gesetzblatt der DDR 1957, S. 650.

<sup>193</sup> Haftbeschluß des MfS, HA V/3, 8. 9. 1958, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 42.

<sup>194</sup> Haftbeschwerde Brandts, 17. 9. 1958, in: Ebenda, Bl. 51-53; Beschluß des Strafsenats 1 d des Stadtgerichts Berlin, 24. 9. 1958, in: Ebenda, Bl. 56 f.

<sup>195</sup> Siehe u. a. Vernehmungen Brandts, 9. 9. und 17. 11. 1958, in: Ebenda, Bl. 105-107, 271-292.

<sup>196</sup> Gegenüberstellungsprotokoll Brandt-Lothar Neumann, 26. 11. 1958, in: Ebenda, Bl. 342; Vernehmungen Brandts, 30. 11., 1. 12., 2. 12., 4. 12. 1958, in: Ebenda, Bl. 375-399.

<sup>&</sup>lt;sup>197</sup> Schlußbericht, 11. 12. 1958, in: Ebenda, Bl. 400-417.

denfalls erhielt der dort bei der Abteilung I der Bezirksstaatsanwaltschaft tätige Helmut Klühsendorf am 8. Januar 1959 eine Weisung der Obersten Staatsanwaltschaft, die Anklageschrift im Fall Brandt zu erstellen. Das Schreiben enthielt einen kurzen Vermerk über den Sachverhalt sowie einen "Strafvorschlag": 6–8 Jahre Zuchthaus<sup>198</sup>. Klühsendorf reichte die Anklageschrift am 5. Februar ein und erklärte, daß "eine Gesamtstrafe von 7 bis 8 Jahren Zuchthaus vorgesehen" sei. Die Berliner Behörde war sowohl mit der Anklage als auch mit dem Strafvorschlag einverstanden<sup>199</sup>.

Da Klühsendorf in dem am 11. und 13. März 1959 stattfindenden Geheimprozeß eine zehnjährige Zuchthausstrafe beantragte, ist eine vorangegangene anderweitige Intervention zwingend, über deren Ursprung freilich nichts bekannt ist<sup>200</sup>. Wie der Prozeß fünf Jahre zuvor, so war auch dieser ein perfekt inszeniertes Schauspiel. Staatsanwalt Klühsendorf hatte Brandt bereits vor der Hauptverhandlung am 22. Januar auf dessen juristische Darlegungen entgegnet, daß der Fall "weniger eine Rechtsfrage als vielmehr eine Machtfrage wäre"201. Und die war bereits vor der Gerichtsverhandlung geklärt. Wieder präsidierte Walter Ziegler, der aufgrund eines Politbürobeschlusses vom Obersten Gericht nach Frankfurt/Oder strafversetzt worden war<sup>202</sup>. Am 13. März wurde das Urteil gesprochen, in dem das Gericht die Anklage in voller Höhe bestätigte<sup>203</sup>. Wenngleich sich Brandt über den Charakter der Veranstaltung im klaren war, spielte er auch diesmal das Theater nicht mit. Er leugnete jeden Tatbeitrag bezüglich des Spionagevorwurfs und gab lediglich zu, einige Gespräche geführt zu haben, die ihm als "Verleitung zur Republikflucht" ausgelegt wurden. Auch den Vorwurf "staatsgefährdender Propaganda und Hetze" wies er zurück, gab aber offen zu, den Präsidenten der DDR als "Frühstückspräsident[en]" bezeichnet zu haben<sup>204</sup>. Beweisanträge Brandts "zur Vernehmung des Leiters der Strafvollzugsanstalt Bautzen, des Wachpersonals der Strafvollzugsanstalt sowie [zu] der Vereidigung der Zeugen" verwarf das Gericht als "unbegründet bzw. nicht im Zusammenhang mit der Anklage stehend"205. Nach dem Prozeß legte Brandt gegen das Urteil

<sup>&</sup>lt;sup>205</sup> Bericht der MfS-Hauptabteilung IX/1 über den Prozeß gegen Brandt, 14. 3. 1959, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 421 f.



<sup>198</sup> Konzept der am 8. 1. abgesandten Weisung vom 7. 1. 1959, gez. Ciezki, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 6.

<sup>199</sup> Klühsendorf an OStA der DDR, Abt. I, 5. 2. 1959, und die Anklageschrift vom 3. 2. 1959, in: Ebenda, Bl. 13, 14-29. Auf der letzten Seite der Anklageschrift befindet sich u. a. der Vermerk: "mit Anklage u. Strafvorschlag einverstanden, 13. 2. 59".

<sup>200</sup> Sitzungsbericht Klühsendorfs, 17. 3. 1959, in: Ebenda, Bl. 32-34; siehe auch das ausführliche Sitzungsprotokoll in: BStU, MfS AU 335/59, HA/GA, Bd. 2, Bl. 115-149.

Gesuch um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6.3. 1961, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 738 f.

Zu den Hintergründen Falco Werkentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 336-349.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Urteil vom 13. 3. 1959, in: BStU, MfS AU 335/59 HA/GA, Bd. 1, Bl. 44-61. Brandt wurde wegen Verbrechen gegen die §§ 14, 21 und 19 (Spionage, Verleitung zum Verlassen der DDR und Staatsgefährdende Propaganda und Hetze) des Strafrechtsergänzungsgesetzes vom 11. 12. 1957 verurteilt.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> Sitzungsbericht Klühsendorfs, 17. 3. 1959, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 32f.

Berufung ein, die jedoch, ungeachtet ihrer Stichhaltigkeit, vom Obersten Gericht am 22. April als "offensichtlich unbegründet" zurückgewiesen wurde<sup>206</sup>.

Am 30. Juli erneut nach Bautzen II überstellt, erhielt Brandt wieder zunächst 14 Monate lang keine Schreiberlaubnis<sup>207</sup>. Trotz zwischenzeitlicher Resignation<sup>208</sup> war er nicht bereit, sein Schicksal tatenlos hinzunehmen. Am 10. Januar 1960 wandte er sich an den Präsidenten des Obersten Gerichts mit dem Ersuchen, ein Kassationsverfahren einzuleiten<sup>209</sup>; am 6. März 1961 richtete er ein Gesuch um Straferlaß an den Staatsrat der DDR<sup>210</sup>; am 14. März 1962 schließlich reichte er eine weitere, 301 handschriftliche Seiten umfassende Eingabe beim Staatsrat mit der Bitte ein, seinen Fall aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit zu bereinigen<sup>211</sup>. Keine dieser Aktivitäten zeitigte ein positives Ergebnis. In einem Führungsbericht vom 12. Januar 1963 wurde Brandt zwar als "in keiner Weise renitent [sic]", aber doch als unbequem bezeichnet: Denn er mache kein Geheimnis aus seiner Auffassung, "daß er ein Prezidenzfall [sic] sei, d. h. man ihm keine strafbare Handlung nachweisen kann und er lediglich sich in Haft befinde, damit das Prestige der DDR bewahrt bleibe"<sup>212</sup>.

Dennoch mußte Brandt seine Strafe nicht in ihrer vollen Länge absitzen. Wie aus heiterem Himmel beantragte die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder am 7. August 1964, die Strafe ab dem 18. August zur Bewährung auszusetzen, was das Bezirksgericht auch umgehend genehmigte<sup>213</sup>. Brandt wurde daraufhin überraschend in eine MfS-Haftanstalt nach Ost-Berlin verlegt. Dort eröffneten ihm nach einigen Tagen zwei MfS-Offiziere, daß er nach Westdeutschland entlassen würde. Gemeinsam mit einer Reihe anderer ehemaliger Häftlinge transportierte die Staatssicherheit ihn in einem Reisebus am 18. August zum Grenzübergang nach Herleshausen, wo sie von einem westdeutschen Bus übernommen wurden<sup>214</sup>. Nach 5095 Tagen Haft war er wieder frei. Was war geschehen? Vorangegangen waren langwierige Verhandlungen zwi-



Berufung gegen das Urteil vom 13. 3. 1959, in: BStU, MfS AU 335/59 HA/GA, Bd. 1, Bl. 66-77; Beschluß des I a Strafsenats des Obersten Gerichts, 22. 4. 1959, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 39 f.

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Führungsbericht über Brandt, 12. 1. 1963, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 18, Bl. 14f.; Gesuch um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6. 3. 1961, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 740.

Vgl. die Äußerung eines Mitgefangenen von Brandt, Siegfried Gerasch, in: Ministerbüro des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen an Rechtsanwalt Alfred Musiolik, 28. 7. 1961, beigefügt war ein Protokoll von Siegfried Gerasch, 27. 7. 1961, Nachlaß Brandt.

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> Gesuch um Straferlaß an den Staatsrat der DDR, 6. 3. 1961, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 1, Bl. 736.

Ebenda, Bl. 728-760. Während seiner Inhaftierung zwischen 1954 und 1958 hatte er kein Gnadengesuch eingereicht. Vgl. Protokoll von Siegfried Gerasch, 27. 7. 1961, Nachlaß Brandt.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Brandt an den Staatsrat der DDR, 14. 3. 1962, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 24, Bl. 1-301. Vgl. dazu die Stellungnahme vom 10. 4. 1962, wohl von seiten des MfS, in: BStU, MfS AU 335/59 UV, Bd. 1, Bl. 445-447.

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Führungsbericht über Brandt, 12. 1. 1963, in: BStU, MfS AU 449/54, Bd. 18, Bl. 14f.

<sup>213</sup> Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder an Bezirksgericht Frankfurt/Oder, 7. 8. 1964, Beschluß des I. Strafsenats des Bezirksgerichts Frankfurt/Oder, 7. 8. 1964, in: BStU, MfS AU 335/59 HA/GA, Bd. 1, Bl. 136f.

<sup>&</sup>lt;sup>214</sup> Vgl. Höfer, Vierzehn Jahre (II).

schen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, die mit einem politischen Geschäft endeten: Gegen die Zahlung hoher Geldsummen aus Westdeutschland entließ der Arbeiter- und Bauernstaat politische Häftlinge aus seinen Zuchthäusern. Dieser Handel kam erstmals im Oktober 1963 acht Inhaftierten zugute; im großen Stil setzte das Geschäft freilich erst zehn Monate später ein. Brandt gehörte mithin zu jenen insgesamt 70 Häftlingen, die am 14., 18. und 21. August 1964 durch Freikauf ihre Freiheit wiedererlangten<sup>215</sup>.

### 7. Wieder in Freiheit (1964-1998)

Brandts gesundheitliche Schäden nach der Haft hielten sich in Grenzen. In der Bundesrepublik versuchte er, nun zum dritten Mal in seinem Leben, neu anzufangen. Privat gelang dies durch seine Wiederverheiratung im Dezember 1964. Sein Ehrgeiz in wissenschaftlich-beruflicher Hinsicht war zudem ungebrochen. In den Jahren nach 1964 arbeitete er sich zunächst wieder in seine Spezialgebiete ein durch Teilnahme an einschlägigen juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Seminaren der Universitäten Köln und Bonn und durch Studienaufenthalte bei der OECD in Paris, beim IWF in New York und bei der Federal Reserve Bank in Washington. Der Einstieg in die Beratertätigkeit durch die Anfertigung von Gutachten unter anderem für das Bundeswirtschaftsministerium war für ihn jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg in eine neue Karriere<sup>216</sup>. Er beabsichtigte, in Anknüpfung an seine wissenschaftlichen Ambitionen, sich an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln zu habilitieren; da sein dortiger Mentor Hans Carl Nipperdey jedoch am 21. November 1968 starb, gab er das Vorhaben auf<sup>217</sup>. Er begnügte sich statt dessen damit, zwischen 1971 und 1988 - wie vor 1950 - regelmäßig Lehraufträge an der Freien Universität Berlin wahrzunehmen. Hauptberuflich wurde er - von 1970 bis 1977 - als fest angestellter, für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsrecht zuständiger Gutachter im Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages tätig<sup>218</sup>.

Während Brandt beruflich zwar einigermaßen reüssierte, blieb ihm ein politischer Neubeginn versagt, da ihn seine Ost-Berliner Vergangenheit einholte. Bereits im Herbst 1964, beim Versuch einer Kontaktaufnahme mit dem CDU-Landesverband in West-Berlin, verhielt sich der dortige Landesgeschäftsführer Fritz Klauck abweisend. Nach seiner Übersiedlung ins Rheinland wurde er im Januar/Februar 1965 trotz der vorgebrachten Einwände des Berliner Landesverbandsvorsitzenden Franz Amrehm, daß Brandt durch die Gründung des "Arbeitskreises Groß-Berlin" 1948

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Vgl. Daten zum Lebenslauf, o. D., Nachlaß Brandt; Vorlesungsverzeichnisse der Freien Universität Berlin, Sommersemester 1987, Wintersemester 1987/88.



<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Vgl. dazu Ludwig A. Rehlinger, Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963–1989, Berlin 1991, S. 9–61; Craig R. Whitney, Advocatus Diaboli. Wolfgang Vogel – Anwalt zwischen Ost und West, Berlin 1993, S. 73–95.

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Vgl. Daten zum Lebenslauf, o. D., Nachlaß Brandt.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Information von Prof. Dr. Ingeborg Brandt.

die Spaltung der Union in der ehemaligen Reichshauptstadt herbeigeführt habe, in den Kreisverband Bonn-Land aufgenommen<sup>219</sup>. Der Bonner Kreisverbandsvorsitzende, Adolf-Heinrich von Arnim, rechtfertigte sich im nachhinein gegenüber dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der CDU, Josef Dufhues: "Was über das Verhalten von Herrn Dr. Dr. Brandt in den Jahren 1947/48 an uns gekommen ist, war so widersprüchlich, daß man daraus nach unserer Auffassung nicht rechtfertigen konnte, seine Wiederaufnahme abzulehnen."<sup>220</sup> Den Bonnern lagen die parteipolitischen Auseinandersetzungen der späten vierziger Jahre offensichtlich ferner als den Berlinern, und sie wollten ein eventuelles Parteiausschlußverfahren gegen Brandt nicht in eigener Verantwortung durchführen. Der Berliner Landesvorsitzende trug sich Anfang Juni 1965 hingegen durchaus mit dem Gedanken, ein solches Verfahren einzuleiten<sup>221</sup>, wozu es allem Anschein nach aber nicht kam.

Hintergrund der erneut aufbrechenden Aversion gegen Brandt waren die Vorgänge um dessen geplanten Auftritt auf der Veranstaltung der "Arbeitsgemeinschaft 13. August" am 9. Mai 1965. Bereits zwei Tage zuvor hatte der Berliner Landesverband der CDU in einem Rundschreiben Brandts früheres Fehlverhalten angeprangert<sup>222</sup>; am 9. Mai verteilten CDU-Mitglieder dann das eingangs genannte Flugblatt und erreichten damit, daß Brandt auf seine Ansprache verzichtete. Denn die Berliner CDU, so Fritz Klauck, empfand es "als eine unerträgliche Provokation [...], daß der Mann, der die Partei 1948 gespalten hat, jetzt wieder politisch in Berlin auftritt "223. Brandt bezeichnete die Aktion als "Skandal parteiunwürdigen Rowdytums" und wandte sich zunächst an Dufhues mit der Bitte, die Angelegenheit innerparteilich zu bereinigen: Brandt wollte den Berliner Landesverband zu einer öffentlichen Distanzierung und zu Disziplinarmaßnahmen gegen die sechs Initiatoren des Flugblatts veranlaßt sehen<sup>224</sup>. Dufhues stand Brandt distanziert gegenüber<sup>225</sup>, so daß nicht anzunehmen ist, daß er auf dessen Bitten einging. Dieser wollte es dabei jedoch nicht bewenden lassen. Am 1. August 1965 erstattete er Strafanzeige gegen fünf der sechs Verantwortlichen wegen Beleidigung und Verleumdung<sup>226</sup>. Der Generalstaatsanwalt beim Berliner Landgericht sah jedoch am 2. Dezember 1965 nach entsprechender Prüfung die vorgebrachten Tatvorwürfe als "offensichtlich unbegründet" an, so daß er kein Ermittlungsverfahren einleitete<sup>227</sup>.

Trotz dieser Vorfälle blieb Brandt in der CDU. Wie der Bonner Kreisvorsitzende Dufhues mitteilte, war man dort jedoch bestrebt, den ehemaligen Funktionär der



<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Amrehm, Landesverband Berlin, an Dufhues, 19. 5. 1965, in: ACDP, VII-012-1717.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Von Arnim an Dufhues, 1. 6. 1965, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Amrehm an von Arnim, 3. 6. 1965, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>222</sup> Rundschreiben des Landesverbands Berlin, 7. 5. 1965, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> So Klauck an Rainer Hildebrandt, 11. 5. 1965, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Brandt an Dufhues, 15. 5. 1965, in: ACDP, I-296.

<sup>&</sup>lt;sup>225</sup> Dies geht aus dem Schreiben von Dufhues an Amrehm, 25. 5. 1965, hervor, in: ACDP, VII-012-1717.

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> Brandt an den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, 1. 8. 1965, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Von Obernitz, 1. Staatsanwalt beim Landgericht Berlin, an Klauck, 2. 12. 1965, in: Ebenda.

Ost-CDU nicht hochkommen zu lassen<sup>228</sup>. Rasch baute dieser Beziehungen zu anderen, einflußreicheren Persönlichkeiten auf, so daß ihm bei der Bundestagswahl im September 1965 eigenen Angaben zufolge die Möglichkeit eröffnet wurde, sich um ein Mandat als Direktkandidat für Goslar zu bewerben. Er nahm jedoch davon Abstand, weil er sich, wie er vier Jahre später schrieb, nach der vierzehnjährigen Haft "damals für diese Aufgabe einfach noch nicht 'fit' genug" gefühlt habe<sup>229</sup>. Außerdem hatten seine innerparteilichen Gegner von derartigen Aspirationen Brandts erfahren<sup>230</sup>, so daß es auch ein Gebot politischer Klugheit war, davon Abstand zu nehmen. Erst im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes von 1969 bemühte er sich, unter anderem mit Hilfe des ihm verbundenen ehemaligen stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Ernst Lemmer, auf die Kandidatenliste eines Landesverbands gesetzt zu werden. Im November 1968 streckte er seine Fühler nach Niedersachsen, im Januar und Februar 1969 auch nach Hessen und Baden-Württemberg aus<sup>231</sup>. Während die letzten beiden Optionen im März 1969 ausschieden, glaubte Brandt am 18. März, nach Vorsprache beim Landesvorsitzenden Wilfried Hasselmann, bei der niedersächsischen CDU gute Chancen zu haben<sup>232</sup>. Obwohl sich auch Lemmer für ihn verwandte, lehnte der für die Nominierung der Kandidaten zuständige sogenannte "39 er Ausschuß" Brandt angeblich "aus grundsätzlichen Erwägungen" - unter Verweis auf dessen fehlenden niedersächsischen Wohnsitz - ab233. Nach dieser herben Enttäuschung unternahm Brandt anscheinend keinen weiteren Versuch, noch einmal politisch aktiv zu werden. Bis 1976 blieb er CDU-Mitglied; im Jahr darauf wechselte er - aus Sympathie für Franz Josef Strauß - zur CSU<sup>234</sup>.

Erst nach der Vereinigung Deutschlands wurde Brandt noch einmal mit seiner Vergangenheit konfrontiert. Zunächst kassierte das Bezirksgericht Potsdam mit Beschluß vom 5. September 1991 das gegen ihn ausgesprochene Urteil des Bezirksgerichts Frankfurt/Oder vom 13. März 1959<sup>235</sup>. Des weiteren sagte er Ende Februar 1993 im Prozeß gegen einen der Waldheimer Richter, Otto Jürgens, als Zeuge aus<sup>236</sup>. Somit trug der ehemalige Staatssekretär im DDR-Justizministerium, der sich schon 1950 um eine Revision der Waldheimer Urteile bemüht hatte, dazu bei, daß das Landgericht Leipzig am 1. September 1993 einen der damaligen Richter wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe ver-

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> Nach Information von Prof. Dr. Ingeborg Brandt war ihr Mann vom 23.-25. 2. 1993 in Leipzig.



<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> Von Arnim an Dufhues, 1. 6. 1965, in: Ebenda.

<sup>229</sup> Brandt an Otto Fricke, 22. 2. 1969, in: ACDP, I-280-021/1; Brandt an Lemmer, 19. 11. 1968, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Amrehm an Dufhues, 19. 5. 1965, in: ACDP, VII-012-1717.

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> Vgl. die Schreiben Brandts an Lemmer, 19. 11. 1968, 17. 1. 1969, 3. 3. 1969, in: ACDP, I-280-021/ 1.

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> Brandt an Bürgermeister Wilhelm Fay, MdL, 3. 3. 1969, Brandt an Wolfgang Pohle, MdB, 18. 3. 1969, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Brandt an Lemmer, 13. 4. 1969, in: Ebenda. Lemmer hatte "diesen negativen Ausgang in Hannover befürchtet", wollte Brandt aber nicht entmutigen. Lemmer an Brandt, 16. 4. 1969, in: Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> Daten zum Lebenslauf, o. D., Nachlaß Brandt; Information von Prof. Dr. Ingeborg Brandt.

<sup>235</sup> Beschluß 1 BSK 328/91 des Bezirksgerichts Potsdam, 5. 9. 1991, Nachlaß Brandt.

urteilte<sup>237</sup>. Ob dies für Brandt, der am 31. Oktober 1998 nach langjähriger Krankheit starb, eine hinreichende Genugtuung darstellte, erscheint zweifelhaft.

### 8. Schlußbetrachtung

Das Nachkriegsschicksal von Helmut Brandt, das eng mit den Entwicklungen in Berlin und der frühen SBZ/DDR verknüpft ist, verweist auf eine Reihe allgemeiner Aspekte der politischen Geschichte dieser Jahre. An erster Stelle ist hier die Krise der Ost-CDU zu nennen, die sich 1948 auf die schwierige Gratwanderung zwischen Bewahrung ihrer Eigenständigkeit und Anpassung an die entstehende SED-Diktatur begab. Brandts Engagement im "Arbeitskreis Groß-Berlin" war dabei so vieldeutig wie der Kurs der Gesamtpartei: Einerseits glaubte er damit den "Realitäten" Rechnung zu tragen, andererseits ließ er sich – teils aus eigenem Antrieb, teils als Werkzeug anderer Personen – auf Kompromisse ein, die das Gesicht der Partei völlig zu verändern drohten. Seine Ausbootung im Ost-Berliner Landesverband Anfang 1949 verdeutlicht, daß er jedoch nicht zu jenen gehörte, die, wie Gerald Götting, die Union nur zu einem gefügigen Instrument der SED machen wollten.

Daß Brandt zwar seine führende Stellung in der Partei verlor, sich dem herausbildenden SED-Staat jedoch zur Verfügung stellte, verweist, zweitens, auf die Rolle bürgerlicher Politiker in der damaligen sowjetischen Strategie: Bei gesamtdeutschen Initiativen gewannen diese gegenüber der SED an Bedeutung, und Brandt rechnete sich, nach einer entsprechenden Ankündigung Nuschkes, gute Chancen auf einen Sitz in einer neutralen, grundsätzlich pro-sowjetischen gesamtdeutschen Regierung aus. Die vermeintliche sowjetische Rückendeckung verführte Brandt und andere prominente Vertreter bürgerlicher Parteien dann dazu, die Hegemonie der SED als etwas Vorübergehendes anzusehen.

Drittens wirft Brandts Werdegang in der SBZ/DDR das Problem politischer Verantwortlichkeit des einzelnen Politikers auf dem Weg zur SED-Diktatur auf. Er war bis 1948/49 ein eindeutiger Verfechter der parlamentarischen Demokratie und der Gewaltenteilung. Obgleich er erkannt haben muß, daß beides in der DDR nicht zu verwirklichen war, blieb er im Ost-Berliner Regierungsapparat tätig, ja, er ließ sich sogar für den Wahlausschuß zu den DDR-Volkskammerwahlen vom 15. Oktober 1950 nominieren. Sein persönlicher Ehrgeiz, die Einsicht in die "Realitäten" und das Bedürfnis, "von innen dagegen zu arbeiten", führten zu seiner Verstrickung in das sich herausbildende Regime, aus der er sich angesichts des Justizunrechts der Waldheimer Prozesse nur teilweise befreien konnte. Wie eine Reihe anderer bürgerlicher Politiker trug Brandt daher ungewollt zur Etablierung der Diktatur bei.

Viertens zeigt seine Opposition gegen die Waldheimer Prozesse deutlich, welche Handlungsspielräume Personen wie er damals noch besaßen. Angesichts von Partei-



<sup>237</sup> Erstes Urteil gegen ehemalige Richter der "Waldheimer Prozesse" in: Neue Justiz 48 (1994), S. 111-115, hier S. 111.

506

führern wie Nuschke, die auf Eigenständigkeit innerhalb der Grenzen des Systems bedacht waren, wurde ihm die Möglicheit eröffnet, seinem Protest innerparteilich Geltung zu verschaffen. Noch waren die Kontrollmechanismen der SED nicht gänzlich auf die CDU übertragen. Bei dem Versuch, die Ergebnisse der Waldheimer Prozesse durch eine entsprechende Initiative der Regierung rückgängig zu machen, stießen Nuschke und Brandt jedoch rasch an die Grenzen ihres Einflusses. Die sowjetischen Herrschaftsträger und die SED-Spitze ließen sich in dieses zentrale Vorhaben nicht hineinreden. Die Verhaftung Brandts war daher auch ein Mittel zur Disziplinierung der in dieser Frage unbotmäßigen Unionsführung.

Das justizförmige Vorgehen gegen Brandt in den Jahren 1950 bis 1954 und 1958/59 war - fünftens - in mancherlei Hinsicht typisch für die politische Justiz dieser Zeit. Beide Fälle sind gekennzeichnet durch die Dominanz des MfS im Ermittlungsverfahren und die Mißachtung der Rechte des Angeklagten sowie von Gesetz und Verfassung - kurzum: Die Justiz stand völlig im Dienste der Politik. Unterschiede zwischen den beiden Prozessen lassen sich nicht im Prinzip, aber in Nuancen ausmachen. Diese betreffen einmal das Untersuchungsverfahren, in dem das MfS Anfang der fünfziger Jahre noch physische Folter anwandte und sich um die Einhaltung der Formalitäten wenig kümmerte - beides hatte sich 1958/59 gewandelt. Hinzu kam die Abwesenheit der sowjetischen Berater: Der Staatssicherheitsdienst agierte nun selbständiger und professioneller als noch unmittelbar nach seiner Gründung. Auch bei der Festlegung des Vorgehens und des Gerichtsurteils spielte das MfS im zweiten Gerichtsverfahren eine wichtigere Rolle als bei dem ersten: Während sich 1954 noch die unterschiedlichsten Instanzen – einschließlich der SKK und des Politbüros – beteiligt hatten, waren es 1959 allem Anschein nach nur das MfS und die Oberste Staatsanwaltschaft. Abgesehen davon, daß der Prozeß gegen Dertinger und andere weitaus bedeutsamer war als der gegen Brandt 1959, deutet dies auch auf besser eingespielte Steuerungsmechanismen hin. Insgesamt blieb die Unerbittlichkeit des Systems gegenüber seinen Gegnern freilich auch nach dem Mauerbau unverändert, was an dem Scheitern sämtlicher Versuche Brandts, vorzeitig entlassen zu werden, deutlich wird. Erst als dem SED-Staat harte Devisen angeboten wurden, war dieser bereit, den prominenten politischen Häftling in den Westen zu entlassen.



### MARKUS HUTTNER

# DER HISTORIKER ALS GUTACHTER IM STRAFPROZESS

Eine Replik auf Volker Dahms rechtspolitisches Plädoyer "Freibrief für Rechtsextremisten?"

Im Januar-Heft der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte setzte Volker Dahm sich kritisch mit der Neigung deutscher Gerichte auseinander, den § 86 a StGB, der die öffentliche Verwendung von "Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen" mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bedroht, zunehmend restriktiv auszulegen¹. Für die bedenklichste Folge der neueren Auslegungspraxis hält er die wachsende Zahl von Freisprüchen bei Verfahren wegen öffentlicher Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen.

Im Rahmen seiner Analyse der aktuellen Rechtsprechung konfrontierte Dahm einen namentlich nicht genannten "Nachwuchshistoriker" der Universität Leipzig mit dem auch unbefangenen Lesern in die Augen fallenden Vorwurf, durch ein unbedarftes Prozeßgutachten maßgeblich zu dieser den ursprünglich intendierten Straftatbestand aufweichenden Neuinterpretation des § 86 a StGB beigetragen zu haben². Für mich als Betroffenen war die Unterstellung, eine "Wende in der Spruchpraxis" der bundesdeutschen Strafjustiz herbeigeführt zu haben³, von einiger Brisanz, da in Dahms Beitrag der Eindruck vermittelt wird, durch mein wenig sachadäquates Gutachten sei der weitere Gang der Rechtsprechung in einer der effektiven Bekämpfung rechtsextremer Propagandaaktivitäten abträglichen Weise präjudiziert worden.

Von juristischer Seite wurde das Unhaltbar-Abwegige dieser verklausuliert formulierten Unterstellungen<sup>4</sup> früher und schärfer erkannt als von Historikern und zeithi-

VfZ 49 (2001) © Oldenbourg 2001





Volker Dahm, Freibrief für Rechtsextremisten? Zur gegenwärtigen Rechtsprechung bei öffentlicher Verwendung von "Kennzeichen" nationalsozialistischer Organisationen, in: VfZ 49 (2001), S. 77-95.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebenda, S. 84-86, 91 f.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> So die die argumentative Zielrichtung pointiert, aber angemessen wiedergebende Zusammenfassung von Dahms Beitrag durch Rainer Blasius, Zum Verwechseln ähnlich. Wenn Neonazis einander an HJ- und BDM-Abzeichen erkennen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 26, 31. 1. 2001, S. 6.

Wie die publizistische Rezeption von Dahms Beitrag zeigt, wurden die mein Gutachten betreffenden Passagen auch von unbefangenen Lesern als zentrales Glied der dort entfalteten Argumentation aufgefaßt.

storisch interessierten Journalisten<sup>5</sup>. Tatsächlich erweisen sich Dahms Ausführungen über das Leipziger Historiker-Gutachten erst bei näherem Hinsehen als eine auf ungenügenden Recherchen basierende, auf jeden Fall aber verzeichnende Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Aussagen des Gutachtens und der Urteilsfindung des Gerichts. Darüber hinaus zeugen sie von einem recht eigenwilligen Rollenverständnis als Gerichtsgutachter.

### Zur Rechtslage

Folgt man dem Wortlaut des § 86 a StGB, so scheint die Rechtslage eindeutig: Verboten ist demnach sowohl die Verbreitung als auch die öffentliche Verwendung sämtlicher Kennzeichen von Parteien und Vereinigungen, die gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 StGB als verfassungswidrig einzustufen sind. Seit der durch das "Verbrechensbekämpfungsgesetz" von 1994 herbeigeführten Neufassung des § 86 a wird explizit auch das Verwenden solcher Kennzeichen unter Strafe gestellt, die den Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen "zum Verwechseln ähnlich sind".

Die juristischen Auslegungsprobleme beginnen dort, wo festzulegen ist, was eigentlich ein solches Kennzeichen im Sinne des § 86 a ausmache. Analysiert man die üblicherweise verwendeten Strafrechtskommentare, so wird deutlich, daß es schon lange vor der von Volker Dahm mehr unterstellten als wirklich bewiesenen Neuorientierung der Gerichte in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre die Tendenz gab, von einem Kennzeichen im strafrechtlichen Sinne nur dann zu sprechen, wenn das betreffende Zeichen auch von Außenstehenden als solches zu erkennen, das heißt einer als verfassungswidrig verbotenen Organisation zuzuordnen war. Noch am ehesten mit Dahms Rechtsauffassung in Einklang zu bringen ist die tendenziell weit gefaßte Kennzeichendefinition in dem Kommentar von Schönke/Schröder, wo abweichend von anderen Kommentierungen der Entscheidungsparameter des "unbefangenen Dritten" nur im Rahmen der Prüfung, ob ein Replikat einem unabhängig von seiner Erkennbarkeit verbotenen Kennzeichen "zum Verwechseln ähnlich" sehe oder nicht, für zulässig befunden wird. Deutlich stärker wird das Kriterium der subjektiven Erkennbarkeit in dem Kommentar von Lackner gewichtet, der ein strafrechtlich zu ahndendes Kennzeichen wesentlich "durch seinen Symbolgehalt charak-

Walter Stree, in: Adolf Schönke/Horst Schröder, Strafgesetzbuch. Kommentar, 25. Aufl., München 1997, S. 959–962, hier S. 960. Vgl. damit auch die auf die ältere Rechtslage Bezug nehmende Kommentierung in: Dies., Strafgesetzbuch. Kommentar, 24. Aufl., München 1991, S. 975–978. Hier wie im folgenden werden bewußt ältere Auflagen der zu analysierenden Strafrechtskommentare verwendet, die die Auslegungspraxis des § 86 a um die Mitte der neunziger Jahre widerspiegeln.



<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. die die juristische Stichhaltigkeit von Dahms Argumentation analysierende Stellungnahme des Rostocker Strafrechtlers Michael Pawlik, Die Bestrafung von Extremisten ist kein Selbstzweck. Der Rechtsstaat muß sich nicht auf das niedrige Niveau seines Gegners begeben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 29, 3. 2. 2001, S. 44.

terisiert" sieht<sup>7</sup>. Und für den von Anwälten und Richtern wohl am häufigsten herangezogenen Strafrechtskommentar von Tröndle besteht der Schutzzweck des § 86 a in der "Bekämpfung bestimmter symbolträchtiger Kennzeichen", die "dem unbefangenen Dritten den Eindruck eines Kennzeichens" einer verbotenen Vereinigung vermitteln<sup>8</sup>.

Die Neufassung des § 86 a durch das "Verbrechensbekämpfungsgesetz" von 1994 veränderte die Rechtslage insofern, als nunmehr bei der Feststellung des objektiven Straftatbestandes zumindest dann nicht mehr auf die Überprüfung des subjektiven Erkennungswertes verzichtet werden kann, wenn es sich um "zum Verwechseln ähnliche" Kennzeichen handelt. Ein Blick in die älteren, seit Jahren nicht mehr aktualisierten Großkommentare zeigt allerdings, daß das Kriterium der gegenwartsbezogenen Erkennbarkeit schon vor der Strafrechtsreform von 1994 eine gewichtige Rolle bei der Auslegung der entsprechenden Strafnorm spielte. Der Maßstab für den Erkennungswert war dabei stets die Erfaßbarkeit des Symbolgehalts und in keinem Falle die Verwechslungsmöglichkeit mit einem verbotenen Kennzeichen. Dementsprechend hob der rechtspolitisch eher in das "linke" Spektrum einzuordnende "Alternativkommentar" zum Strafgesetzbuch unter Berufung auf zwei Urteile der Oberlandesgerichte Hamburg und Köln hervor, es sei für die strafrechtliche Klassifizierung eines Kennzeichens entscheidend, "daß für einen unbefangenen Dritten der Symbolgehalt deutlich" bleibe9. Der "Leipziger Kommentar" sah ein Kennzeichen im Sinne des § 86 a durch das Zusammentreffen von propagandistischer Wirkungsabsicht und Symbolhaftigkeit bestimmt. Strafbar sei also das Verwenden solcher Kennzeichen, welche verfassungswidrige Organisationen "sich zu sinnbildlicher propagandistischer Verwendung zugelegt haben, ohne daß es hierzu auf irgendeinen formalen Akt ankäme"10. Wie die Bezugnahme auf einen "formalen Akt" zeigt, wurde die von Dahm vorgeschlagene formale Rückbindung der juristischen Kennzeichendefinition an die parteiamtliche Anerkennung<sup>11</sup> von der Strafrechtswissenschaft durchaus in Erwägung gezogen, aber explizit verworfen.

Einschlägige Urteile der oberen deutschen Strafgerichte zeigen noch deutlicher als die Kommentare, daß die von Dahm präferierten Kriterien in der konkreten Auslegung des § 86 a StGB eher als Negativfolie auftauchten, von der sich die Rechtsprechung abgrenzte. Besonders aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist das schon erwähnte Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Mai 1984, in dem es um die öf-



<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Karl Lackner, Strafgesetzbuch mit Erläuterungen, 22. Aufl., München 1997, S. 574-577, hier S. 575.

<sup>8</sup> Herbert Tröndle, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 48. Aufl., München 1997, S. 664-667, hier S. 664.

<sup>9</sup> Bernd-Rüdeger Sonnen, in: Rudolf Wassermann (Hrsg.), Reihe Alternativkommentare: Kommentar zum Strafgesetzbuch, Bd. 3: §§ 80-145 d, Neuwied-Darmstadt 1986, S. 70-80, hier S. 74.

Heinrich Wilhelm Laufhütte, in: Burkhard Jänke/Heinrich Wilhelm Laufhütte/Walter Odersky (Hrsg.), Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar, 11. Aufl., 4. Lieferung (§§ 80 bis 92 b), Berlin-New York 1992, S. 76–85, hier S. 78.

<sup>11</sup> Vgl. Dahm, Freibrief für Rechtsextremisten?, S. 91 f.

fentliche Verwendung von Hakenkreuzen ging, die in ihrem Erscheinungsbild und in der Farbgebung weder identisch mit dem offiziellen Parteisymbol der NSDAP waren, noch diesem – was damals noch nicht ausdrücklich unter Strafe gestellt war – "zum Verwechseln ähnlich" sahen. Bei der rechtlichen Würdigung des Tatbestandes bezog das Kölner Oberlandesgericht eine deutliche Gegenposition zu Volker Dahm, indem es feststellte, daß es "nicht allein darauf" ankomme, "ob das Emblem – wäre die Tat während der NS-Zeit begangen – damals als exakte Wiedergabe" eines nationalsozialistischen Kennzeichens "in der von Staat und NSDAP festgeschriebenen Form angesehen worden wäre. Vielmehr ist auch darauf abzustellen, ob das Emblem heute als das Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation angesehen werde"<sup>12</sup>.

Die von Dahm präferierte Auslegung, wonach jedwedes parteiamtlich approbierte nationalsozialistische Kennzeichen unabhängig von seinem Symbolgehalt und seiner aktuellen Erkennbarkeit unter den in § 86 a fixierten Straftatbestand zu subsumieren sei, erweist sich somit als eine juristisch mögliche Interpretationsvariante. Im Gesamtkontext der deutschen Strafrechtsauslegung ist sie gleichwohl – und war dies auch schon in den achtziger und frühen neunziger Jahren – eine Einzelmeinung, die in dieser Form praktisch keinen Niederschlag in den maßgeblichen Kommentaren und der Spruchpraxis der höheren Strafgerichte gefunden hat<sup>13</sup>.

Darüber hinaus läßt sich unschwer zeigen, daß die bei der Auslegung des § 86 a StGB von den Gerichten häufig herangezogenen Entscheidungsparameter der Erkennbarkeit und des Symbolgehalts rechtspolitisch in vieler Hinsicht plausibler sind als die von Volker Dahm präferierte Koppelung der Kennzeichendefinition an den formalen Akt der Approbation. Im Falle nationalsozialistischer Kennzeichen kann hier auf die Bestimmungen des "Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen" vom 20. Dezember 1934 verwiesen werden, das die unautorisierte Herstellung oder Verwendung von nationalsozialistischen Uniformen, Uniformteilen und Abzeichen bei Strafe untersagte<sup>14</sup>. Die unter diesen Tatbestand des nationalsozialistischen Strafrechts fallenden parteiamtlichen Kennzeichen sind einer Anfang 1935 im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Liste zu entnehmen<sup>15</sup>, die allerdings nicht nur Uniformteile wie "Braunhemden", "Schulterriemen", "Koppelschlösser" oder "Totenkopfabzeichen für SS" erfaßt, deren aktueller strafrechtsrelevanter Kennzeichencharakter außer Frage stehen dürfte. In gleicher Weise für den exklusiven Gebrauch der NSDAP geschützt waren auch "Ausrüstungsgegenstände" wie "Brotbeutel, Feldflaschen, Kochgeschirr, Trinkbecher" und selbst "Ersatzteile zu den vorgenannten Gegenständen". Dagegen ist der damalige

<sup>15</sup> Bekanntmachung des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 16. 1. 1935, in: RGBl. 1935, I, S. 70f.



<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Juristische Arbeitsblätter 1985, S. 115f. In der Tendenz ähnlich lag schon ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg von 1981, in: Juristische Rundschau 1982, S. 76f.

Dies wird von Dahm, Freibrief für Rechtsextremisten?, S. 92, selbst eingeräumt, wenn er anmerkt, die von ihm als vermeintliche Lösung aller strafrechtlichen Aporien präsentierte Kennzeichendefinition sei "so simpel, daß sie ihren Weg in die gelehrten Kommentare nicht finden konnte".

<sup>14</sup> RGBl. 1934, I, S. 1269-1271, hier S. 1270.

Status von immateriellen Kennzeichen des Nationalsozialismus wie den in § 86 a Abs. 2 StGB ausdrücklich genannten "Parolen und Grußformen" und den implizit darin enthaltenen Liedern oft nicht eindeutig bestimmbar. Die parteiamtlichen Reglementierungen beschränkten sich hier auf wenige Zentralsymbole wie den in seiner Ausführung genau geregelten "Deutschen Gruß" oder das 1930 als offizielle Parteihymne anerkannte "Horst-Wessel-Lied". Aus diesem Grunde würde der Versuch, die zahlreichen für die propagandistische Selbstdarstellung der braunen Bewegung zentral wichtigen "Kultlieder"16 strafrechtlich nach dem Kriterium ihrer parteiamtlichen Approbation zu klassifizieren, rasch in neue Aporien führen. Einen deutlich hervorgehobenen Status innerhalb des Kanons nationalsozialistischer Lieder hatte beispielsweise das 1922 zur Nationalhymne des Deutschen Reiches erhobene "Deutschlandlied", das zusammen mit acht weiteren Liedern zu den offiziellen "Hymnen der Bewegung" gehörte<sup>17</sup>. Heutzutage ist die öffentliche Verwendung der ersten Strophe des "Deutschlandlieds" zwar verpönt, aber nicht verboten, während die dritte Strophe bekanntlich nach wie vor als Nationalhymne fungiert. Dagegen war das nach einem Gerichtsurteil als nationalsozialistisches Kennzeichen verbotene Lied "Es zittern die morschen Knochen" von Hans Baumann nur eines von vielen Marschliedern der Hitlerbewegung<sup>18</sup>.

Dahm selbst hat die Problematik der von ihm vorgeschlagenen Strafrechtsinterpretation durchaus im Blick, denn er schränkt die Menge der danach verbotenen Kennzeichen dahingehend ein, daß allgemeine, "auch außerhalb der NSDAP, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände" gebräuchliche Zeichen "im Einzelfall" vom strafrechtlichen Tatbestand ausgeschlossen werden könnten<sup>19</sup>. Dennoch liegen die juristischen Konsequenzen einer formal-positivistischen Auslegung des § 86 a auf der Hand: Sie würde die Sanktionen des Strafrechts auf nationalsozialistische Kennzeichen ausweiten, die heutzutage außer einigen darauf spezialisierten Gutachtern kaum jemand mehr erkennt. Dahms Bedenken, durch die aktuelle Spruchpraxis werde "nahezu die ganze Palette nationalsozialistischer Abzeichen [...] zur beliebigen öffentlichen Verwendung für politische Zwecke frei", verkennt in grundlegender Weise die für seine Position in Anspruch genommene "Logik des Gesetzes"<sup>20</sup>. Würde nämlich eine häufigere Verwendung eines ehemaligen NS-Kennzeichens innerhalb der rechtsextremen Szene auch seinen allgemeinen Bekanntheitsgrad wieder erhöhen, so hätte dies unmittelbare Konsequenzen für seine strafrechtliche Klassifizierung und damit auch für die Spruchpraxis der Gerichte. Insofern bedarf es zur Sicherstellung der Strafbarkeit der Armdreiecke der HJ weder eines Bundesgerichtshofurteils noch



Vgl. dazu immer noch Hans-Jochen Gamm, Der braune Kult. Das Dritte Reich und seine Ersatzreligion. Ein Beitrag zur politischen Bildung, Hamburg 1962.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. das Liederbuch der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. In Zusammenarbeit mit den Gliederungen der Bewegung herausgegeben vom Kulturamt der Reichspropagandaleitung, 30. Aufl., München 1936, S. 5-18.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 71.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Dahm, Freibrief für Rechtsextremisten?, S. 92.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 93 f.

einer Klarstellung der Intentionen des Gesetzgebers, sondern lediglich einer gezielten Erhöhung seines allgemeinen Bekanntheitsgrades. Daher macht das Vorgehen Dahms überhaupt nur dann einen Sinn, wenn es darauf abzielte, den aktuellen Erkennungswert eines heutzutage kaum bekannten NS-Kennzeichens durch eine Pressekampagne zu lancieren, um auf diese Weise erneut seine Strafbarkeit sicherzustellen. Es gibt gute Gründe, eine solche Vorgehensweise für rechtspolitisch bedenklicher zu halten als die von Dahm kritisierten Freisprüche der Gerichte.

Auf der anderen Seite würde Dahms auf den Gesetzeswortlaut abgestellte Interpretationspräferenz erheblich größere Spielräume für die Verwendung von Kennzeichen öffnen, die das Strafrecht unter allen Umständen aus der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland verbannen möchte, weil sie nach wie vor auf die Symbolik des Dritten Reiches hinweisen. Denn daß ein Hakenkreuz, das in seinem Erscheinungsbild und seiner Farbgebung deutlich von dem streng normierten nationalsozialistischen Zentralsymbol abweicht, einem solchen auch nicht "zum Verwechseln ähnlich" sieht, wird heute von einem beträchtlichen Teil der Zeitgenossen nach wie vor erkannt. Beispielsweise wäre es nach Dahms Rechtsposition strafrechtlich unbedenklich, wenn eine Gruppierung von Rechtsextremisten in der Formation eines Hakenkreuzes über öffentliche Straßen und Plätze marschierte. Nach der vorherrschenden Rechtsauslegung ist solch ein Verhalten strafbar, weil dadurch heutzutage bei einem unbefangenen Dritten der Eindruck eines nationalsozialistischen Symbols erweckt wird. Daher hat der bei der Auslegung des § 86 a häufig benutzte Entscheidungsparameter des aktuell erkennbaren Symbolgehalts rechtspolitisch unbedingt seine Berechtigung.

### Ein Historiker-Gutachten mit Folgen?

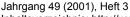
Als das Amtsgericht Grimma/Zweigstelle Wurzen im Frühjahr 1997 mich als Sachverständigen zur Tatsachenermittlung in einem Strafverfahren hinzuzog, war es sich – im Gegensatz zu Volker Dahm – der Tatsache bewußt, daß es in keinem Fall Aufgabe des hierfür weder zuständigen noch fachlich ausgewiesenen Gutachters sein könne, eventuellen Klärungsbedarf bei der Auslegung des § 86 a StGB durch eigenverantwortlich vorgenommene Rechtsinterpretationen zu beseitigen. Dementsprechend erstreckte sich der Gutachterauftrag gerade nicht auf die Frage, ob es sich bei den zur Analyse vorgelegten schwarzen Stoffdreiecken um verbotene Kennzeichen im Sinne des deutschen Strafrechts handelte. Gegenstand des Beweisbeschlusses waren vielmehr drei ohne jede Bezugnahme auf die anzuwendende Strafnorm gestellte historische bzw. symbolgeschichtliche Sachfragen, aus deren Beantwortung das Gericht seine eigenen Schlüsse über die Rechtserheblichkeit des zu verhandelnden Vorgangs ziehen konnte<sup>21</sup>.

Beweisbeschluß vom 3. 4. 1997, Amtsgericht Grimma/Zweigstelle Wurzen, 24 Ds 100 Js 57112/96. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstellung von Dahm, Freibrief für Rechtsextremisten?, S. 91, ich hätte als Gutachter mit meinen auf symbolgeschichtliche Sachfragen bezogenen Aussa-



Zunächst sollte geklärt werden, ob die inkriminierten schwarzen Stoffdreiecke "identisch mit den Obergau-Armdreiecken der Hitler-Jugend" waren. Ich beantwortete diese Frage mit der Feststellung, daß "die inkriminierten Stoffdreiecke identisch mit den am Oberarm getragenen Stoffabzeichen" seien, die "während der Zeit des Dritten Reiches Bestandteil der Bundestracht des "Bundes Deutscher Mädel" (BDM) waren". Auch die in meinem Gutachten vorgebrachten sachlichen und terminologischen Korrekturen an der Frage des Gerichts und der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft, wo von einem "von der Hitlerjugend zu ihrer Kennzeichnung gebrauchten sogenannten "Gau-Dreieck" die Rede war<sup>22</sup>, änderten nichts an dem deutlich formulierten Befund, daß man vom Tatbestand einer öffentlichen Verwendung parteiamtlicher nationalsozialistischer Uniformteile auszugehen hatte. Die Eindeutigkeit der Zuordnung wurde noch dadurch unterstrichen, daß die Frage des Gerichts, ob "entsprechende Dreiecke [. . . ] auch noch von anderen Organisationen" wie etwa der Reichswehr getragen worden seien, von mir rundweg verneint wurde.

Modifiziert wurde der Befund, daß es sich bei den inkriminierten Stoffdreiecken um zweifelsfrei identifizierbare NS-Kennzeichen handelte, durch einige im Verlauf des Verfahrens zur Sprache gebrachte Abweichungen vom historischen Original. So machte ich als Sachverständiger darauf aufmerksam, daß die von den Angeklagten getragene Kombination von Stoffdreiecken mit der Aufschrift "Sachsen" und waagerechten Stoffbalken mit der Aufschrift "Muldental" keine Entsprechung auf Uniformen nationalsozialistischer Gliederungen und Organisationen hatte. Wichtiger noch war eine weitere Abweichung, die das bei der symbolgeschichtlichen Analyse gewissenhaft vorgehende Gericht zum Gegenstand des Verfahrens machte. Gestützt auf eine zusätzlich zu meinem Gutachten herangezogene, in anderem Zusammenhang entstandene gutachterliche Stellungnahme des Instituts für Zeitgeschichte wurde der Befund vorgebracht, daß die inkriminierten Stoffdreiecke - im Unterschied zu den originalen "Obergauarmdreiecken" des BDM - keine zweizeiligen, sondern nur einzeilige Beschriftungen trugen. Die durch das Fehlen der in die obere Zeile gehörenden Angabe zum Gauverband bedingte Veränderung gegenüber dem Original veranlaßte das Gericht dazu, den Kennzeichencharakter im Sinne des § 86 a Abs. 1 Nr. 1 zu verneinen. Die uniformgeschichtliche Begründung für diese Bewertung entnahm



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



gen eine strafrechtlich relevante Neudefinition eines nationalsozialistischen Kennzeichens eingeführt oder einer solchen zumindest Vorschub geleistet, absurd. Über die Gewichtung der in Sachverständigengutachten enthaltenen Aussagen bei der Feststellung des rechtlichen Tatbestands hat bekanntlich allein das Gericht zu befinden.

Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Leipzig vom 8. 1. 1997. Die Identifizierung der inkriminierten NS-Kennzeichen durch die Staatsanwaltschaft war sachlich falsch und terminologisch unpräzise, wohingegen die in dem Beweisbeschluß des Gerichts benutzte Bezeichnung "Obergauarmdreieck" korrekt, aber in Verbindung mit der (männlichen) HJ terminologisch inkonsistent war. Zur Berechtigung dieser symbolgeschichtlichen Präzisierungen vgl. Dahm, Freibrief für Rechtsextremisten?, S. 81, 87, wo dieseiben terminologischen Unklarheiten in einem Beschluß des 2. Strafsenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts moniert werden. Die Zuordnung der Kennzeichen zum nationalsozialistischen "Bund Deutscher Mädel" wurde durch den Gutachter in das Verfahren eingebracht.

der Richter nicht dem Leipziger Historiker-Gutachten, sondern der in dem Urteil fast wörtlich wiedergegebenen Expertise aus München. Bei derart verfälschten Dreiecken könne es sich – so die vom Amtsgericht Grimma/Wurzen übernommene Einschätzung des Instituts für Zeitgeschichte – nur "um ein dilettantisches Imitat oder ein bewußtes Falsifikat" handeln<sup>23</sup>.

Die von Dahm unterstellte, aus seiner Sicht verhängnisvolle Wirkung des Leipziger Gutachtens auf die weitere Spruchpraxis ging indes nicht von der mit zu großer Eindeutigkeit behaupteten Identifizierbarkeit der vorgelegten Replikate aus, sondern von der dort vorgenommenen symbolgeschichtlichen Einordnung der Armdreiecke der Hitler-Jugend. Die entsprechenden Passagen des Gutachtens beziehen sich was in Dahms Beitrag nicht hinreichend deutlich wird - auf eine vom Gericht selbst für rechtserheblich befundene und daher zum Gegenstand des Beweisbeschlusses gemachte Frage. Und zwar sollte ich mich als Sachverständiger dazu äußern, ob die Armdreiecke "lediglich der geographischen Zuordnung einzelner Hitlerjugendmitglieder" dienten oder "daneben auch ein symbolträchtiges, im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie wichtiges Uniformstück" darstellten<sup>24</sup>. Logisch nicht nachzuvollziehen ist Dahms Vorschlag, diese an und für sich eindeutig formulierte Frage nach dem Symbolgehalt durch Verweis auf das "Heimtücke-Gesetz" zu beantworten, das der NSDAP ein exklusives Verwendungsrecht für alle parteiamtlich anerkannten Kennzeichen sicherte. Über die Funktion der Armdreiecke als offizieller Bestandteil einer nationalsozialistischen Parteiuniform war in meinem Gutachten bereits eine eindeutige Aussage getroffen worden. Die nunmehr verlangte Differenzierung konnte schon deswegen nicht mit den Bestimmungen des "Heimtücke-Gesetzes" in Verbindung gebracht werden, weil nach diesen ausnahmslos alle parteiamtlichen NS-Kennzeichen vor dem Mißbrauch durch Außenstehende geschützt waren. Ein nach dem Strafrecht des Dritten Reiches zur unautorisierten Verwendung freigegebenes Uniformteil oder Abzeichen, das Kennzeichencharakter für den Nationalsozialismus hätte, gibt es nicht. Daher hat auch die 1935 im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Liste parteiamtlicher Uniformteile keinerlei Aussagewert für die vom Gericht nachgefragte Bedeutung eines Gegenstandes "im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie".

Als Gutachter beantwortete ich die weder von mir noch von der Verteidigung, sondern vom Gericht zum Gegenstand des Verfahrens gemachte Frage nach der Be-

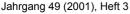
Beweisbeschluß vom 3. 4. 1997, Amtsgericht Grimma/Zweigstelle Wurzen, 24 DS 100 Js 57112/ 96.



<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Gutachterliche Stellungnahme des Instituts für Zeitgeschichte für die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I vom 13. 11. 1996. Diese Expertise wurde am 23. 7. 1997 zu den Akten des Amtsgerichts Grimma/Wurzen genommen. In dem am 4. 8. 1997 ergangenen Urteil wurde die Negierung des Kennzeichencharakters damit begründet, daß es sich bei dem inkriminierten Dreieck "um eine dilettantische Kopie oder um ein bewußtes Falsifikat" handelte (24 Ds 100 Js 57112/96). Es steht außer Frage, daß derartige gutachterliche Einschätzungen den Gerichten gewichtige Vorlagen für Freisprüche bei öffentlicher Verwendung von leicht abgefälschten Replikaten der HJ-Dreiecke liefern und damit Volker Dahms rechtspolitische Initiative konterkarieren.

deutung der inkriminierten Kennzeichen "im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie" so, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach gemeint war: als eine notwendigerweise auch auf subjektive Momente rekurrierende Bewertung ihres Symbolgehalts. Ich wies nochmals auf die Funktion der Armdreiecke als Bestandteil einer parteiamtlichen Uniform hin und nahm dann jene von Dahm kritisierte Differenzierung zwischen direkt auf die Zentralsymbole des Nationalsozialismus Bezug nehmenden und weniger eindeutig zuzuordnenden Kennzeichen vor, indem ich ausführte, daß die in den Stoffdreiecken "verwendete Formensprache keine speziellen Bezüge zur nationalsozialistischen Ideologie erkennen" lasse<sup>25</sup>. An diese Feststellung lassen sich - hier ist Dahm zuzustimmen - weitergehende Überlegungen über die Erkenntnismöglichkeiten des Historikers bei der Zuordnung von Ideologien und ihrer in der Tat oft akzidentiellen Symbolik anstellen. Letztlich jedoch scheint es Dahm nicht um eine Kontroverse auf dem Feld der Symboltheorie zu gehen, da er ausdrücklich einräumt, daß es so etwas wie den Rang eines Kennzeichens in der "spezifischen Symbolhierarchie"26 des Nationalsozialismus sehr wohl gab. Sein Einwand richtet sich also nicht eigentlich gegen die historische Berechtigung einer Unterscheidung zwischen symbolträchtigen und weniger symbolträchtigen Uniformteilen, sondern gegen die Heranziehung dieses Kriteriums für die strafrechtliche Bewertung.

Dahm scheint nämlich der Ansicht zu sein, ein erfahrener Gutachter – das heißt: er selbst – hätte sich von vornherein nicht auf die durch die Frage des Gerichts vorgegebene Argumentationslogik einlassen dürfen. Statt dessen hätte er dem Richter unter Verweis auf die – scheinbar – eindeutige Rechtslage deutlich zu verstehen geben müssen, daß die durch den Beweisbeschluß in das Verfahren eingebrachte Differenzierung für die strafrechtliche Klassifizierung eines nationalsozialistischen Kennzeichens gänzlich unerheblich sei, "weil das Gesetz an keiner Stelle zwischen wichtigen



Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Entgegen der Behautpung von Dahm, Freispruch für Rechtsextremisten?, S. 85, stützte sich der Freispruch des Amtsgerichts Grimma nicht "hauptsächlich" auf diese symbolgeschichtliche Klassifizierung. Vielmehr basierte das freisprechende Urteil auf den Aussagen zweier Sachverständigengutachten: In der Frage der Identifizierbarkeit folgte das Gericht - wie oben dargelegt - der für gewichtiger befundenen Einschätzung des Instituts für Zeitgeschichte, wonach einzeilig beschriftete Armdreiecke als dilettantische Kopien oder bewußte Falsifikate einzustufen seien. Dem Leipziger Historiker-Gutachten entnahm der Richter die Information, daß die von der Hitler-Jugend getragenen originalen Armdreiecke schon während der Zeit des Dritten Reiches keine dem Hakenkreuz oder der Sig-Rune vergleichbare Symbolfunktion "im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie" hatten. In den Augen des Gerichts handelte es sich bei den inkriminierten Kennzeichen also um dilettantische Kopien oder bewußte Falsifikate von parteiamtlichen NS-Kennzeichen minderen Symbolgehalts. Daraus schloß der Richter, daß die verfahrensgegenständlichen Abzeichen heute nicht mehr als Kennzeichen einer verbotenen nationalsozialistischen Organisation zu erkennen seien. Das Ineinanderfließen von auf unterschiedliche Zeitebenen abgestellten Aussagen und Befunden bei der Urteilsfindung demonstriert die Spielräume für mögliche Mißverständnisse in der Kommunikation zwischen Gerichten und historischen Sachverständigen in Strafverfahren nach § 86 a.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Dahm, Freibrief für Rechtsextremisten?, S. 92. Im Grunde konterkariert Dahm hier die Argumentationslogik seines Beitrags, die darauf angelegt ist, die symbolgeschichtliche Gleichwertigkeit sämtlicher parteiamtlicher Kennzeichen des Nationalsozialismus herauszustellen.

und unwichtigen Kennzeichen unterscheidet"<sup>27</sup>. Die Problematik einer solchen Vorgehensweise liegt auf der Hand: Sie käme dem Versuch gleich, die Spruchpraxis der Gerichte durch vermeintliche Sachaussagen über den Tatsachenstoff in die vom Gutachter präferierten Bahnen der Rechtsauslegung zu lenken.

Überhaupt wirft Dahms rechtspolitisches Plädoyer für eine rigidere Handhabung des § 86 a StGB ein eigentümliches Licht auf sein eigenes Rollenverständnis als historischer Sachverständiger in Strafprozessen<sup>28</sup>. Denn es scheint nicht ganz unproblematisch, wenn die "kreuz und quer durch die Bundesrepublik" reisenden Gutachter mit derart festgefügten, deutlich von der vorherrschenden Lehrmeinung abweichenden Vorstellungen über die juristisch angemessene Auslegung bestimmter Strafnormen in die Gerichtssäle kommen. Es besteht nämlich die Gefahr, daß diese Sachverständigen ihre individuellen Auslegungspräferenzen nicht nur - was legitim ist - in geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften zur Diskussion stellen, sondern daß sie sich auch bei der Erstellung ihrer Gutachten davon leiten lassen, um auf diesem Wege den Ausgang der Verfahren in ihrem Sinne zu beeinflussen. Ein solcher durch nichts und niemanden legitimierter Eingriff der Sachverständigen in den Bereich der Rechtsauslegung würde nicht nur die in der Strafprozeßordnung fixierte Aufgabenverteilung im Strafprozeß ad absurdum führen. Er würde darüber hinaus Anlaß zu berechtigten Zweifeln an der Unbefangenheit der Gutachter geben. Denn darüber, wodurch und in welcher Form die zur wissenschaftlichen Klärung von Sachfragen hinzugezogenen Sachverständigen der Justiz bei der Anwendung des geltenden Rechts assistieren können, entscheiden in der Bundesrepublik Deutschland die Gerichte selbst und nicht rechtspolitisch ambitionierte Gutachter.



<sup>27</sup> Ebenda, S. 92.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Prägnant hierzu Pawlik, Die Bestrafung von Extremisten ist kein Selbstzweck.

# **Dokumentation**

#### ANDREAS WIRSCHING

### "MAN KANN NUR BODEN GERMANISIEREN"

Eine neue Quelle zu Hitlers Rede vor den Spitzen der Reichswehr am 3. Februar 1933

Schon den Zeitgenossen war bekannt, daß Hitler wenige Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler eine längere interne Rede hielt, in der er dem Reichsaußenminister, Konstantin von Neurath, sowie den Spitzen der Reichswehr seine politischen Ziele darlegte<sup>1</sup>. Was die Tatsache als solche betraf, so handelte es sich also keineswegs um eine "Geheimrede"; ihr Inhalt allerdings, den die Öffentlichkeit nicht kannte, barg großen - damals kaum als solchen erkannten - Sprengstoff. Tatsächlich offenbarte der gerade ins Amt gelangte Hitler in erstaunlich ungeschminkter Weise, ja in "brutaler Offenheit"<sup>2</sup>, seine weitgesteckten, ideologisch begründeten, politisch ungeheuerlichen und zugleich verbrecherischen Ziele: Nichts weniger als Krieg kündigte er an, zu führen zunächst nach innen, später nach außen, und dies gegenüber einem eher reservierten Publikum, das er für seine Pläne dringend brauchte, dessen Zustimmung er sich aber noch keineswegs sicher sein konnte. So ungewöhnlich ein solches Vorgehen für den neuen Reichskanzler auch sein mochte<sup>3</sup>, so bedeutsam erscheinen Ereignis und Redeinhalt im Rückblick. Dementsprechend hat die Forschung der Rede die gebührende Aufmerksamkeit gezollt, wobei zwei Fragestellungen im Mittelpunkt stehen: Je nach Perspektive galt das Interesse der Reaktion und dem Kalkül der beteiligten Generale; oder es ging um die Authentizität, die Motivationsstruktur Hitlers und die Wertung der Rede im Kontext seiner Politik und des möglicherweise dahinter stehenden "Programms".

Über die erste Frage besteht – von Nuancierungen abgesehen – weitgehend Einigkeit: Das Zusammentreffen vom 3. Februar 1933 besiegelte das "Bündnis" zwischen Hitler und der neuen Reichswehrführung um Reichswehrminister Werner von Blomberg und den Chef des Ministeramtes, Walther von Reichenau<sup>4</sup>. Einerseits garantierte

VfZ 49 (2001) © Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 3. Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe die Notiz auf Seite 1 des Völkischen Beobachters, Nr. 36/37, 5./6. 2. 1933: "Die Armee Schulter an Schulter mit dem neuen Kanzler". Für die Unterstützung bei der Materialerhebung danke ich Herrn cand. phil. Jürgen Finger.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Paul Kluke, Nationalsozialistische Europaideologie, in: VfZ 3 (1955), S. 240-275, hier S. 244.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Hans Bernd Gisevius, Adolf Hitler. Versuch einer Deutung, München 1963, S. 173.

Karl-Heinz Janßen, Politische und militärische Zielvorstellungen der Wehrmachtführung, in: Hans-Erich Volkmann/Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), Die Wehrmacht. Mythos und Realität, Mün-

Hitler der Reichswehr ihre "überparteiliche" Stellung und versprach, die Wiederaufrüstung zu forcieren. Zugleich übernahm er die Verantwortung für die "politisch" komplementäre Aufgabe, die deutsche Nation und die deutsche Jugend zur Wehrhaftigkeit zu erziehen; andererseits erfolgte von seiten der beteiligten Generale keine grundsätzliche Einrede oder gar Opposition gegen Hitlers Vorstellungen. Die mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden Blomberg und Reichenau konnten sich dadurch bestätigt fühlen. Zumindest e silentio hatte die Generalität am 3. Februar ihren neuen Kurs zugelassen, der gegenüber dem Nationalsozialismus auf eine Nichteinmischung, faktisch aber auf eine Art Option für ihn hinauslief<sup>5</sup>. Mit der Rede war gleichsam die "Achse Hitler-Blomberg" begründet worden<sup>6</sup>.

Zugleich hat die Forschung immer wieder ihre Verwunderung darüber ausgedrückt, daß Hitler auf seine Rede keinen Widerspruch erfuhr. Zwar blieb das Echo geteilt, aber von einer eindeutigen Stellungnahme insbesondere gegen Hitlers abenteuerliche, den Krieg bewußt einkalkulierende "Lebensraum"-Visionen ist nichts bekannt. "Niemand schien bemerkt zu haben, daß der "Führer" in vertraulicher Runde die Friedensmaske hatte fallen lassen und nun sein wahres Gesicht zeigte". Aus dieser Perspektive bildete die Rede sogar eine – von den verantwortlichen Befehlshabern freilich nicht erkannte – Situation der "Entscheidung über Sein oder Nichtsein der militärischen Institution, der soldatischen Traditionen und des deutschen Staatswesens überhaupt".

Demgegenüber sind unterschiedliche Auffassungen darüber vertreten worden, welche Bedeutung der Rede für Hitlers politische Pläne und Ambitionen beizumessen sei. Sahen die einen in ihr ein "vorläufiges Programm der Militärpolitik" oder gar einen "Gesamtentwurf" der Hitlerschen Politik<sup>10</sup>, betrachteten sie andere primär als "Werberede" ohne festen Plan<sup>11</sup>. Auch der neueste Hitler-Biograph, Ian Kershaw, vermutet hinter der Rede als "Hitlers einzige Absicht", bei der Reichswehr für sich zu werben und ihre Unterstützung sicherzustellen. Ein "Programm" sei damit nicht vorgelegt worden, und insbesondere in der "Lebensraum"-Passage sieht Kershaw –



chen 1999, S. 75-86, hier S. 81. Insgesamt vgl. Klaus-Jürgen Müller, Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933-1940, Stuttgart 1969, bes. S. 61 ff.

Ebenda, S. 63. Vgl. Wolfgang Sauer, Die Mobilmachung der Gewalt, in: Karl Dietrich Bracher/ Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln/Opladen 1960, S. 719, sowie Klaus Jürgen Müller, Armee und Drittes Reich 1933–1939. Darstellung und Dokumentation, Paderborn 1987, S. 51 f.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Heinz Höhne, Die Zeit der Illusionen. Hitler und die Anfänge des Dritten Reiches 1933–1936, Düsseldorf u. a. 1991, S. 56.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Bernd-Jürgen Wendt, Großdeutschland. Außenpolitik und Kriegsvorbereitung des Hitler-Regimes, München 1987, S. 72.

<sup>8</sup> Sauer, Mobilmachung, S. 719.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Manfred Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination. Mit einer Einführung von Johann Adolf Graf Kielmansegg, Hamburg 1969, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Hans-Ulrich Thamer, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945, Berlin 1986, S. 313.

<sup>11</sup> Höhne, Zeit der Illusionen, S. 56.

hiermit ältere "funktionalistische" Deutungen aufnehmend – eher eine "lockere Metapher für Expansionspolitik"<sup>12</sup>. Geradezu umgekehrt argumentierte Joachim Fest, wenn er die Ungeduld herausstrich, die Hitler dazu gedrängt habe, "im Rausch und Überschwang dieser Tage für seine grandiosen Perspektiven, allen Selbstverheimlichungsbedürfnissen zum Trotz, Mitwisser zu finden". Nichts weniger als "Hitlers innerster, zentraler Gedanke" sei daher den Befehlshabern vorgetragen worden<sup>13</sup>. Indes sollte die Rede nicht in das Prokrustesbett einer starren Alternative zwischen "intentionalistischer" oder "funktionalistischer" Deutung gezwängt werden. Jede Ausschließlichkeit dürfte aus heutiger Sicht forschungsstrategisch überholt sein, und daß in Hitlers Verhalten hier wie anderswo durchaus beide Aspekte begründet waren, hat schon in den fünfziger Jahren Gerhard Meinck plausibel gemacht: Neben dem "vordergründig-propagandistischen Zweck" der Rede müsse doch auch die Frage eines konkreten Programms ernsthaft erwogen werden<sup>14</sup>.

So unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten die Rede also zuläßt, so verhältnismäßig "dünn" ist doch die Quellengrundlage, auf der sie ruhen. Die vorliegende Einleitung zur Dokumentation wird daher nicht den Gesamtkomplex der Problematik diskutieren, den die angeführten Stimmen umreißen. Vielmehr wird eine neue, bislang unbekannte Quellenüberlieferung der Rede vorgestellt werden. Dabei geht es nicht - soviel sei vorausgeschickt - um irgendwelche grundstürzenden Neuigkeiten; aber der Quellenfund untermauert die Authentizität des bekannten Redeinhalts beträchtlich und erweitert ihn in einigen signifikanten Punkten. Angesichts der nach Anlaß und Inhalt unbestreitbaren Bedeutung der Rede seien zunächst einige quellenkritische und interpretatorische Überlegungen angestellt. Bevor also das in Frage stehende Dokument selbst zur Geltung kommt und mit den anderen Überlieferungssträngen verglichen wird, gilt es die Überlieferungsgeschichte zu skizzieren (I) und den Inhalt der neuen Quelle knapp zu resümieren (II). Ein dritter Gedankengang zieht weitere Quellen aus dem Umfeld hinzu, die geeignet sind, die Authentizität des Gesagten zu unterstreichen (III). Hiervon ausgehend, lassen sich einige grundsätzliche interpretatorische Überlegungen anschließen; in erster Linie betreffen sie den im Rückblick spektakulärsten und für Hitlers Ziele zweifellos wichtigsten Abschnitt der Rede, der von der Gewinnung neuen "Lebensraumes" und seiner "Germanisierung" handelt (IV). Ein letzter Teil betrachtet die Rezipienten der Rede und ihre Reaktionen (V).



<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Ian Kershaw, Hitler 1889-1936, Stuttgart 1998, S. 561. Der Begriff der "Metapher" für Hitlers Lebensraum-Vorstellungen bei Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), S. 392-409, hier bes. S. 407 ff.

<sup>13</sup> Joachim Fest, Hitler. Eine Biographie, Berlin 1973, S. 535.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Gerhard Meinck, Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933-1937, Wiesbaden 1959, S. 18.

#### 520

# I. Die Überlieferung

Im Gegensatz zu anderen, vergleichbaren Mitteilungen Hitlers liegt für seine Rede vom 3. Februar 1933 kein Redetext vor. Die bislang wichtigste und meistzitierte Überlieferung stellen die Aufzeichnungen dar, die der Generalleutnant Kurt Liebmann von der Rede anfertigte. Als Kommandeur des Wehrkreises V (Stuttgart) war Liebmann zusammen mit den anderen Gruppen- und Wehrkreiskommandeuren bei Hitlers Rede anwesend15. Liebmanns stichpunktartige Notizen sind Teil umfangreicherer Aufzeichnungen des Generalleutnants über die Befehlshaberbesprechungen. Sie sind der Forschung schon lange bekannt. 1954 wurden sie von Thilo Vogelsang ediert16. Hitlers Rede faßte Liebmann allerdings nur in knapper, telegrammartiger Form auf zwei Seiten zusammen<sup>17</sup>. Ferner gibt die Aufzeichnung nicht den chronologischen Verlauf der Rede wieder; angesichts ihrer Dauer und der häufigen Wiederholungen Hitlers wäre dies wohl auch nicht möglich gewesen. Vielmehr hob Liebmann einige zentrale Themenkomplexe hervor, um die herum er diejenigen Bemerkungen Hitlers, die ihm am wichtigsten erschienen, gruppierte. Im einzelnen handelte es sich um die Komplexe: "Im Innern", "Nach außen", "Wirtschaft" und - offenkundig am wichtigsten - "Aufbau der Wehrmacht". Inwieweit es sich hierbei um ein Gedächtnisprotokoll oder um die Zusammenfassung von Notizen handelt, die Liebmann während der Rede machte, läßt sich nicht klären<sup>18</sup>. Dessenungeachtet ist es die bislang bedeutendste Quelle, auf die sich die Forschung auch immer wieder bezogen hat.

Eine weitere Überlieferung von hohem Quellenwert resultiert aus den Aufzeichnungen Horst von Mellenthins, des damaligen Adjutanten beim Chef der Heeresleitung, Kurt von Hammerstein-Equord. Diese Überlieferung, die sich im Zeugenschrifttum des Instituts für Zeitgeschichte befindet<sup>19</sup>, stellt einen fortlaufend fließenden Text dar, ist in wörtlicher Rede gehalten und deutlich umfangreicher als die Liebmann-Notizen. Entstanden ist das Dokument durch ein Diktat, das Mellenthin auf der Basis von Stichworten, die er sich während der Rede gemacht hatte, am Tag danach aufgab<sup>20</sup>. Beide Quellen stimmen in den wesentlichen Punkten überein, mit einer signifikanten Ausnahme: Während Liebmann die künftigen außenpolitischen Ziele Hitlers in "rücksichtsloser Germanisierung" des im Osten zu erkämpfenden

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Ebenda, Bl. 1, Schreiben Horst von Mellenthins an Hermann Foertsch, 4. 6. 1951.



<sup>15</sup> Zu den Anwesenden vgl. S. 540-542.

Vgl. Thilo Vogelsang, Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930-1933, in: VfZ 2 (1954), S. 397-439. Die handschriftlichen Originale liegen mittlerweile im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg. Kopien besitzt das Institut für Zeitgeschichte (ED 1).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Vogelsang, Neue Dokumente, S. 434f.

Nach einer wohl auf Liebmanns Aussage selbst zurückgehenden Notiz handelt es sich um "Niederschriften, die während der Besprechungen selbst bzw. unmittelbar danach gefertigt wurden". Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), ED 1, Bl. 248.

<sup>19</sup> IfZ-Archiv, ZS 105 (von Mellenthin), Bl. 3-6.

"Lebensraums" gipfeln läßt, spricht Mellenthin von "Kolonien". Zu Recht ist beobachtet worden, daß dieser Begriff zum gesamten Hitlerschen Kalkül – das ja anfangs bekanntlich das Bündnis mit Großbritannien suchte – nicht paßt und daß vermutlich ein Verständnisfehler vorliegt. Denkbar ist auch, daß Mellenthin "Kolonien" in diesem Zusammenhang als Synonym zu Siedlungs- oder eben "Lebensraum" im Osten verwendete<sup>21</sup>. In jedem Fall wird durch den hier abgedruckten neuen Fund die Version Liebmanns, der sich die Forschung angeschlossen hat, bestätigt und erweitert. Bedenkt man überdies, daß die "Lebensraum"-Passage den im Rückblick bedeutsamsten Teil der Rede darstellt, wird verständlich, warum Mellenthins Überlieferung in der Rezeptionsgeschichte im Schatten der Liebmann-Notizen blieb. Nicht zufällig wurde sie erst 1999 veröffentlicht<sup>22</sup>, obwohl sie in den Einzelheiten durchaus hohen Quellenwert beanspruchen kann.

Darüber hinaus waren bislang lediglich drei weitere rückblickende Inhaltsangaben der Rede bekannt, die alle nach 1945 entstanden und sich in den Grundzügen entsprechen. Im besonderen handelt es sich um die Aussage des damaligen Chefs der Marineleitung, Admiral Erich Raeder, vor dem Nürnberger Militärgerichtshof<sup>23</sup>, sowie zwei bisher unveröffentlichte Erinnerungsberichte der ebenfalls bei der Rede anwesenden Admiräle Conrad Albrecht<sup>24</sup> und Otto Groos<sup>25</sup>. Diese Berichte werden hier ebenfalls abgedruckt. Sie sind vor allem deshalb interessant, weil sie zeigen, was den Beteiligten auch langfristig an der Rede bedeutsam erschien. Dies waren vor allem Hitlers Äußerungen über die künftige Rolle der Wehrmacht im neuen Staat. Daß Hitler die Reichswehr als einzigen Waffenträger der Nation akzeptierte, der überdies aus den inneren Konflikten herausgehalten werden sollte, war bereits am 3. Februar 1933 vom Publikum zustimmend aufgenommen worden und blieb den Beteiligten lange Zeit in Erinnerung<sup>26</sup>. Dagegen sind die Angaben, die Raeder und Albrecht zu den außenpolitischen Teilen der Hitler-Rede machen, unglaubwürdig. Wenn sie betonen, Hitler habe lediglich die Grenzen von 1914 wiederherstellen wollen und darüber hinaus keinerlei Kriegsabsichten geäußert, so offenbaren sie damit die Notwendigkeit zur Rechtfertigung, den selektiv-suggestiven Charakter ihres Erinnerns oder beides. Von den Zeugen der Rede hat sich schließlich noch Eugen Ott geäußert, der die ihm vorliegenden Aufzeichnungen Liebmanns und Mellenthins vor allem mit Blick auf die Wirkung, die die Rede bei den Teilnehmern hinterließ, kommentierte<sup>27</sup>.



<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> So zuletzt Kershaw, Hitler 1889-1936, S. 885 (Anm. 51).

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Carl Dirks/Karl-Heinz Janßen, Der Krieg der Generäle. Hitler als Werkzeug der Wehrmacht, Berlin 1999, S. 232-236.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946, Nürnberg 1948 (künftig: IMT), Bd. XIV, S. 28; Erich Raeder, Mein Leben, Bd. 2: Von 1935 bis Spandau 1955, Tübingen 1957, S. 106 f.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), III M 554/13, Bl. 7f., Generaladmiral a. D. Conrad Albrecht, Erinnerungen 1932–1938.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> IfZ-Archiv, ZS 54 (Otto Groos), Bl. 2, 18, 25 f.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Ebenda, Bl. 8; IMT, Bd. XIV, S. 28 (Raeder). Vgl. S. 549.

<sup>27</sup> IfZ-Archiv, ZS 279 (Eugen Ott), Bl. 18f.

Die abgedruckte neue Quelle stellt demgegenüber eine zeitnahe, höchstwahrscheinlich die überhaupt zeitnächste Überlieferung der Hitler-Rede dar. Es handelt sich um die anonyme Abschrift eines im Original bislang unbekannten, inoffiziell gefertigten Protokolls der Rede. Allein die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte dieser Abschrift ist bemerkenswert. Aus dem Kreis der Verbindungsleute des Nachrichtendienstes der KPD stammend, wurde sie am 6. Februar 1933 angefertigt und sogleich nach Moskau geschickt. Das hier gedruckte Exemplar stammt aus dem Fonds des damaligen Organisationschefs der Kommunistischen Internationale, Ossip Pjatnitziki, und trägt als Moskauer Eingangsstempel das Datum des 14. Februar 1933<sup>28</sup>. So überraschend dieser Vorgang auf den ersten Blick erscheinen mag, so wenig außergewöhnlich ist er doch, wenn man sich vor Augen hält, daß der Nachrichtendienst der KPD schon seit längerem Kontakte bis in die Führungsspitze der Reichswehr unterhielt. Vermittelt über Verbindungsleute bürgerlicher Herkunft, die in den höchsten Gesellschaftskreisen verkehrten, bestand teilweise sogar bis in die Mitte der dreißiger Jahre hinein eine kommunistische Tuchfühlung zu Regierungsdienststellen, höheren Wirtschaftskreisen sowie zu hohen Reichswehroffizieren und ihren Gattinnen<sup>29</sup>. Nicht zuletzt aus solchen Quellen wurden die großen, Mitte der dreißiger Jahre in Paris erscheinenden Dokumentationen gespeist, mit denen die Kommunisten die geheimen Aufrüstungen des NS-Regimes sowie Hitlers Willen zum Krieg zu brandmarken versuchten<sup>30</sup>.

Als direkte Kontaktpersonen der KPD fungierten unter anderem auch zwei Töchter des Chefs der Heeresleitung, Marie-Louise und Helga von Hammerstein-Equord. Letztere stand in enger Verbindung mit Leo Roth (geb. 1911), der trotz seiner Jugend eine führende Rolle im kommunistischen Nachrichtendienst spielte. Nach einem Zwischenspiel im linksoppositionellen Leninbund durchlief Roth eine nachrichtendienstliche Ausbildung in Moskau und stieg bis 1932 zu einem führenden Funktionär in dem von Hans Kippenberger geleiteten "Militärpolitischen Apparat" der KPD auf. Helga von Hammerstein lernte ihn 1929 auf einer Wanderfahrt des "Sozialistischen Schülerbundes" kennen. Kurz darauf trat sie als Sechzehnjährige dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands, 1930 auch der KPD bei<sup>31</sup>. Unter dem

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Hierzu mit weiteren Einzelheiten Reinhard Müller, Hitlers Rede vor der Reichswehrführung 1933. Eine neue Moskauer Überlieferung, in: Mittelweg 36, H. 1, 2001, S. 73-90, hier bes. S. 86. Der Beitrag von Müller – der die Mitschrift der Hitler-Rede unabhängig von mir auffand – behandelt überwiegend aufgrund Moskauer Archivalien die personellen Verbindungen zwischen den



<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Fundort: Bundesarchiv, Abteilungen Berlin, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (künftig: SAPMO), RY 5 I 6/10/88, Bl. 20-22. Hierbei handelt es sich um Kopien aus dem Moskauer Archiv der Komintern (Russisches Zentrum zur Aufbewahrung und zum Studium der Dokumente der Neuesten Zeit). Das Original liegt dort unter der Ursprungssignatur: Fond 495, Opis 19, Delo 530, Bestand Kommunistische Internationale.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. hierzu Bernd Kaufmann u. a., Der Nachrichtendienst der KPD 1919-1937, Berlin 1993, S. 229f. u. 290f.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Am wichtigsten: Hitler treibt zum Krieg, Dokumentarische Enthüllungen über Hitlers Geheimrüstungen, hrsg. von Dorothy Woodman, Paris 1934 (ND Berlin-Ost 1978). Vgl. Kaufmann u. a., Nachrichtendienst, S. 352 ff.

Decknamen "Grete" machte sie künftig Leo Roth regelmäßig geheime Originaldokumente zugänglich, so vermutlich auch die Anklageschrift für den Prozeß um den Reichstagsbrand, der am 21. September 1933 begann<sup>32</sup>. Im vorliegenden Kontext gewinnt nun die Informantentätigkeit Helga von Hammersteins, die sie bis 1937 fortsetzte33, besondere Bedeutung. Denn bekanntlich fand die Rede Hitlers anläßlich einer Einladung statt, die Hammerstein in seiner Privatwohnung veranstaltete<sup>34</sup>, vermutlich aus Anlaß des 60. Geburtstages des Reichsaußenministers Konstantin von Neurath35. Der Ort der Versammlung läßt vermuten, daß es "Grete" war, die das hier wiedergegebene "inoffizielle Protokoll" von Hitlers Rede dem kommunistischen Nachrichtendienst zugänglich machte. Gemäß einer Aussage von Leo Roth aus dem Jahre 1936 waren außer den Generälen bei der Unterredung vom 3. Februar anwesend: "die Tochter von Blomberg, Frau von Hammerstein, 2 Töchter und die beiden Adjutanten. Offiziell wurde von einer Tochter die Rede stenographiert und das Stenogramm sofort anschließend an die Adjutantur abgegeben. Die andere Tochter machte sich Notizen, weigerte sich aber erst, die Notizen abzugeben und tat es erst nach 2 Stunden. 436

Dieser Version des Nichtteilnehmers Roth widersprechen aber die Erinnerungen der Augenzeugen Conrad Albrecht und Otto Groos. Unabhängig voneinander betonen beide, Frau von Hammerstein habe als einzige teilnehmende Dame die Versammlung nach dem Essen verlassen, bevor Hitler seine Rede hielt<sup>37</sup>. Eine Mitschrift durch die Hammerstein-Töchter müßte demzufolge für Hitler nicht erkennbar geschehen sein. In diesem Zusammenhang verdient aber der von Mellenthin stammende Hinweis Aufmerksamkeit, daß nicht nur er sich, sondern auch der Adjutant Raeders, Martin Baltzer, während der Rede "hinter einem Vorhang sitzend" Notizen machte<sup>38</sup>. Das von Leo Roth erwähnte "Protokoll", das unmittelbar nach der Rede an die Adjutantur gegeben worden sein soll, könnte daher mit der genannten Mellen-

Hammerstein-Töchtern und Angehörigen des kommunistischen Nachrichtendienstes. Leo Roth wurde ebenso wie Kippenberger und andere Funktionäre des kommunistischen Nachrichtendienstes 1937 zum Opfer der stalinistischen Säuberungen.

<sup>32</sup> Vgl. Kaufmann u. a., Nachrichtendienst, S. 299.

<sup>33</sup> Vgl. ebenda, S. 421.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> So übereinstimmend: Liebmann, in: Vogelsang, Neue Dokumente, S. 434; Mellenthin, in: IfZ-Archiv, ZS 105, Bl. 1; Albrecht, in: BA-MA, III M 554/13, Bl. 7; Ott, in: IfZ-Archiv, ZS 279, Bl. 19; Raeder, in: IMT, Bd. XIV, S. 28; Groos, in: IfZ-Archiv, ZS 54, Bl. 2.

<sup>35</sup> Von Neurath war am 2. 2. 1933 60 Jahre alt geworden. Zweifellos ist dies der wahrscheinlichere Anlaß als die von Groos, in: Ebenda, mitgeteilte Auffassung, der Empfang sei "zu Ehren des neuernannten Reichskanzlers Hitler" gegeben worden.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Zit. in: Müller, Hitlers Rede, S. 87. Die Aussage entstand im Januar 1936 im Zusammenhang mit den NKWD-Ermittlungen gegen Werner Hirsch.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Groos, in: IfZ-Archiv, ZS 54, Bl. 2, bzw. S. 550; Albrecht, in: BA-MA, III M 554/13, Bl. 7, bzw. S. 549.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Niederschrift über eine 1954 in München stattgefundene Unterredung zwischen Herrn General a. D. Horst von Mellenthin und Dr. Krausnick vom Institut für Zeitgeschichte München, in: IfZ-Archiv, ZS 105, Bl. 26.

thin-Überlieferung identisch sein. Die andere, bislang unbekannte und hier dokumentierte Überlieferung könnte dagegen aus der Feder des Adjutanten beim Chef der Marineleitung, Martin Baltzer, stammen<sup>39</sup>. Daraus ergäbe sich folgendes Bild: Vermutlich im Auftrag ihrer Chefs und von Hitler unbemerkt, hätten die beiden Adjutanten – deren Anwesenheit ja auch von Leo Roth bestätigt wird – jeweils eine Mitschrift der Rede angefertigt. Die Hammerstein-Töchter wären demzufolge nicht die Autoren der Dokumente gewesen; aber zumindest eine von ihnen, wahrscheinlich Helga von Hammerstein, hätte das Dokument wenige Tage später abgeschrieben und ihrem Freund Leo Roth übergeben.

Abgesehen von der nicht ganz zu klärenden Frage, wer die Mitschrift verfaßte, wird doch deren Authentizität, ihre Akquisition durch den Nachrichtendienst der KPD und ihre Übersendung nach Moskau durch eine weitere unabhängige russische Quelle bestätigt. Es handelt sich um die Untersuchungsakte gegen das KPD-Mitglied Werner Hirsch, den früheren Chefredakteur der "Roten Fahne", der Mitte der dreißiger Jahre in die Fänge des NKWD geriet. Hirsch, der am 3. März 1933 in Berlin zusammen mit Thälmann verhaftet wurde, hatte von dem Dokument offenkundig Kenntnis: Im Zusammenhang seines Moskauer Prozesses wurde ihm u. a. der Vorwurf gemacht, er hätte "ohne Wissen der Partei" mit einem ausländischen Journalisten über das Dokument gesprochen. Derselben Quelle zufolge hatte die KPD-Führung zwar beschlossen, Teile des Dokuments der "ausländischen bürgerlichen Presse" zu Propagandazwecken zugänglich zu machen; als jedoch bekannt geworden sei, daß die Reichswehrführung von dem Weg der Mitschrift in das kommunistische Lager wisse, sei dieser Plan nicht weiterverfolgt worden<sup>40</sup>.

Erwähnt sei an dieser Stelle nur, daß die Überlieferungsgeschichte des hier abgedruckten Dokuments die These unterstreicht, daß die rassenideologisch begründeten "Lebensraum"-Ziele, die Hitler bereits in "Mein Kampf" niedergelegt hatte und in seiner Rede vom 3. Februar 1933 wiederholte, in der Sowjetunion schon zu einem frühen Zeitpunkt rezipiert wurden. In der Amtszeit Maxim Litwinows nahm die sowjetische Diplomatie Hitlers "Mein Kampf" zur Kenntnis und diskutierte intern über das Buch. Von den Doktrinen der offiziellen kommunistischen Faschismustheorie durchaus abweichend, wurde dabei auf den genuin rassenideologischen, auf die Dauer als gefährlich eingeschätzten Gehalt der Politik Hitlers hingewiesen. Und die These erscheint plausibel, daß unter anderem eine solch frühe Reflexion der Hitlerschen Expansionsideologie Litwinow zur Annäherung an Frankreich bestimmte und dies im Sinne einer klaren, gegen NS-Deutschland gerichteten Eindämmungspolitik<sup>41</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. Sabine Dullin, Le rôle de l'Allemagne dans le rapprochement franco-soviétique 1932-1935,



<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Für eine solche Version könnte auch die Benennung des Dokuments als "inoffiziell angefertigte Protokollnachschrift" sprechen. Siehe S. 545.

Siehe den Agenturbericht über Werner Hirsch, NKWD-Untersuchungsakte, zit. und übersetzt in: Reinhard Müller, Der Fall Werner Hirsch. Vom KZ Oranienburg in die Moskauer Lubjanka, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 36 (2000), S. 34-61, hier S. 53.

### II. Der Inhalt der Rede

Folgt man der Abschrift aus dem Hause Hammerstein, so begann Hitler seine Rede mit der Exposition seiner rassen- und geschichtstheoretischen Axiome. So habe sich "die starke europäische Rasse" (Z. 1742) jahrhundertelang Millionen von Menschen dienstbar gemacht und dadurch die europäische Kultur aufgebaut. Durch die Folgen des Ersten Weltkriegs, den Aufbau bodenständiger Industrien in den außereuropäischen Ländern und die "Vergiftung der Welt durch den Bolschewismus" (Z. 41) sei dieser Status Europas, der europäischen "Herrenrasse" im allgemeinen und derjenige Deutschlands im besonderen aufs höchste bedroht. In einem zweiten Gedankengang legte Hitler seine Überlegungen dar, wie Deutschland aus seiner gegenwärtigen Lage "gerettet" werden könne. Hierzu sah er nur zwei Möglichkeiten: zum einen den "Export auf [sic!] jeden Preis" (Z. 54), d. h. die weitestgehende Expansion des Außenhandels, die er, wie schon bei anderen Gelegenheiten, ablehnte; zum anderen eine "gross angelegte Siedlungspolitik, die eine Ausweitung des Lebensraumes des deutschen Volkes zur Voraussetzung hat" (Z. 55-56). Diesen letzteren Weg empfahl Hitler: "Man würde in einem Zeitraum von 50-60 Jahren einen vollkommen neuen gesunden Staat haben" (Z. 57-58).

In ihrer gedanklichen Logik erscheint diese Rekonstruktion insgesamt plausibler als die Liebmann- und die Mellenthin-Mitschrift, deduziert sie doch vom Allgemeinen zum Konkreten und nennt Hitlers Endziel, die "Ausweitung des Lebensraumes", zunächst einmal in ihrem rassentheoretischen Kontext. Die argumentative Verknüpfung wird sofort deutlich, wenn die Mitschrift fortfährt, daß die Verwirklichung der "Lebensraum"- und Siedlungspläne bestimmte innere Verhältnisse zur Voraussetzung habe, die noch nicht bestünden; vielmehr müßten sie erst noch geschaffen werden. Die dann von Hitler geforderte bzw. angekündigte "Konsolidierung des Staates" (Z. 60) erscheint in dieser Quelle also sehr stringent als abhängige Variable des rassenideologisch begründeten außenpolitischen Fernziels. Dementsprechend polemisiert Hitler in der Folge, wie bei anderen Gelegenheiten auch, gegen Weltbürgertum, Demokratie und Pazifismus, gegen die innere Zerrissenheit der Nation und ihre daraus resultierende Lähmung. "Darum ist es unsere Aufgabe die politische Macht zu erobern, jede zersetzende Meinung auf das schärfste zu unterdrücken, und das Volk zur Moral zu erziehen. Jeder Versuch des Landesverrats muss rücksichtslos mit dem Tode bestraft werden. Niederwerfung des Marxismus mit allen Mitteln ist mein Ziel" (Z. 71-74).

Ohne eine solche Gleichschaltung im Innern, so lautet der nächste Argumentationsschritt Hitlers, wäre auch die militärische Gleichberechtigung – die die Alliierten dem Deutschen Reich ja am 11. Dezember 1932 theoretisch zugestanden hatten



in: Ilja Mieck/Pierre Guillen (Hrsg.), Deutschland – Frankreich – Rußland. Begegnungen und Konfrontationen, München 2000, S. 245–262, hier S. 249f.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Die in Klammern angegebenen Zeilenzahlen verweisen auf das hier abgedruckte neue Dokument.

- "sinnlos" (Z. 76). Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nütze nichts, wenn man eine "Armee aus marxistisch infizierten Soldaten" (Z. 77) bekomme. Um die deutsche Armee wirklich wehrhaft zu machen, müsse zuvor der Marxismus "vernichtet" (Z. 84) und das gesamte Volk im nationalsozialistischen Sinne erzogen werden. Hitler spricht von einer Frist von sechs bis acht Jahren, innerhalb derer dieses Ziel erreicht sein werde, das er – in dieser Überlieferung sehr deutlich – funktional auf das expansive Endziel bezieht: "Dann [nach der vollständigen Vernichtung des Marxismus im Innern] wird das Heer fähig sein, eine aktive Aussenpolitik zu führen, und das Ziel der Ausweitung des Lebensraumes des deutschen Volkes wird auch mit bewaffneter Hand erreicht werden – Das Ziel würde wahrscheinlich der Osten sein. Doch eine Germanisierung der Bevölkerung des annektierten bzw. eroberten Landes ist nicht möglich. Man kann nur Boden germanisieren" (Z. 84–88).

Der Schluß der Rede dient zum einen außenpolitisch-taktischen Erwägungen, so vor allem der Befürchtung, Frankreich werde möglicherweise nicht zögern, einen Präventivkrieg gegen Deutschland zu führen; zum anderen aber versichert Hitler den Generalen, er werde zur Erreichung seiner innenpolitischen Ziele nicht auf die bewaffnete Macht zurückgreifen. Die bereits genannte, von Hitler am 3. Februar 1933 vorgeschlagene "Arbeitsteilung" zwischen der Wehrmacht, die dem innenpolitischen Kampf entzogen bleiben soll, und der nationalsozialistischen Bewegung, die die innere "Regeneration" des Volkes bewerkstelligen soll, wird hier ebenfalls hervorgehoben.

#### III. Hitlers Rede im Lichte anderer Quellen

Kaum eines der in allen drei Überlieferungen mitgeteilten Argumentationsmuster ist neu und steht isoliert von anderen Aussagen, die Hitler zu einem früheren und/oder späteren Zeitpunkt machte. In zweierlei Hinsicht ist daher der Vergleich der Rede vom 3. Februar 1933 mit zeitnahen oder auch zeitferneren, internen wie öffentlichen Äußerungen Hitlers aufschlußreich: Zum einen läßt sich die Rede selbst auf diese Weise noch besser rekonstruieren; zum anderen erhöht der Vergleich ihre Signifikanz vor allem in bezug auf die Frage, wie "ernst" Hitler das meinte, was er sagte. Im einzelnen und in chronologischer Reihenfolge betrifft dies die sogenannten "Programmschriften" Hitlers, "Mein Kampf", sowie das sogenannte "Zweite Buch" von 1928, Hitlers Rede vor dem "Industrie-Club" am 26. Januar 1932, sein Schreiben an Walther von Reichenau vom 4. Dezember 1932, seine Ansprache vor 25 Industriellen am 20. Februar 1933 sowie schließlich seine "Friedensrede" vor dem Reichstag am 17. Mai 1933. Drei Aspekte der Rede vom 3. Februar 1933 seien im folgenden näher beleuchtet: erstens die Auffassung, die innere Zerrissenheit des Volkes und der "Marxismus" müßten überwunden werden, bevor eine aktive Außenpolitik betrieben werden könne (1); zweitens Hitlers Sicht auf die in seinen Augen kritischste Phase der Aufrüstung, nämlich deren Beginn, in der ein französischer Präventivkrieg zu be-



fürchten sei (2); drittens und am wichtigsten schließlich Hitlers Vorstellung von "Germanisierung" (3).

(1) In seinen Reden während der Aufstiegsphase der NSDAP von 1930 bis 1933 hat Hitler in regelmäßiger Wiederkehr die politische und soziale Zerrissenheit und Uneinigkeit des deutschen Volkes gegeißelt. Auf diese Weise würden jeglicher Wiederaufstieg und eine äußere Kraftentfaltung Deutschlands verhindert und der weitere Verfall vorangetrieben; Schuld waren für Hitler der "bürgerliche" Pazifismus, die "liberalistische" Demokratie, der aus ihr resultierende "Marxismus", schließlich der Bolschewismus<sup>43</sup>. Demgegenüber propagierte Hitler das Stahlbad des Nationalsozialismus als einzige Chance der Deutschen zur Selbsterhaltung. Daß dies - zusammen mit dem zu diesem Zeitpunkt von Hitler kaum thematisierten Rassenantisemitismus - das antiliberale Substrat nationalsozialistischer "Weltanschauung" war, ist bekannt, und insofern verwundert es nicht, wenn Hitler auch am 3. Februar 1933 hierauf zu sprechen kam (Z. 61-74). Schon in seinen "Programmschriften" hatte er sich entsprechend geäußert44. Darüber hinaus aber zeigt der vergleichende Blick auf andere, besser dokumentierte Reden, wie Hitlers wörtliche Rede vor den Generalen teilweise gelautet haben könnte. Nicht wenige Themen, die in der Überlieferung vom 3. Februar 1933 nur in rudimentärer Fassung erscheinen, führte Hitler z. B. in seiner bekannten Rede vor dem Industrie-Club in Düsseldorf am 26. Januar 1932 aus<sup>45</sup>. Ausgehend von seinen Gedanken über den "Persönlichkeitswert", entwickelte er hier seine Auffassungen von der Ungleichheit der Menschen in der Wirtschaft. Gebe man die aber zu, so sei es "Wahnsinn, zu sagen: Auf wirtschaftlichem Gebiete sind unbedingt Wertunterschiede vorhanden, auf politischem Gebiete aber nicht"46! Be-



<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Einen intensiven Eindruck dieser von Hitler regelmäßig verwendeten Feindstereotypen vermittelt die Edition: Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Bde. III/1-V, München u. a. 1994–1998.

Vgl. Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, Bd. II A: Außenpolitische Standortbestimmung nach der Reichstagswahl Juni-Juli 1928, hrsg. und kommentiert von Gerhard Weinberg, Christian Hartmann und Klaus A. Lankheit, München u. a. 1995 (zuerst 1961 u. d. T.: "Hitlers Zweites Buch"), S. 65 f.: "Blutswert, Persönlichkeitsgedanke und Selbsterhaltungstrieb drohen dem deutschen Volk langsam abhanden zu kommen. Statt dessen triumphiert der Internationalismus und vernichtet unsere Volkswerte, breitet sich die Demokratie aus, indem sie den Persönlichkeitsgedanken erstickt, und vergiftet endlich eine üble pazifistische Jauche die Denkart einer kühnen Selbsterhaltung [. . .]. In der Beseitigung dieser allgemeinen Verfallserscheinungen unseres Volkes liegt die große innerpolitische Aufgabe der Zukunft. Dies ist die Mission der nationalsozialistischen Bewegung. Aus dieser Arbeit muß ein neuer Volkskörper entstehen, der auch den schwersten Schaden der Gegenwart, die Klassenspaltung, an der Bürgertum und Bolschewismus gleichmäßig schuld sind, überwindet. Das Ziel dieser Reformationsarbeit innerpolitischer Art muß aber endlich die Wiedergewinnung der Kraft unseres Volkes zur Durchführung seines Lebenskampfes sein und damit die Kraft zur Vertretung seiner Lebensinteressen nach außen."

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Die Industrie-Club-Rede wurde vom Eher-Verlag in einer Langfassung ediert. Wiederabgedruckt in: Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. IV/3: Januar 1932–März 1932, hrsg. von Christian Hartmann, S. 74–110. Zum Kontext vgl. Henry A. Turner, Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers, Berlin 1985, S. 259ff.

<sup>46</sup> Hitler, Reden, Bd. IV/3, S. 81.

zeichnenderweise brachte Hitler hier ein weiteres Beispiel für seine Anschauungen, nämlich das Heer:

"Im Staat steht aber eine Organisation – das Heer – die überhaupt nicht irgendwie demokratisiert werden kann, ohne daß sie sich selbst aufgibt. Allein schon ein Beweis für die Schwäche einer Weltanschauung, daß sie nicht auf alle Gebiete des Gesamtlebens anwendbar ist. Mit anderen Worten: Die Armee kann nur bestehen unter Aufrechterhaltung des absolut antidemokratischen Grundsatzes unbedingter Autorität nach unten und absoluter Verantwortlichkeit nach oben, während demgegenüber die Demokratie praktisch völlige Abhängigkeit nach unten und Autorität nach oben bedeutet."

Auf diese Weise werde das auf Autorität beruhende Heer zum Fremdkörper in einem Staat, in welchem alles auf die Demokratie ausgerichtet sei – für Hitler zwei feindliche Prinzipien:

"Ich sehe zwei Prinzipien, die sich schroff gegenüberstehen: das Prinzip der Demokratie, das überall, wo es sich praktisch auswirkt, das Prinzip der Zerstörung ist. Und das Prinzip der Autorität der Persönlichkeit, das ich als das Leistungsprinzip bezeichnen möchte, weil alles, was überhaupt Menschen bisher leisteten, alle menschlichen Kulturen nur aus der Herrschaft dieses Prinzips heraus denkbar sind."<sup>47</sup>

Offenkundig ist die von Hitler am 3. Februar 1933 vorgetragene Parallelität von Wirtschaft und Armee, die beide das demokratische Prinzip nicht vertrügen, hier bereits durchgeführt (Z. 62–63). In seiner Düsseldorfer Rede fuhr Hitler – nachdem er die volkswirtschaftliche Plünderung des "Grundvolkskontos" Landwirtschaft beklagt hatte<sup>48</sup> – mit der "Forderung einer Regeneration des Volkskörpers" fort. Ausgehend von dem diagnostizierten Mangel an "innere[r] weltanschauliche[r] Einheit" des Volkes, verwendet Hitler hier nicht zum einzigen Male das rhetorische Bild zweier Volkshälften, die sich diametral gegenüberstehen. Ohne Schwierigkeiten kann man in dieser Passage eine Art Urbild der rudimentär überlieferten Rede vom 3. Februar 1933 erkennen (Z. 65–74)<sup>49</sup>:

"Ein Teil sagt: 'Voraussetzung zur Wirtschaft ist das Privateigentum'; der andere Teil behauptet: 'Privateigentum ist Diebstahl'. 50 Prozent bekennen sich zur einen Grundauffassung, 50 Prozent zur anderen. Sie können mir vorhalten, daß diese Anschauungen reine Theorie bedeuten – nein, diese Theorie ist notwendigerweise die Basis für die Praxis. War diese Auffassung etwa nur eine Theorie, als aus ihr heraus im November 1918 die Revolution ausbrach und Deutschland zerschlug? War das eine vollständig belanglose und vor allem die Wirtschaft nicht interessierende Theorie? Nein, meine Herren! Ich glaube, solche Auffassungen müssen, wenn sie nicht geklärt werden, zur Zerreißung eines Volkskörpers führen; denn sie bleiben eben nicht Theorie. Die Regierung sagt: 'Das vaterländische Denken ...' – was heißt 'vaterländisches Den-



<sup>47</sup> Ebenda, S. 82.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. die Mellenthin-Mitschrift, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 234, wo das "Grundkonto, Bauer und Siedlung", genannt wird.

<sup>49</sup> Ebenda, S. 233 f.

ken'? Fragen Sie die deutsche Nation! Ein Teil bekennt sich dazu, der andere erklärt: ,Vaterland ist eine dumme Bourgeois-Überlieferung, weiter gar nichts'. Die Regierung sagt: ,Der Staat muß gerettet werden'. Der Staat? 50 Prozent sehen im Staat eine Notwendigkeit, aber 50 Prozent haben überhaupt nur den Wunsch, den Staat zu zertrümmern, sie fühlen sich bewußt als Vorposten nicht nur einer fremden Staatsgesinnung und Staatsauffassung, sondern auch eines fremden Staatswillens. Ich kann nicht sagen, daß dies nur theoretischer Natur sei. Es ist nicht theoretisch, wenn in einem Volk nur höchstens 50 Prozent bereit sind, für die symbolischen Farben, wenn notwendig, zu kämpfen, während 50 Prozent eine andere Fahne aufgezogen haben, die nicht in ihrer Nation, nicht in ihrem Staat, sondern außerhalb des eigenen Staates schon die staatliche Repräsentation besitzt. Die Regierung wird versuchen, die Moral des deutschen Volkes zu verbessern'. Welche Moral, meine Herren? Auch die Moral muß eine Wurzel haben. Was Ihnen moralisch erscheint, erscheint anderen unmoralisch, und was Ihnen moralisch vorkommt, ist für andere eine neue Moral. Der Staat sagt z. B.: ,Der Dieb muß bestraft werden'. Zahllose Angehörige der Nation aber entgegnen: "Man muß den Besitzer bestrafen, denn der Besitz an sich ist schon Diebstahl'. Der Dieb wird eher noch glorifiziert. Die eine Hälfte der Nation sagt: "Der Landesverräter muß bestraft werden', aber die andere Hälfe meint: "Landesverrat ist eine Pflicht'. Die eine Hälfte sagt: Die Nation muß mit Mut verteidigt werden', und die andere Hälfte hält Mut für eine Idiotie. Die eine Hälfte sagt: "Die Basis unserer Moral ist das religiöse Leben', und die andere Hälfte höhnt: 'Der Begriff Gott existiert nicht in Wirklichkeit, Religionen sind bloß Opium für das Volk. [...] Wie soll ein Volk überhaupt noch einen Faktor nach außen darstellen, wenn 50 Prozent am Ende bolschewistisch orientiert sind und 50 Prozent nationalistisch oder antibolschewistisch? Es ist denkbar, Deutschland als bolschewistischen Staat aufzurichten - es wird eine Katastrophe sein - aber es ist denkbar. Es ist auch denkbar, Deutschland als nationalen Staat aufzubauen. Aber es ist undenkbar, ein starkes und gesundes Deutschland zu schaffen, wenn 50 Prozent seiner Angehörigen bolschewistisch und 50 Prozent national orientiert sind! (Sehr richtig!) Um die Lösung dieser Frage kommen wir nicht herum! (Lebhafter Beifall!). "50

Auch die logische Stufenfolge, die Hitler am 3. Februar 1933 den Generalen unterbreitete, hatte er bereits ein Jahr zuvor in seiner Rede vor dem Industrie-Club ausführlich entwickelt. Ging es damals noch um die Reihenfolge eventueller Maßnahmen nach einer Machtergreifung, so ging es im Februar 1933 bereits um die Perspektiven operativer Politik. In der Substanz allerdings dürften sich die Ausführungen in beiden Reden kaum unterschieden haben. Hitler forderte:

"Nicht das außenpolitische Primat kann unser inneres Handeln bestimmen, sondern die Art unseres inneren Handelns ist bestimmend für die Art unserer außenpolitischen Erfolge, ja sogar unserer Zielsetzung überhaupt. (Sehr richtig!)."<sup>51</sup>

"[...] Sie müssen zugeben, daß Deutschland in seiner Gesamtheit dann auf die Dauer nicht bestehen kann – es sei denn, wir finden zu einer ganz außerordentlichen, von innen heraus neu gestalteten politischen Kraft zurück, die allein uns nach außen wie-



<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Industrie-Club-Rede, in: Hitler, Reden, Bd. IV/3, S. 94-96.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Ebenda, S. 99.

der Wirksamkeit zu verschaffen vermag. Denn es ist ja ganz gleichgültig, welches Problem unseres völkischen Lebens wir versuchen wollen zu lösen: Wollen wir die Exportwirtschaft aufrechterhalten, immer wird auch hier eines Tages der politische Wille der Gesamtnation ein ernstes Wort sprechen müssen, damit wir nicht von den Interessen anderer Völker beiseite gedrängt werden. Wollen wir einen neuen Binnenmarkt aufbauen, wollen wir die Raumfrage lösen: stets werden wir wieder die gesammelte politische Kraft der Nation brauchen. [...] Mit dem heutigen Volkskörper kann man keine praktische Außenpolitik mehr treiben"<sup>52</sup>.

Hiervon ausgehend, deutete Hitler bereits im Januar 1932 die Zielperspektive deutscher Politik an, die zugleich die innere Einheit voraussetzte:

"Denn unsere Situation in der Welt ergibt sich in ihrer für uns so verhängnisvollen Auswirkung nur aus der eigenen Unterbewertung der deutschen Kraft. (Sehr richtig.) Erst wenn wir diese verhängnisvolle Einschätzung wieder abgeändert haben, kann Deutschland die politischen Möglichkeiten wahrnehmen, die - weitschauend in die Zukunft - das deutsche Leben wieder auf eine natürliche und tragfähige Basis stellen: entweder neuen Lebensraum mit Ausbau eines großen Binnenmarktes oder Schutz der deutschen Wirtschaft nach außen unter Einsatz der zusammengeballten deutschen Kraft. Die Arbeitskraft unseres Volkes, die Fähigkeiten sind vorhanden, niemand kann unseren Fleiß bestreiten. Die politischen Voraussetzungen aber müssen erst wieder gestaltet werden; ohne sie werden Fleiß und Fähigkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit am Ende doch vergeblich sein. [...] So sehe ich denn das Mittel des deutschen Wiederaufstiegs im Unterschied zu unserer offiziellen Regierung nicht im Primat der deutschen Außenpolitik, sondern im Primat der Wiederherstellung eines gesunden, nationalen und schlagkräftigen deutschen Volkskörpers [...], unduldsam gegen jeden, der sich an der Nation und ihren Interessen versündigt, unduldsam gegen jeden, der ihre Lebensinteressen nicht anerkennt oder sich gegen sie stellt, unduldsam und unerbittlich gegen jeden, der diesen Volkskörper wieder zu zerstören oder zu zersetzen trachtet - und im übrigen zu Freundschaft und Frieden bereit mit jedem, der Freundschaft und Frieden will! (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)"53

Praktisch alle Themen der inneren Politik, die Hitler am 3. Februar 1933 anschnitt, finden sich mithin schon in der Rede vor dem Industrie-Club, und man wird in der Vermutung nicht fehlgehen, daß sich beide Reden in ihrem diesbezüglichen Duktus stark ähnelten.

(2) Was Hitler vor seinem Düsseldorfer Geschäftspublikum aus naheliegenden Gründen nicht thematisiert hatte, war die Frage künftiger Kriegsgefahren. Intern hatte er sich allerdings auch hierüber schon vor dem 3. Februar 1933 geäußert, und zwar in seinem vertraulichen Schreiben vom 4. Dezember 1932 an den Oberst von Reichenau, damals Stabschef des Wehrkreiskommandos I in Königsberg<sup>54</sup>. Ausgehend von einer Erörterung der außenpolitischen und geographisch gefährdeten Lage

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Vgl. Thilo Vogelsang, Hitlers Brief an Reichenau vom 4. Dezember 1932, in: VfZ 7 (1959), S. 429-437.



<sup>52</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 109f.

Ostpreußens, befürchtete Hitler jederzeit ein präventives Eingreifen Frankreichs, wahrscheinlich in Verbindung mit der polnischen Allianz – eine Gefahr, die um so größer würde, wenn Deutschland in eine Phase praktischer Aufrüstung eintreten sollte. Die entsprechenden Äußerungen Hitlers vom 3. Februar 1933, die nur rudimentär überliefert sind (Z. 90–93<sup>55</sup>), aber auch seine Forderung nach einer ebenso raschen wie stillen, von außen nicht erkennbaren Aufrüstung<sup>56</sup> erfahren durch den Brief an Reichenau eine klare Konkretisierung. Hitler schrieb unter anderem:

"Ich halte die theoretische Forcierung der deutschen Aufrüstung [...] für die schlimmste Gefahr. Es ist denkbar, daß Frankreich heute nicht mehr in der Lage ist, die theoretische Zubilligung der Gleichberechtigung Deutschlands zu sabotieren. In diesem Falle wird die darauffolgende Spanne Zeit, da aus der theoretischen Gleichberechtigung die praktische, technische und organisatorische Aufrüstung zu erfolgen hat, die gefährlichste Epoche der deutschen Geschichte sein. Wenn je die Gründe für einen Präventivkrieg sprechen, dann in diesem Falle für einen Angriff Frankreichs gegen Deutschland. Nur ein solcher militärischer Akt schafft die erwünschten neuen Tatsachen, und dieselbe Welt, die uns heute ihr theoretisches Wohlwollen schenkt, würde sich hüten, die vollzogenen Tatsachen etwa mit Waffengewalt korrigieren zu wollen. Es ist dabei für Frankreich nichts erwünschter, als den ersten Schritt in dieser neuen Aktion einem Dritten überlassen zu können. Gründe und Anlässe dafür sind jederzeit zu konstruieren. Ich sehe daher, wie schon betont, die Gefahr dieses Angriffs als eine akute an und glaube, daß man gut tut, mit ihrem Ausbruch in jedem Augenblick zu rechnen!"57

Zugleich betonte Hitler auch in seinem Schreiben an Reichenau den Primat der "inneren, geistigen Aufrüstung der Nation", die der technischen Aufrüstung vorangehen müsse. Hieraus resultierte – wie in der Rede vom 3. Februar – eine deutliche Skepsis Hitlers gegenüber den Genfer Abrüstungsverhandlungen:

"Während daher unsere politischen und militärischen Strategen die deutsche Aufrüstung als eine technische und organisatorische Aufgabe ansehen, sehe ich die Voraussetzung für jede Aufrüstung in der willensmäßigen und geistigen Herstellung einer neuen deutschen Volkseinheit. Ohne die Lösung dieses Problems ist das ganze Gerede von "Gleichberechtigung" und "Aufrüstung" ein oberflächliches und dummes Geschwätz. Diese Herstellung einer weltanschaulich, geistig und willensmäßigen Einheit in unserem Volk ist die Aufgabe, die ich mir vor vierzehn Jahren stellte, und für die ich seitdem gekämpft habe."58

Hieraus ergab sich schließlich ein Stufenplan zur Wiedererrichtung deutscher Größe, den man – auf zwei Stufen verkürzt und in den Punkten 4 und 5 radikalisiert – auch aus der Überlieferung des 3. Februar 1933 herauslesen kann, zum Teil bis in die Wortwahl hinein ("Ausrottung"):



<sup>55</sup> Vgl. die Mitschrift Liebmann, in: Vogelsang, Neue Dokumente, S. 435; Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 235.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Vgl. ebenda, S. 236.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Vogelsang, Hitlers Brief an Reichenau, S. 435.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Ebenda, S. 436 f. Vgl. Z. 75-77 des hier abgedruckten Dokuments sowie Mitschrift Liebmann, in: Vogelsang, Neue Dokumente, S. 435; Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 235 f.

- "1. Überwindung des Marxismus und seiner Folgeerscheinungen bis zu ihrer vollständigen Ausrottung. Herstellung einer neuen geistigen und willensmäßigen Einheit des Volkes.
- 2. Allgemeine seelische, sittliche und moralische Aufrüstung der Nation auf dem Boden dieser neuen weltanschaulichen Einheit.
- 3. Technische Aufrüstung.
- 4. Organisatorische Erfassung der Volkskraft für den Zweck der Landesverteidigung.
- 5. Erreichung der rechtlichen Anerkennung des bereits herbeigeführten, neuen Zustandes durch die übrige Welt."<sup>59</sup>

Alle bisher genannten Argumentationsmuster tauchten auch in Hitlers Rede auf, die er am 20. Februar 1933, kurz vor den Reichstagswahlen, vor ca. 25 Industriellen hielt und deren Manuskript als Beweisstück der Anklage beim Nürnberger Prozeß diente<sup>60</sup>. In gewohnter Weise entfaltete Hitler hier gleichfalls das Panorama der inneren Zerrissenheit des Volkes, die erst durch den Nationalsozialismus aufgehoben werden könne: "Wir müssen erst die ganzen Machtmittel in die Hand bekommen, wenn wir die andere Seite ganz zu Boden werfen wollen."<sup>61</sup> Erst am Ende der Rede gab er dann in der bekannten Stufenfolge einen Hinweis auf die Frage der Aufrüstung:

"Für die Wirtschaft habe ich nur den einen Wunsch, daß sie parallel mit dem inneren Aufbau einer ruhigen Zukunft entgegengeht. Die Frage der Herstellung der Wehrmacht wird nicht in Genf, sondern in Deutschland entschieden werden, wenn wir durch innere Ruhe zur inneren Kraft gekommen sind. Innere Ruhe gibt es aber nicht eher, als bis der Marxismus erledigt ist."

(3) Tatsächlich spiegelt also die Überlieferung der Rede vom 3. Februar 1933 praktisch all jene Elemente wider, die zum festen Argumentationsgerüst Hitlers vor und nach seiner Ernennung zum Reichskanzler gehörten. Worüber er sich in den zeitnahen Quellen freilich nicht äußerte, war sein dezidierter Wille zum Angriffskrieg zwecks Eroberung und "Germanisierung" von "Lebensraum". In dieser Hinsicht stellt die Rede vor den Generälen eine signifikante Ausnahme dar, die Erklärung erheischt<sup>63</sup>. Um die Wurzeln der durch die neue Überlieferung erhärteten und erweiterten "Germanisierungs"-Äußerungen fassen zu können, muß man quellenmäßig weiter zurückgreifen. Zwar ist es bekannt und soll hier auch nicht näher ausgeführt werden, daß Hitler die Grundzüge seiner Ideologie bereits in "Mein Kampf" gleich-

<sup>63</sup> Unzutreffend ist die Auffassung, daß Hitlers "Lebensraum"-Projekt in den Wochen der Machtergreifung durch die "Penetranz ihrer ständigen Wiederholung anderen Orts" bekannt war, wie Hans-Erich Volkmann, Von Blomberg zu Keitel. Die Wehrmachtsführung und die Demontage des Rechtsstaats, in: Ders./Müller (Hrsg.), Wehrmacht, S. 47–65, hier S. 52, meint. Vielmehr hatte Hitler in der öffentlichen Bekundung seiner "Lebensraum"- und "Germanisierungs"-Ziele eben seit 1928 eine Art "Moratorium" eingelegt, das in engem Zusammenhang mit der "Legalitätstaktik" gesehen werden muß.



<sup>59</sup> Vogelsang, Hitlers Brief an Reichenau, S. 437.

<sup>60</sup> Vgl. IMT, Bd. XXXV, S. 42-48. Zum Kontext vgl. Fest, Hitler, S. 542.

<sup>61</sup> IMT, Bd. XXXV, S. 46. Vgl. Z. 82-85 des hier abgedruckten Dokuments.

<sup>62</sup> IMT, Bd. XXXV, S. 47.

sam gültig niederlegte<sup>64</sup>. Hingewiesen sei gleichwohl noch einmal auf die im vorliegenden Zusammenhang besonders relevanten Passagen über "Bodenpolitik", "Lebensraum" und "Germanisierung". Wo Hitler im ersten Buch von "Mein Kampf" die Außenpolitik des wilhelminischen Deutschland einer radikalen Kritik unterzog, entfaltete er bekanntlich das Modell der "vier Wege deutscher Politik", um bei wachsender Geburtenrate der Gefahr der "Hungerverelendung" zu entgehen: erstens die künstliche Beschränkung der Geburtenrate nach französischem Vorbild, zweitens die innere Kolonisation, drittens der Erwerb neuen Bodens in Europa und viertes die mit aktiver Kolonialpolitik verbundene Expansion von Industrie und Export<sup>65</sup>. Bereits zu diesem Zeitpunkt verwarf Hitler die Möglichkeiten eins und zwei radikal, so daß aus seiner Sicht nur noch die beiden letzteren als operative Ziele deutscher Politik möglich blieben. Konsequenterweise nannte er auch in seiner Rede vom 3. Februar nur noch die Möglichkeiten drei und vier (Z. 54-56). Daß er selbst die dritte Möglichkeit, d. h. den Erwerb neuen Bodens, für die allein erfolgversprechende hielt, hatte er bereits in "Mein Kampf" deutlich gemacht<sup>66</sup>. Und daß dies Krieg in Europa bedeuten würde, hatte er damals ebenso klar betont wie die Notwendigkeit, die ganze Staatsführung diesem Ziel unterzuordnen<sup>67</sup>. Am 3. Februar wiederholte er beides (Z. 79-86).

Wichtiger ist aber noch ein anderer Aspekt. Es ist bislang kaum beachtet worden, daß sich Hitler schon im zweiten Teil von "Mein Kampf", und zwar im Kapitel über den "Staat", eingehend mit den Bedingungen künftiger "Germanisation" befaßte. Analog zur Entfaltung seines außenpolitischen Programms tat er dies in Form einer radikalen Kritik bestehender Staatsauffassungen. So wandte er sich insbesondere gegen die langgehegte Vorstellung, man könne nichtdeutsche Bevölkerungsteile durch eine aktive Sprachpolitik für das deutsche Volkstum gewinnen. Gerade in der Zurückweisung solcher kultureller "Germanisierungs"-Bestrebungen, wie sie aus dem Kaiserreich bekannt waren, offenbart sich der rassenideologische Kern von Hitlers Weltanschauung. So schrieb er 1927:



<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Eingehend hierzu nach wie vor Eberhard Jäckel, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, Stuttgart <sup>2</sup>1981. Vgl. auch Axel Kuhn, Hitlers außenpolitsches Programm. Entstehung und Entwicklung 1919–1939, Snuttgart 1970, bes. S. 104 ff.; Karl Lange, Der Terminus "Lebensraum" in Hitlers "Mein Kampf", in: VfZ 13 (1965), S. 426–437; Frank-Lothar Kroll, Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, Paderborn 1998, bes. S. 56 ff. u. 92 ff.

<sup>65</sup> Adolf Hitler, Mein Kampf, 317./321. Auflage, München 1938, S. 144ff.

<sup>66</sup> Vgl. ebenda, S. 151.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Vgl. ebenda, S. 153: "Ein solcher Entschluß [Erwerbung von neuem Land in Europa] erfordert dann freilich ungeteilte Hingabe. Es geht nicht an, mit halben Mitteln oder auch nur zögernd an eine Aufgabe heranzutreten, deren Durchführung nur unter Anspannung aber auch der letzten Energie möglich erscheint. Dann muß auch die gesamte politische Leitung des Reiches diesem ausschließlichen Zwecke huldigen [...]. Man hatte sich Klarheit zu verschaffen, daß dieses Ziel nur unter Kampf zu erreichen war und mußte dem Waffengange dann aber auch ruhig und gefaßt ins Auge sehen."

"Es war in den letzten hundert Jahren ein wahrer Jammer, sehen zu müssen, wie in diesen Kreisen, manchmal im besten Glauben, mit dem Worte "Germanisierung" gespielt wurde. Ich selbst erinnere mich noch daran, wie in meiner Jugend gerade diese Bezeichnung zu ganz unglaublich falschen Vorstellungen verleitete. Selbst in alldeutschen Kreisen konnte man damals die Meinung hören, daß dem österreichischen Deutschrum unter fördernder Mithilfe der Regierung sehr wohl eine Germanisation des österreichischen Slawentums gelingen könnte, wobei man sich nicht im geringsten darüber klar wurde, daß Germanisation nur am Boden vorgenommen werden kann und niemals an Menschen. Denn was man im allgemeinen unter diesem Wort verstand war nur die erzwungene äußerliche Annahme der deutschen Sprache. Es ist aber ein kaum faßlicher Denkfehler, zu glauben, daß, sagen wir, aus einem Neger oder einem Chinesen ein Germane wird, weil er deutsch lernt und bereit ist, künftighin die deutsche Sprache zu sprechen und etwa einer deutschen politischen Partei seine Stimme zu geben. Daß jede solche Germanisation in Wirklichkeit eine Entgermanisation ist, wurde unserer bürgerlichen nationalen Welt niemals klar. Denn wenn heute durch das Oktroyieren einer allgemeinen Sprache bisher sichtbar in die Augen springende Unterschiede zwischen verschiedenen Völkern überbrückt und endlich verwischt werden, so bedeutet dies den Beginn einer Bastardisierung und damit in unserem Fall nicht eine Germanisierung, sondern eine Vernichtung germanischen Elementes [...]. Da das Volkstum, besser die Rasse eben nicht in der Sprache liegt, sondern im Blute, würde man von einer Germanisation erst dann sprechen dürfen, wenn es gelänge, durch einen solchen Prozeß das Blut der Unterlegenen umzuwandeln. Das aber ist unmöglich. Es sei denn, es erfolge durch eine Blutvermischung eine Änderung, welche aber die Niedersenkung des Niveaus der höheren Rasse bedeutet [...]. Die von so vielen geforderte Polenpolitik im Sinne einer Germanisation des Ostens fußte leider fast immer auf dem gleichen Trugschluß. Auch hier glaubte man eine Germanisation des polnischen Elements durch eine rein sprachliche Eindeutschung desselben herbeiführen zu können. Auch hier wäre das Ergebnis ein unseliges geworden [...].

Was in der Geschichte nutzbringend germanisiert wurde, war der Boden, den unsere Vorfahren mit dem Schwert erwarben und mit deutschen Bauern besiedelten. Soweit sie dabei unserem Volkskörper fremdes Blut zuführten, wirkten sie mit an jener unseligen Zersplitterung unseres inneren Wesens, die sich in dem – leider vielfach sogar noch gepriesenen – deutschen Überindividualismus auswirkt."68

Die gleichen Gedankengänge schrieb Hitler in ähnlicher, zum Teil noch zugespitzterer Form in seinen außenpolitischen Betrachtungen von 1928, dem sogenannten "Zweiten Buch" nieder. Wiederum nannte Hitler die beiden Wege zur "Behebung der Not", die schon dem Kaiserreich offenstanden: "Entweder man versuchte die Raumnot zu beheben, also neuen Boden zu erwerben, oder man wandelte das Reich in eine große Exportfirma um."<sup>69</sup> Dementsprechend forderte Hitler erneut eine "großzügige Raumpolitik in Europa selbst", deren Größenordnung er mit dem Erwerb von ca. 500000 qkm – einem Gebiet annähernd so groß wie Frankreich – bezif-



<sup>68</sup> Ebenda, S. 428-430. Hervorhebung von mir.

<sup>69</sup> Hitler, Reden, Bd. II A, S. 57.

ferte und deren Ziel nach Lage der Dinge nur in Rußland liegen konnte<sup>70</sup>. Was das konkret heißen würde, erklärte er einmal mehr an anderer Stelle:

"[Die nationalsozialistische Bewegung] kennt kein Germanisieren oder Deutschisieren, wie dies beim nationalen Bürgertum der Fall ist, sondern nur eine Ausbreitung des eigenen Volkes. Sie wird im unterworfenen, sogenannten germanisierten Tschechien oder Polen niemals eine nationale oder gar völkische Stärkung erblicken, sondern eine rassische Schwächung unseres Volkes [...].

Der völkische Staat durfte umgekehrt unter gar keinen Umständen Polen mit der Absicht annektieren, aus ihnen eines Tages Deutsche machen zu wollen. Er mußte im Gegenteil den Entschluß fassen, entweder diese rassisch fremden Elemente abzukapseln, um nicht das Blut des eigenen Volkes immer wieder zersetzen zu lassen, oder er mußte sie überhaupt kurzerhand entfernen und den dadurch freigewordenen Grund und Boden den eigenen Volksgenossen überweisen."<sup>71</sup>

In seiner Rede vor den Generälen griff Hitler nun in exakter Weise auf seine frühere Konzeption von "Germanisierung" zurück (Z. 86–89). Wie man gleichzeitig aber in der Öffentlichkeit täuschen konnte, ohne zu lügen, demonstrierte Hitler dann in seiner berühmten "Friedensrede" vom 17. Mai 1933 vor dem Reichstag. Auf den einen, negativ bewerteten Teil des "Germanisierungs"-Konzeptes kam er hier auch öffentlich zu sprechen; den anderen Teil freilich unterschlug er:

"Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben. Wir kennen daher auch nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, vielleicht aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden. Wir sehen die europäischen Nationen um uns als gegebene Tatsache."<sup>72</sup>

Um so bemerkenswerter ist es, daß Hitler in seiner Rede vom 3. Februar 1933 seine Zuhörer offensichtlich nicht täuschte, sondern ihnen reinen Wein einschenkte. Entsprechend der hier vorgestellten Quelle explizierte Hitler vor den Generälen hicht nur seine mittelfristigen Expansions- und "Lebensraum"-Pläne, sondern auch sein auf Vertreibung ausgerichtetes "Germanisierungs"-Konzept. Zugleich unterlegte er dies mit verhältnismäßig präzisen Zeitvorstellungen<sup>73</sup>.



<sup>70</sup> Ebenda, S. 59f.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Ebenda, S. 34 u. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Zit. bei Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. I: 1932–1938, Würzburg 1962, S. 273.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Die Liebmann-Aufzeichnung spricht lediglich von "rücksichtsloser Germanisierung", während die Mellenthin-Aufzeichnung wie erwähnt den irreführenden Begriff der "Kolonien" verwendet.

## IV. Hitler und die "Germanisierung" von Boden

Zusammengenommen verleihen die Dichte der Überlieferung selbst und ihr Abgleich mit anderen Hitler-Äußerungen der Rede vom 3. Februar 1933 eine empirische Evidenz, die auch auf die Interpretation Rückwirkungen haben dürfte. Es würde zu weit gehen, den damit aufgeworfenen Grundsatzfragen an dieser Stelle ausführlich nachzugehen. Gleichwohl seien am Beispiel der "Germanisierungs"-Vision, die ganz offenkundig die argumentative Klimax der Hitler-Rede bildet, einige knappe Überlegungen angestellt.

Jenseits der früheren Frontstellungen zwischen sogenannten "Intentionalisten" und "Funktionalisten"<sup>74</sup> hat die Forschung in den letzten Jahren immer intensiver die Feinstruktur der nationalsozialistischen Gewaltpolitik analysiert. Immer mehr konturiert sie dabei das Bild eines stark differenzierten Räderwerkes der Vernichtung. Und immer deutlicher wird dabei, wie wenig sich dessen Antriebsmomente auf einzelne Personen oder Faktoren reduzieren lassen. Ideologisch-"intentionalistische" Elemente verbanden sich mit der ungesteuerten "Funktionalität" einmal geschaffener "Sachzwänge" zu einem komplexen Ganzen; hinzu trat die umfassende technokratische Dynamik, die von den ungezählten Profiteuren des Regimes und ihren Ambitionen ausging<sup>75</sup>. Einer dieser Aspekte ist erst in jüngerer Zeit in das Zentrum der Forschung gerückt und verdient im vorliegenden Zusammenhang besondere Beachtung: Er betrifft die gigantischen Umsiedlungs- bzw. Vertreibungspläne, die im NS-Regime konzipiert und nach Kriegsbeginn - in freilich stark reduzierter und fragmentarischer Form – teilweise auch in die Tat umgesetzt wurden<sup>76</sup>. Zwar waren es in erster Linie Himmler, die SS und ihr Apparat, die diese "Umsiedlungen" planten, vorbereiteten und durchführten. Die Rolle aber, die Hitler dabei persönlich, nicht nur als allgemeine politische Legitimationsquelle, sondern auch sehr konkret im Sinne der langfristigen politischen Zielführung spielte, sollte demgegenüber nicht in den Hintergrund treten. Tatsächlich zeigen die neueren Forschungen durchweg, in wie hohem Maße Hitler selbst die Ansätze einer ebenso radikalen wie brutalen

Niehe hierzu v. a. Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991; Götz Aly, "Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995; Sybille Steinbacher, "Musterstadt" Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000.



<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Vgl. zu dieser nicht immer fruchtbaren Frontstellung die Forschungsdiskussionen bei Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, München <sup>4</sup>1991, S. 135 ff.; Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek <sup>3</sup>1994, S. 114 ff. Vgl. auch Enrico Syring, Intentionalisten und Strukturalisten. Von einem noch immer ausstehenden Dialog, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./Berlin 1990, S. 169-194.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Statt vieler Belege siehe als Ausschnitt aus der aktuellen Forschung Ulrich Herbert (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a. M. 1998.

"Germanisierungs"-Politik im annektierten Polen legitimierte, begleitete und gegebenenfalls auch steuerte<sup>77</sup>. Kein Zweifel: Das Ziel der "Germanisierung" durch die weitgehende Vertreibung der einheimischen Bevölkerung bildete ein ebenso konsistentes wie konstantes Motiv in den überlieferten Hitler-Äußerungen. Was die Äußerungen bis Januar/Februar 1933 betrifft, wurde bereits das Nötige gesagt. Aber auch danach ist die "Germanisierungs"-Vision in Hitlers Äußerungen immer wieder präsent. Dies gilt etwa für die sogenannte "Hoßbach-Niederschrift" vom 5. November 1937, in der Hitler die deutsche Zukunft als "ausschließlich durch die Lösung der Raumnot bedingt" definierte. Auch hier spezifizierte Hitler, wie er sich konkret die "Lösung" dieses Problems vorstellte, die "naturgemäß nur für eine absehbare, etwa 1-3 Generationen umfassende Zeit gesucht werden" könne: "Es handelte sich nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum. "78 Und auch am 10. Februar 1939 äußerte sich Hitler gegenüber den in Berlin versammelten Truppenkommandeuren unmißverständlich: "Ich habe mir vorgenommen, die deutsche Frage zu lösen, d. h. das deutsche Raumproblem zu lösen. Nehmen Sie es zur Kenntnis, daß, solange ich lebe, daß [sic!] dieser Gedanke mein ganzes Dasein beherrschen wird."79

Ihre operative Dynamik erhielt Hitlers "Germanisierungs"-Vision freilich erst durch den Beginn des Zweiten Weltkrieges und die Zerschlagung Polens. Zwar begrenzte der Hitler-Stalin-Pakt den deutschen Aktionsradius zunächst auf polnisches Territorium<sup>80</sup>; doch wurden entsprechende Umsiedlungspläne sofort und mit umso größerer Energie in Angriff genommen<sup>81</sup>. Eine entscheidende Antriebskraft dieser Pläne lag in dem Bestreben, Raum für ins Reich "heimgeholte", "volksdeutsche" Siedler zu gewinnen. Die vertraglich vereinbarte "Heimholung" von Balten- und Wolhyniendeutschen sowie anderer "volksdeutscher" Gruppen<sup>82</sup> verknüpfte sich mit dem rassenideologisch begründeten Willen, Raum im genannten Sinne zu "germanisieren". Hitler selbst steckte in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 die





<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Siehe Aly, "Endlösung", S. 36ff., 181ff. u. 396; Ian Kershaw, Hitler 1936–1945, Stuttgart 2000, S. 325ff.

<sup>78</sup> IMT, Bd. XXV, S. 404 u. 406. Man beachte hier im übrigen die mit der Rede vom 3. 2. 1933 (Z. 57) übereinstimmende Zeitvorstellung in Hitlers Planung.

<sup>79</sup> Müller, Armee und Drittes Reich, S. 373.

<sup>80</sup> Vgl. Kershaw, Hitler 1936-1945, S. 330f.

<sup>81</sup> Vgl. hierzu Aly, "Endlösung", S. 59ff.; Czesław Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Berlin [Ost] 1987, S. 389ff.; Michael A. Hartenstein, Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den "eingegliederten Ostgebieten" 1939 bis 1944, Berlin 1998.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Vgl. neben Aly, Endlösung, Dietrich A. Loeber, Deutsche Politik gegenüber Estland und Lettland. Die Umsiedlung der deutsch-baltischen Volksgruppe im Zeichen der Geheimabsprache mit der Sowjetunion von 1939, in: Manfred Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reichs, Kronberg/Ts. 1976, S. 675–683; Dirk Jachomowski, Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobrudschadeutschen. Von der Volksgruppe in Rumänen zur Siedlungsbrücke an der Reichsgrenze, München 1984; Karl Stuhlpfarrer, Umsiedlung Südtirol 1939–1940, 2 Bde., Wien/München 1985.

großen Linien dieses Programms ab. Unter anderem bezeichnete er es dabei "als wichtigste Aufgabe [. . .], eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse" zu schaffen, "das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten, so daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist"83. Intern forderte Hitler, jenseits der bisherigen deutschen Grenze sei ein "breiter Gürtel" bislang polnischen Territoriums "der Germanisierung und Kolonisierung" zuzuführen84. Und in seiner bekannten Ansprache an die Oberbefehlshaber am 23. November 1939 legte er seine Ziele in einer Deutlichkeit dar, die in manchen Passagen wie ein fernes Echo auf die Rede vom 3. Februar 1933 wirkt: Zunächst gab Hitler einen stichpunktartigen Rückblick auf die Zeit seit seinem Machtantritt, die exakt der damals entworfenen Etappenfolge entspricht: "Ich mußte alles neu reorganisieren, angefangen vom Volkskörper bis zur Wehrmacht. Erst innere Reorganisation, Beseitigung der Erscheinungen des Zerfalls und des defaitistischen Geistes, Erziehung zum Heroismus. Im Zuge der inneren Reorganisation nahm ich mir die zweite Aufgabe vor: Lösung Deutschlands aus den internationalen Bindungen [...]. Danach Befehl zur Aufrüstung." Und wie am 3. Februar 1933 gipfelte die Kette der instrumentellen Maßnahmen in dem entscheidenden Ziel: "Die steigende Volkszahl erforderte grösseren Lebensraum. Mein Ziel war, ein vernünftiges Verhältnis zwischen Volkszahl und Volksraum herbeizuführen. [...] Es ist ein ewiges Problem, die Zahl der Deutschen in Verhältnis zu bringen zum Boden. Sicherung des notwendigen Raumes. Keine geklügelte Gescheitheit hilft hier, Lösung nur mit dem Schwert. Ein Volk, das die Kraft nicht aufbringt zum Kampf, muss abtreten."85 Nur am Rande sei erwähnt, daß auch die berüchtigten Reden Hitlers am 10. Februar 1939 vor Truppenkommandeuren in Berlin<sup>86</sup>, am 22. August 1939<sup>87</sup> vor der Wehrmachtsführung und am 30. März 1941<sup>88</sup> vor den höheren Generälen des bevorstehenden Ostfeldzugs dem Publikum nichts wirklich Neues gesagt haben dürften.

Insbesondere Götz Aly hat nun eingehend analysiert, welche "Sachzwänge" die Umsiedlungspläne und -maßnahmen des Regimes im Anschluß an die Unterwerfung Polens nach sich zogen, und wie regelmäßig sie sich an widerstrebenden Realitäten, persönlichen Rivalitäten und technischen Problemen festliefen<sup>89</sup>. Aus Hitlers Sicht,

<sup>89</sup> Vgl. Aly/Heim, Vordenker, Aly, "Endlösung", passim. Zwar erscheint Alys These, es habe ein



<sup>83</sup> Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1939-1945, Bd. 2, S. 1383.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40, hrsg. von Hans-Günther Seraphim, Göttingen 1956, S. 81.

<sup>85</sup> IMT, Bd. XXVI, S. 328 f.

Bokumentiert in: Müller, Armee und Drittes Reich, S. 365-375. U. a. nahm Hitler seinen Zuhörern jede Illusion, sich auf eine traditionelle "unpolitische" Haltung zurückziehen zu können: "Der nächste Kampf wird ein reiner Weltanschauungskrieg sein, d. h. bewußt ein Volks- und Rassenkrieg sein" (S. 370).

<sup>87</sup> Dokumentiert in: Ebenda, S. 387-391. Vgl. Winfried Baumgart, Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939, in: VfZ 16 (1968), S. 120-149.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Vgl. Franz Halder, Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabs des Heeres 1939–1942, Bd. II: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges, bearb. von Hans-Adolf Jacobsen, Stuttgart 1964, S. 335 ff.

der sich mit den Detailfragen eher selten beschäftigte, dürfte dies jedoch eine sekundäre Frage gewesen sein angesichts der tatsächlichen Dimension seiner "Germanisierungs"-Utopie. Das eigentlich langfristige Ziel der "Raumpolitik" lag in Rußland, und es war kein Zufall, daß Hitler wenige Monate vor dem Angriff auf die Sowjetunion auch dem Generalgouverneur in Polen, Hans Frank, versprach, innerhalb von 15 bis 20 Jahren werde das Generalgouvernement "ein rein deutsches Land" werden<sup>90</sup>. Und darüber, wie sich Hitler die "Germanisierung" der eroberten sowjetischen Gebiete vorstellte, bramarbasierte er Mitte Oktober 1941, auf dem Kulminationspunkt des Ostfeldzuges:

"Verglichen mit der Schönheit im mitteldeutschen Raum, kommt uns der neue Ostraum heute wüst und leer vor. Aber: auch das flandrische Land ist eine einzige Ebene und doch schön! Die Menschen? Die werden wir hineinbringen [...]. Das Gebiet muß den Charakter der asiatischen Steppe verlieren, europäisiert werden! Dazu bauen wir jetzt die großen Verkehrsstränge an die Südspitze der Krim, zum Kaukasus; an diese Verkehrsstränge reihen sich, wie an eine Perlenschnur, die deutschen Städte, um diese herum liegt die deutsche Siedlung. Die zwei, drei Millionen Menschen, die wir dazu brauchen, haben wir schneller als wir denken; wir nehmen sie aus Deutschland, den skandinavischen Ländern, den Westländern und Amerika. Ich werde es ja wohl nicht mehr erleben, aber in zwanzig Jahren wird das Gebiet schon 20 Millionen Menschen umfassen. In dreihundert Jahren wird es eine blühende Parklandschaft von ungewöhnlicher Schönheit sein! [...] Es gibt nur eine Aufgabe: eine Germanisierung durch Hereinnahme der Deutschen vorzunehmen und die Ureinwohner als Indianer zu betrachten."91

Angesichts der unbestreitbaren Konsistenz, die Hitlers Äußerungen, aber auch seine Taten, in bezug auf die "Germanisierungs"-Vision aufweisen, erscheint es fragwürdig, in seiner Rede vom 3. Februar 1933 etwas anderes zu sehen als die konkrete und durchaus programmatische Absicht. Es wurde bereits dargelegt, daß im Grunde alle Elemente der Rede in zeitnahen Hitler-Quellen auftauchen. Für die "Germanisierungs"-Passage trifft dies freilich nicht zu, für sie muß man auf "Mein Kampf" und das "Zweite Buch" zurückgreifen. Aber im Zeichen der "Legalitäts"-Taktik und des Aufstiegs zur Massenbewegung vermied es Hitler konsequent und über Jah-



kausaler Zusammenhang zwischen Siedlungsplänen und Judenvernichtung bestanden, im Lichte des ausgebreiteten Materials zwingend. Dagegen kann die vorgenommene weitgehende funktionale Unterordnung des Massenmordes an den Juden, aber auch z. B. der "Euthanasie"-Verbrechen, unter die Umsiedlungspläne nicht überzeugen. Vgl. zur Kritik (des ersten der beiden Bücher) Dan Diner, Rationalisierung und Methode. Zu einem neuen Erklärungsversuch der "Endlösung", in: VfZ 40 (1992), S. 359–382; Norbert Frei, Wie modern war der Nationalsozialismus?, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 367–387.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hrsg. von Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer, Stuttgart 1975, S. 335 (25. 3. 1941).

Werner Jochmann (Hrsg.), Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941–1944, Hamburg 1980, S. 90f. (17. 10. 1941). Vgl. ähnlich Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942, neu hrsg. von Percy Ernst Schramm, Stuttgart 1963, S. 143 f. (8.–10. 9. 1941), S. 184 (26. 2. 1942, abends, hier auch das Bild von der "Perlenschnur").

re hinweg, in seinen Reden das Vorhaben gewaltsamer außenpolitischer Expansion zu nennen oder gar in den Vordergrund treten zu lassen<sup>92</sup>. Auch am 3. Februar 1933 bestand für Hitler keinerlei Notwendigkeit, sein Endziel und sein Verständnis von "Raumpolitik" gegenüber der Reichswehrspitze darzulegen. Angesichts seiner gerade unter den Militärs noch ungesicherten Position und wenn es sein Hauptbestreben war, für seine Person und Sache zu werben, war es taktisch eher unklug und sogar riskant, die "Germanisierungs"-Vision zu erwähnen. Daß Hitler dies gleichwohl tat, läßt sich kaum anders deuten, als daß er in eben jenem erhebenden Augenblick, da jahrelange Propaganda in operative Politik umzuschlagen begann, die Vorsicht einen Moment lang fahren ließ und tatsächlich – möglicherweise spontan – seinen "innersten Gedanken" und seine durchaus konkreten Absichten offenbarte. Den anwesenden Reichswehroffizieren gewährte er damit einen tiefen Einblick in die ihn kennzeichnende eigentümliche Mischung aus ideologischem Wahn, pervertierter Rationalität und verbrecherischer Skrupellosigkeit.

## V. Die Teilnehmer der Besprechung und ihre Reaktionen

Dies führt zurück zu den Reaktionen der beteiligten Reichswehroffiziere und zur Frage ihrer Verantwortung. Dabei ist es zunächst einmal sinnvoll festzuhalten, wer tatsächlich an der Feier im Hause Hammerstein teilnahm. Die verschiedenen Quellen stimmen darin überein, daß die Gruppen- und Wehrkreiskommandeure anwesend waren<sup>93</sup>. Nimmt man die weiteren Hinweise zusammen, so läßt sich die folgende, wahrscheinliche Teilnehmerliste rekonstruieren:

Reichsregierung

Reichskanzler Adolf Hitler

Persönlicher Adjutant des Reichskanzlers O.-Lt. a. D. Friedrich Wilhelm Brückner<sup>94</sup>
Reichsminister des Äußeren Dr. h. c. Konstantin Frhr. von Neurath

Reichswehrminister Gen. d. Inf. Werner von Blomberg

Staatssekretär der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers 95 Chef des Ministeramtes

beim Reichswehrminister Oberst Walther von Reichenau<sup>96</sup>

<sup>96</sup> Nach Eugen Ott, in: IfZ-Archiv, ZS 279, Bl. 19, verließ von Reichenau "die Tafelrunde während der ganzen Ansprache Hitlers. Nachträglich erklärt sich sein Weggang vielleicht so, dass er als



<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Wie der Edition Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, leicht zu entnehmen ist, galt das gleiche für die Frage des Rassenantisemitismus.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Vgl. Kunrat von Hammerstein, Schleicher, Hammerstein und die Machtübernahme 1933; in: Frankfurter Hefte 11 (1956), S. 163–176, hier S. 173.

Nach von Mellenthin, in: IfZ-Archiv, ZS 105, Bl. 1 u. 26. Da von Mellenthin einfach von "Brückner" spricht, ist die Identität nicht ganz klar. Es könnte sich vielleicht auch um den Ministerialdirigenten im Auswärtigen Amt, Edmund Brückner, handeln.

<sup>95</sup> Ebenda.

## "Man kann nur Boden germanisieren"

Major	in	der	polit.	Abt.

des Reichswehrministeriums

Eugen Ott<sup>97</sup>

Heer

Chef der Heeresleitung

Gen. d. Inf. Kurt Frhr. v. Hammerstein-

Equord

Adjutant beim Chef der Heeresleitung

Chef des Truppenamtes Chef des Wehramtes

Chef des Heerespersonalamtes

Horst von Mellenthin98

Gen.-Lt. Wilhelm Adam99 Oberst Friedrich Fromm<sup>100</sup>

Gen.-Lt. Erich Frhr. von dem Bussche-

Ippenburg<sup>101</sup>

Gruppenkommandos

Gruppen.-Kdo. I

Berlin

Gen. d. Inf. Gerd von Rundstedt.

Gruppen.-Kdo. II

Kassel

Gen. d. Inf. Hans Frhr. Seutter von Lötzen

Webrkreiskommandos Wehrkr.-Kdo. I (1. Div.)

Königsberg

Gen.-Major Walther von Brauchitsch<sup>102</sup>

(Pr.)

Wehrkr.-Kdo. II (2. Div.) Wehrkr.-Kdo. III (3. Div.)

Wehrkr.-Kdo. IV (4. Div.)

Stettin Berlin

Gen.-Lt. Fedor von Bock Gen.-Lt. Werner Frhr. v. Fritsch<sup>103</sup>

Dresden

Gen.-Lt. Curt Frhr. v. Gienanth 104 Gen.-Lt. Curt von Liebmann<sup>105</sup>

Wehrkr.-Kdo. V (5. Div.) Stuttgart

Gen.-Lt. Wolfgang Fleck

Wehrkr.-Kdo. VI (6. Div.) Münster

(Westf.)

Wehrkr.-Kdo. VII (7. Div.) München

Frankfurt/

Gen.-Lt. Wilhelm Ritter v. Leeb

1. Kav.-Div.

Oder

Gen.-Lt. Ludwig Beck<sup>106</sup>

Weitere Offiziere des Heeres:

Major a. D.

Hans-Walther Böhm-Tettelbach<sup>107</sup>



einziger enger Vertrauter Hitlers damit rechnen musste, von Hitler über die Wirkung seines Auftretens befragt zu werden, und sich durch eine dienstliche Abwesenheit entziehen wollte, weil er die alarmierende Wirkung kommen sah."

<sup>97</sup> Ebenda, Bl. 18f.

<sup>98</sup> IfZ-Archiv, ZS 105 (von Mellenthin), Bl. 1ff.

<sup>99</sup> Teilnahme nach Hammerstein, Schleicher, S. 173f.

<sup>100</sup> Teilnahme bestätigt von Eugen Ott, in: IfZ-Archiv, ZS 279, Bl. 19.

<sup>101</sup> Hammerstein, Schleicher, S. 173 f.

<sup>102</sup> Teilnahme bestätigt von Conrad Albrecht, in: BA-MA, III M 554/13, Bl. 8.

<sup>103</sup> Teilnahme bestätigt von Eugen Ott, in: IfZ-Archiv, ZS 279, Bl. 19.

<sup>104</sup> Teilnahme bestätigt bei Hammerstein, Schleicher, S. 173 f.

<sup>105</sup> Vogelsang, Neue Dokumente, S. 434 f.

<sup>106</sup> Teilnahme bestätigt bei Hammerstein, Schleicher, S. 173 f.

<sup>107</sup> Ebenda.

#### Andreas Wirsching

542

Marine

Chef der Marineleitung Adjutant beim Chef der Marineleitung Marinekommando-Amt

Admiral Dr. h. c. Erich Raeder<sup>108</sup> Vizeadmiral Martin Baltzer<sup>109</sup> Konteradmiral Dr. h. c. Otto Groos<sup>110</sup> Kdo. der Marinestation der Ostsee (Kiel) Vizeadmiral Conrad Albrecht<sup>111</sup>

Natürlich ist nicht sicher, ob die nicht durch weitere Quellen bestätigten Kommandeure tatsächlich teilgenommen haben; es ist aber sehr wahrscheinlich, hatte doch am Vormittag des 3. Februar 1933 eine Befehlshaber-Besprechung mit Ausführungen des neuen Reichswehrministers Blomberg stattgefunden, an der nach Liebmann ebenfalls die Gruppen- und Wehrkreisbefehlshaber teilnahmen<sup>112</sup>. Möglicherweise waren noch andere Offiziere anwesend, etwa neben Ludwig Beck die Kommandierenden der übrigen Kavallerie-Divisionen<sup>113</sup>, weitere Admirale neben Groos und Albrecht sowie die jeweiligen Adjutanten. In jedem Fall ist mit einem Publikum von 20-30 Personen zu rechnen, die zu Ohrenzeugen der Hitlerschen Ideen wurden114.

So disparat die verstreuten Hinweise auf die Reaktionen der Generale auch sind, so vermitteln sie doch eine eindeutige Tendenz: Was die Reichswehrführung am meisten interessierte, waren Hitlers Ausführungen zur künftigen innenpolitischen Rolle der Reichswehr und zur Perspektive einer "Arbeitsteilung" mit der NSDAP für den künftigen nationalen Aufbau. Und es war eben dieser Teil der Rede, der offenkundig auf die meiste Zustimmung stieß. Entscheidend war, daß Hitler der Wehrmacht zusicherte, sie werde der einzige Waffenträger im Staat bleiben und im übrigen nicht zur Niederschlagung innenpolitischer Gegner herangezogen werden<sup>115</sup>. An eben dieses Versprechen erinnerten sich die beteiligten Ohrenzeugen später am deutlichsten<sup>116</sup>. Und in dieser Richtung dürfte wohl Raeders rückblickende Aussage zu verstehen sein, die Rede habe "auf alle Zuhörer befriedigend" gewirkt<sup>117</sup>. Und auch die neue, hier vorgelegte Quelle beginnt mit der Aussage: "Nach der Meinung der Generale sehr logisch und theoretisch gut, überzeugend betreffend der innerpolitischen Probleme. Aussenpolitisch wenig klar"118. Dies bestätigt den "allgemeinen Eindruck", den Liebmann unmittelbar nach der Besprechung festhielt: "Zunächst unscheinbar

<sup>118</sup> So die Überlieferung aus dem Hause Hammerstein, Z. 11 f. des hier abgedruckten Dokuments.



<sup>108</sup> Aussage Raeders vor dem Nürnberger Militärtribunal, in: IMT, Bd. XIV, S. 28.

<sup>109</sup> Teilnahme bestätigt von Mellenthin, in: IfZ-Archiv, ZS 105, Bl. 26.

<sup>110</sup> Erinnerungsbericht von Groos, in: IfZ-Archiv, ZS 54, Bl. 2.

<sup>111</sup> Erinnerungsbericht von Albrecht in: BA-MA, III M 554/13, Bl. 7-8.

<sup>112</sup> Vgl. Vogelsang, Neue Dokumente, S. 432.

<sup>113</sup> Es hätte sich gehandelt um die Generalmajore Ewald von Kleist und Wilhelm Knochenhauer.

<sup>114</sup> Erinnerungsbericht Groos, IfZ-Archiv, ZS 54, Bl. 18.

<sup>115</sup> Vgl. Hammerstein, Schleicher, S. 173.

<sup>116</sup> Siehe die Erinnerungsberichte von Albrecht und Raeder.

<sup>117</sup> IMT, Bd. XIV, S. 28. Ähnlich Groos in: IfZ-Archiv, ZS 54, Bl. 25: "Hitler sagte damals allerlei, was den versammelten hohen Offizieren wohl einging."

und unbedeutend. Beim Sprechen tritt starker Wille und idealer Schwung hervor und man hat [den] Eindruck eines Mannes, der weiß was er will und der entschlossen ist, seine Ideale mit äußerster Energie in die Tat umzusetzen. Ob daneben die Fähigkeiten stehen, die nötig sind, die ungeheuern, jedem seiner Pläne entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, kann man nur erhoffen, erweisen kann es nur die Zukunft<sup>\*119</sup>.

Als quellenkritischer Befund bleibt daher festzuhalten: Die zeitnahen Quellen sprechen übereinstimmend von einer überwiegenden Zustimmung zu Hitlers Einlassungen. Diejenigen Quellen dagegen, die seitens der Reichswehrführung eine wie auch immer geartete Distanzierung von Hitlers Rede dokumentieren, stammen aus der Zeit nach 1945. So berichtete z. B. von Mellenthin im Jahre 1954 gegenüber Helmut Krausnick vom Institut für Zeitgeschichte, er selbst sei "Hitler gegenüber damals innerlich sehr ablehnend" gegenübergestanden und hätte ihn "nicht für voll, aber doch für gefährlich" gehalten. Die Rede vom 3. Februar 1933 hätte dieses Urteil bestätigt<sup>120</sup>. Und laut einem Schreiben des Generals von dem Bussche aus dem Jahre 1953 hätten sich außer ihm selbst auch die Generale Adam und Gienanth, Böhm-Tettelbach und andere "abfällig" geäußert: "Die Absicht Hitlers, den Versammelten Brei um den Mund zu schmieren, trat zu unverhüllt hervor. In der ersten Stunde sprach Hitler eine wirre Walze ab und konzentrierte sich erst dann auf die Wehrmacht und ihre Belange"121. Auch von Ludwig Beck wird berichtet, er habe schon kurz nach der Zusammenkunft nicht mehr gewußt, worüber Hitler eigentlich gesprochen hatte<sup>122</sup>. Dagegen erinnerte sich Eugen Ott in den fünfziger Jahren - nach Lektüre der Liebmann- und Mellenthin-Aufzeichnungen, die z. B. Raeder nicht kannte -, die Ansprache hätte "den Charakter einer scharfen Offensive" getragen. Der Plan, im Osten neuen Lebensraum zu schaffen, sei ihm "damals als die entscheidende Erklärung" erschienen123.

Wahrscheinlicher ist indes, daß die anwesenden Generale sich von Hitlers außenpolitischen Einlassungen, inklusive der "Germanisierungs"-Passage überwiegend
keine klaren Vorstellungen machten, sie billigend in Kauf nahmen oder sie für realitätsfern hielten und damit unterschätzten. So soll z. B. Friedrich Fromm den Freiherrn von Fritsch damit beruhigt haben, "daß die maßlosen Vorhaben [Hitlers] an
der Härte der Tatsachen scheitern und auf ein nüchternes Maß zurückgeführt" werden würden<sup>124</sup>. In die gleiche Richtung geht die von Albrecht überlieferte Äußerung des damaligen Generalmajors von Brauchitsch: "Na, der wird sich noch



<sup>119</sup> IfZ-Archiv, ED 1, Bl. 38-38 a.

<sup>120</sup> Von Mellenthin, in: IfZ-Archiv, ZS 105, Bl. 26.

<sup>121</sup> Hammerstein, Schleicher, S. 174. Glaubt man dem Aufbau der neuen Quelle aus dem Hause Hammerstein, wäre mit der "wirren Walze" der ganze erste Teil der Rede gemeint, in dem Hitler insbesondere seine rassenideologischen Axiome entfaltete.

<sup>122</sup> Vgl. ebenda.

<sup>123</sup> Eugen Ott, in: IfZ-Archiv, ZS 279, Bl. 19. Die Mitteilungen Otts bestanden in einem Kommentar zu den Aufzeichnungen von Mellenthins und Liebmanns.

<sup>124</sup> Ebenda.

wundern in seinem Leben," sowie das von Liebmann mitgeteilte Schiller-Zitat eines anderen Teilnehmers: "Stets war die Rede kecker als die Tat"<sup>125</sup>. Eine entsprechende Einschätzung ist schließlich auch von dem beteiligten Außenminister von Neurath überliefert: "Neurath found the speech immature in tone and content, the reflections of a man ignorant of foreign policy. He told his wife that the meeting was to encourage close cooperation between the government and the army, but privately he shared the sentiments of another participant that Hitler's ,exorbitant designs would collide with harsh reality, and be rerouted in a more moderate direction." <sup>126</sup>

Stellt man abschließend noch einmal die Frage nach der Verantwortung der Reichswehrführung, so wird man sie hoch veranschlagen müssen. Zwar mag die Reaktion der Mehrzahl der Generäle, vor dem Hintergrund ihrer spezifischen historischen Situation, wohl nachvollziehbar sein; insbesondere kann man das distanzierende Herunterspielen von Hitlers außenpolitischen Vorstellungen und seiner rassenideologisch begründeten "Germanisierungs"-Vision als ein weiteres Element in der Geschichte von Hitlers Unterschätzung werten. Überdies konnte man diese Passagen als vage in die ferne Zukunft gerichtete Vorstellungen verstehen, die nur theoretischen Charakter haben würden. Aber das innenpolitische Konzept, das Hitler vortrug und das ein Programm des Terrors und des legalisierten Bürgerkrieges darstellte, stand auf der unmittelbaren politischen Tagesordnung. Daß sie diesem Konzept offensichtlich weitestgehend zustimmte, offenbart, welches autonome Übergewicht die Kategorien der Macht und Expansion, Wehrhaftigkeit und Aufrüstung im Denken der Reichswehrführung gewonnen hatten und wie sehr sie die Kategorien des Rechts und auch der Moral bereits verdunkelten<sup>127</sup>. Wie sich anderthalb Jahre später, im Kontext des sogenannten "Röhm-Putsches", erweisen sollte, stellte die am 3. Februar 1933 begründete "Partnerschaft" zwischen Hitler und der Reichswehr zugleich auch schon ihre aktive Komplizenschaft her.

Jahrgang 49 (2001), Heft 3 Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Erinnerungen von Conrad Albrecht, S. 549; Vogelsang, Neue Dokumente, S. 436.

John L. Heineman, Hitler's First Foreign Minister. Constantin Freiherr von Neurath. Diplomat and Statesman, Berkeley/Calif. u. a. 1979, S. 87. Heineman bezieht sich hier auf zwei nicht edierte Texte des Freiherrn von Neurath bzw. seiner Frau: "Notizen zur Anklage", verfaßt im Gefängnis 1945–1946 aus dem Nachlaß Neurath sowie Marie Freifrau von Neurath, "Lebenslauf Reichsminister Freiherr von Neurath", biographische Skizze, geschrieben in Prag circa 1940, ebenfalls im Nachlaß Neurath. Die zitierte Stimme eines anderen Teilnehmers ist offensichtlich diejenige von Fromm. Vgl. IfZ-Archiv, ZS 279 (Eugen Ott), Bl. 19

Vgl. Volkmann, Von Blomberg zu Keitel, S. 52ff.; Manfred Messerschmidt, Die Wehrmacht als tragende Säule des NS-Staates (1933-1939), in: Waiter Manoschek (Hrsg.), Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S. 39-54, hier bes. S. 40f. Zur Priorität der Aufrüstung und der daraus resultierenden "Teilidentität" der Ziele Hitlers und der Reichswehr (ebenda, S. 40) vgl. Michael Geyer, Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924-1936, Wiesbaden 1980, bes. S. 307ff.

5

15

Dokumente

1. Abschrift des kommunistischen Nachrichtendienstes<sup>128</sup> 92-98-X2-Y-X2-31-T- Streng vertraulich! 6. 2. 33 (HIS

Betr. Programm des Faschismus

Am 3. Februar hat Hitler in den Diensträumen des General v. Blomberg<sup>129</sup> vor den Kommandeuren der RW im geschlossenen Kreis sein Programm entwickelt. Er sprach die ersten Worte gesetzt, dann in immer grösserer Ekstase, über den Tisch gelegt, gestikulie- 10 rend. Nach der Meinung der Generale sehr logisch und theoretisch gut, überzeugend betreffend der innerpolitischen Probleme. Aussenpolitisch wenig klar. Nach Art seiner Agitationsreden wiederholte er die markantesten Stellen bis zu 10 Mal.

Abschrift der inoffiziell angefertigten Protokollnachschrift!

Wie im Leben der Einzelnen sich stets der Stärkere und Bessere durchsetzt, so im Leben der Völker. Die starke europäische Rasse, eine kleine Minderheit hat sich Jahrhunderte lang Millionen Menschen dienstbar gemacht und auf ihrem Rücken die europäische Kultur aufgebaut. Es bestand ein Austausch. Europa gab Industrieprodukte, Kulturgüter usw. während die Kolonien, die niedrigstehenden Rassen, ihre Arbeit, ihre Rohstoffe 20 usw., hergeben mussten. Heute ist in dieser normalen Enwicklung der Dinge ein Umschwung eingetreten. Wenn man in Europa die gesamte Kapazität der Industrien voll ausnutzen würde, so wären die Kolonien nicht imstande, eine vollwertige Gegenleistung zu bieten. Zudem sind, z. B. in Ostasien, in weitem Masse in Südosteuropa, Industrien entstanden, die mit billigeren Arbeitskräften produzieren und versuchen die Herrenrasse 25 von einst zu verdrängen.

Zu diesen Gründen der allgemeinen Krise kommen die Schäden des Weltkrieges. Warum ist im Weltkrieg keiner der europäischen Staaten gesund geworden? Weil keiner konsequent genug war. Hätte England z. B. Deutschland nur folgende Bedingungen aufgezwungen: Keinerlei Schiffahrt, keinerlei Aussenhandel und keinerlei Bündnisse mit anderen Staaten, 30 wäre England heute gesund<sup>130</sup>. England kann nur noch gesund werden, wenn es vom Standpunkt eines Weltbürgers zurückkommt auf den Standpunkt einer Herrenrasse, durch den es gross geworden ist. Dasselbe hätte für Deutschland im Falle eines Sieges gegolten.

Wie sieht nun die Lage nach dem Weltkrieg tatsächlich aus? In Deutschland bestand 1918 vollkommene Autarkie<sup>131</sup>, doch waren etwa 8 Millionen Menschen vollkommen 35

<sup>128</sup> Gedruckt nach der Vorlage in: SAPMO, RY 5 I 6/10/88, Bl. 20-22. Eingangsstempel: 14. 2. 1933. Rechtschreibung und Interpunktion folgen dem Original.



Jahrgang 49 (2001), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf

Diese Angabe steht im Widerspruch zu sämtlichen anderen Quellen, die von der Privatwohnung Hammersteins als Ort der Handlung sprechen. Da es sich offenkundig um einen Vorspann kommunistischer Provenienz (Begrifflichkeit "Programm des Faschismus"), möglicherweise sogar um den Text einer der Hammerstein-Töchter selbst handelt, ist die Vermutung naheliegend, daß die falsche Ortsangabe der Tarnung diente. Vgl. Müller, Hitlers Rede, S. 76 (Anm. 12).

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> Ähnlich Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 233.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> Ähnlich ebenda. Dies ist eine unzutreffende Behauptung. Tatsächlich spitzte sich die deutsche Versorgungslage gegen Ende des Ersten Weltkriegs mehr und mehr zu, was in erster Linie eine Folge der alliierten Seeblockade war. Siehe dazu Michael Salewski, Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919–1927, München 1966.

aus der Produktion ausgeschaltet. Um die Reparationszahlungen leisten zu können, begann man zu exportieren, die Sachlieferungen riefen eine erhöhte Produktion hervor, die 8 Millionen Menschen wurden allmählich wieder eingestellt. Natürlich zogen diese Tatsachen den Import nach sich. Dann setzte die Rationalisierung ein, Menschen wurden über40 flüssig, die Arbeitslosigkeit begann<sup>132</sup>.

Der dritte Grund ist die Vergiftung der Welt durch den Bolschewismus. Für den Bolschewismus ist Armut und tiefer Lebensstandardt [sic!] das Ideal. Er ist die Weltanschauung derjenigen, die sich durch lange Arbeitslosigkeit an die Bedürfnislosigkeit gewöhnt haben. Es ist ja Tatsache, dass rassisch niedrig stehende Menschen zur Kultur gezwungen werden müssen. Wenn ein Rekrut nicht dauernd gezwungen wird, sich zu waschen, wäscht er sich nicht. So möchten diese Menschen in einer freiwilligen Kulturlosigkeit verharren. Es kommt dann dazu, dass diese Menschen sich mit gleich Tiefstehenden anderer Völker eher solidarisch fühlen, als mit eigenen Volksgenossen. Schon einmal ist eine Kultur an dem Ideal der Armut zugrunde gegangen. Als das Christentum die freiwillige Armut predigte, musste die Antike zugrunde gehen<sup>133</sup>.

Wie kann Deutschland nun gerettet werden? Wie kann man die Arbeitslosigkeit beseitigen! Ich bin seit 14 Jahren ein Prophet, und sage immer wieder: all diese Wirtschaftspläne, die Kreditgewährung an die Industrie, die staatlichen Subventionen sind Unsinn. Man kann die Arbeitslosigkeit auf zweierlei Art beseitigen: 1.) durch Export auf jeden Preis 55 und mit jedem Mittel 2.) durch gross angelegte Siedlungspolitik, die eine Ausweitung des Lebensraumes des deutschen Volkes zur Voraussetzung hat<sup>134</sup>. Dieser letzte Weg wäre mein Vorschlag. Man würde in einem Zeitraum von 50-60 Jahren<sup>135</sup> einen vollkommen neuen gesunden Staat haben. Doch die Verwirklichung dieser Pläne kann erst in Angriff genommen werden, wenn die Voraussetzungen dazu geschaffen sein werden. Diese 60 Voraussetzung heisst Konsolidierung des Staates. Man muss zurück zu den Anschauungen, in denen der Staat gegründet wurde. Man darf nicht mehr Weltbürger sein. Demokratie und Pazifismus sind unmöglich. Jeder Mensch weiss, dass Demokratie im Heer ausgeschlossen ist. Auch in der Wirtschaft ist die [sic!] schädlich. Betriebsräte wie Soldatenräte sind der gleiche Unsinn. Warum hält man also eine Demokratie im Staate für mög-65 lich? In Deutschland ist es so, dass heute 50 % des Volkes einen Staat in unserem Sinne wollen und positiv zum Nationalsozialismus eingestellt sind, während 50 % den Staat verneinen und sagen, er sei nichts als ein Unterdrückungsinstrument gegen sie<sup>136</sup>. Die einen verabscheuen den Landesverrat, die anderen sagen, Landesverrat ist unsere Pflicht. Und beiden lässt die Demokratie ihre freie Meinung. Nur wenn die einen dann ihrer Weltan-70 schauung entsprechend tatsächlich Hochverrat begehen, werden sie bestraft. Das ist widerspruchsvoll und sinnlos. Darum ist es unsere Aufgabe die politische Macht zu erobern,



Der Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und der Rationalisierungswelle war in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren ein von den Kommunisten wie auch von den Freien Gewerkschaften viel diskutiertes Thema. Vgl. dazu Eva Cornelia Schöck, Arbeitslosigkeit und Rationalisierung. Die Lage der Arbeiter und die kommunistische Gewerkschaftspolitik 1920–1928, Frankfurt a. M./ New York 1977, S. 153 ff.; Gunnar Stollberg, Die Rationalisierungsdebatte 1908–1933. Freie Gewerkschaften zwischen Mitwirkung und Gegenwehr, Frankfurt a. M./New York 1981, bes. S. 95 f.

<sup>133</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt ähnlich die Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 232.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Vgl. ebenda, S. 234, sowie Mitschrift Liebmann, in: Vogelsang, Neue Dokumente, S. 435.

<sup>135</sup> Handschriftlich unterstrichen.

<sup>136</sup> Vgl. Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Jansen, Krieg, S. 233 f.

jede zersetzende Meinung auf das schärfste zu unterdrücken, und das Volk zur Moral zu erziehen<sup>137</sup>. Jeder Versuch des Landesverrats muss rücksichtslos mit dem Tode bestraft werden. Niederwerfung des Marxismus mit allen Mitteln ist mein Ziel.

Wenn man jetzt in Genf für Gleichberechtigung eintritt<sup>138</sup> und sich nur darauf beschränkt, dann das Heer zu vergrössern, so ist das meiner Meinung nach sinnlos. Was nützt eine Armee aus marxistisch infizierten Soldaten. Was nützt die allgemeine Wehrpflicht, wenn vor und nach der Dienstzeit die Soldaten jeder Propaganda zugänglich sind<sup>139</sup>. Erst muss der Marxismus ausgerottet werden. Dann wird das Heer durch die Erziehungsarbeit meiner Bewegung erstklassiges Rekrutenmaterial haben, und es wird die 80 Garantie bestehen, dass der Geist der Moral und des Nationalismus auch nach der Dienstzeit in den Rekruten erhalten bleibt. Um dieses Ziel zu ereichen, erstrebe ich die gesamte politische Macht. Ich setze mir die Frist von 6–8<sup>140</sup> Jahren um den Marxismus vollständig auszurotten<sup>141</sup> zu vernichten. Dann wird das Heer fähig sein eine aktive Aussenpolitik zu führen, und das Ziel der Ausweitung des Lebensraumes des deutschen Volkes wird auch 85 mit bewaffneter Hand erreicht werden – Das Ziel würde wahrscheinlich der Osten sein. Doch eine Germanisierung der Bevölkerung des annektierten bezw. eroberten Landes ist nicht möglich. Man kann nur Boden germanisieren<sup>142</sup>. Man muss wie Polen und Frankreich nach dem Kriege rücksichtslos einige Millionen Menschen ausweisen<sup>143</sup>.

Für Deutschland sehr gefährlich ist die Übergangszeit. Wenn Frankreich kluge Staats- 90 männer haben wird, wird es um jeden Preis angreifen 144. Es wird Russland zu gewinnen



<sup>&</sup>lt;sup>137</sup> Vgl. ebenda, S. 234 f.: "Das Volk muss national denken lernen und dadurch zusammengeschmiedet werden. Geistig allein ist dies nicht zu schaffen, sondern nur durch Gewalt. Wer nicht einsehen will, muss gebeugt werden." Mitschrift Liebmann, in: Vogelsang, Neue Dokumente, S. 434: "Wer sich nicht bekehren läßt, muß gebeugt werden."

Die seit 1932 aufgenommenen Genfer Abrüstungsverhandlungen bezogen sich vordergründig auf die Bestimmung des Versailler Friedens, in dem die Abrüstung Deutschlands als erster Schritt zu einer allgemeinen Abrüstung bezeichnet wurde. De facto aber ging es für die deutsche Außenpolitik und die Reichswehr um die Frage der rüstungspolitischen Gleichberechtigung. Am 11. 12. 1932 hatten die Alliierten Deutschland die Gleichberechtigung prinzipiell zugestanden, ohne daß dies freilich einen Freibrief zur Aufrüstung bedeutete. Vgl. Günther Wollstein, Vom Weimarer Revisionismus zu Hitler. Das Deutsche Reich und die Großmächte in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn/Bad Godesberg 1973. Aus Sicht der Reichswehr vgl. Geyer, Aufrüstung, S. 286 ff.

<sup>139</sup> Diese Passage wird in vollem Umfang, z. T. bis in den Wortlaut hinein durch den Erinnerungsbericht von Otto Groos bestätigt. Siehe S. 550. Vgl. auch Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 235. In der Weimarer Republik gab es bekanntlich keine Rekruten; Hitler spielt auf die von ihm als Realität internalisierte "Dolchstoßlegende" an.

<sup>140</sup> Handschriftlich unterstrichen.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Im Original durchgestrichen.

<sup>142</sup> Vgl. Mitschrift Liebmann, in: Vogelsang, Neue Dokumente, S. 435: "Vielleicht Erkämpfung neuer Export-Mögl., vielleicht – und wohl besser – Eroberung neuen Lebensraums im Osten u. dessen rücksichtslose Germanisierung."

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Vermutlich meint Hitler hiermit – in seiner charakteristisch verzerrten, propagandistischen Wahrnehmungsweise – die zwischen Polen und Deutschland ausgehandelten Optionsregelungen für die deutsche Wohnbevölkerung in den Abtretungsgebieten. Vgl. Ralph Schattkowsky, Deutschland und Polen von 1918/19 bis 1925, Frankfurt a. M. 1994, S. 141 ff. u. 238 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Vgl. Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 235; Mitschrift Liebmann, in: Vogelsang, Neue Dokumente, S. 435.

suchen, vielleicht sogar sich mit ihm einigen<sup>145</sup>. Darum ist grösste Beschleunigung am Platze. Ich habe mit meiner Bewegung jetzt schon einen Fremdkörper im demokratischen Staat gebildet, der seiner ganzen Struktur nach sofort befähigt ist, den neuen Staat aufzubauen. Sie bildet eine Hierarchie mit unbedingter Befehlsgewalt, ein Abbild des neuen Staates im Kleinen.

Die Entwicklung in Deutschland wird anders sein als die des italienischen Faschismus<sup>146</sup>. Wir werden genau so den Marxismus niederschlagen wie er. Aber unser Verhältnis zur Armee wird ein anderes sein. Wir werden der Armee zur Seite stehen und mit der Armee und für die Armee arbeiten. Die ruhmreiche deutsche Armee in der noch derselbe Geist herrscht wie während ihrer Heldenzeit im Weltkrieg, wird selbstständig ihre Aufgaben erfüllen.

Nun richte ich an Sie, meine Herren Generäle, die Bitte, mit mir für das grosse Ziel zu kämpfen, mich zu verstehen und mich zwar nicht mit Waffen aber moralisch zu unterstützen. Für den inneren Kampf habe ich mir meine eigene Waffe geschaffen, die Armee ist nur da für aussenpolitische Auseinandersetzungen. Sie werden nicht wieder einen Mann finden, der sich so mit ganzer Kraft für sein Ziel, für die Errettung Deutschlands einsetzt, wie ich. Und wenn man mir sagt: "Die Erreichung des Zieles hängt an ihren Augen!" so antworte ich: Nun gut, so nutzen wir mein Leben aus<sup>147</sup>!

## 2. Erinnerungsberichte:

a) Aussage Admiral Erich Raeders vor dem Nürnberger Militärgerichtshof148.

Zum erstenmal an dem eben erwähnten 2. [sic!] Februar, nach dem Essen im Hause des Generals von Hammerstein. Ich war ihm vor dem Essen vorgestellt worden, und nach dem Essen hielt er eine programmatische Rede. Er war in Begleitung des Außenministers Herrn von Neurath dort erschienen; sonstige Parteimitglieder waren nicht mit zugegen. In seiner Ansprache erwähnte er zunächst seinen Werdegang und seine nationalen und sozialen Ziele. Er sprach davon, daß er dem Deutschen Reich die Gleichberechtigung wieder erwerben wolle, er sprach auch davon, daß er danach streben werde, die Fesseln von Versailles zu lösen, dem Deutschen Reich die Souveränität in seinem Innern wieder zu verschaffen und sprach dann über seine sozialen Ziele, die Herstellung einer wahren Volksgemeinschaft im ganzen deutschen Volke, die Hebung des Lebensstandards des Arbeiters, die Förderung des Bauern, der Landwirtschaft, die Einrichtung des Arbeitsdienstes und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Er betonte ganz besonders, das war viel-



Eine erkennbare Präventivkriegsabsicht ist auf französischer Seite zu keinem Zeitpunkt zu beobachten, tatsächlich aber der Versuch vor allem des Außenministers Louis Barthou, mit der Sowjetunion zu einer antideutschen Verständigung zu gelangen. Dies führte 1935/36 zum französischrussischen Beistandspakt. Zur französischen Deutschlandpolitik nach Hitlers Machtergreifung vgl. Robert W. Mühle, Frankreich und Hitler. Die französische Deutschland- und Außenpolitik 1933–1935, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> Ähnlich Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 235; Mitschrift Liebmann, in: Vogelsang, Neue Dokumente, S. 435.

Vgl. Mitschrift Mellenthin, in: Dirks/Janßen, Krieg, S. 236: "Mit meiner Bewegung ist dem Vaterland ein Wunder gegeben. Diese Wunder gibt es aber nur einmal, deshalb müssen wir es auch ausnutzen."

<sup>148</sup> IMT, Bd. XIV, S. 28.

leicht der Hauptpunkt, daß er die ganze Politik, sowohl die innere Politik als auch die äußere, allein führen werde, daß die Wehrmacht nichts damit zu tun haben werde, daß die Wehrmacht auch im Innern, bei inneren Unruhen, nicht eingesetzt werden würde, dafür habe er andere Kräfte; der Wehrmacht wolle er eine ruhige Entwicklung sichern, damit sie zu dem Faktor werden könne, der erforderlich wäre, um zu verhindern, daß das Reich weiterhin nach außen der Spielball anderer Nationen wäre. Und dazu sei es nötig, daß die Wehrmacht ihre ganze Arbeit in den kommenden Jahren auf die Vorbereitung ihrer Hauptaufgabe, die Ausbildung für die Verteidigung des Vaterlandes im Notfalle nach außen hin, verwende. Die Wehrmacht würde der einzige Waffenträger sein, und an ihrer Struktur solle nichts geändert werden. Auf Einzelheiten irgendwelcher Art ging er nicht ein: es war ja ein verhältnismäßig großer Kreis dort versammelt. Von irgendwelchen Kriegsabsichten, kriegerischen Absichten, war in gar keiner Weise die Rede.

Diese Rede wirkte außerordentlich befriedigend auf sämtliche Zuhörer. Er erwähnte den Reichspräsidenten von Hindenburg, gleichzeitig Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, mit besonderer Ehrerbietung, und man hatte den Eindruck, daß er diese altverehrte Persönlichkeit respektieren würde. Diese Rede war die eine Grundlage, die er mir als Chef der Marineleitung gab, ebenso wie dem Chef der Heeresleitung und den anderen.

# b) Generaladmiral a. D. Conrad Albrecht, Erinnerungen 1932-1938<sup>149</sup>

Die Kommandierenden Generale und Stationschefs wurden von dem neuen Reichskriegsminister, Generaloberst von Blomberg, am 2. 2. 1933 [sic!] nach Berlin befohlen, um dort gelegentlich eines Abendessens beim Chef der Heeresleitung, General der Infanterie Freiherr von Hammerstein, an dem auch die Hausfrau teilnahm, Hitler persönlich kennenzulernen. Ich habe ihn damals zum ersten Male gesehen; er erschien zum Abendessen im Smoking. Nach dem Essen verabschiedete sich Freifrau von Hammerstein. Hitler hielt uns dann eine Ansprache etwa folgenden Inhalts: "Wenn ich als früherer Gefreiter hier vor Generalen und Admiralen das Wort ergreife, so ist das an und für sich eine Utopie. Ich spreche jedoch zu Ihnen als Reichskanzler im Auftrage des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, und habe das Recht und die Pflicht, Ihnen meine Auffassung über die politische Lage darzulegen." Er fuhr dann fort: Sein Ziel sei die Beseitigung des Friedensvertrages von Versailles und Wiederherstellung Deuschlands in seinen alten Grenzen von 1914. Er gebrauche für diese Politik den Rückhalt in einer starken schlagfertigen Wehrmacht. Es werde notwendig sein, später, sobald es die politische Lage erlaube, die allgemeine Wehrpflicht wieder einzuführen und die neutrale Rheinzone zu besetzen. Hitler sagte ferner, die Wehrmacht solle die Front wieder nach aussen legen, für Kämpfe im Innern des Reiches ständen ihm andere Kräfte zur Verfügung, die Wehrmacht würde hierbei nicht eingesetzt werden. Zum Schluß appellierte er an die Befehlshaber, ihn bei der Durchführung seiner außenpolitischen Aufgaben zu unterstützen. Hitler entschuldigte sich dann, daß er fortgehen müsse, da er begreiflicherweise in seinem neuen Amt viel zu tun habe. Wir saßen dann noch etwas zusammen und der neu kommandierende Wehrkreisbefehlshaber in Ostpreussen, Generalleutnant von Brauchitsch, meinte: "Na, der wird sich noch wundern in seinem Leben." Dieses Wundern ist aber auf unserer Seite gewesen.



<sup>149</sup> BA-MA, III M 554/13, Bl. 7f.

550

c) Erinnerungsbericht von Vizeadmiral Otto Groos (1952)<sup>150</sup>.

Ich erinnere mich an ein Abendessen bei Hammerstein, das dieser zu Ehren des neuernannten Reichskanzlers Hitler gab. Nachdem Frau von Hammerstein, die als einzige Dame teilnahm, uns verlassen hatte, hielt Hitler eine längere Ansprache, die in der Feststellung gipfelte: meine Herren Generale und Admirale, es ist ja ein Wunder, daß ich heute als Reichskanzler vor Ihnen stehe. Wenn dieses Wunder nicht glücken sollte, weiß ich nicht, was werden soll, also helfen Sie mir!

[...]

Von der Rede Hitlers bei Hammerstein weiss ich nur noch, dass er uns sagte, unsere Erziehungsarbeit in der Wehrmacht hätte früher darunter gelitten, dass unsere Rekruten zum grossen Teil bereits marxistisch verseucht in diese eingetreten wären. Nach ihrem Militärdienst wären sie dann prompt in ihre alte Gesinnung in der sozialdemokratischen Partei oder in den Gewerkschaften zurückgefallen. Nun aber würden wir Rekruten erhalten, die für den Dienst in der Wehrmacht gesinnungsmässig bereits in der Hand der SA vorgebildet und zur Wehrfreudigkeit erzogen sein würden, um nach dem Militärdienst in der gleichen Gesinnung in den genannten Parteiverbänden erhalten zu werden. Schluss der Rede wie schon berichtet. An die Teilnehmer kann ich mich im einzelnen nicht erinnern. Es war ein Kreis von höchstens 20–30 Herren, in erster Linie die Amtschefs des Heeres und der Marine sowie der Wehrkreiskommandeure und der Gruppenbefehlshaber, wenn es diese damals schon gab. Im übrigen nur Personen von Generals- und Admiralsrang.

 $[\ldots]$ 

Hitler sagte damals allerlei, was den versammelten hohen Offizieren wohl einging. Er sagte u. a. etwa: Früher kriegten Sie marxistisch verseuchte Leute, die dann wieder Marxisten waren nach der Entlassung; ich liefere Ihnen vorgebildete Leute und erziehe sie hinterher weiter in Ihrem Sinne.

[. . .]

Der allgemeine Eindruck war, daß der Appell an die Zuhörer von Herzen kam. Es wurden keine politischen Ziele verkündet, die hätten bedenklich stimmen können.

Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
viertzuahesherte für
Zeitgeschichte

<sup>150</sup> IfZ-Archiv, ZS 54, Bl. 2, 18, 25 f.

# Notizen

## ZUM 25. TODESTAG VON HANS ROTHFELS (1891–1976)

Vor fünfundzwanzig Jahren, am 22. Juni 1976, starb Hans Rothfels, mit Theodor Eschenburg seit 1953 erster Herausgeber der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte und seit 1959 auch Vorsitzender im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Zeitgeschichte. Jenes letzte Vierteljahrhundert seines Wirkens als Historiker bezeichnet ganz wesentlich den Neuaufschwung einer Politik- und Zeitgeschichtsforschung überhaupt, die auch zu den Pfeilern einer zweiten deutschen Demokratie nach den so weitgehend selbstverschuldeten Katastrophen von 1933 und 1945 zählen sollte.

Wenn heute noch immer von der großen Bedeutung unseres Bemühens um die volle Aufklärung der historischen Schuld und Verantwortung Deutschlands als Voraussetzung für den Wiederaufbau des zerstörten Landes und seiner Kultur gesprochen wird, so kommt der Rückkehr des 1934 vom Nationalsozialismus amtsenthobenen und 1939 zur Flucht nach Amerika getriebenen Historikers eine wahre Schlüsselrolle zu. Daß Rothfels sich trotz aller Enttäuschungen entschloß, noch 1951 dem Rückruf an eine deutsche Universität (Tübingen) zu folgen – wie beispielhaft etwa auch Arnold Bergsträsser und Ernst Fraenkel –, um eine schwer beschädigte und tief verirrte Wissenschaft auf den Weg zur Erforschung und Aufarbeitung der schlimmen Vergangenheit zu bringen, war eine unvergeßliche und unersetzliche Entscheidung, die der kaum zu erhoffenden baldigen Einfügung Deutschlands in die politische Kultur des demokratischen Westens, seiner Befreiung aus den Verführungen eines barbarischen Totalitarismus überaus hilfreich war.

Wie immer man heute die leider eher unterschätzten oder schon fast vergessenen Leistungen jener frühen Anfänge der fünfziger Jahre im einzelnen beurteilen zu müssen glaubt, so unschätzbar war die tätige Unterstützung jener, die uns trotz schmählicher Verfolgung und notvoller Emigration als Menschen und Gelehrte von Rang und Güte wie Hans Rothfels beistanden: eine erste Voraussetzung für alle weiteren Schritte zurück in jene Gemeinschaft der Demokratien, die eine Mehrheit der Deutschen laut oder schweigend so leichtfertig preisgegeben hatte.

Bei allen kritischen Urteilen über vormalige politisch-historische Richtungen ihres Denkens aber, mögen sie national oder sozial, rechts oder links nach 1933 zu unmenschlichen Verzerrungen mißbraucht worden sein, ist doch immer jene bleibende Ermutigung nach der "deutschen Katastrophe" (Friedrich Meinecke) zu bedenken und zu würdigen, die wir bedeutenden Menschen wie Rothfels, dem deutschen Patrioten, verdanken. Er half – eine historische Tat – schon 1948 den deutschen Widerstand gegen Hitler auch entgegen herrschenden Tendenzen im internationalen Rahmen bekannt zu machen und hat im 2. Heft unserer Zeitschrift bereits 1953 daran erinnert, daß die Epoche des Nationalstaats, dem seine enttäuschte Sympathie gegolten hatte, doch kein Endstadium, nicht das letzte Wort der Geschichte sei und daß es gelte, "nach einer Entwicklung über den Nationalstaat hinaus oder an ihm vorbei Ausschau zu halten".

Karl Dietrich Bracher

VfZ 49 (2001)
© Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf



#### OPAC DER IFZ-BIBLIOTHEK IM INTERNET

Seit April 2001 können Bestände der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte im Internet recherchiert werden. Der OPAC enthält alle Erwerbungen seit 1995 (Monographien und Aufsätze) sowie 95 Prozent des gesamten Zeitschriftenbestandes. Derzeit sind das über 33.000 Datensätze:

www.ifz-muenchen.de/bibliothek/opac.html

Für die Suche nach Literatur zu bestimmten Themen kann man komfortabel in der institutseigenen Systematik blättern oder einzelne Begriffe darin suchen:

www.ifz-muenchen.de/bibliothek/systematik.html

Die Suche wird durch Recherchehinweise und Hilfetexte zum OPAC unterstützt:

www.ifz-muenchen.de/bibliothek/recherchehinweise.html

Die Zettelkataloge sind bis auf weiteres nur in München lokal verfügbar. Sie enthalten alle bis 1994 bearbeiteten Bestände, das sind etwa 100.000 Monographien und 70.000 Aufsätze. Im Rahmen eines großen Retro-Projektes sollen die Zettelkataloge in den nächsten Jahren digitalisiert und in den Bayerischen Bibliotheksverbund (BVB) überführt werden. Ende 2003 sollen alle Bestände im OPAC nachgewiesen sein.

VfZ 49 (2001) © Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf



# ZUR KONTROVERSE ÜBER DEN REICHSTAGSBRAND

Seit dem Herbst des Jahres 2000 haben die Journalisten Hersch Fischler und Dr. Gerhard Brack mehrere Zeitungsartikel veröffentlicht, in denen mehr oder minder nachdrücklich die These vertreten wird, daß das "Institut für Zeitgeschichte die Publikation von Forschungsergebnissen zum Reichstagsbrand politisch behindert" habe. Dieser Vorwurf bezieht sich auf Vorgänge der Jahre 1960 bis 1962. Die Institutsleitung hatte seinerzeit dem Oberstudienrat Dr. Hans Schneider aus Freudenstadt den Auftrag erteilt, einen Artikel über den Reichstagsbrand für die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte zu verfassen, der sich mit der kurz zuvor aufgestellten These von Fritz Tobias, daß Marinus van der Lubbe als Alleintäter den Reichstag angezündet habe, auseinandersetzen sollte. Erst im Herbst 1962 lag ein umfangreiches "Rohmanuskript" vor, das die damalige Institutsleitung nicht als publikationsreif betrachtete. In dieser Situation, in der sich die Frage nach der weiteren Behandlung der Angelegenheit stellte, führte der damalige Mitarbeiter des Instituts, Dr. Hans Mommsen, im November 1962 ein Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Delp "betr. die Rechtslage in der Angelegenheit Schneider", über die Mommsen eine Aktennotiz verfaßte. Hierin hat Hans Mommsen u.a. festgehalten, daß "aus allgemeinpolitischen Gründen" eine Publikation des Manuskriptes von Hans Schneider "unerwünscht zu sein scheint", und darüber hinaus zu bedenken gegeben, ob eine anderweitige Publikation des Manuskripts durch Hans Schneider nicht "durch Druck auf Schneider vermittels des Stuttgarter Ministeriums" verhindert werden könne.

Hierzu nimmt die Institutsleitung wie folgt Stellung:

- 1. Diese auch von Hersch Fischler zitierten Äußerungen von Hans Mommsen sind unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel.
- 2. Das "Rohmanuskript" Hans Schneiders, das im Archiv des Institus für Zeitgeschichte eingesehen werden kann, war und ist nicht publikationsreif.

VfZ 49 (2001) © Oldenbourg 2001

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
VIERTEMAHRSHEFTE FÜR
Zeitgelchichte

# **Abstracts**

Johannes Hürter, The Wehrmacht at Leningrad. The War and the Occupation Policy of the 18th Army in the Fall and Winter 1941/42.

With the siege of Leningrad by the Wehrmacht in September 1941, a 21/2 year period of intense suffering began for the people in that city and its surrounding regions. Hitler wanted to conquer and destroy this symbol of Russian and Bolshevik power, but because the German forces committed there were insufficient for the task, the 18th Army was ordered to seal off Leningrad from the outside world and starve its people to death. This terrible plan, combining National Socialist dogma with economic considerations, failed in spite of the countless deaths from starvation. Obviously incited by the extermination policy directed against the city the high command of the German occupying army also acted ruthlessly against Russian civilians living in areas surrounding Leningrad. In the fall and winter of 1941/42, the policy of the occupying forces consisted primarily in starving, expelling and exploiting. Although the army needed to keep prisoners of war alive in order to use them as laborers, it did not always do so. Driven by ideology and utilitarian consideration the army ended up with a policy of murdering the mentally handicapped in order to solve its supply and housing problems. For all these actions the army's high command bore full responsibility, while lower ranking officers and common soldiers did at times exhibit greater humanity.

Konrad Dussel, Conflicting Cultural Concepts. British, German and Swiss Radio Programms Aired during the Second World War.

While radio programs aired by the German speaking Swiss broadcasting service during the Second World War hardly differed from those before the war, those in Germany and Great Britain present a different picture. Because of wartime conditions, certain forms of entertainment, which before had been more or less rejected by those responsible for programs, began to be heard in both countries. These parallel developments show that it was not a need for propaganda, but a longterm international trend that was at work. It is a process which one could call the Americanization of european media which traditionally had been committed to education and culture.

Hermann Wentker, Helmut Brandt, a Human Destiny Caught between Accommodation and Resistance in the Two Germanys

When Helmut Brandt, a highly intelligent and talented lawyer and member of the newly founded CDU, became involved in politics in postwar Berlin, he became entangled in the Cold War. Opting for the East, though living in the West, in 1948, he and others founded the East Berlin section of the CDU and thereby contributed to the division of the party in the former German capital. Soon ousted from his post as chairman by openly pro-communist members of the Ost-CDU, he nevertheless continued his political career in East Berlin, because the chairman of the Ost-CDU, Otto Nuschke, convinced him that the Soviets wanted him for a post in an all-German government. In preparation for this, Brandt became Vice President of the Central Administration for Justice, and later,

VfZ 49 (2001) © Oldenbourg 2001

Jahrgang 49 (2001), Heft 3 Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001\_3.pdf



558 Abstracts

Secretary of State in the East German Ministry of Justice. The Waldheim trials, in which 3,320 Germans from the special camps in the Soviet Zone were secretly and unfairly sentenced, became the turning point of his life. He managed to gain access to the trials and persuaded Nuschke to protest against them in a government meeting in August 1950. Nuschke and Brandt got the backing of the CDU ministers, but their arguments did not convince the government. Now Brandt himself became a vicitim of East German justice. Arrested in September 1950, he was tried in 1954 and sentenced to ten years' imprisonment. Released in 1958, he was re-arrested 36 hours later while trying to flee to West Berlin. In 1964, the Federal Republic bought his release to West Germany. His past, however, made it impossible to resume a political career in the West German CDU.

Markus Huttner, The Role of the Historian as a Certified Expert in Court Trials. A Response to Volker Dahm's Article "Uncontrolled Right Wing Extremism?"

In contesting Volker Dahm's critical assessment of court rulings concerning the public use of National Socialist insignia (Kennzeichen), the essay shows that Dahm's analysis of recent acquittals of people wearing black triangular armbands similar to the ones used by the Hitler Youth is a misreading of Article 86 a of the German penal code. In the jurisdiction of the last two decades, the legal term, Kennzeichen was restricted to those insignia not only known to the people wearing them, but also to a wider public. Therefore the designation of insignia as illegal depends directly upon whether or not they can be recognized nowadays as Kennzeichen employed in the past by organisations since forbidden. The prevailing interpretation of Article 86 a allows a broad application of legal sanctions against extremist challenges to public order. A wider use of particular insignia by extremist groups could affect their legal classification to the point that their public display might again be deemed a criminal offense. As questionable as Dahm's interpretation of the penal code is his notion of the role of the certified expert in court trials.

Andreas Wirsching, A New Record of Hitler's Address to Top Reichswehr Leadership on 3 February 1933

Hitler's address on 3 February 1933 in which he spelled out to the top leadership of the Reichswehr his longterm political goals has long been considered to be a milestone in the path leading to his seizure of power. In this essay, a recently acquired text of the speech is cited and evaluated. The original of this text, which had been stored in Moscow, came by way of the KGB to Ossip Pjatnitziki, then Chief of Organisation of the Communist International. The informant was most likely the daughter of Kurt Freiherr von Hammerstein-Equard, the Chief of Staff of the Army. This new text, which is more accurate and detailed than the two previously known versions from Kurt von Liebmann and Horst von Mellenthin, shows Hitler already outlining to the military leadership his "program" for "Germanizing" the still to be conquered land to the East by expelling its native inhabitants. This important new detail of Hitler's intentions will assist those doing research on National Socialist resettlement policy. Furthermore the attitude of leading figures of the Reichswehr who made no objections when informed of Hitler's program of terror appears decidedly questionable.



# MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Johannes Hürter, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte (Leonrodstr. 46 b, 80636 München); veröffentlichte u. a.: "Wilhelm Groener. Reichswehrminister am Ende der Weimarer Republik (1928–1932)" (München 1993); "Paul von Hintze. Marineoffizier, Diplomat, Staatssekretär. Dokumente einer Karriere zwischen Militär und Politik, 1903–1918" (München 1998); arbeitet derzeit im Rahmen des Projekts "Wehrmacht in der nationalsozialistischen Diktatur" an einer Studie über die deutschen Oberbefehlshaber an der Ostfront 1941/42.

Dr. Konrad Dussel, Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität Mannheim (Wannenstr. 45, 76694 Forst); veröffentlichte u. a.: "Deutsche Rundfunkgeschichte. Eine Einführung" (Konstanz 1999); beschäftigte sich in den letzten Jahren intensiv mit der deutschen Rundfunkgeschichte. Demnächst erscheint "Geschichte des deutschen Hörfunks. Politik, Programmentwicklung und Publikumsinteressen 1923/24 bis 1960" (Potsdam 2001).

Dr. Hermann Wentker, Leiter der Berliner Außenstelle des Instituts für Zeitgeschichte und Privatdozent an der Universität Leipzig (Finckensteinallee 85/87, 12205 Berlin); veröffentlichte u. a.: "Zerstörung der Großmacht Rußland? Die britischen Kriegsziele im Krimkrieg" (Göttingen 1993); "Volksrichter in der SBZ/DDR 1945–1952. Eine Dokumentation" (München 1997); "Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen" (München 2001); arbeitet derzeit an einer Darstellung zur Außenpolitik der DDR.

Dr. Markus Huttner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Leipzig (Burgstr. 21, 04109 Leipzig); veröffentlichte u. a.: "Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf. Eine Untersuchung der 'Times' und des 'Manchester Guardian' von 1930 bis 1939" (Paderborn 1995); "Totalitarismus und säkulare Religionen. Zur Frühgeschichte totalitarismuskritischer Begriffs- und Theoriebildung in Großbritannien" (Bonn 1999).

Dr. Andreas Wirsching, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg (Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg); veröffentlichte u. a.: "Parlament und Volkes Stimme. Unterhaus und Öffentlichkeit im England des frühen 19. Jahrhunderts" (Göttingen 1990); zusammen mit Horst Möller und Walter Ziegler (Hrsg.), "Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich" (München 1996); "Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich" (München 1999); "Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft" (München 2000).

